

42. Sitzung

Mittwoch, den 26.01.2011

Erfurt, Plenarsaal

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Emde, CDU 3821

a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: "Für eine moderne Verkehrspolitik in Thüringen" 3822

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2148 -

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3822, 3829

Tasch, CDU 3823

Dr. Lukin, DIE LINKE 3824, 3825, 3829

Doht, SPD 3825, 3825, 3825

Untermann, FDP 3826

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr 3827

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Bundeshilfen zur Beseitigung von Winterschäden auf kommunalen Straßen“ 3830

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2181 -

Doht, SPD 3830

Untermann, FDP	3831, 3837
Wetzel, CDU	3831, 3832
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3833
Kuschel, DIE LINKE	3834, 3837
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	3835
Dr. Lukin, DIE LINKE	3836
c) Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: "Extreme Witterungssituationen - Konsequenzen für den Zugverkehr in Thüringen"	3837
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/2171 -	
Tasch, CDU	3837, 3838
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3838
Doht, SPD	3839
Dr. Lukin, DIE LINKE	3840, 3841
Untermann, FDP	3841
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	3842
d) Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: "Wachsende Klageflut an Thüringer Sozialgerichten - Wie weiter?"	3844
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/2201 -	
Hauboldt, DIE LINKE	3844
Schröter, CDU	3845
Koppe, FDP	3845
Marx, SPD	3846
Siegismund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3847
Dr. Poppenhäger, Justizminister	3848
Leukefeld, DIE LINKE	3850
Bergemann, CDU	3851
e) Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: "Zukunft der Sozialförderung in Thüringen"	3851
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/2202 -	
<i>Aussprache</i>	
Barth, FDP	3851, 3853, 3853
Worm, CDU	3853
Hellmann, DIE LINKE	3853
Weber, SPD	3854
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3855
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	3856
Fragestunde	3859

- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE) 3859**
Unterstützung während der Ausbildung zum Staatlich geprüften technischen Betriebswirt
 - Drucksache 5/1944 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.*
- Berninger, DIE LINKE 3859, 3860,
3860
 Prof. Dr. Merten, Staatssekretär 3859, 3860,
3860
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 3860**
Gilt das beamtenrechtliche Zurückhaltungs- und Mäßigungsgebot auch für den Generationsbeauftragten?
 - Drucksache 5/2052 -
- wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.*
- Kuschel, DIE LINKE 3860, 3861
 Rieder, Staatssekretär 3860, 3861
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 3861**
Aktuelle Pläne zur Bodenreform der Bundesregierung
 - Drucksache 5/2081 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*
- Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3861
 Richwien, Staatssekretär 3861, 3862,
3862
 Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3862
 Kummer, DIE LINKE 3862
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE) 3862**
Wann kommt eigenes Strafvollzugsgesetz für Thüringen?
 - Drucksache 5/2082 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Herz beantwortet. Zusatzfragen.*
- Hauboldt, DIE LINKE 3862, 3864
 Prof. Dr. Herz, Staatssekretär 3863, 3863,
3864, 3864
 Blechschmidt, DIE LINKE 3863
 Kuschel, DIE LINKE 3864
- e) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE) 3864**
Dioxinhaltiges Futter gelangte auch nach Thüringen
 - Drucksache 5/2136 -
- wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.*
- Sedlacik, DIE LINKE 3864, 3865
 Richwien, Staatssekretär 3864, 3865,
3865
 Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 3865

- f) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka (DIE LINKE) 3866**
Umsetzung des EU-Schulobstprogramms in Thüringen
 - Drucksache 5/2146 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.

Sojka, DIE LINKE	3866, 3867
Dr. Schubert, Staatssekretär	3866, 3867, 3867
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3867

- g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE) 3867**
Zusätzliche Altersversorgung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehren
 - Drucksache 5/2172 -

wird von Staatssekretär Rieder beantwortet. Zusatzfragen.

Berninger, DIE LINKE	3867, 3868
Rieder, Staatssekretär	3868, 3869, 3869
Kummer, DIE LINKE	3869

- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth (FDP) 3869**
Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit
 - Drucksache 5/ 2178 -

wird von Staatssekretär Dr. Schubert beantwortet. Zusatzfragen.

Barth, FDP	3869, 3869
Dr. Schubert, Staatssekretär	3869, 3869, 3870
Renner, DIE LINKE	3870

- i) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) 3870**
Konsequenzen aus Dioxingrenzwertüberschreitungen bei Futtermitteln eines Thüringer Herstellerbetriebes
 - Drucksache 5/2179 -

wird von Staatssekretär Richwien beantwortet. Zusatzfragen.

Kummer, DIE LINKE	3870, 3871, 3871
Richwien, Staatssekretär	3870, 3871, 3871, 3871
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3871

- Drittes Gesetz zur Änderung 3871**
des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes
 Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/2157 -
 ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Die beantragten Überweisungen des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss sowie den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten werden jeweils abgelehnt.

Enders, DIE LINKE	3871
Lehmann, CDU	3872
Kuschel, DIE LINKE	3873, 3880
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3875
Dr. Voß, Finanzminister	3877
Hey, SPD	3878
Bergner, FDP	3879
Recknagel, FDP	3881

**Thüringer Gesetz über das
Landesschuldbuch (Thüringer
Landesschuldbuchgesetz -
ThürLSBG -)** 3882

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/1909 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzausschusses
- Drucksache 5/2190 -

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Kowalleck, CDU 3883

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Ministerge-
setzes** 3883

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/2064 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten überwiesen.*

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei	3883
Recknagel, FDP	3884
Dr. Pidde, SPD	3885
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3885
Schröter, CDU	3887
Korschewsky, DIE LINKE	3887

**Thüringer Gesetz über die Be-
stimmung des Steuersatzes
bei der Grunderwerbsteuer** 3888

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE
- Drucksache 5/2129 -
ERSTE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss
überwiesen. Die beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an
den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten wird
abgelehnt.*

Kuschel, DIE LINKE 3889, 3893

Recknagel, FDP	3889, 3895
Dr. Pidde, SPD	3890
Kowalleck, CDU	3892
Bergner, FDP	3893
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3894

Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung	3896
Gesetzentwurf der Landesregie- rung	
- Drucksache 5/2154 -	
ERSTE BERATUNG	

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr - federführend -, an den Innenausschuss sowie an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	3896
Sedlacik, DIE LINKE	3897
Untermann, FDP	3898
Scherer, CDU	3899
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3899
Doht, SPD	3900

Entwurf einer Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 26 des Thüringer Fi- nanzausgleichsgesetzes für das Jahr 2010	3901
hier: Zustimmung des Landtags gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Finanzausgleichsge- setzes	
Antrag der Landesregierung	
- Drucksache 5/2166 -	

Die Zustimmung des Landtags gemäß § 26 Abs. 2 Satz 2 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes wird erteilt.

Geibert, Innenminister	3901
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3901
Kuschel, DIE LINKE	3901
Hey, SPD	3902
Bergner, FDP	3903
Lehmann, CDU	3903
Blebschmidt, DIE LINKE	3904

Liquiditätshilfen zur Rettung von Arbeitsplätzen in insol- venzbedrohten kleinen und mittleren Thüringer Unterneh- men	3904
Antrag der Fraktion der FDP	
- Drucksache 5/349 -	

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirt-
schaft, Technologie und
Arbeit

- Drucksache 5/1900 -

dazu: Änderungsantrag des Ab-
geordneten Kemmerich
(FDP)

- Drucksache 5/2212 -

*Der Änderungsantrag wird angenommen. Die in der Beschlussemp-
fehlung enthaltene Neufassung des Antrags wird unter Berücksichti-
gung der Annahme des Änderungsantrags angenommen.*

Kemmerich, FDP

3905

**Fördern statt Sitzenbleiben -
Abschaffung von teuren und
unwirksamen Klassenwieder-
holungen**

3906

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1401 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/2195 -

Die Nummer II des Antrags wird abgelehnt.

Grob, CDU

3906

Sojka, DIE LINKE

3906

Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

3907

Emde, CDU

3909

Hitzing, FDP

3910

Döring, SPD

3910

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzels, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Geibert, Machnig, Matschie, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 14.03 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich danke Ihnen für Ihre Anwesenheit anlässlich des Besuchs des Marschalls von Malopolska, Herrn Marschall Sowa. Ich eröffne jetzt die Landtagsitzung, zu der ich Sie alle recht herzlich begrüße. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Recknagel. Die Rednerliste führt die Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Herr Abgeordneter von der Krone und der Herr Abgeordnete Kubitzki.

Frau Mühlbauer hat heute Geburtstag, deswegen noch mal herzlichen Glückwunsch, alles Gute Ihnen, die Blumen sind an Ihrem Platz, Gesundheit, Kraft für Ihr Mandat.

(Beifall im Hause)

Gestatten Sie mir folgende Hinweise zur Tagesordnung: Der Ältestenrat ist in seiner Sitzung am 18. Januar übereingekommen, dass heute nach 22.00 Uhr kein weiterer Tagesordnungspunkt mehr aufgerufen werden soll.

Am 27. Januar ist der von Bundespräsident Herzog 1996 proklamierte bundesweite Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus. Die zentrale Veranstaltung des Freistaats Thüringen findet in dem Erinnerungsort „Topf & Söhne“ hier in Erfurt statt, der an diesem Tag in Gegenwart von Kulturstaatsminister Bernd Neumann eröffnet wird. Um allen Abgeordneten die Möglichkeit zu geben, daran teilzunehmen, ist der Ältestenrat übereingekommen, dass am morgigen Donnerstag gegen 15.00 Uhr der zweite Teil der Fragestunde aufgerufen wird, um die Sitzung um 16.00 Uhr enden lassen zu können.

Zu Tagesordnungspunkt 7 wurde ein Änderungsantrag des Abgeordneten Kemmerich, FDP, in Drucksache 5/2212 verteilt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu Tagesordnungspunkt 8 hat die Drucksachenummer 5/2195. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Grob benannt.

Die Fraktion DIE LINKE hat ihren zu Tagesordnungspunkt 16 b angekündigten Antrag „Verbraucherschutzpolitische Strategie für den Freistaat Thüringen“ nicht eingereicht. Somit entfällt der TOP 16 b.

Zu Tagesordnungspunkt 22, Fragestunde, kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/

2172/2178/2179/2182/2184/2187/2196 bis 2198/2200 hinzu.

Die Landesregierung hat inzwischen mitgeteilt, neben dem bereits zur letzten Plenarsitzung angekündigten Sofortbericht zu Tagesordnungspunkt 10 auch zu den Tagesordnungspunkten 16 a, 17, 18 und 20 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Bitte schön, Herr Abgeordneter Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, für die CDU-Fraktion möchte ich Folgendes beantragen: Zum einen, dass das Gesetz für das Landesschuldbuch, Drucksache 5/1909, heute auf die Tagesordnung gesetzt wird. Die Fraktionen sind übereingekommen, das ohne Aussprache durchzuführen. Es sollte also bei den Gesetzen eingeordnet werden.

Des Weiteren möchte ich beantragen, dass das Dritte Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes von der Platzierung her als Erstes in der Gesetzesfolge beraten wird. Hintergrund ist, dass der Finanzminister gern reden würde, aber einen Folgetermin hat.

Ich möchte des Weiteren beantragen, dass die Gesetze und auch die Verordnung über die Auftragskostenpauschale, also die Tagesordnungspunkte 2 bis 6 heute abgearbeitet werden.

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Anträge? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir als Erstes zu dem Antrag, den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/1909 zum Landesschuldbuch mit unter den Gesetzen abzuarbeiten. Gibt es dazu andere Auffassungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kann das so eingeordnet werden.

Der nächste Antrag war, dass der Tagesordnungspunkt 5 - Finanzausgleichsgesetz - als erstes Gesetz heute beraten wird. Gibt es dazu Widerspruch? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann verfahren wir so.

Es wurde außerdem beantragt, dass die Gesetze einschließlich der Zustimmungsverordnung über die Auftragskostenpauschale heute abgearbeitet werden. Gibt es dazu Widerspruch? Ich sehe, das ist auch nicht der Fall, dann verfahren wir so.

Ich komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 23.**

Alle Fraktionen haben eine Aktuelle Stunde beantragt. Die Zeit beträgt jeweils dreißig Minuten. Die

(Präsidentin Diezel)

Redezeit der Landesregierung bleibt unberührt. Die Redezeit des einzelnen Abgeordneten beträgt fünf Minuten.

a) Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: "Für eine moderne Verkehrspolitik in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2148 -

Als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich freue mich, dass heute fast alle Fraktionen in diesem Plenum über Verkehrspolitik sprechen wollen. Zu Beginn meiner Rede möchte ich Ihnen einige Sätze aus einer Erklärung zitieren, deren Ursprung ich Ihnen am Ende meiner Rede verraten werde. In dieser Erklärung wird eine grundsätzliche Trendänderung in der Verkehrspolitik gefordert. Der eine Satz aus dieser Erklärung ist: „Die Attraktivität der Bahn für den Personen- und Güterverkehr muss gesteigert werden. Insbesondere ist dazu im Straßenverkehr eine auch die externen Kosten umfassende Kostenentlastung zu schaffen.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der zweite Punkt aus dieser Erklärung: „In den verkehrlich hoch belasteten Räumen ist den Verkehrsträgern mit hoher Massenleistungsfähigkeit (Bahnen und Busse) absoluter Vorrang einzuräumen.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der dritte Satz aus dieser Erklärung: „Zur Finanzierung der vorgenannten Maßnahmen sind zusätzlich Mittel erforderlich, die über einen zweckgebundenen Anteil aus dem Mineralölsteueraufkommen bereitzustellen sind.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben in Thüringen mit der Energiewende begonnen. Wir haben damit begonnen, wir müssen auch endlich mit der Verkehrswende beginnen. Wir sind für Autos als Teil einer klugen und energieeffizienten Gesamtstrategie im Bereich Mobilität. Das Auto hat dort seinen Platz, es wird aber in seiner Bedeutung abnehmen, zumindest das Auto als Privat-Pkw wird abnehmen und dafür werden andere Verkehrsträger an Bedeutung gewinnen. Das sind z.B. Fahrräder, das sind Pedelecs,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das sind Taxis, das ist Carsharing, das ist die Bahn, das sind Busse und Straßenbahnen, das sind Sammeltaxis, das sind Bürgerbusse, Elektroautos und nicht zu vergessen der Fußgänger und die Fußgängerin.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um beim klassischen öffentlichen Verkehr zu bleiben, reden wir davon, dass wir in Thüringen einen Thüringen-Takt brauchen. Wir GRÜNEN wollen in Thüringen einen Thüringen-Takt einführen. Das ist nichts anderes als ein integraler Taktfahrplan, der es ermöglicht, zu jeder Stunde in jede Region Thüringens zu kommen mit dem öffentlichen Personennahverkehr. Der Grundgedanke dieses Taktes ist: Nicht so schnell wie möglich auf den einzelnen Strecken, sondern so schnell wie nötig. Das kann bedeuten, dass man bei einigen Strecken die Fahrzeit um fünf Minuten beschleunigt, bei anderen um fünf Minuten verlängert, damit man an den Knotenpunkten entsprechende Anschlüsse hat.

Was muss dafür passieren? Der erste Schritt ist relativ banal auf dem längeren Weg dorthin. Bus und Bahn müssen endlich viel besser kooperieren in Thüringen, als das zurzeit der Fall ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben vor einigen Monaten dazu bereits einen Antrag eingebracht, der hieß: „Bahn und Bus aus einem Guss.“ Daran werden Sie sich erinnern. Sie haben den Antrag abgelehnt, unter anderem mit dem Verweis darauf, dass ja die Kommunen für den regionalen Busverkehr zuständig sind. Das ist richtig. Aber ich sage Ihnen, den Menschen in Thüringen ist das herzlich egal, wer zuständig ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie ärgern sich einfach, wenn Sie in Oberhof aus dem Bahnhof steigen und der Bus ist Ihnen vor der Nase weggefahren. Sie ärgern sich auch, wenn Sie von Erfurt aus einen Sonntagsausflug mit dem öffentlichen Personennahverkehr nach Bad Frankenhausen zum Kyffhäuserdenkmal machen wollen und feststellen, dass Sie dafür 1 Stunde und 48 Minuten benötigen würden. Das ist kein attraktiver öffentlicher Nahverkehr.

Eine kluge Gesamtstrategie im Verkehr hat so viele Vorteile, die kann ich heute gar nicht alle aufzählen und ich kann es auch in dieser kurzen Zeit nur anreißen. Zum Glück reden wir heute noch länger über Verkehr.

In den Städten wird es relativ einfach sein, mehr Menschen zu ermöglichen, keinen eigenen Pkw zu haben, ein enormer Kostenvorteil. Das wird auf dem Land nicht so schnell gehen, da sind viele Leute auf das Auto angewiesen. Wir können aber erreichen, dass mehr Menschen als heute ihr Auto am Busbahnhof oder Bahnhof stehen lassen und

(Abg. Schubert)

dort dann in den Nahverkehr steigen. Das erniedrigt den Parkdruck sowohl der Menschen als auch den Parkdruck in den Städten neben der Tatsache, dass man dort auch bequem seinen Laptop aufklappen und Arbeitszeit anrechnen lassen kann. Diese Zeit spart man dann für Freizeit und Familie.

Jetzt muss ich Ihnen nur noch die Herkunft der Erklärung verraten. Diese Erklärung ist die sogenannte Krickenbecker Erklärung und wurde verabschiedet auf der Konferenz der für Verkehr, Umwelt und Raumordnung zuständigen Minister und Senatoren von Bund und Ländern im Februar 1992 im Schloss Krickenbeck im Nettetal. Dort wurde die Verkehrswende gefordert. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächste spricht Abgeordnete Tasch von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Schubert, Sie hätten sagen sollen „für die Verkehrswende“, dann hätten wir uns etwas darunter vorstellen können. „Für eine moderne Verkehrspolitik“ - das ist alles. Dazu gehören Straße, Schiene, Bus, Fahrrad. So hätten wir eher gewusst, auf was Sie hinauswollen.

(Beifall CDU)

Mobilität zu ermöglichen und zu gestalten, das ist Teil der Daseinsvorsorge. Dem hat sich die CDU in den letzten 20 Jahren erfolgreich gestellt. Für uns hat der Aus- und Aufbau der Infrastruktur von Anfang an höchste Priorität gehabt. Allein in Bundes- und Landesstraßen wurden seit 1991 - ich habe das letzte Woche schon einmal gesagt - 8,5 Mrd. € verbaut. An vielen Orten entstanden Ortsumgehungen, die Lebensqualität stieg für die Menschen dadurch deutlich. Die Autobahnen sind ausgebaut, das macht für Thüringen hier in der Mitte Deutschlands viel aus.

Die Erhaltung und der Ausbau der Schienenwege und Landesstraßen, insbesondere der Mitte-Deutschland-Verbindung und die Fertigstellung wichtiger Ortsumgehungen sind noch nicht abgearbeitet und bleiben deshalb aus gutem Grund Schwerpunkt künftiger Investitionen, denn das Verkehrsaufkommen wird trotz Rückgang der Bevölkerung sowohl auf überregionalen Straßen als auch auf wichtigen Eisenbahnverbindungen steigen; bis 2025 beim Personenverkehr auf der Straße allein um 20 Prozent, Frau Schubert. Diese Entwicklung ist nun da und der müssen wir auch Rechnung tragen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Fehlinvestitionen!)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Angesichts einer Bevölkerungsentwicklung in Thüringen, wenn man sie ganzheitlich betrachtet - wir werden weniger, wir werden älter und vor allen Dingen für uns ist wichtig, dem Auseinanderdriften der Entwicklung des ländlichen Raums und einiger prosperierender Stadtregionen entgegenzuwirken -, angesichts der demographischen Entwicklung müssen und wollen wir den ländlichen Raum stärken. Hierzu gehört eine entsprechende infrastrukturelle Ausstattung und verkehrliche Erreichbarkeit über Straße und ÖPNV.

Aus diesem Grund werden wir auch bis 2013 den Landesstraßenbedarfsplan vorlegen. Auch darüber haben wir letzten Mittwoch ausführlich debattiert. Aber für eine nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums dient auch der weitere Ausbau des landesweiten Radwegenetzes. Hier geht es nicht nur um den touristischen Radverkehr, sondern auch um den Alltagsverkehr und die Fußgänger. In vielen Fällen kann so das Nachbardorf wieder fußläufig oder mit dem Fahrrad erreichbar gemacht werden. Das macht überhaupt einen Verzicht auf das Auto möglich. Aber auch hier sind die Kommunen in der Pflicht. Es ist eine kommunale Aufgabe. Im Gegensatz zu Ihnen, denen das egal ist - habe ich eben gehört -, achten wir die kommunale Selbstverwaltung. Das ist das höchste Gut, was wir seit 20 Jahren haben.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die kommunale Selbstverwaltung mit Füßen treten.)

Wir haben unsere Aufgaben und die Kommunen haben ihre Aufgaben. Auch ist der Ausbau der Schienenwege für uns prioritär. Ich will mal zwei Zahlen sagen: 1996 gab es 17,8 Mio. Fahrplankilometer, 2010 sind das 21,6 Mio.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Für Umgehungsstraßen?)

Das soll auch so bleiben. Auch hier haben wir mit einem Zuwachs zu rechnen. Wir hatten es vor zwei Wochen im Ausschuss gehört, aber auch auf den Hauptverkehrsstrecken, weniger in der Fläche; auch der Güterverkehr gehört zum modernen Verkehrssystem dazu. Es wird 10 Prozent Zuwachs geben, der auf die Schiene verlagert wird. Das bedeutet eine Verdoppelung des Güterverkehrsaufkommens. Wir haben auch gehört, dass wir gar nicht genug Trassen haben, dass wir neue Trassen bauen müssen. Das geht auch nicht ohne Konflikte. Wenn wir sagen, wir brauchen neue Trassen - denken Sie nur an Stuttgart 21 -, auch wenn nicht nur eine Ortsumgehung gebaut wird, gibt es Bürgerpro-

(Abg. Tasch)

teste; auch wenn Schienentrassen gebaut werden, gibt es Bürgerproteste. Das kann man nicht einfach alles ideologisch wegwischen, wie Sie.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deshalb haben Sie eine ICE-Strecke gebaut, die für den Güterverkehr nicht taugt?)

Wir unterstützen deshalb die Aktivitäten des Bundes im Aktionsplan Güterverkehr und Logistik.

Ein Wort noch zum ÖPNV: Weder Bus noch Bahn fahren in Thüringen kostendeckend, das sollte auch Ihnen bekannt sein. Was in Zukunft an Nahverkehrsleistungen angeboten wird, wird maßgeblich davon abhängen, inwieweit die Kosten in den Unternehmen begrenzt und die Einnahmen gesteigert werden können. Es gibt gute Beispiele: Das ist der Tarifverbund Mittelthüringen, der muss auch ausgebaut werden.

Zum Schluss möchte ich nur sagen, wir verstehen unter moderner Verkehrspolitik die Straße, die Schiene, den ÖPNV und den Radweg. Dafür steht die CDU-Fraktion. Bei uns ist die moderne Verkehrspolitik in guter Hand. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Abgeordnete Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auch die Fraktion DIE LINKE unterstützt die Forderung nach moderner Verkehrspolitik. Ich befürchte nur, dass wir im Rahmen der Aktuellen Stunde lediglich einige wenige Schwerpunkte formulieren können. Wir halten es in dem Zusammenhang für unverzichtbar, dass die Landesregierung als Eckpunkt für die weitere Entwicklung der Verkehrslage im Freistaat verkehrsträgerübergreifend einen Infrastrukturbericht Verkehr vorlegt. Nicht nur der gegenwärtige Zustand der Schienen- und Straßeninfrastruktur macht eine derartige Analyse notwendig, auch im Zusammenhang mit den Prognosen für die Verkehrsentwicklung bis 2025 und der Studie zum Finanzierungsbedarf des ÖPNV sollte das Landesverkehrsprogramm von 2007 evaluiert und überarbeitet werden.

Wir brauchen in Thüringen - das hat die Diskussion schon gezeigt - andere Schwerpunktsetzungen als bisher. Wie wir alle wissen, ändern sich in den nächsten Jahren die Finanzierungsrichtlinien für den öffentlichen Personennahverkehr. 2014 findet die Prüfung der Regionalisierungsmittel durch den Bund statt. Ein Verteilungskampf der Länder ist deswegen vorprogrammiert und in diesem Zusammenhang bewerten wir die Reduzierung des Bahn-

streckennetzes und der Bahnleistung in Thüringen ab 2012, ich erinnere hier an die Ohratalbahn, als kontraproduktiv. Denn als Bemessungsgrundlage der oben genannten Prüfung werden die Zugkilometerleistungen aus den Jahren 2011/2012 genommen. Darüber sollten wir uns im Klaren sein.

(Beifall DIE LINKE)

Welche grundsätzlichen Probleme werden die Verkehrspolitik in Thüringen in den nächsten Jahren prägen? Das ist einmal die Frage: Hält die Landesregierung an der Vorrangentwicklung des Straßenverkehrs und des Straßenbaus fest oder setzt sie sich mit konkreteren Schritten für die Stärkung der Verkehrsverlagerung auf die Schiene ein? In diesem Zusammenhang möchte ich einfach noch mal den Appell an die Landesregierung zu einer Kosten-Nutzen-Analyse für die Höllentalbahn richten und das Problem hier am Rande schon mal mit streifen.

Als zweites Problem wird gesehen, dass in Thüringen mehr auf den Individualverkehr gesetzt wird mit den Konsequenzen für erhöhten Flächenbedarf oder wird die Notwendigkeit nach einer Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs akzeptiert auch unter den sich verändernden demographischen Bedingungen. Wir wissen, in den Städten zeichnet sich bereits erfreulicherweise ein Anwachsen der Kurze-Wege-Beziehung, des Radverkehrs, des barrierefreien Nahverkehrs ab, auch in Kombination mit teilAuto, Radausleihen und alternativen Verkehrsformen.

Aber im ländlichen Raum ist die Problemlage signifikant. Hier sollten Pilotprojekte gefördert werden, um dort die Möglichkeiten mehr auszuschöpfen. Einige Ansätze, wie Bürgerbus, sind bereits in Vorbereitung, aber das reicht noch nicht.

Ein dritter Punkt: Welche Klimaschutzziele formuliert die Landesregierung für den Verkehr? Ich bitte, sich hier kein Beispiel am Koalitionsvertrag der Bundesregierung zu nehmen. Dort rangiert der Verkehr noch nicht einmal unter Zukunftstechnologien, sondern erst ein Kapitel später. Dort ist weder die Stärkung der Schiene konkret unterlegt, sondern eher die Förderung von mehr Güterverkehr mit einem Aufmachen der Tonnagen und Längenbegrenzung für Lkw im Vordergrund. Deswegen fordern wir an dieser Stelle eine stärkere Wahrnehmung der Verantwortung der Landesregierung für die Optimierung des öffentlichen Personennahverkehrs und eine Konzentrierung der Ressourcen vorwiegend auf die Schienennutzung, auf den öffentlichen Nahverkehr und auch auf den Radverkehr und in dem Zusammenhang auch auf den stärkeren Ausbau der Radwege. Wir wollen, dass sich das Land stärker als Aufgabenträger in die Koordinierung, in die echte Vertaktung und Optimierung der Verkehrsangebote von Bahn, Bus und attraktiven Anbindungsangeboten einschaltet.

(Abg. Dr. Lukin)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir können es uns nicht mehr leisten, in Thüringen Doppelstrukturen zu fördern, sondern die regionalen Standorte müssen gut vernetzt sein. Dort wird sich dann auch in Bezug auf Landesentwicklung und Raumentwicklung einiges tun können. Wir wollen eine stärkere Förderung der Verkehrsverbände und ihre Verzahnung zu einem einheitlichen, gut abgestimmten und vor allen Dingen preiswerten Tarifverbund. Hier sind die Landesmittel leider zu gering für die Förderung der Verkehrsverbände. Es muss sich für die Bürger auch in der Preisgestaltung der Vorteil eines Verkehrsverbundes, eines einheitlichen Tarifsystems niederschlagen; von den Nachteilen, die in dem Zusammenhang noch einmal zu diskutieren sind, die Nichtmöglichkeit der Bahncard-50-Nutzung oder der Kinderkarten, erst einmal zu schweigen. In diesem Zusammenhang wäre es als kleinere Maßnahme gut, einen Fahrgastbeirat beim Verkehrsverbund Mittelthüringen und bei der Nahverkehrsgesellschaft einzurichten,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn, ich denke, demokratische Mitwirkung befördert auch die Akzeptanz des Nahverkehrs.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Ein letzter Punkt - dann höre ich auf - ist die Verkehrssicherheitsproblematik. Tempolimit auf Autobahnen und „Null Promille“ sollten für die Landesregierung auch ein Schwerpunkt auf der Agenda der Forderungen an die Bundesregierung sein, gleichfalls die Nichtabhängung Thüringer Städte vom Fernverkehr außerhalb der Neubautrasse.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, als ich den Titel der Aktuellen Stunde von den GRÜNEN „Für eine moderne Verkehrspolitik in Thüringen“ las, hat mir ein bisschen das Verständnis gefehlt, wie das ein Thema für eine Aktuelle Stunde sein kann. Sicherlich kann man sagen, das ist immer aktuell. Aber mein Verständnis von einer Aktuellen Stunde ist, dass man aktuelle, politische Ereignisse oder Beschlüsse und deren Auswirkun-

gen auf Thüringen hier diskutiert. Was die moderne Verkehrspolitik betrifft, so denke ich,

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zum Beispiel alljährliche Winter.)

Herr Adams, Sie können dann gern nach mir hier vor kommen und reden, jetzt halten Sie bitte einmal den Mund.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Etwas höflicher.

Abgeordnete Doht, SPD:

Das ist alles meine Zeit, die hier wegläuft.

Präsidentin Diezel:

Auf die Zeit passen wir schon auf.

(Unruhe DIE LINKE)

Abgeordnete Doht, SPD:

Für eine moderne Verkehrspolitik tritt auch diese Koalition ein und das ist letztendlich eine Daueraufgabe.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das steht Ihnen nicht zu.)

Frau Schubert, Sie haben es dann am Ende selber aufgelöst, Sie verweisen auf einen Beschluss einer Verkehrsministerkonferenz aus dem Jahre 1992, daran ist nun weiß Gott nichts Aktuelles.

Aber kommen wir zu dem, was sich die Regierungskoalition auf die Fahnen geschrieben hat und in der Koalitionsvereinbarung festgehalten wurde und wovon wir einen Teil schon im vergangenen Jahr umgesetzt haben. Wir haben gesagt, wir wollen möglichst viel Verkehr auf die Schiene verlagern; dazu gehört für uns aber auch, dass die ICE-Strecke von Nürnberg über Erfurt nach Leipzig, Berlin fertig gebaut werden muss, denn nur, wenn ich die entsprechende Verkehrsinfrastruktur habe, wird es letztendlich auch möglich sein, mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern. Die Anhörung, die wir dazu im Ausschuss für Bau, Landesplanung und Verkehr geführt haben, hat ja auch gezeigt, dass es letztendlich für den Güterverkehr Vorteile bringen wird.

Ein zweiter wichtiger Punkt ist für uns der weitere zweigleisige Ausbau der Mitte-Deutschland-Verbindung, wohlwissend, dass wir hier als Land nicht das Heft des Handelns in der Hand haben, aber wir setzen uns immer wieder jeder auf seiner Ebene dem Bund gegenüber ein, damit dieser zweigleisige elektrifizierte Ausbau kommt.

(Beifall CDU)

(Abg. Doht)

Wir brauchen natürlich neben den Fernverbindungen auch ein dicht vertaktetes Angebot im Schienennahverkehr und, ich sage, die Erweiterung des Verbundes Mittelthüringen ist ein gutes Beispiel, wie es gelingen kann, den Verkehr auf Schiene und Straße besser miteinander zu vertakten. Wir haben im Haushalt 2011 entsprechende Mittel dafür eingestellt. Nun kann man ja, Frau Dr. Lukin, immer beklagen, es ist zu wenig, klar, es ist alles zu wenig, aber letztendlich ist der Verkehrsverbund Mittelthüringen in seiner jetzigen Ausprägung damit erst einmal ausfinanziert und es wird mit Sicherheit weitere Verhandlungen mit den Kreisen geben. Letztendlich haben wir uns zum Ziel genommen, ein für Thüringen insgesamt vertaktetes Angebot zu bieten. Wir brauchen einen attraktiven, bezahlbaren ÖPNV auch angesichts der demographischen Entwicklung, da es nämlich in Zukunft nicht mehr gelingen wird, jede kulturelle, jede soziale Einrichtung im ländlichen Raum noch vorzuhalten. Man muss zumindest dann aber der Bevölkerung die Möglichkeit bieten, zu guten Konditionen in das nächste Zentrum zu kommen - sei es Grundzentrum, Mittelzentrum -, um dort entsprechende Angebote auch annehmen zu können. Aber ich sage auch - und das hat sich in der letzten Plenarsitzung schon gezeigt, dass wir hier anderer Meinung sind -, wir brauchen auch weiterhin Straßenbau.

(Beifall CDU)

Wir müssen etwas an unserem Landesstraßennetz tun, auch wenn die GRÜNEN der Auffassung sind, wir haben genug Landesstraßen, wir bräuchten hier nichts mehr zu machen. Ich könnte Ihnen viele Orte nennen, die sehnsüchtig auf eine Ortsumgehung warten, damit endlich der Schwerlastverkehr aus den Ortslagen herauskommt.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dagegen sind wir nicht.)

Genauso betrifft es die Instandhaltung. Es ist letztes, glaube ich, von Frau Tasch hier gesagt worden, dass immer noch 50 Prozent unserer Landesstraßen in einem schlechten oder sehr schlechten Zustand sind. Das heißt, hier müssen wir etwas tun und hier haben wir auch Gelder im Haushalt eingestellt. Ich nenne diese Summen: 35 Mio. € jährlich bis zum Jahr 2013. Sicherlich, auch hier hätte man sich mehr wünschen können, aber es ist unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen das finanziell Machbare.

Es hat mich gefreut zu hören, dass die GRÜNEN auch Autos mögen. Ich denke, dass gerade das Thema Elektromobilität in den nächsten Jahren hier eine größere Rolle spielen wird. Immerhin wenn das, was Opel plant, nämlich den Bau eines Elektroautos, der noch unter dem Namen „Junior“ läuft, verwirklicht wird, dann wird sich auch in diesem Be-

reich etwas tun. Wir werden als entsprechender Ausschuss auch demnächst die Möglichkeit wahrnehmen, uns vor Ort bei Opel direkt zu informieren.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die FDP spricht der Abgeordnete Untermann.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Tribüne! Meine Damen und Herren der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei diesem Thema „Moderne Verkehrspolitik“ frage ich mich: Was wollen Sie erreichen -

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Weniger Verkehr.)

Fortschritt oder Verhinderung? Ich sehe eigentlich aus dem Vortrag von Frau Schubert einen Fakt, den man erwähnen könnte, und das wäre der Thüringen Takt.

Meine Damen und Herren, solch eine Sonnenvorstellung, dass jeder Ort in Thüringen mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen ist, kann man eigentlich nur ablehnen, nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern es ist auch technisch in einem Zeitraum möglich, wo ich dann vielleicht mal Thüringen bereisen möchte und dann in einem halben oder einem Dreivierteljahr wieder am Ausgangspunkt ankomme. Also für uns ist der Thüringen Takt absolut nicht zu begründen.

Gerade das Bundesland Thüringen als Deutschlands starke Mitte besitzt eine Verantwortung in puncto Verkehrspolitik. Thüringen ist ein Wirtschaftsstandort, ein aufstrebendes Tourismusland und hier kommt dem Verkehr eine entscheidende Rolle zu.

Welche Ziele hat die moderne Verkehrspolitik für uns oder für mich? Die Gewährleistung einer dauerhaften Mobilität, Stärkung des Wirtschaftsstandorts Thüringen, Förderung einer nachhaltigen Raum- und Siedlungsstruktur, Erhöhung der Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer, Optimierung der Leistungsfähigkeit des Landesstraßennetzes, sinnvolle Verbindungen von Fern-, Regional- und Nahverkehr, Vernetzung von Straße und Schiene - ganz wichtig - und natürlich die Minimierung der Umweltbelastung.

Ziel der Bundesregierung in ihrer Nachhaltigkeitsstrategie ist es, den Anteil der Bahn am Güterverkehrsaufwand, gemessen an Tonnenkilometern, bis 2015 auf 25 Prozent zu erhöhen. Eine vernünftige Entscheidung, aber die Bahn ist auf Schienen angewiesen und auf Transportgrößen, das dürfen wir hier nicht vergessen. Es geht ja hier fast nur um

(Abg. Untermann)

Containertransporte und da gibt es die Probleme mit der Ent- und Beladung. Hier müssen wir mit Augenmaß vorgehen. Sicherlich ist das zu erreichen, es wurde auch schon richtig gesagt, dass dazu die Infrastruktur gehört.

Der Güterverkehr auf der Straße wird weiter den Hauptanteil tragen, also brauchen wir vernünftige Straßen, auch Umgehungsstraßen. Das hatte ich ja beim letzten Mal schon gesagt.

(Beifall FDP)

Hier muss man natürlich abwägen: Ist es vernünftig oder nicht? Das müssen dann die Leute vor Ort entscheiden, um hier zu entscheiden, ob sie den Verkehr im Ort oder außerhalb des Orts haben wollen. Ich denke immer wieder an die Leute, die schon 20 Jahre den Dreck und den Lärm ertragen müssen, die auch endlich mal vernünftige Lebensbedingungen brauchen.

(Beifall FDP)

Transfer des Individualverkehrs auf den ÖPNV und SPNV führt zur Entlastung des Straßennetzes, das ist richtig. Aber auch hier gilt, keine Eingriffe in die persönlichen Freiheiten; jeder muss für sich selbst entscheiden können zwischen ÖPNV oder dem privaten Auto. Nahverkehrsverbände sind gewollt, aber nicht das Allheilmittel. Jeder Kreis sollte dort freiwillig beitreten können. Ich denke, die Kreise, die da vernünftig sind und ihre Vorteile sehen, werden dies tun und damit auch den ÖPNV stärken.

Investitionen für die Ertüchtigung des Schienenverkehrs sind unbedingt notwendig. Als Beispiel verstehe ich da den Ausbau der MDV - Mitte-Deutschland-Verbindung -, die Anbindung des ICE-Knotenpunkts Erfurt durch einen gut vertakteten Regionalverkehr. Bahn fahren muss attraktiv sein, attraktiv im Preis, attraktiv im Komfort, attraktiv in der Anbindung, Frequenz und in der Pünktlichkeit. So wird die Bahn den individuellen Bedürfnissen der Reisenden gerecht. Mit der Wahl des Verkehrsmittels Bahn können Energie- und Schadstoffe eingespart werden. Einen Hinweis darf ich noch mal an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN geben: Innerstädtisch kann die Elektromobilität gerade beim ÖPNV an Bedeutung gewinnen, das hatte ich bei Ihren Ausführungen ein wenig vermisst, aber, ich denke, da sind wir einer Meinung.

Gewerbedienstleistungen und Handel sind vorwiegend im Stadtumland zu verzeichnen und das bedeutet, die Notwendigkeit des Angebots des ÖPNV mehr in das Umland auszuweiten. Moderne Verkehrspolitik heißt demzufolge auch moderne Stadt- und Raumplanung. Moderne Verkehrspolitik heißt aber auch, dass der ländliche Raum nicht abgehängt wird, denn 95 Prozent Thüringens ist ländlich geprägt. Neue moderne Verkehrspolitik bedeutet, dem Bedarf und der Bevölkerungsentwicklung angepasste Absicherung der Mobilität und Daseins-

vorsorge nicht nur in den Städten, sondern auch besonders im ländlichen Raum. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen der Abgeordneten? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Bitte, Minister Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, zunächst einmal herzlichen Dank für den Antrag zur modernen Verkehrspolitik. Persönlich glaube ich nicht unbedingt, dass man zu moderner Verkehrspolitik in fünf Minuten wirklich ausführlich und ausgiebig reden kann. Aber wie auch immer,

(Beifall CDU, SPD)

ich werde Sie deshalb auch verschonen vor einer Grundsatzrede und mich auf ein paar Anmerkungen zu dem hier Gesagten beschränken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin ja schon einmal froh, wenn die Fraktion der GRÜNEN sagt, sie ist für Autos. Nur muss ich an dieser Stelle sagen, diese Landesregierung ist nicht für die Autos da, sondern wir sind für die Menschen da.

(Beifall CDU)

Dazu gehört natürlich das Auto, dazu gehört auch die Schiene, dazu gehören die Straßen und natürlich auch die Frage des Luftverkehrs oder Wasserverkehrs. Das sind alles Fragen, die wir kombiniert zusammenbringen müssen. Wir sind uns sicher darüber einig, welche verkehrspolitischen Ziele man verfolgen muss, solange es darum geht, welche langfristigen Ziele wir gemeinsam definieren wollen. Wir wollen dafür sorgen, dass die Menschen von A nach B kommen und dass die Waren und Güter von den Produktionsstätten in die Haushalte kommen. Die Frage ist jetzt, wie wir da hinkommen. Ich glaube, da gibt es dann relativ zügig kein Einvernehmen mehr in diesem Haus, weil die Decke insgesamt zu kurz ist. Wenn wir eine kurze Decke haben, können wir die nicht überall hinziehen. Das merkt man an den Debatten, die wir nachher führen werden. Man kann sich dann halt nicht überall zu decken. Vielmehr stellt sich dann die Frage, wie wir auf einem vernünftigen Weg dazu kommen, dass wir diese Maximalziele in der Verkehrspolitik erreichen können. Umweltverträglichkeit hatte ich dabei noch gar nicht erwähnt, aber das heißt nicht, dass wir die nicht mit vorn anstellen. Ich glaube, zu den Bedingungen der Knappheit gehört auch, dass wir uns über die Rahmenbedingungen nicht nur bei der Frage unterhalten müssen, was haben wir im Straßenbau eingestellt, was haben wir im Schienenbau

(Minister Carius)

eingestellt, sondern insbesondere bei der Frage des ÖPNV, die hier diskutiert wurde. Wir müssen uns auch darüber verständigen, was wir hier an Mitteln in der Vergangenheit bewegt haben. Nur auf dieser Grundlage ergibt es eigentlich Sinn, darüber zu diskutieren, was wir mit diesem Geld vielleicht Sinnvolleres und vielleicht auch Effektiveres machen wollen, als darüber zu diskutieren, dass wir die Mittelbedarfe in unermessliche Höhen schnellen lassen.

Ich will an dieser Stelle das, was Frau Kollegin Doht und Frau Kollegin Tasch bereits deutlich gesagt haben, mit einigen Zahlen untermauern. Wir haben 56 Mio. € Zuschuss, die wir im Bereich des ÖPNV für den öffentlichen Personennahverkehr an die Landkreise und kreisfreien Städte ausgeben. Wir haben 220 Mio. €, die wir für den bestellten Verkehr auf den Schienen ausgeben, davon geht rund die Hälfte für die Trassenpreise auf dem Netz drauf. Wir finanzieren den Landkreisen, den Kommunen mit rund 70 Mio. € den Personennahverkehr. Wer an dieser Stelle davon redet, dass wir hier insgesamt zu kleine Budgets haben, der redet schlichtweg an der Realität vorbei. Erstens, es ist nicht richtig, dass wir unser Netz ständig ausgedünnt haben. Wir haben in Thüringen 340 km an Schienennetz in den letzten 20 Jahren abgebaut. Ich will an dieser Stelle vielleicht ein bisschen flapsig, aber auch deutlich sagen, wenn wir vorher an jedem Kartoffelbunker gehalten haben,

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Zeigen Sie mir einen solchen Kartoffelbunker?)

kann das nicht die Zukunft sein. Wir müssen schon dort halten, wo die Menschen auch einsteigen. Ich will es Ihnen gern mit einem Beispiel belegen.

(Beifall CDU)

Vielleicht klingt es etwas banal. Es ist wichtig, dass wir den ÖPNV darauf ausrichten, wo jemand einsteigt und nicht, wo es gewünscht wird. Das Beispiel lautet: Wir hatten vor einigen Monaten - kurz nach meiner Amtsübernahme - ein Schreiben von mehreren Familien aus einem kleinen Dorf Thüringens, die mir geschrieben haben, sie würden sich wünschen, dass der Bushalt bei ihnen erhalten und der Bus tatsächlich da regelmäßig abfahren würde. Als wir uns darum gekümmert und erfragt haben, was ist denn da beim Aufgabenträger los, warum fährt der Bus nicht, wurde mir gesagt, wir hätten gern den Bus gehalten, das Problem war nur, es ist keiner zugestiegen, deswegen haben wir dies vor fünf Jahren eingestellt. Das ist genau der Punkt. Da wird es nämlich nicht nur banal, sondern da ist die Frage, was wollen wir uns in Zukunft leisten? Wollen wir uns leisten, dass wir Dinge finanzieren, die sich zwar manche wünschen - ab und an mal, alle fünf Jahre - oder wollen wir uns Dinge leisten, die auch tatsächlich etwas nützen? Dann brauchen wir natürlich auch Fahrgäste.

Ich will an dieser Stelle auch sagen, um dieser Mär zu entgegnen, natürlich haben wir auf der einen Seite 340 km an Strecke abbestellt, aber insgesamt an Fahrplankilometern haben wir einen Zuwachs gehabt. Da haben wir keinen Abbau gehabt, sondern einen Zuwachs von 17,8 Mio. Fahrplankilometern auf rund 22 Mio. Fahrplankilometer im Jahr. Das heißt, das Rückgrat des öffentlichen Personennahverkehrs in Thüringen ist sehr attraktiv und was die Fahrgäste anbelangt bedarfsgerecht. Wir müssen uns natürlich bei diesem ÖPNV-Angebot auch darauf einstellen, dass wir hier Veränderungen haben werden. Wir haben die Diskussion um das Verkehrsprojekt „Deutsche Einheit“ 8.1 und 8.2, wie Frau Doht und auch Frau Tasch bereits deutlich gemacht hatten, das wird natürlich zu einer Veränderung der kompletten Nahverkehrslandschaft führen und darüber müssen wir diskutieren. Ich werde dazu natürlich auch die Aufgabenträger in den nächsten Monaten einladen, mit uns gemeinsam zu diskutieren, welche Folgen hat die UmDisposition des Fernverkehrs. Wir müssen uns hier auf den neuen Fernverkehrsknoten ab 2015 auf Erfurt einrichten. Das haben wir, glaube ich, auch schon in der Vergangenheit gut getan. Dazu sind natürlich die Investitionen notwendig in die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung. Herr Untermann und Frau Lukin, da haben Sie vollkommen recht, das ist absolut richtig. Da tun wir das Unsere, um den Bund dazu zu bewegen, dass die Investitionen in den nächsten Jahren auch weiter voranschreiten. Das ist völlig klar.

Aber ich möchte an dieser Stelle noch einmal eines deutlich sagen, ich glaube, dass wir, wenn wir über moderne Verkehrspolitik reden, natürlich auch über Fragen von Elektromobilität reden können. Natürlich kann man über alle möglichen anderen Fragen wie verlängerte Lkw etc. reden. Aber ich würde einfach darum bitten, dass wir hier nicht ideologische Scheuklappen ansetzen. Ideologische Scheuklappen heißt aus meiner Sicht, dass wir versuchen, politisch Rahmenbedingungen zu formulieren, die dann das Nutzungsverhalten der Menschen ändern sollen. Das, glaube ich, ist gar nicht der richtige Weg, sondern wir müssen dafür sorgen, dass unsere Bedingungen sich an den Bedarfen orientieren und damit das Nutzungsverhalten der Menschen entsprechend abgebildet werden kann. Das bezieht sich dann natürlich auf alle Verkehrsträgerbereiche, sowohl die Schiene, sowohl die Straße als auch die Fragen von Luftverkehr etc.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir haben in Thüringen noch wirklich große Aufgaben vor uns liegen. Die Verkehrspolitik modern auszurichten heißt vor allen Dingen, dass wir Thüringen - in der Mitte Deutschlands gelegen - auch verkehrlich in die Mitte Deutschlands rücken. Dazu haben wir in den letzten 20 Jahren bereits erfolgreiche Weichenstellungen vornehmen können. Das betrifft

(Minister Carius)

zum einen die großen Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“. Das betrifft aber auch die anderen Vorhaben im vordringlichen Bedarf sowohl des Schienenverkehrsplans als auch des Straßenverkehrsplans. Das heißt, wir müssen es uns in den nächsten Jahren zur Aufgabe setzen, ganz an oberster Stelle die großen Fernverkehrsnetzverbindungen und Fernverkehrsnetze abzuschließen. Das gilt für das Autobahnnetz und für 8.1 und 8.2. Der nächste Punkt ist, damit die Bürger auch sehen, dass wir für sie da sind, dafür zu sorgen, dass die Verkehre, die wir haben, nicht verhindert werden, sondern dass wir sie zum Teil vermeiden oder umleiten können. Das heißt, die Fragen der Ortsumgehungen, die wir vom Norden, Süden, Osten, Westen bis in die Mitte Thüringens zu stellen haben, da haben wir wichtige Aufgaben vor uns liegen, die wir gemeinsam mit dem Bund klären müssen sowohl unter dem Aspekt der Umweltverträglichkeit, aber ich will es an dieser Stelle auch sagen, auch der Bürgerfreundlichkeit, denn zuallererst bauen wir die Straßen für die Bürger und nicht die Autos.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf Sie herzlich bitten, lassen Sie uns über moderne Verkehrspolitik reden. Das ist eine grundsätzliche Diskussion. Da habe ich gar nichts dagegen. Dieses Forum einer Aktuellen Stunde ist sicher nicht der allangemessenste Rahmen. Aber vielleicht kann man das an anderer Stelle vertiefen. Dann kommen wir dahin, dass Sie vielleicht auch sehen, dass die Verkehrspolitik in Thüringen durchaus sehr modern ist. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Frau Dr. Lukin. Wir haben noch fünf Minuten.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Zu der eben vorgetragenen Thüringer Verkehrspolitik im Schnelldurchlauf möchte ich trotzdem noch zwei Anmerkungen machen. Einmal bin ich der Meinung, dass die Landesregierung eine Verantwortung hat in der Werbung für den ÖPNV, und einmal für die Frage Barrierefreiheit in der Verkehrspolitik. Dann vermisse ich noch einiges, wenn wir beispielsweise Werbeaktionen des Tourismuslandes Thüringen nehmen. Schauen wir uns einige Flyer an, da steht dann drauf, wie man mit dem Auto dort hinkommt. Warum sind die Buslinien dort nicht verzeichnet? Also auch dort bitte eine bessere Verzahnung zwischen Wirtschafts- und Tourismuspolitik und des Mobilitätsgedankens vornehmen. Das könnten wir uns wünschen. Das sind Sachen, die man auch ohne großen, ich will einmal sagen, finanziellen Aufwand machen kann. Man kann auch, wenn wir Großereignisse hier im Lande Thüringen

haben, auch außer Landes - ich meine gut, nun haben wir nun einmal den Flughafen - auch über den Flughafen über Transfermöglichkeiten berichten. Man kann dort auch die ÖPNV-Linien im Prospekt mit einzeichnen. Ich denke, das sind alles Werbemaßnahmen, die auch einer Landesregierung gut zu Gesicht stehen.

In dem Zusammenhang noch eine Anmerkung zur Elektromobilität. Ich höre immer wieder aus der Diskussion hier, dass das vor allen Dingen autoabhängig gedacht wird. Wir haben dort für den ÖPNV und auch für die Bahn viel größere Möglichkeiten für deren Stärkung als wir bisher hier in der politischen aktuellen Diskussion gesehen haben. Ich denke, da sollte die Frage des Umsteuerns und eine Schwerpunktlegung auf die Entwicklung des öffentlichen Personennahverkehrs doch noch mehr im Zentrum der Landespolitik stehen.

Ein letzter Punkt: Wir würden uns wünschen, wenn gerade Fragen der Infrastrukturentwicklung in Bezug auf Barrierefreiheit, auf die Nutzung durch ältere Personen doch noch mehr im Fokus der Landesregierung stehen würden, sowohl was die Verkehrsmittel, aber auch was Pilotprojekte für den städtischen Verkehr und auch für den ländlichen Verkehr anbetrifft. Vielleicht sollten wir uns dazu im Ausschuss noch einmal genauer verständigen.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Ich habe die Wortmeldung von Frau Abgeordneten Schubert gesehen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wir haben noch drei Minuten.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister Carius, das ist genau die falsche Reihenfolge. Der Nahverkehr muss dort hinfahren, wo die Leute schon stehen, so kann man das ja sinngemäß dann interpretieren. Ich sage Ihnen mal, dass andere Länder einen anderen Weg gegangen sind. Die haben sich dafür entschieden, den öffentlichen Nahverkehr massiv auszubauen - ob wir das in Thüringen machen werden, da gibt es kleinere Schritte, die auch schon sinnvoll sind -, siehe Rheinland-Pfalz, daraufhin haben sich die Fahrgastzahlen verdoppelt. Da reicht es nicht, darüber zu diskutieren, welche Bushaltestelle wir noch offenhalten wollen oder nicht. Dafür braucht es Rahmenbedingungen, die sich nicht darin erschöpfen, dazu braucht es eine andere Siedlungspolitik, eine andere Stadtentwicklungspolitik. Verkehr leitet sich immer daraus ab, wie wir Städte planen und insofern, Herr Carius, ist hier die Grundsatzentscheidung zu fällen und die wollen Sie offensichtlich

(Abg. Schubert)

nicht fällen. Wollen wir wirklich umsteuern und einen attraktiven Nahverkehr anbieten und auch die Potenziale, die wir in Thüringen haben, nutzen, mehr Fahrgäste dadurch zu gewinnen? Dem haben Sie meines Wissens eher eine Absage erteilt, leider.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Will noch jemand die letzte Minute nutzen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

b) auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Bundeshilfen zur Beseitigung von Winterschäden auf kommunalen Straßen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2181 -

Ich eröffne die Aussprache und als Erste zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Doht von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat mit ihrer Aktuellen Stunde ein wirklich aktuelles Thema aufgegriffen. Der extreme Winter hat zu überdimensionalen Straßenschäden geführt, auch wenn es zurzeit gerade etwas milder ist, dieser Winter ist noch nicht zu Ende und jeder, der sich auskennt, weiß auch, dass ein Winter, in dem der Frost ein paar Mal zwischendurch aufbricht, letztendlich den Straßen mehr Schaden zufügt als wenn wir durchgängig Frost hätten.

Viele Kommunen sind angesichts knapper Kassen nicht mehr in der Lage, ihren Instandhaltungsaufgaben nachzukommen. Ich sage nicht, dass das auf das Land nicht auch zutreffen würde. Ich hatte vorhin hier Prozentzahlen genannt, auch das Land hat natürlich Probleme, den Instandhaltungsaufgaben nachzukommen, aber man muss auch sehen, neben einem gut ausgebauten Bundesstraßennetz, einem halbwegs instand gesetztem Landesstraßennetz gehören letztendlich auch die Ortsdurchfahrten und die kommunalen Straßen zur Verkehrsinfrastruktur. Und eine gute Verkehrsinfrastruktur ist wiederum ein nicht zu unterschätzender Standortfaktor für den Freistaat.

Die Kommunen versuchen mit allen Kräften, ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen. Es gibt unterschiedliche Ansätze. Die Stadt Suhl z.B. hat eine Prioritätenliste aufgestellt, hat gesagt, die Schlaglöcher flicken wir so lange das Geld reicht,

wenn das Geld alle ist, geht es nicht mehr weiter. Wer die finanzielle Haushaltslage der Stadt Suhl kennt, kann sicher sein, das Geld wird nicht sehr weit reichen. Erfurt und Jena arbeiten verstärkt mit Tempo-30-Zonen, um die Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten. Ich sage hier sehr deutlich, das ist letztendlich kein Grund für Häme seitens der Landesregierung. Andere Bundesländer haben Programme aufgelegt, siehe Sachsen-Anhalt, dort gibt es ein Landesprogramm, das in einer zweistelligen Millionensumme geplant ist, um den Kommunen unter die Arme zu greifen, wenn es darum geht, die Winterschäden zu beseitigen. Ich kenne den Haushalt des Landes Thüringen; ich weiß auch, dass wir als Land das allein nicht finanzieren können, da uns selbst die Mittel fehlen. Deswegen letztendlich unsere Forderung nach Bundeshilfen, nach einem Bund-Länder-Programm, denn eines muss man auch ganz deutlich sagen, der Bund ist mit seiner Steuerpolitik mitverantwortlich für die Finanznöte vieler Kommunen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da war die SPD feste beteiligt.)

Hinzu kommt die Wirtschaftskrise, die jetzt erst auf die kommunalen Haushalte durchschlägt, und deshalb unterstützt meine Fraktion die Forderung der Oberbürgermeister der kreisfreien Städte nach einem Bund-Länder-Programm. Man muss ja sagen, es ist nicht nur eine Forderung der kreisfreien Städte, wo man uns unterstellen könnte, das wäre parteipolitisch; nein, auch der Gemeinde- und Städtebund, allen voran der Präsident, Herr Brychcy, hat sich für ein solches Programm ausgesprochen. Bei den kreisfreien Städten ist die Situation natürlich insofern noch verschärft, da sie mit über 30.000 Einwohnern auch Träger für die Ortsdurchfahrten von Landes- und Kreisstraßen sind, also hier noch mal mehr Aufgaben auf sie zukommen. Deswegen wollen wir heute von hier aus ganz deutlich unsere Forderung aufmachen: Es muss ein Bund-Länder-Programm geben. Wir stellen uns einen Hilfsfonds vor ähnlich dem Konjunkturpaket, dann greifen auch alle ordnungspolitischen Einwände, dass der Bund nicht direkt Mittel an die Kommunen geben kann, nicht.

Lassen Sie mich zuletzt noch etwas, Herr Carius, zu Ihrer Forderung nach einer Maut sagen. Wir tragen diese Forderung nicht mit, weil wir der Auffassung sind, dass durch eine Pkw-Maut zum einen nicht mehr Einnahmen generiert werden können für den Verkehrshaushalt, auf der anderen Seite haben Sie ja auch gesagt, Sie wollen dann bei der Kfz-Steuer nachlassen.

(Zwischenruf Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr: Es geht um Zweckbindung.)

Letztendlich wird der Topf nicht größer, aber wir kommen zu einer Umverteilung der Lasten hin in

(Abg. Doht)

die neuen Bundesländer, in denen wir besonders viele Berufspendler haben, die teilweise lange und weite Strecken fahren müssen, die dann mit dieser Maut besonders belastet werden. Da sagen wir ganz eindeutig, das ist sozial ungerecht, das machen wir nicht mit, das lehnen wir ab; vielmehr noch mal die Bitte, darüber nachzudenken, sich gegenüber dem Bund für ein Bund-Länder-Programm zur Beseitigung der Winterschäden einzusetzen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Doht. Als Nächstes spricht für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Untermann.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bei allen Ausführungen zu dem Thema Winterschäden darf, wie schon richtig gesagt, auch von Frau Doht, nicht vergessen werden, dass der Winter noch nicht vorbei ist. Endgültige Zahlen und Fakten können und werden sich noch ändern und trotzdem ist es sinnvoll, hier darüber zu diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Der Dezember 2010 war der kälteste Dezember seit 40 Jahren und hat viele Verkehrsteilnehmer kalt erwischt. Es kam zu Störungen und Behinderungen des gesamten Verkehrs bei enormen Schneesohlerekorden. Schlussfolgernd kann man jetzt feststellen, ein reibungslos funktionierendes Verkehrssystem zum Nulltarif gibt es nicht. Es bedarf einer Verständigung - auch in diesem Haus - darüber, wie viel uns eine gut funktionierende Infrastruktur wert ist. Die Länder verwalten im Auftrag des Bundes nach Artikel 90 des Grundgesetzes die Bundesfernstraßen; integriert sind die Aufgaben des Winterdienstes. Der Winterdienst als Pflichtaufgabe der Kommunen ist durch den Kommunalen Finanzausgleich zu bestreiten, so die Auskunft der Landesregierung in den letzten Ausschuss-Sitzungen. Geht das so einfach? Laut Information der Landesregierung lag der Verbrauch an Streusalz in der letzten Winterperiode bei 38.000 t. Bis jetzt steht schon ein Verbrauch von über 32.000 t an. Ein momentaner Stand der Frostschäden auf Bundes- und Landesstraßen von ca. 7 bis 8 Mio. € ist zu verzeichnen. Beim Winterdienst waren 15 Mio. € für die Landesstraßen eingeplant; nach heutigem Stand werden diese Mittel nicht ausreichen und müssen aufgestockt werden, da das Budget zu mehr als 80 Prozent bereits aufgebraucht ist. Die Idee, Herr Minister Carius, eine Maut einzuführen, stößt bei uns genauso auf Ablehnung wie bei der SPD und ich halte sie nicht für tragbar.

Sollen die Autofahrer für die Pflichtaufgaben des Staates aufkommen? Betrachte ich die Entwicklung

der Spritpreise in den letzten Monaten, ist die finanzielle Belastbarkeit der Pkw-Fahrer und der Spediteure an ihre Grenzen gestoßen.

(Beifall FDP)

Das Gleiche betrifft übrigens den gesamten ÖPNV. Bei unseren Kommunen ist eine realistische Einschätzung des Mehraufwands für die Straßenschäden nach dieser Wintersaison noch nicht möglich. Jedoch wissen wir alle, wie der Zustand der kommunalen Straßen zurzeit aussieht. Seitens des Bundes sind noch keine Mittel für den Mehraufwand zur Beseitigung der Winterschäden geplant. Was nun? Können wir unsere Kommunen im Stich lassen? Ich sage, auf keinen Fall.

(Beifall CDU)

Zusätzliche Bundesmittel, um dieses Desaster auf unseren Straßen zu beheben, wären wirklich notwendig. Diese Mittel dürfen dann aber nur zweckgebunden zur Beseitigung der Winterschäden befürwortet werden. Begründete Anträge der Kommunen, die die Notwendigkeit darstellen, sind hierfür eine Grundvoraussetzung. Für eine Absicherung der Mobilität gehört unter anderem ein sicheres Straßenverkehrsnetz. Schaut man sich die Straßen an, stelle ich die Verkehrssicherheit echt infrage. Land und Kommunen können diese Aufgabe ohne finanzielle Hilfe des Bundes nicht bewältigen. Wir befürworten deshalb eine Zusage des Bundes zur finanziellen Unterstützung bei der Beseitigung der Winterschäden. Sonderbedingungen erfordern nun einmal Sondermaßnahmen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Untermann. Für die CDU-Fraktion hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Wetzel.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, in der Drucksache 5/2181 debattieren wir das Thema der SPD-Fraktion „Bundeshilfen zur Beseitigung von Winterschäden auf kommunalen Straßen“. Alle Redner vor mir haben bereits mitgeteilt, dass das strenge Winterwetter wohl keinen bislang kalt gelassen hat, sondern wir waren alle mittendrin in diesem Winter.

Die Reaktionen auf die Straßenschäden sind sehr unterschiedlich. Ein Blick auf die Medien zeigt das. Ich habe großes Verständnis für die Kommunen, auch wenn die Spitzenverbände vielleicht zu dick auftragen bei den Dimensionen der Schäden. Wir sollten deshalb vielmehr die Frage nach den Ursachen der Schlaglochpisten stellen. Nicht allerorts sind die Schäden so groß, wie oft glauben gemacht

(Abg. Wetzel)

wird. Dort, wo die Kommunen ihre Straßen nachhaltig saniert haben, besteht keine oder eine viel geringere Anfälligkeit für Winterschäden. Aber auch das Land ist leider noch nicht in der Situation, dass seine Landesstraßen so hergerichtet sind, dass sich die Schäden in Grenzen halten. Das zeigt, meine Damen und Herren, alle Straßenbaulastträger - Bund, Land und Kommunen - sind in der gleichen Situation. Auf alle werden erhebliche Kosten zukommen, die Winterschäden in ihrem Verantwortungsbereich zu beseitigen. Der Winter ist noch lange nicht vorbei. Auch diese Feststellung haben alle Vorredner bereits getroffen.

(Beifall BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Nach Ansicht der CDU-Fraktion sollte auch weiterhin folgendes Motto gelten: Jeder kümmert sich um seine Straßen. Der Bund hat nicht die Aufgabe, den Kommunen Mittel für kommunale Pflichtaufgaben zur Verfügung zu stellen. Im Rahmen des Entflechtungsgesetzes stellt der Bund bereits zweckgebundene Mittel

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber das Land hat die Aufgabe.)

für den kommunalen Straßenbau zur Verfügung. Ein Einsatz für uns wäre die Forderung, diese Zweckbindung auch nach 2014 zu erhalten. Ich habe daher auch kein Verständnis für die Absicht, die sich hinter dem Titel des Themas der Aktuellen Stunde unseres Koalitionspartners verbirgt, denn es verkennt die Realität. Andererseits aber kommt es natürlich draußen gut an. Das ist aber nicht die Politik, die wir in Thüringen machen.

Für uns gilt es, zunächst die Schäden am Ende des Winters seriös zu ermitteln. Für alle Straßenbaulastträger, also Bund, Land auch Städte, Gemeinden und Landkreise, gilt es dann, die ihnen jeweils zur Verfügung stehenden Mittel gezielt und nachhaltig einzusetzen. Das wird schwer genug für jeden einzelnen Verantwortlichen. Glauben Sie mir, nicht nur der Bund und die Länder werden Mittel nach den jeweiligen Prioritäten umschichten müssen, sondern auch die Kommunen werden dies tun müssen. Es erscheint mir vermessen - genauso hat es ein hochrangiger Landkreisvertreter diese Woche formuliert -, dass die Kommunen von Bund und Land Hilfe für ihre Pflichtaufgaben fordern. Genau so wie es vermessen wäre, wenn dies das Land gegenüber dem Bund beanspruchen würde. Bei allem Verständnis für die Kommunen - es ist schließlich eine Frage des Kommunalen Finanzausgleichs -, fehlt mir der Glaube, dass sich der Bund überzeugen ließe.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist dennoch gut, dass wir uns heute im Rahmen einer Aktuellen Stunde zur Thematik austauschen. Ein Antrag, liebe Kollegen von der SPD, wäre ein Plakatantrag geblieben. Wir nehmen ihn aber gern

auf unserem Weg, den wir mit Thüringen 2020 überschrieben haben, mit.

Ein zentraler Bestandteil dieser Gesamtstrategie ist, die Aufgaben der Kommunen auf ihre Notwendigkeit, ihren Umfang und ihre Zuordnung hin zu überprüfen und die bisherige Finanzierung des angemessenen Finanzbedarfs der Thüringer Kommunen durch eine Novelle des Finanzausgleichs neu zu ordnen. Denn im Moment scheint es - wie auch im Einzelplan 17 zu erkennen ist -, dass der Rückfluss vom Bund für Kfz-Steuern die Sonderbedarfszuweisungen infolge der Übertragung der Ertrags-hoheit über die Kfz-Steuer mit 230.482.200 € in das Land rückfließen lassen. Das Land lässt über den KFA 206.000 € und nimmt 35 Mio. € selbst für den Straßenbau in die Hand. Das heißt also, fast die gesamte Summe des Rückflusses vom Bund an das Land gehen über den Kommunalen Finanzausgleich in das Thema Straßenerhaltung, -unterhaltung.

Wir haben nun heute, denke ich, drei Möglichkeiten. Es sollte ja bekanntlich immer mehrere Möglichkeiten geben. Wir haben drei Möglichkeiten. a) Jeder ist für sein Gebiet, seine Aufgabe selbst zuständig und schichtet seinen Haushalt demzufolge um. Wir haben b) die Möglichkeit - jeder kennt L.A. in den Vereinigten Staaten, aber jeder kennt auch NO, das ist also Niedersorschel. Falls einer NZ noch nicht kennt, das ist Niederrimmern. Dort hat der Bürgermeister Schlaglöcher bekanntlicherweise im vorigen Jahr mit Erfolg versteigert. Auch dies wäre eine Möglichkeit die Lücke im Finanzbedarf zu schließen.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Das kann doch wohl nicht wahr sein.)

Oder wir hätten c) die Möglichkeit für alle die, die Güte der Frühgeburt - also im Sinne der Frühgeburt vor 1949 geboren zu sein -, nämlich des Gegenplans. Die Gegenplanbewegung hatte ja damals folgenden Inhalt: Man weiß, man kann nur viermal, verpflichtet sich aber für achtmal. Das heißt also, ich nehme die 206 Mio. €, erkläre sie für 412 Mio. €, das ist zwar mehr Wert, aber es ist nichts, es ist nichts drin in diesem Topf außer nur 206 Mio. €.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, nicht mehr so viele Punkte, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Wetzel, CDU:

Jeder nimmt sein Gebiet und seine Straßen in seine Zuständigkeit und arbeitet sie ab. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Schubert von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, den Winter gab es ja 1992 auch schon. Ich habe aber trotzdem nichts dagegen, dass die SPD-Fraktion den Winter von 2010 als Anlass nimmt für eine Aktuelle Stunde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Den Witz habe ich jetzt nicht verstanden.)

(Heiterkeit CDU)

Wir finden es unehrlich und auch populistisch, nach Sondermitteln für die Schlaglöcher zu schreien, die Kommunen schreien nach dem Land, das Land schreit nach dem Bund, nach Ihrer Lesart, das ist unwürdig, es ist auch unehrlich.

(Unruhe CDU)

Da muss ich mich jetzt einmal an DIE LINKE wenden. 30 Mio. € zu fordern, wenn man gleichzeitig den Haushalt konsolidieren will, das haben Sie bei der Haushaltsdebatte gesagt, dann sollte man wenigstens sagen, woher dieses Geld kommen soll oder wo wir die 30 Mio. € sonst nicht ausgeben wollen in diesem Haushalt. Das habe ich von Ihnen noch nicht gehört.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

SPD und FDP wollen die finanzielle Verantwortung einfach auf den Bund verlagern. Vielleicht glauben sie, dass der Bund selbst keine Schlaglöcher zu flicken hat. Wir stellen immer wieder fest, dass harte Winter ein Problem sind. Ich schlage vor, dass, wenn wir - um das Bild eines Hauses zu nehmen - feststellen, dass ein Balken immer wieder durchbricht, dann sollten wir uns überlegen, ob an der Gesamtkonstruktion des Hauses vielleicht etwas nicht stimmt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein ganz kleiner Schritt ist, dafür zu sorgen, dass man die Straßenschäden in Grenzen hält. Da kann man - nicht zu einem hohen Prozentsatz, aber immerhin - über die Art des Winterdienstes einiges erreichen. Ich weiß, dass die Stadt Erfurt auf Empfehlungen von Kali + Salz zurückgreift, wenn sie ihren Winterdienst plant. Das ist zumindest fragwürdig. Wir sollten auch die Potenziale nicht verkennen, indem wir den Winterdienst mit anderen Ländern vergleichen, die an vielen Stellen nur räumen, eine feste Schneedecke liegen lassen, auf der man auch sicher mit einem Pkw fahren kann. Das hilft zumin-

dest finanziell, indem man weniger Streusalz braucht, und auch für etwas weniger Straßenschäden. Ich glaube, der letzte Winter könnte dazu beitragen, aus diesen Erfahrungen zu lernen und es das nächste Mal noch besser zu machen.

Das viel Schwierigere, nämlich die Konstruktion des ganzen Hauses, dazu komme ich jetzt, zu betrachten, hieße, endlich eine realistische Verkehrspolitik zu machen in diesem Land. Das gilt sowohl für den Bund, das gilt auch für die Bundesländer. Dazu möchte ich ein kurzes Zitat vorlesen aus news.de vom 04.06.2010: „Erst ein Spatenstich, dann das Durchschneiden des roten Bandes - für Provinzpolitiker gibt es keinen größeren Erfolg als die Einweihung einer neuen Ortsumfahrung.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So ähnlich können Sie das auch in der Wirtschaftswoche nachlesen. Sie kennen vielleicht die Ausgabe mit dem Auto, was im Schlagloch verschwindet - ein hochinteressanter Artikel. Dort ist es ein bisschen anders formuliert, nämlich dass schnöde Sanierung einfach nicht so attraktiv ist wie ein Band zu durchschneiden. Da sind wir auch bei dem Problem, was der Bund hat und was auch die Länder haben, dass beim Thema Straßen einfach keine Prioritäten gesetzt werden. Wir können nicht neue Straßen bauen, diese erhalten, die Schlaglöcher flicken, einen starken ÖPNV haben und den Haushalt konsolidieren. Da müssen Sie schon sagen, wo Sie die Prioritäten setzen wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alles auf einmal geht nicht. Selbst das Bundesverkehrsministerium sagt, dass das Geld für die Erhaltung des Netzes einfach nicht reicht. Nur frage ich mich dann: Was leitet man daraus her? Was sind dann die Konsequenzen? Ich vermisse, dass endlich die lange Liste der Bauprojekte im Bundesverkehrswegeplan so priorisiert wird, dass es Sinn macht.

Ein anderer Webfehler in diesem Zusammenhang ist, dass die Länder einfach ihre Wunschzettel anmelden von Straßenbauprojekten; diese „Wünsch-Dir-Was-Politik“ muss endlich ein Ende haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Beispiel könnte sein: Die Länder bekommen feste Budgets, dann würde die Straßenplanung in diesem Land ganz anders aussehen, das kann ich Ihnen prophezeien. Wir wissen auch, dass die Berechnung von Nutzen-Kosten-Faktoren auf Prognosen beruhen, die zum Teil dann gar nicht eingetreten sind. Das beste Beispiel, was wir hatten, ist die B 247, die Ortsumfahrung; es ist keine Ortsumfahrung, sondern es ist eine neue Trasse Worbis-Wintzingerode. Dort ist mit 12.000 Kfz gerechnet worden; wir sind aber nur bei 6.000 gelandet, mit abnehmender Tendenz. Wir sollten erkennen, dass

(Abg. Schubert)

wir in Thüringen steigenden Güterverkehr haben, das stimmt. Der Quell- und Zielverkehr nimmt aber ab. Für diesen Güterverkehr, der leider immer noch zu viel auf der Straße fährt, brauchen wir ein leistungsfähiges Straßennetz. Das haben wir in Form der Autobahnen. Wir sollten alles daran tun, die Laster über diese A 38, A 4, A 9, A 71 zu schicken und damit die Orte zu entlasten, vor allem auch vom Lärm. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Aus der Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Abgeordneter Kuschel gemeldet. Bitte schön.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Schubert, zu unserem Vorschlag für dieses Sofortprogramm verweise ich auf unseren Gesetzentwurf in der Drucksache 5/2157, dort haben wir auch - aus meiner Sicht - sehr seriös die Finanzierung dargestellt, ohne uns von den Grundsätzen, die wir in der Haushaltsdiskussion formuliert haben, zu verabschieden. Dazu haben wir wahrscheinlich heute noch Gelegenheit zu diskutieren. Es ist festgelegt worden, dass die Gesetzentwürfe heute abgearbeitet werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Thüringer Kommunen sind verfassungsrechtlich Bestandteil des Landes, auch mit der Besonderheit, dass die Selbstverwaltungsorgane demokratisch gewählt wurden. Insofern haben wir als Landesgesetzgeber, als Land, die Verantwortung, eine angemessene Finanzausstattung zu sichern. So sieht es auch das Verfassungsgericht und hat uns 2005 hier ganz konkrete Vorschläge gemacht. Da finde ich es wenig hilfreich, wenn Herr Wetzell hier in dem Zusammenhang einfach sagt, die Kommunen sollen einmal selbst diese Straßen finanzieren. Nein, wir sind in der Verantwortung. Wir müssen dafür Sorge tragen, dass die Kommunen eine angemessene Finanzausstattung haben.

(Beifall DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Möglichkeiten der Kommunen eigene Einnahmen im Bereich der Steuern und Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb zu generieren, sind begrenzt. Die Kommunen haben kein eigenes Steuerfindungsrecht, sondern die Steuerkompetenz liegt beim Bund. Unsere Landesregierung vertritt dabei die Landes- und Kommunalinteressen. Da darf ich nur darauf verweisen, auch das wird heute noch einmal Gegenstand sein, wenn es um unseren Gesetzesentwurf geht, dass in den letzten Jahren durch Steuerrechtsänderungen dort erhebliche Eingriffe vonstatten gegangen sind. Da finde ich es schon erstaunlich, wenn Frau Doht hier so tut, als sei die

Finanzsituation der Thüringer Kommunen vom Himmel gefallen, naturgegeben. Nein, Politik hat dafür Sorge getragen, dass sich die Thüringer Kommunen in einer derart prekären finanziellen Situation befinden.

(Beifall DIE LINKE)

Und da war seit 1999 die SPD immer mitbeteiligt, zunächst in der rot-grünen Bundesregierung, dann in der Großen Koalition mit der CDU, zumindest bis zum Jahre 2009. Wenn es hier jetzt ein Umdenken der SPD gibt, dann laden wir die SPD sehr gern ein, sich unserer Kampagne „Kommunen in Not“ hier anzuschließen.

(Beifall DIE LINKE)

Dazu werden Sie am Freitag wieder Gelegenheit haben und dann können auch Ihren Worten Taten folgen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, alternativ könnten wir den Kommunen Aufgaben entziehen, wenn wir sie nicht angemessen finanzieren können. Das hat das Verfassungsgericht als Option eröffnet. Aber was machen wir gerade im Bereich Winterdienst? Wir übertragen den Kommunen zusätzliche Aufgaben. Denn sie müssen für uns, für das Land, zum Beispiel die Ortsdurchfahrten, also die Landes- und Bundesstraßen, mit räumen. In einem sehr komplizierten Verfahren können sie möglicherweise für den Abtransport von Schnee noch etwas Geld bekommen. Das hilft aber alles nicht tatsächlich weiter. 20 Mio. € für den Winterdienst sind zu wenig und hinzu kommt, dass bei der Bedarfsermittlung die Aufwendungen für die Straßensanierung überhaupt nicht mit eingerechnet sind. Insofern ist auch die Aussage des zuständigen Fachministers, Herrn Carius, an Zynismus nicht mehr zu überbieten, wenn dieser sagt, die Kommunen sollen das selbst finanzieren und sollen einfach in ihrem Haushalt etwas umschichten. Ich wiederhole noch einmal, es geht in etwa um 300 Mio. €. Das sollen Sie einmal vormachen, wie das geht.

Die Forderung nach einem Bund-Länder-Programm, die die SPD jetzt aufgemacht hat, ist ein typisches Verhalten, wie man von der eigenen Verantwortung sehr geschickt ablenken kann. Nach dem Prinzip der organisierten Verantwortungslosigkeit schiebt man einer anderen föderalen Ebene die Verantwortung zu und sagt, aber wir nicht. Aus unserer Sicht ist die Landesregierung immer ermächtigt, mit dem Bund zu verhandeln, auch über Geld. Aber das darf nicht dazu führen, dass man sich aus der eigenen Verantwortung stiehlt. Dazu brauchen wir ein Sofortprogramm. Darüber werden wir aber an anderer Stelle heute noch zu reden haben. Im Übrigen, der zuständige Bundesverkehrsminister, Herr Ramsauer, hat noch einmal darauf verwiesen, aus meiner Sicht zu Recht, dass im Ergebnis der Föderalismusreform I und II, Bundesmittel unmittel-

(Abg. Kuschel)

bar an die Kommunen durchzureichen, an verfassungsrechtliche Schranken stößt. Wir haben dieses Föderalismuskonzept kritisiert, aber es ist nun einmal so.

Die SPD hat öffentlich angekündigt, heute dem Landtag einen Antrag für ein Bund-Länder-Programm vorzulegen. Das vermissen wir. Ich gehe davon aus, es wird noch ein entsprechender, vielleicht Dringlichkeitsantrag werden. Unsere Unterstützung würde dieser finden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Der Minister Carius hat sich für die Landesregierung zu Wort gemeldet. Bitte schön.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist in der Tat wieder sehr viel gesagt worden. Herr Kollege Untermann, zu Ihrem Wortbeitrag bleibt mir nicht wirklich viel zu sagen, außer, dass ich das Gefühl habe, es ist ein Beitrag zur Führungsdebatte in der FDP und bereichert sicher die Vielfältigkeit. Ich kann mir aber kaum vorstellen, dass alles das, was Sie gesagt haben, je auf einem Bundesparteitage der FDP überhaupt eine Mehrheit findet.

Insofern nehme ich das jetzt mal an dieser Stelle nicht weiter ernst und komme zu dem Punkt, den Herr Kuschel gerade eben aufgemacht hat. Jetzt will ich gar nicht sagen, dass die Kommunen sich aus der Verantwortung stehlen, aber eine gewisse Parallelität drängt sich schon auf von dem, was Sie gesagt haben. Zuerst nimmt man seine eigene Verantwortung wahr, bevor man an die nächste Ebene geht. Ich glaube, es geht völlig an den Realitäten vorbei, wenn Sie hier behaupten, wir würden die Kommunen nicht angemessen ausstatten. Wenn die Kommunen vom Landeshaushalt rund 2,7 Mrd. € bekommen, dann ist das allemal eine angemessene Finanzausstattung, in deren Rahmen sie ihre Aufgaben grundsätzlich auch erfüllen können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mir hat das Bild von Frau Schubert - Sie haben mehrere Bilder gebraucht -, gefallen. Das eine, das mir sehr gut gefallen hat, war die Frage des Balkens. Wenn der also schadhaft ist, dann ist das vielleicht auch ein Webfehler, ein Konstruktionsfehler. An der Stelle will ich jetzt gar nicht die Debatte über die Maut- oder Vignettenpflicht aufmachen, sondern ich will Ihnen nur sagen, natürlich müssen wir uns deswegen über die Finanzierungsfragen bei den Verkehrsträgern unterhalten, damit wir eben nicht dau-

erhaft vor einem möglicherweise schadhaften Balken stehen.

Das zweite Bild, was Sie gebraucht haben, hat mir auch sehr gut gefallen, dass wir, wenn wir mehr Bänder durchschneiden würden auf den zu sanierenden Straßen, womöglich noch mehr Geld für die Sanierung von Straßen bekommen. Ich sage Ihnen ganz deutlich, wir schneiden auch da Bänder, aber es hat nicht ganz funktioniert. Die Rechnung geht nicht ganz auf, die Mittel werden nicht mehr, auch wenn wir selbst die Sanierung einer Straße finanzieren. Wir betrachten das als eine originäre Landesaufgabe, die wir übrigens nicht deswegen machen, weil wir da ein Band zerschneiden, sondern weil es eine wichtige Pflichtaufgabe ist.

Insofern, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommen wir zu den kommunalen Schlaglöchern. Die möglichen Kosten für die Beseitigung liegen ja momentan noch nicht auf dem Tisch. Wenn Sie, Herr Kuschel, gerade sagen, der Bedarf, mal wird er auf 200 Mio. € geschätzt, mal auf 300 Mio. €, da muss ich Ihnen ganz deutlich sagen, das scheint mir doch reichlich unsolid und sich in Teilen auch darauf zu berufen, dass man sich hier eines Teiles seiner Verantwortung entledigen möchte, die man in der Vergangenheit nicht überall hinreichend wahrgenommen hat. Das, was Sie vorhin auch gesagt haben zum Thema, dass jetzt der Gemeinde- und Städtebund hier einen wohlfeilen Weg gefunden hat, seine Verantwortung darüber zu lösen, sich das Geld aus einer anderen Tasche zuzuleiten, da muss ich Ihnen nur sagen, ich habe wirklich große Schwierigkeiten damit, dass eine Aufgabe, die in der Vergangenheit offensichtlich, übrigens nicht flächendeckend, sondern bei einzelnen Kommunen - der Eindruck muss sich ja einem aufdrängen - nicht hinreichend wahrgenommen wurde, nämlich die Sanierung der eigenen Straßen, dass dieser Auftrag dann offensichtlich uns als Finanzbedarf aufgedrückt wird, das kann keine verantwortliche Regelung sein. Insofern, Herr Untermann, muss ich da sehr an Sie appellieren, zu überdenken, ob das eine vernünftige Haltung der FDP-Fraktion sein kann, sich hier einseitig auf die Seite einzelner Kommunen zu stellen, die hier sagen, wir wollen unsere Versäumnisse der Vergangenheit nun mal zulasten des Landes lösen.

Was Bundesverkehrsminister Ramsauer gesagt hat, er hat ja jüngst angekündigt, die Winterschäden auf den Bundesfernstraßen in diesem Jahr mit rund 100 Mio. € zusätzlich beseitigen zu können, auch das Land wird sich dieser Aufgabe stellen und im Straßenbauhaushalt entsprechend umschichten. Hier ist bereits deutlich gesagt worden, dass wir dann auch entsprechende Mittel im Haushaltsvollzug bereitstellen werden, wahrscheinlich auch auf den Haushalts- und Finanzausschuss zugehen müssen, um das zu erreichen. Aber, ich denke, das ist notwendig. Gegenwärtig sind die ersten Löcher

(Minister Carius)

bereits beseitigt, die Schäden werden wie jedes Jahr nach dem Ende der Winterperiode vollständig erfasst sein und im Frühjahr dann systematisch abgearbeitet werden.

Um es deutlich zu sagen, ich glaube nicht, dass das Flickern von Schlaglöchern, also eine bauliche Unterhaltungsleistung, eine Investition ist, sondern das ist laufender Aufwand und die gehören in den Verwaltungshaushalt des jeweiligen Straßenbaulastträgers. Sie entziehen sich daher auch grundsätzlich einer Förderung. Bei den Investitionen scheint es jedoch Unterschiede dazu zu geben, denn nicht überall verwandeln sich ganze Straßenabschnitte in Schlaglochpisten. Hier zeigt eher die jahrelange Vernachlässigung ihre Wirkung.

Selbstverständlich ist mir das Problem der kommunalen Körperschaften bewusst, denn auch das Land als Baulastträger hat noch nicht alle Landesstraßen sanieren können, so dass diese immer wieder auch immer stärker geflickt werden müssen. Doch für Bund, Land und die Kommunen gilt, Schlaglochaktionen selbst sind nicht nachhaltig, sorgen aber, und das jedes Jahr wieder, für Schlagzeilen. Es ist unbestritten, dass die Kommunen hier kurzfristig agieren müssen. Das aber können Sie nur im Rahmen des eigenen Haushalts erledigen. Die entsprechenden Mittel stehen im Straßenbauhaushalt des Landes übrigens auch nicht zur Verfügung, denn die Mittel sind bereits allesamt vertraglich gebunden und dienen gerade der Erneuerung stark geschädigter Landesstraßen. Auch die Hoffnung auf eine unkomplizierte und einfache finanzielle Hilfe durch ein Bund-Länder-Programm scheint mir relativ unbegründet. Ich habe erhebliche Zweifel, ob sich der Bund jemals zu solchen Hilfen bereit erklären würde. Mir ist nämlich kein Grund bekannt, der den Bund davon überzeugen sollte, kommunale Pflichtaufgaben zu fördern.

Ebenso kann ich mir nicht vorstellen, dass sich hier kurzfristig eine gemeinsame Linie mit anderen Ländern für ein Bund-Länder-Programm als Soforthilfe finden lassen würde. Die jetzige Diskussion zum Thema „Schlaglochbeseitigung“ geht bei allem Verständnis für alle Kommunen an der Sache vorbei und setzt eben nicht bei den Ursachen an. Denn es ist eben nicht allein der harte Winter, der zu zahlreichen Winterschäden geführt hat, sondern auch die Tatsache, dass über Jahre hinweg offensichtlicher Unterhaltungsaufwand immer weiter nach hinten verschoben wurde. Eines ist klar, gut erhaltene Straßen sind weniger anfällig für Winterschäden, als solche, in die jahrelang nichts investiert wurde. Mir ist deshalb völlig klar, dass die kommunalen Straßen Geld brauchen. Nur müssen wir uns hier darüber Gedanken machen, wie wir diesen Problemen substantiell Abhilfe verschaffen können. Substantielle Abhilfe, glaube ich, können wir nur darüber schaffen, dass die Zukunft des Entflechtungsgesetzes, der Mittel, die wir hier vom Bund für die

kommunale Infrastruktur bereitgestellt bekommen, dass wir darüber Klarheit bekommen. Sie wissen, dass zur Deckung des kommunalen Förderbedarfs eine Revision des Entflechtungsgesetzes im Jahr 2014 ansteht. Hier sehe ich unsere Aufgabe darin, dass wir gemeinsam, die Länder mit den Kommunen, deutlich machen, dass der Investitionsbedarf in die kommunalen Straßen, in die kommunale Infrastruktur auch in den nächsten Jahren noch sehr hoch sein wird, so dass wir den Bund an dieser Stelle immer wieder an seine Verantwortung erinnern. Die Verantwortung heißt: Wir brauchen Klarheit darüber, wie es mit dem Entflechtungsgesetz weitergeht, wir brauchen auch Klarheit darüber, dass wir hier letztlich dauerhaft 1,3 Mrd. € in die kommunale Infrastruktur investieren können. Das ist ein Interesse, wo, glaube ich, dem Anliegen der SPD-Fraktion deutlich mehr Rechnung getragen wird als mit einem kurzfristigen Soforthilfeprogramm. Insofern lassen Sie uns lieber diesen Weg gehen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Ich sehe drei weitere Wortmeldungen. Zur Information, wir haben noch fünf Minuten. Das Wort hat Frau Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, nur einige wenige Anmerkungen. Ich glaube, wer im Glashaus sitzt, sollte nicht mit Steinen schmeißen. Die Landesstraßen sind zu über 50 Prozent in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Das ist ja sicherlich auch nicht von heute auf morgen passiert, sondern hängt mit der allgemeinen Infrastrukturentwicklung zusammen. Die kommunalen Verbände und die Kommunen, die einen Großteil aller Straßen in ihrem Besitz haben, haben natürlich auch zu wenig Geld für die ständige Sanierung bzw. Instandsetzung. Ich will nur zwei Bemerkungen noch dazu machen. Über 77 Prozent der befragten Bürger haben sich für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen ausgesprochen und für keine Steuersenkung. Das zeigt auch schon ein großes Interesse der Bevölkerung an einer gut sanierten Infrastruktur. Ich möchte aber noch Frau Doht in zwei Punkten korrigieren.

1. Das betrifft die 30-Kilometer-Beschränkung in Jena. Dies war ein Lärmschutzaktionsplan und ein Programm, welches vom Stadtrat beschlossen wurde und auch die Bundesstraßen betraf, deswegen galt Tempo 30 aufgrund der Tallage in Jena.

2. Unser Oberbürgermeister ist nicht der allerbeste Kronzeuge, denn im vergangenen Jahr hat er in der Haushaltsdebatte 500.000 € gefordert an Mitteln, um die Schlaglöcher zu stopfen. Allerdings hat die

(Abg. Dr. Lukin)

Koalition aus BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und CDU in Jena die Summe auf 150.000 € verringert, so dass also jetzt auch ein Minus für die Schlaglochbeseitigung überkommen ist. Wir werden sehen, wie dann in diesem Jahr die Diskussion endet. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Wir haben noch drei Minuten. Der Abgeordnete Untermann hat sich gemeldet für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich kann es nicht auf mir sitzen lassen, das werden Sie ja verstehen. Wozu die Aufregung, frage ich mich? Ich möchte mich jetzt auch nicht über die Art und Weise Ihres angefangenen Vortrages hier aufregen. Ich möchte nur darauf hinweisen: Was haben Führungsquerelen der FDP mit den Straßen in Thüringen zu tun? Das ist meiner Meinung nach eine Ablenkung. Was hat der Bundestag mit dem Landtag zu tun? Ich spreche hier nicht für den Bundestag, ich spreche für die Gemeinden. Und ich spreche auch nicht für die Gemeinden, die schludern. Ich spreche für die Gemeinden, die nicht mehr wissen, wie sie ihr Geld sonst noch verwalten können. Für diese spreche ich. Das muss mir doch hier zugestanden werden und das werde ich auch weiter tun, egal wie. Danke.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Wir haben noch zwei Minuten Redezeit. Gibt es eine weitere Wortmeldung? Herr Abgeordneter Kuschel bitte.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Vorsitzende. Herr Minister, es macht mich schon etwas betrübt, wie Sie hier unter Erkenntnis der Tatsachen die Öffentlichkeit, auch den Landtag immer versuchen in die Irre zu führen. Da formulieren Sie, die Kommunen haben in der Vergangenheit ihre Pflichten, was die grundlegende Sanierung von Gemeindestraßen betrifft, nicht wahrgenommen. Jetzt will ich Sie nur noch mal mit den Fakten konfrontieren und Sie bitten, dann in Kenntnis dieser Fakten noch mal Ihre Aussagen zu überdenken. Im Jahr 2009 - die 2010er-Zahlen liegen ja noch nicht endgültig vor - waren 400 Kommunen in Thüringen - 400 Gemeinden, also rund 40 Prozent - nicht in der Lage, den Verwaltungshaushalt auszugleichen und damit die Pflichtzuführung zum Ver-

mögenshaushalt darzustellen. Damit standen im Vermögenshaushalt keine eigenen Mittel zur Verfügung. Im Regelfall verfügen die Kommunen auch nicht mehr über eine entsprechende Rücklage. Und eine Investitionspauschale, die es bis 2005 gab, um beispielsweise Eigenmittel für Investitionen darzustellen, die hat der Landtag abgeschafft, und zwar mit den Stimmen der CDU. Da stellen Sie sich hier hin und sagen, die Thüringer Kommunen, einige hätten ihre Aufgaben bei der laufenden Instandsetzung, dem grundhaften Ausbau nicht erfüllt - das finde ich einfach nicht in Ordnung - und lenken von Ihrer Verantwortung ab. Herr Wetzel hat für die stärkste Fraktion hier im Landtag auf die Schlaglochaktion Niederzimmern verwiesen. Ich habe hohe Achtung davor, wenn ehrenamtliche Bürgermeister sich Gedanken machen in einer Notsituation, auch kreativ sind und manchmal auch etwas sehr umstrittene Dinge auf den Weg bringen. Aber der Bürgermeister von Niederzimmern ist im Hauptberuf Haushaltsverantwortlicher im Innenministerium und trägt damit auch eine Hauptverantwortung mit für die Kommunalfinanzen in diesem Land und da ist es Zynismus, es dann so darzustellen, die Kommunen sollen sich nur was einfallen lassen, dann funktioniert das schon.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Die Redezeit ist abgelaufen, damit beende ich die Aktuelle Stunde im zweiten Teil und rufe den **dritten Teil** auf

**c) Antrag der Fraktion der CDU
zum Thema: "Extreme Witterungssituationen - Konsequenzen für den Zugverkehr in Thüringen"**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2171 -

Als Erste hat das Wort Frau Abgeordnete Tasch von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, „Bahn und Bus, nur wenn du musst“, dieses sicher nicht ganz ernst gemeinte Zitat eines netten Kollegen aus der CDU-Fraktion beschreibt sicherlich die Situation für Pendler und Reisende im Dezember 2010 nicht nur in Thüringen, sondern für ganz Deutschland. Wir als CDU-Fraktion möchten diese Aktuelle Stunde nutzen, um uns vom Thüringer Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr informieren zu lassen, welche Konsequenzen diese Beeinträchtigung konkret für den Freistaat Thüringen hatte und welche Ergebnisse daraus resultie-

(Abg. Tasch)

ren, damit die Deutsche Bahn besser auf solche Witterungseinflüsse in Zukunft vorbereitet ist. Es gibt sicherlich Wetterumschläge, die kann man nicht vorhersehen; dennoch muss bei solchen Extremsituationen und im ganz normalen Winter die Bahn zukünftig wohl technisch als auch organisatorisch besser vorbereitet sein. Das bedeutet, dass die Bahn zum einen mehr in die Infrastruktur und in den Fahrzeugpark investieren muss. Uns ist es unverständlich, dass es kaum Reservezüge gibt in einem Land wie Deutschland, wir sind ja kein Entwicklungsland; zum anderen erwarten wir, dass die Anstrengungen bei Technik und Wartung der Schienenfahrzeuge deutlich verstärkt werden. Was aber kurzfristig ohne große Anstrengungen unternommen werden kann, ist die Verbesserung der Informationspolitik vor Ort. Gerade in Extremsituationen ist eine zeitnahe und aktuelle Kommunikation unerlässlich. Hier möchte ich Ihnen gern ein Beispiel erzählen. 01.12., 17.00 Uhr, Erfurt Hauptbahnhof. Menschentrauben vor der elektronischen Anzeigetafel, Totalausfälle im Fernverkehr, erhebliche Verspätungen im Regionalverkehr, die Menschen sind ratlos. Kaum Ansagen, einmal kommt die nette Stimme vom Band - wer öfters Zug fährt weiß, die Dame mit der Schlafzimmerstimme.

(Heiterkeit im Hause)

Präsidentin Diezel:

Naja.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Also sie redet sehr langsam, verträumt: Wegen Störungen im Betriebsablauf kommt es zu fünf Minuten Verzögerung im Betriebsablauf. Wir stehen 17.10 Uhr am Bahnhof, er kommt nicht. Alle Viertelstunde dröhnt diese nette Stimme. Es ist 18.00 Uhr. Was passiert um 18.00 Uhr? Alle Pendler, die immer fahren, schnappen ihre Koffer, laufen vom Gleis 1 und wollen die Treppe benutzen. Die Treppe geht aber nicht. Sie ist abgesperrt, weil sie natürlich schon völlig verweht ist und es steht da: „Achtung Rutschgefahr“. Jetzt müssen alle die Rolltreppe nutzen, dann quer durch den Bahnhof laufen auf Gleis 4. Da steht die Erfurter Bahn. Keine Information für die Reisenden, die nach Göttingen wollen, dass es noch eine Regionalbahn gibt, die nach Kassel-Wilhelmshöhe fährt. Die, die immer fahren, haben Glück, kommen in die überfüllte Erfurter Bahn und kommen wohlbehalten zu Hause an. Das ist, gelinde gesagt, wirklich ein Skandal und das hat auch nichts mit gutem Service zu tun, den ich eigentlich als Kunde von der Deutschen Bahn erwarten kann, erwarten darf. Dieser Service der Information kostet auch keinen Pfennig, aber er vermeidet Ärger. Alle Fernverkehrsreisenden standen an diesem Tag noch 19.10 Uhr da, weil eigentlich der nächste Zug nach Göttingen fahren sollte, die stan-

den vergebens da und durften vielleicht eine nette Nacht hier in Erfurt verbringen, wenn Sie Glück hatten. Ich appelliere noch einmal an die Bahn und sage, Bahnpendler sind auf zeitnahe und zuverlässige Bahnverkehrssysteme angewiesen, denn - das ist auch nicht wegzuwischen - jede Fahrkarte hat auch ihren Preis und dafür kann ich Service verlangen.

Zum Schluss noch eine kleine Bemerkung. Wie gesagt, wir waren an dem Tag froh, dass es die Erfurter Bahn gibt, die fast immer pünktlich ist, die auch die gleichen Witterungsverhältnisse hat. Auch dort weht es, dort gibt es Weichen, die angeblich dann eben nicht zufrieren. Gerade deshalb, weil es im Nahverkehr andere Beispiele gibt, erwarten wir von der Deutschen Bahn eine rasche Verbesserung des Services, insbesondere der Informationspolitik gegenüber dem Kunden sowie Tempo bei den Investitionen in Technik und Infrastruktur. Von der Einschaltung der Neigetechnik möchte ich hier gar nicht reden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Winter 2011 ist noch nicht vorbei. Der nächste kommt bestimmt. Lieber Herr Minister, machen Sie der Deutschen Bahn Dampf. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Tasch. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Frau Tasch, ich bin Ihnen sehr dankbar für Ihren persönlichen Bericht in dieser Frage. Das Problem ist ja, dass die Verantwortlichen auch in der DB Konzernzentrale das selbst gar nicht unbedingt erleben. Jedenfalls die Sitzungen, die ich so kenne, da reisen die Herren, es sind ja meistens Herren, mit dem Auto. Und es ist ein großer Unterschied, ob man selbst zu den Reisenden im öffentlichen Nah- und Fernverkehr gehört und sich selber ein Bild von der Situation machen kann oder nicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Probleme, die Sie angesprochen haben, Frau Tasch, die kann auch Herr Minister Carius nicht in einem Winter lösen, das wissen wir auch. Die Bahn hat inzwischen, und da hat sich nicht nur Herr Carius zu Wort gemeldet, sondern auch andere Landesverkehrsminister, die Bahn ist grundsätzlich falsch aufgestellt, so wie sie jetzt aufgestellt ist. Sie vernachlässigt ihr Kerngeschäft. Sie geht lieber im Ausland einkaufen. Sie ist inzwischen das größte Logistikunternehmen der Welt im Straßengüterverkehr. Und das ist das Ergebnis, was Sie haben und

(Abg. Schubert)

was Sie auch am Erfurter Bahnhof erfahren mussten. Ich erinnere mich an Gerold Brehm, der im Verkehrsausschuss dazu berichtet hat - der Vorgänger von Herrn Hädrich -, der hat uns gezeigt, wie ICEs aussehen, die untendrunter vereist sind. Man hat erst gedacht, man blickt in eine Alpenlandschaft. Er war selber jemand, der immer angemahnt hat, Leute, ihr müsst Enteisungsanlagen anschaffen und die Konzernzentrale hat das aber nicht für nötig gehalten, weil die Winter ja nicht mehr so streng sind. Im Sommer haben wir das Gleiche mit den Klimaanlagen.

Die Landesregierung ist gut beraten, weiter Druck zu machen im Bund. Die Frage ist, wie ernst das alles gemeint ist, und damit bin ich bei meinem zweiten wichtigen Punkt, wenn man nichts dafür getan hat, dass die Bahn richtige Weichenstellungen vornimmt, was die Investitionspolitik angeht. Da bin ich bei der Mitte-Deutschland-Verbindung. Wenn wir diese zwei Gleise gehabt hätten, dann wären auch die Verspätungen nicht so schlimm gewesen in einem strengen Winter. Aber man kann eben Euros nur einmal ausgeben und das Land Thüringen wollte lieber, dass 240 Mio. € EFRE-Mittel in die ICE-Trasse gesteckt werden, anstatt 50 Mio. € in das zweite Gleis auf der Mitte-Deutschland-Verbindung. Da frage ich mich manchmal, wenn alle eigentlich das sinnvoll finden, dass sie gebaut wird; es muss Leute geben, die das nicht sinnvoll finden, sonst wäre sie schon längst gebaut.

Die ICE-Trasse und auch die Neubaustrecke Wendlingen-Ulm sind zwei Großprojekte der Bahn, die den Investitionshaushalt für zehn Jahre verschlungen haben. Damit wissen Sie auch, was wir in den nächsten Jahren erwarten können von einer anderen, besseren Investitionspolitik der Deutschen Bahn.

Wenn Sie, da bin ich wieder beim Bundesverkehrswegeplan, mal nachlesen, was dort steht zu diesem Thema: Ramsauer selber schreibt: „Die DB Netz AG hat zu wenig Anreiz, Bedarfsplanprojekte möglichst kosteneffizient durchzuführen.“ Und das ist das Problem, diese Großprojekte sind nicht gedeckelt. Die Länder interessiert es nicht, denn sie zahlen dafür nicht, auch Thüringen nicht, und der Bund hat nach oben keinen Deckel. Wenn es diesen Deckel gegeben hätte, der wäre wahrscheinlich bei 2 oder 3 Mrd. € gewesen, sage ich, die Bahn hätte diese ICE-Trasse nie gebaut, zumindest nicht durch Thüringen und durch den Thüringer Wald mit den hohen Kosten, die diese Untertunnelung dort verursacht.

Zwei Beispiele, die das unterstreichen zur Geschichte von Großprojekten in Deutschland: Nämlich da, wo die Länder mit beteiligt waren, sind solche Projekte baden gegangen. Das ist einmal der Metrorapid oder auch der Transrapid. Das heißt nicht, dass Schnelltrassen grundsätzlich sinnlos

sind, wir brauchen sie, aber diese beiden sind nicht so, dass sie wirtschaftlich wären, und das bisschen Güterverkehr, was auf der ICE-Trasse fahren wird, das wissen wir seit der Anhörung - Frau Doht, vielleicht haben Sie einer anderen beigewohnt als ich -, rechtfertigt diesen Bau nicht. Wir sind ein dicht besiedeltes Land. Solche Schnelltrassen, die zurzeit gebaut werden, lohnen sich in menschenleeren Gegenden, wie das in Australien möglicherweise der Fall ist. Wir sind aber ein Land, das dicht besiedelt ist, das viele historisch gewachsene Kleinstädte hat und da brauchen wir eine Flächenbahn. Da nützt es nichts, wenn wir schnell von Berlin nach München kommen und der ICE hält unterwegs nicht einmal, um Leute in Thüringen zusteigen zu lassen. Das ist das große Problem. Wir werden uns als GRÜNE weiter dafür einsetzen, dass eine Verkehrswende stattfindet. Die Bahn ist eine große Säule, die dazu beitragen kann, dass wir eine andere, eine bessere Mobilität bekommen. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die SPD-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Doht.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, über diesen strengen Winter ist heute schon viel gesprochen worden. Neben den Straßenschäden hat er natürlich auch zu Verspätungen, zu Störungen im Zugverkehr geführt und es hat im Zugverkehr auf allen Ebenen geklemmt, das muss man so sagen. Da sind ICEs ausgefallen, die Wartenden hatten stunden-, ja tagelange Verspätungen. Als Folge dessen kam es im Regionalverkehr auch zu Verspätungen. Er war genauso davon betroffen. Nur man muss dann schon auch mal letztendlich bei den Ursachen ein bisschen differenzieren. Es ist eben eine andere Situation, ob ein Regionalzug nicht mehr fahren kann, weil Bäume unter der Schneelast zusammengebrochen sind, auf den Schienen liegen, oder ob ein ICE ausfällt, weil ganz einfach die Technik diesem Winter nicht mehr genügt - das sehe ich zumindest unterschiedlich. Die Verspätungen im Regionalverkehr waren sicherlich auch aufgrund der Streckenlänge nicht so groß wie die im ICE-Verkehr. Trotzdem war das alles kein Zustand und so mancher Autofahrer, der sich gesagt hat, ich lasse heute bei diesen Witterungsbedingungen mein Auto stehen und komme vielleicht mit der Bahn eher an das Ziel, musste feststellen, dass er vielleicht am Ende doch besser dran gewesen wäre, das Auto zu nehmen. Das kann letztendlich nicht in unserem Interesse sein, wenn wir sagen, wir wollen mehr Verkehr auf die Schiene bringen, dann muss die Schiene auch in solchen Situationen funktionieren.

(Abg. Doht)

Fakt ist natürlich, dass sich die Deutsche Bahn, gerade was die Technik bei den ICEs betrifft, nicht mehr auf so extreme Situationen eingestellt hat. Man ist davon ausgegangen, die letzten Winter waren mild, wir brauchen das in diesem Winter dann auch nicht. Das gleiche Problem gab es im Sommer mit den Klimaanlage, auch hier sind es technische Mängel gewesen. Diese Ursachen müssen schnellstens behoben werden. Wir können mit Sicherheit davon ausgehen, dass wir trotz Klimawandel auch in den nächsten Jahren noch strenge Winter haben werden.

Frau Tasch, Ihre Forderung, der Landesverkehrsminister möge der Bahn richtig Dampf machen, unterstütze ich, aber dieser Dampf muss auch dem Bundesverkehrsminister gemacht werden, denn mit den Einsparungen, die der Bund jetzt bei der Bahn AG durchgesetzt hat, fehlt der Bahn das Geld, um die Technik auf den Stand zu bringen, um zum Beispiel dafür zu sorgen, dass man eine Anlage hat, wo man den gesamten ICE von unten enteisen kann. Sie werden sich sicherlich an die Anhörung erinnern, als wir damals noch den Herrn Brehm hier hatten, der gesagt hat, so etwas fehlt. So etwas brauchen wir, wenn wir mit der Bahn wieder nach vorn kommen wollen, wenn wir - was die Bahn immer verspricht - die Passagiere sicher von A nach B bringen wollen und wenn wir es auch schaffen wollen, vom Individualverkehr weg und mehr auf die Schienen zu kommen. Da sind diese Dinge einfach unerlässlich und dazu braucht es auch Geld.

Bei einem wird mir allerdings angst, wenn ich Frau Schubert reden höre. Ich habe in der gleichen Anhörung im Verkehrsausschuss wie Sie gesessen, das dürften Sie wissen, nur die Schlussfolgerung, die wir aus der Anhörung gezogen haben, ist eine andere. Wenn ich höre, wie Sie letztendlich jedes Großprojekt infrage stellen bis hin zu Ortsumgehungen an Landesstraßen, dann wird mir angst und bange. Wir haben in Thüringen noch Nachholbedarf bei der Infrastruktur, bei der Bahninfrastruktur, aber auch bei der Straße. Zurück zum Fahrrad oder zum Maulesel, das wird es nicht bringen.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Doht. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort Frau Abgeordnete Dr. Lukin.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte meinen Beitrag nicht als Kritik an den Beschäftigten der Deutschen Bahn AG verstanden haben und auch nicht als Kritik am Winter. Jeder Zugfahrer kann sich noch daran erinnern, dass bereits 2009/2010 zahlreiche Verspätun-

gen aufgetreten waren, eingefrorene Sanitäranlagen, Türen und defekte Fahrzeuge das Bild der Bahn mit prägten. Fehlende Wagenreserven, vereiste Bahnsteige, Bahnhöfe ohne Wartehallen, WC und Information sind uns gut in Erinnerung und auch heute noch Realität. Die DB Regio Südost hatte eine Arbeitsgruppe aus den Bereichen Infrastruktur und Betriebsmanagement gebildet und einen Stufenplan zur Optimierung des Winterbetriebes eingerichtet. Der diesjährige Winter war noch etwas schneller. Es wurden einige Maßnahmen durchgeführt, unter anderem ist auch für 2011 eine Enteisungshalle für Erfurt geplant. Eine Kunden- und Qualitätsoffensive sollte mit mehr Zugbegleitern, Reinigungskräften, mobiler Instandhaltung das Image der Bahn nicht nur verbessern, sondern auch zu den Fragen, die im Winterverkehr aufgetreten sind, gegensteuern.

Einiges hat auch die Bahn im Fernverkehr versucht, z.B. wurden Schutzmaßnahmen gegen Schotterflug, gegen Kupplungsprobleme bei Flugschnee unternommen und auch mit der Beschränkung der Höchstgeschwindigkeit wurde versucht gegenzusteuern. Der Winter kam dieses Jahr zugegebenermaßen etwas unpünktlich bereits am 01.12. und wir hatten dort gesehen, dass streckenweise der Verkehr vollständig zusammenbrach, weil eine dichte Schneedecke das Land überzog. Ich will hier vor allen Dingen daran erinnern, dass die Linie Berlin-München fast völlig eingestellt wurde, auch im Nahverkehr bis zum 05.12. Ähnliches können sich selbst alteingesessene Thüringer nicht erinnern. Jena bekam so schon einmal einen Vorgeschmack darauf, wie es sein wird, wenn es 2015/2017 vom Fernverkehr endgültig abgehängt wird. Soweit ich weiß, wurde von nicht sehr vielen der Umweg über Erfurt gewählt, sondern es waren sehr wenig Mitfahrgelegenheiten und Mietautos in der Stadt zu erhalten. Das sollte die Landesregierung dann auch bedenken, wenn zukünftig die gute Vertaktung über Erfurt als Mittel zum Gegensteuern für den Fernverkehr in Jena gepriesen wird.

Aber zurück zu den Winterbedingungen. Extrem oder nicht, Schnee und Eis ließen nur zutage treten, was eigentlich die Infrastruktur der Bahn schon längst gekennzeichnet hat: Ein Fahren auf Kante, eine Herabwirtschaftung der Infrastruktur. Sowohl Verkehrsminister Ramsauer, Bahnchef Grube als auch die Zugausfälle in Thüringen sind hier verlässliche Zeugen. Es fehlten Reserven, denn selbst bei schönem Wetter sind auf der Mitte-Deutschland-Verbindung, die sehr viel befahren ist, nicht mehr alle Zugteile einsetzbar gewesen, sind Leute in Ohnmacht gefallen. Unter Winterbedingungen sind die viel zu wenigen Weichen auch noch aus Sparsamkeitsgründen per Automatik nur zeitweise beheizt gewesen, so dass also kurz vor Erfurt bzw. auch vor Leipzig dann der Fernverkehr den hier bereits geschilderten Schaden nahm. Seit 1994, seit

(Abg. Dr. Lukin)

der Umwandlung der Bahn in eine Aktiengesellschaft, wurden über 18 Prozent der Gleise entfernt, Weichen entfernt, Überholspuren nicht mehr genutzt bzw. abgebaut und das fand auch in Thüringen statt. Dabei muss ich sagen, dass natürlich der Abbau der Bahn-Infrastruktur dann auch die erkennbaren Folgeschäden hatte. Der Zugverkehr wurde ausgedünnt, er wurde komplizierter und war schwieriger steuerbar. Über den Zustand der Thüringer Bahnhöfe und die Erreichbarkeit der Bahnsteige unter Witterungsbedingungen ist schon einmal von Frau Tasch angedeutet worden, was in Erfurt stattfand. Ich will aber nur mal Göschwitz und andere Bahnsteige und Bahnhöfe erwähnen, entlang einer sehr viel befahrenen Strecke, Knotenpunkte, die im Prinzip nur noch mit Spikes zu erspiken waren, wenn mir diese Wortwahl mal gestattet ist, dort waren noch nicht einmal Absperrungen da, weil keiner mehr auf dem Bahnhof arbeitet.

Nun ist die Information entlang der Holzlandbahn auch nur durch automatische Hinweise gekennzeichnet. Eine liebevolle Stimme lässt sich dort nicht mehr vernehmen. Das heißt also, auch die Reisenden wurden nicht auf die Probleme aufmerksam gemacht, wenn sich die angekündigte elektronische Fünf-Minuten-Verspätung auch im Nahverkehr auf vierzig erhöht hat. Wir werden also auch im Ausschuss und in diesem Landtag darüber nachdenken müssen, wie gehen wir mit den Bahnhöfen um, welche Bedingungen muten wir Reisenden zu? Sind sie überhaupt für Menschen mit einer Behinderung noch erreichbar? Ich erwähne wieder Göschwitz, dort ist kein Gleis mehr für einen Menschen mit Behinderung zu erklimmen. Deswegen fordern wir die Landesregierung auch auf, hier tätig zu werden, gemeinsam mit den Verantwortlichen der Bahn eine gründliche Analyse der Infrastruktur vorzunehmen, sie an ihre Aufgaben zu erinnern und gleichzeitig zu versuchen, ein Krisen- und Prioritätsmanagement in die Wege zu leiten

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

und eine Möglichkeit zu schaffen, dass man wieder ordentlich die Bahn benutzen kann.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht für die FDP-Fraktion der Abgeordnete Untermann.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Winter hin und Winter her, ich möchte auch nicht noch ein-

mal darüber sprechen. Ich möchte auch versuchen, mich nicht zu wiederholen. Ich möchte vielleicht mal auf einige Beispiele eingehen, wie es nicht gehen sollte. Wir haben genau analysiert, was der Herr Ramsauer auf seiner Konferenz gesagt hat. So wurde unter anderem beschlossen, die Fernverkehrszüge Ende November auf 200 km/h zu begrenzen. Eine gute Aussage zur Sicherheit, das ist in Ordnung. Aber wo bleibt dann der Plan B? Ich kann nicht die Fernverkehrszüge begrenzen auf eine Geschwindigkeit. Automatisch erfolgen Verspätungen, dann geht es weiter auf die normalen ICEs, auf die Regionalzüge bis hin zu den Busanschlüssen. Also hier, denke ich, müsste einmal nachgedacht werden, wie das funktioniert. Man kann nicht irgendeine Maßnahme ansetzen und das Hinterland vergessen. Das wäre ein wichtiger Hinweis, worüber man vielleicht einmal nachdenken sollte.

Es gab ja einige Maßnahmen, die wirklich in Ordnung sind. Ich sage einmal zusätzliche Enteisungsanlagen - wie schon betont - Heizgeräte, Erneuerung von Heizanlagen und Gebäuden, spezielle Abtaugleise in Werkstätten, regelmäßige Wartung von störanfälligen Bauteilen, Erstellen von Verträgen für Notfallschienenersatzverkehr, Schichtpläne für Frostwachen, ähnlich wie bei Autobahnmeistereien. Dann kam ja noch das Tollste - Schiebelokomotive für Steigungsabschnitte. Meine Damen und Herren, das haben wir vor 30 Jahren schon gewusst, was wir da machen müssen. Es muss umgesetzt werden. Und das ist nicht nur auf das Papier zu bringen, es hätte hier wahrscheinlich vieles vermieden werden können, was dann in das Wasser gegangen ist.

Ich möchte anschließend noch einmal auf Frau Dr. Lukin in Bezug auf das Personal eingehen. Das Personal hat sicherlich getan, was es konnte. Ich kann aber nicht verstehen, wenn sich in einem Zug der Zugbegleiter nebst Schaffnerin und, wie ich gehört habe, sogar der Lokomotivführer ausgestiegen ist, und setzen sich in das Abteil und machen dann zu und alles ist für sie erledigt. Das ist kein Problem des Personals, das ist meiner Meinung nach ein Problem der psychologischen Führung. Der Zugschaffner ist für den Zug genauso verantwortlich wie für das Flugzeug die Stewardess oder der Obersteward. Also muss ich mich auch den Leuten widmen. Hier sind vielleicht die Hinweise gut gemeint. Ich hoffe, dass sie auch umgesetzt werden - geschultes freundliches Personal, Ausstattung mit internetfähigen Handys, eine gute Idee bei DB-Stationen und -Service, und Übung für den Notfall im Winterdienst, Evaluierung und Auswertung der Störanfälle auf den betrieblichen Ablauf und natürlich dann zusätzliche Mitarbeiter zur Reiseinformation, damit die Leute dann - wie auch schon gesagt wurde - nicht dastehen und stundenlang nicht wissen, wie sie weiterkommen. Eigentlich für mich

(Abg. Untermann)

ganz selbstverständliche Serviceleistungen und Maßnahmen der Deutschen Bahn AG.

Frau Schubert, wenn Sie immer wieder diesen ICE durch Thüringen - also von München nach Berlin - verwenden, das ist langsam nicht mehr zu hören.

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hören Sie doch einfach mal zu.)

Ich weiß nicht, was der ICE mit den Wintermaßnahmen hier in Thüringen momentan zu tun hat, das ist mir auch etwas unerklärlich. Aber gut, lassen wir das.

Ein wichtiger Hinweis: Ich habe die gleichen Erfahrungen gemacht, dass bei den Privatbahnen das eigentlich besser funktioniert hat als bei der DB. Man müsste sich hier sicherlich noch einmal zusammensetzen. Das wäre vielleicht auch noch einmal ein wichtiger Hinweis für den Ausschuss, um hier einmal Frau Mähler informieren zu lassen, wie sie das dort organisiert hat. Wir wollen ja alles tun, damit die Leute ordentlich von A nach B kommen und ohne große Polemik. Ich würde schon dafür sprechen, dass man sich darauf noch einmal verständigt, wie so es da geht und hier nicht.

Vorsorge und ein flexibles Notfallmanagement sind für die kommenden Winter erforderlich, um solche prekären Situationen zu beherrschen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Herr Minister Carius hat das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht darf ich eine Sache noch einmal klarstellen, ICE-Trasse, warum hat das Land nicht die 50 Mio. € aufgewandt für die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung? Da muss man sich in der Verkehrs- und Investitionsplanung ein Stück besser auskennen.

Erstens: Das Verkehrsprojekt Deutsche Einheit ist eines, was außerhalb des Bedarfsplans finanziert wird. Wir haben dort die Mittel aufgewandt, die wir ausgeben konnten, weil erstens die Strecke wirtschaftlich ist und weil zweitens auch überall Baurecht da war. Auf der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung ist es so, dass wir aufgrund politischen Drucks die Mitte-Deutschland-Schienenverbindung überhaupt erst in den erweiterten Bedarf hineinbekommen haben. Da hat sie sich aber noch nicht gerechnet, sondern sie rechnet sich im Grunde erst,

seitdem wir ein Stück aus der Berechnung herausgenommen haben und gesagt haben, berechnet doch zunächst einmal den Teil der Mitte-Deutschland-Schienenverbindung, den wir am dringendsten brauchen, nämlich die Strecke zwischen Erfurt bis Gera. Dann gilt es jetzt, nachdem man die Wirtschaftlichkeit hat, Planbaurecht herzustellen. Sobald wir Baurecht auf allen Bestandteilen haben, kann man dann dort investieren. Wie gesagt, dazu sind wir mit dem Bund im Gespräch. Ich will aber an der Stelle noch einmal ganz deutlich sagen, die Bahn muss ein attraktives Verkehrsmittel sein und muss ein attraktiver Verkehrsträger sein, absolut richtig. Aber das können wir mit Wald- und Wiesenbahnen allein nicht erreichen, sondern dazu muss sie natürlich auch die Metropolen miteinander verbinden. Dazu muss auch eine Landeshauptstadt vernünftig angeschlossen werden. Da können wir mit der normalen Wald- und Wiesenbahn letztlich nicht arbeiten. Das würde die Attraktivität des Systems Bahn insgesamt infrage stellen. Aber so viel vielleicht zu den Vorbemerkungen.

Jetzt will ich zur Wettersituation und der Bahn etwas sagen: Wenn man das letzte Jahr Revue passieren lässt, kann man sagen, wir haben im Herbst keine Verkehrsstörung gehabt. Das ist schon mal gut. In der Sache muss ich Ihnen natürlich allen recht geben. Ich habe viel Verständnis für den großen Ärger, den viele Fahrgäste in den letzten Monaten ertragen mussten, ob es im Sommer war, weil die Klimaanlage ausgefallen sind und sie im Schweiß ihres Angesichts zergehen konnten in den Zügen, wobei wir das Problem in den Regionalbahnen nicht hatten, aber im Bereich der Fernbahnen hatten wir es, ob es im Winter ist, dass man mit einem Mal mit nicht nur geringfügigen Zugverspätungen von vielleicht mal 10 oder 15 Minuten rechnen muss - die Fahrgäste gewöhnen sich mittlerweile schon an vieles -, sondern beispielsweise in Hoyerswerda ist über zwei Tage kein Fernverkehrszug angekommen und die Fahrgäste wurden darüber auch nicht informiert. Ich glaube, hier haben wir natürlich tatsächlich erhebliche Aufgaben bei der Bahn.

Aber ich möchte an dieser Stelle auch um Sachlichkeit bitten. Wir müssen uns schon auf der einen Seite, wenn wir hohen Komfort erwarten, wenn wir wollen, dass wir Barrierefreiheit im Bereich der Zugtechnik haben, dass die Zugtechnik auch Komfort in puncto Klima etc. mit sich bringt, dass die Züge auch schnell fahren, dann können wir da nicht mehr mit der Dampflok und auch nicht mehr mit den Methoden aus den 60er/70er-Jahren des letzten Jahrhunderts arbeiten, sondern da müssen wir dieses Bahnsystem natürlich auch als ein komplexes Verkehrssystem begreifen. Das hat zur Folge, dass das Verkehrssystem durchweg auch ein Stück anfälliger ist für Witterungseinflüsse.

(Minister Carius)

Jetzt will ich an dieser Stelle gar nichts beschönigen. Vieles von dem - da gebe ich Herrn Untermann völlig recht -, was hier in den letzten Monaten zu beklagen war, ist tatsächlich auch ein organisatorisches Versagen oder Versäumnis. An dieser Stelle machen wir auch Druck. Aber es gibt auch Punkte, da muss ich wirklich auch um Verständnis für die Bahn bitten. Wenn ein Baum auf der Schiene liegt, dann kann man einen Zug einfach nicht fahren lassen. Da nützt die beste automatisierte Technik nichts. Sie müssen das Ding erst einmal von der Schiene runterbekommen, bevor da wieder ein Zug fährt. Da haben wir wirklich auch durch die extremen Witterungseinflüsse noch mal besonders unter Beweis stellen können, dass dieses hochkomplexe System Bahn auch extrem anfällig ist. Was die äußeren Witterungsverhältnisse angeht, da müssen wir uns in Zukunft auch bei der Bahn deutlich darauf einstellen. Das heißt, vor allen Dingen auch beim Punkt Fahrzeugreserve müssen hier überhaupt mal Reserven aufgebaut werden. Ich muss an der Stelle auch um Verständnis werben, wenn uns heute deutlich und klar wird, dass hier Fahrzeugreserven fehlen, dass die Enteisungsanlagen fehlen, weil man offensichtlich schon vorher so eine Klimawandeldividende eingefahren hat, die offensichtlich dazu führte, dass man bestimmte Dinge, die man in der Vergangenheit immer vorgehalten hat, nicht mehr halten kann. Wenn die Bahn aber auf der anderen Seite beispielsweise beim Thema ICE-Neigetchnik durch den Einsatz einer hochkomplexen Technik mit einem Mal dazu verpflichtet wird, ihre Züge statt alle 240.000 km alle 30.000 km über ein paar Tage auszusetzen, dann ist völlig klar, hier stößt auch ein komplexes System letztlich an Grenzen. Diese Grenzen kann man nicht von heute auf morgen neu ausloten oder überschreiten, sondern da braucht es einfach ein Stück Zeit, vor allen Dingen auch mit Blick darauf, dass wir sichere Verkehrstechnik haben wollen, denn wir transportieren hier mit diesem Verkehrsträger etliche Millionen Fahrgäste pro Tag, ein sicheres Verkehrssystem haben wollen, dann heißt das, wir brauchen auch einen gewissen Investitionsvorlauf. Das, was wir als Landesregierung an dieser Stelle ganz deutlich sagen, ist zum einen, wir bekennen uns zu der Verantwortung, die wir als Auftraggeber haben, als Besteller, und wir fordern hier von der Bahn ein, alle Maßnahmen zu ergreifen, um die aufgetretenen Probleme ernsthaft zu bekämpfen; das heißt, bei der Fahrzeugverfügbarkeit als auch bei der Pünktlichkeitssituation wollen wir ein Konzept haben, das wir von der DB AG auch letztlich umzusetzen fordern.

Die DB Regio AG hat uns deswegen im Dezember letzten Jahres, am 23. Dezember, ein Konzeptpapier übergeben, in dem sie dezidiert Ursachen schildert und verschiedene Maßnahmen, die sie ergreifen möchte, aufgezeigt hat, wie zum Beispiel zusätzliche Werkstatt- und Personalkapazitäten,

zusätzliche Fahrzeugreserven sowie tägliche Abstimmungsrunden zwischen Verkehrs- und Infrastrukturunternehmen. Allerdings wollen wir an dieser Stelle als Landesregierung die DB Regio Thüringen parallel zu den bundesweiten Aktivitäten der Bahn anhalten, dieses Konzept umzusetzen, um künftig diese Probleme im Vorfeld zu entschärfen.

Der Druck auf die Verkehrsunternehmen wird aber auch durch die zusätzlichen finanziellen Rückforderungen des Landes aufrechterhalten. Für die eingetretenen Qualitätsmängel und Zugausfälle werden auf der Basis der Regelungen in den Verkehrsverträgen finanzielle Sanktionen gegenüber den Verkehrsunternehmen geltend gemacht. Allein für die Monate November, Dezember haben wir insgesamt 770.000 € zurückgefordert. Da die Unzulänglichkeiten bei den bundeseigenen Infrastrukturunternehmen und DB-Fernverkehr nur bundesweit gelöst werden können, habe ich auch im Rahmen der letzten Verkehrsministerkonferenz gemeinsam mit meinen Länderkollegen deutlich gemacht, dass wir die aufgezeigten Probleme zwar kennen und auch wissen, dass womöglich alles lange dauert, aber wir wollen schon, dass die Maßnahmen endlich auch ergriffen werden. Das haben wir ausführlich mit dem Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Grube, diskutiert. Die Länderverkehrsminister haben den Bund und die DB AG aufgefordert, zunächst einmal eine Fehleranalyse durchzuführen und die detaillierten Gründe für die aufgetretenen Störungen der vergangenen Wochen sowohl quantitativ als auch qualitativ zu analysieren. Wir erwarten hier, dass wir einen kurzfristigen, einen mittelfristigen und auch langfristigen Maßnahmenkatalog vorgelegt bekommen und dieser Katalog bis zum Frühjahr 2011 auf der Verkehrsministerkonferenz diskutiert werden wird.

Des Weiteren habe ich gemeinsam mit meinen Länderkollegen den Bund aufgefordert, ausreichende Finanzmittel für die Gewährleistung der erwartbaren Mindestqualitätsstandards sowohl im Normalbetrieb als auch bei den extremen Wettersituationen bereitzustellen und auch die eventuellen Gewinne der DB AG hierfür zu verwenden. Ich möchte an der Stelle auch einmal deutlich sagen, ich finde, wenn die Bahn dem Bund gehört und ein privatisiertes Unternehmen ist, sollte es auch grundsätzlich vernünftig sein, dass der Bund auch - darüber sollte man nicht diskutieren - Gewinne einbehalten kann. Aber was mir ganz wichtig ist, das hat auch eine ganz positive Folge auf das Management. Wenn das nicht mehr privatwirtschaftlich geführt wird, sondern wie der Staatsbetrieb, dann wird auch das Management deutlich erschaffen.

Ich will an der Stelle auch noch einmal sagen, alles, was wir hier an Verkehrsproblemen bei der Bahn haben, das will ich nicht auf den Schultern der Mitarbeiter der Bahn ausgetragen wissen. Die haben in den vergangenen Monaten auch vieles versucht

(Minister Carius)

und geleistet, mit Überstunden, um dafür Sorge zu tragen, dass die Reisenden ordentlich von A nach B kommen. Aber diese technischen und organisatorischen Unzulänglichkeiten müssen sehr schnell abgebaut werden. Die Frage, wofür der Gewinn dann verwendet wird, sollte man schon diskutieren. Dafür habe ich sehr viel übrig, das haben wir auch deutlich gemacht, dass wir bei so hohen Investitionsbedarfen im Bereich der Bahn - da muss man unterscheiden, was wird davon öffentlich finanziert, was wird eigenwirtschaftlich finanziert, ICEs werden eigenwirtschaftlich finanziert, die Trassen sind Teil der öffentlichen Finanzierung - das sollte doch dem Verkehrssystem Schiene am Ende zukommen. Denn eines ist klar, wir wollen, dass die Bahn ein sicheres und zuverlässiges Verkehrsmittel ist. Dafür sollte sie auf die Wettersituationen, denen wir offensichtlich im Winter, im Sommer und auch im Frühjahr und Herbst ausgesetzt sind, auch ausgerüstet sein. Insofern sollten wir dafür einiges tun, damit wir diese Probleme im nächsten oder übernächsten Jahr nicht mehr in dieser Stärke haben und dann die entsprechenden Weichenstellungen auch bei der Bahn dann vorgenommen werden. Sofern herzlichen Dank für diese Aktuelle Stunde.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen vor, so dass ich den dritten Teil der Aktuellen Stunde schließen kann. Ich rufe den **vierten Teil** auf

d) Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: "Wachsende Klageflut an Thüringer Sozialgerichten - Wie weiter?"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2201 -

Als Erster in der Aussprache erhält das Wort Herr Abgeordneter Hauboldt für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, beharrlich, kontinuierlich und natürlich auch aus aktuellem Anlass thematisieren wir die Klageflut an Thüringer Sozialgerichten. Ich nehme vorweg, ich prophezeie, dass ein Klage Sturm wegen Hartz IV auch im Jahr 2011 auf die Sozialgerichte zukommen wird. Grund vor allem sind die Regelungen, weil sie handwerklich schlecht sind, weil sie gegen die Menschenwürde und gegen das Grundgesetz verstoßen.

(Beifall DIE LINKE)

Hartz IV ist und bleibt Armut per Gesetz auch mit dem politischen Stempel der damaligen rot-grünen Bundesregierung.

(Beifall DIE LINKE)

Es geht mir heute nicht darum, Panik zu verbreiten, meine Damen und Herren, aber die Zahlen, die ich habe und die uns durch Richterinnen und Richter bestätigt worden sind, sind, denke ich, Beweis genug. Über 16.000 Klagen an Thüringer Sozialgerichten sind derzeit unerledigt. Vor zwei Jahren waren es noch 9.700. Das Personal wurde aufgestockt, was wir begrüßen, und die Richterinnen und Richter arbeiten viel und gut, aber die Flut der Neuzugänge nimmt nicht ab; wer von Hartz IV lebt, hat genug existenzielle Probleme.

Warum, meine Damen und Herren, gehen Menschen zum Sozialgericht? Die Leute sind dazu gezwungen, weil sie sonst keine Möglichkeit sehen, sich gegen Zumutung, Gleichgültigkeiten oder Überforderung der ARGEn, die nun Jobcenter heißen, zu wehren. Darüber hinaus gibt es zahlreiche weitere Rechtsgebiete, wie das Renten- und Krankenversicherungsrecht, die in der Hartz IV-Klageflut völlig übersehen werden und nun auch noch zeitlich nachrangig behandelt werden. In der Vergangenheit sind meiner Fraktion DIE LINKE Fälle aus Thüringen bekannt geworden, in denen Betroffenen trotz berechtigter Klageerhebung von Sozialgerichten Missbrauchsgebühren angedroht oder sogar verhängt wurden, so z.B. auch bei Verfahren zur Höhe und Verfassungswidrigkeit der Regelsätze. Nach dem Urteil des BVG im Februar 2010 eine, denke ich, ganz besonders pikante Angelegenheit. Eine weitere Aufstockung der Richterstellen und des nichtrichterlichen Personals hilft den Betroffenen zwar, den Klageberg abzubauen, ist aber meines Erachtens nicht wirklich eine Lösung. Das hatte meine Fraktion schon 2006 in der Plenardebatte deutlich gemacht. Über 50 Prozent der Bescheide von ARGEn sind nach wie vor fehlerhaft, so zeigen heutige Untersuchungen. Es liegt an teilweise fehlender Weiterbildung der Sachbearbeiter, oft auch an unflexiblen PC-Bearbeitungsprogrammen. Die kurze Laufzeit von Leistungsbescheiden produziert ebenfalls Klagen. Die Verwaltungspraxis und die unübersichtliche existenzgefährdenden und rechtswidrigen Regelungen selbst sind meines Erachtens das Problem. Die Sozialgerichte müssen seit Jahren diese Probleme ausbaden und für den Pfusch des Gesetzgebers geradestehen.

(Beifall DIE LINKE)

Alle politischen Überlegungen, ob Justiz-, Arbeits- oder Sozialminister, dürfen nicht zu einer weiteren Verschlechterung und Benachteiligung der Betroffenen führen. Sozialgerichte dürfen nicht mit finanziellen Gebührenbarrieren umgeben werden. Wir lehnen das als Fraktion DIE LINKE ab. Es müssen klare existenzsichernde Regelungen zugunsten der

(Abg. Hauboldt)

Betroffenen gemacht werden. Eine bloße Reparatur, meine Damen und Herren, der Hartz IV-Regelungen wird den Betroffenen nicht weiterhelfen.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist Zeit, an einer echten Alternative zu Hartz IV zu arbeiten, die menschenwürdig ist und auch für alle gleiche und selbstbestimmte Teilhabe sichert. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion erhält der Abgeordnete Schröter das Wort.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wachsende Klageflut an den Thüringer Sozialgerichten ist ein Thema, mit dem wir uns ja schon seit vielen Plenarsitzungen und anderen Sitzungen befassen. Was an der Frage heute aktuell ist, hat sich mir allerdings auch nach den Ausführungen meines Vorredners nicht ganz erschlossen. Wir werden dazu vielleicht noch ein paar neue Zahlen hören aus dem Justizministerium. Allerdings ist die Lage sonst bekannt. Aber zur Historie: Wir haben in der 4. Legislaturperiode drei Aktivitäten gehabt, Kleine Anfragen, einen Ausschussantrag nach § 74 Abs. 2, wo es um diese Zahlen ging, und eine Aktuelle Stunde am 29.01.2009.

In der 5. Legislaturperiode gab es einen Antrag mit einer Bezugserweiterung, also nicht nur die Klage selbst, sondern bezogen auf die Änderungen des SGB II am 09.12.2009. Im Plenum ist es dann behandelt worden am 18.12.2009. Es gab eine Mündliche Anfrage von Herrn Hauboldt in Drucksache 5/795, beantwortet am 28.04.2010, in der nach der Zusammenlegung von Gerichtszweigen gefragt wurde. Also, das geht alles in dieselbe Richtung. Dann gab es eine Mündliche Anfrage 1085 in der 5. Legislaturperiode zu Änderungsvorschlägen mit „Nebenwirkungen“, wie das damals genannt worden war, das bezog sich auf das SGB II. Auf diese Anfrage komme ich noch einmal zurück. Die Kleine Anfrage von Herrn Kubitzki, die in der Kleinen Anfrage 650 formuliert war und die klassischen Sozialrechtsgebiete der Sozialgerichte hinterfragt, ist auch bekannt.

In der besagten Mündlichen Anfrage von Ihnen ging es darum, eine Antwort auf mögliche gesetzliche Veränderungen zu finden, die gegebenenfalls Ende des vorigen Jahres erfolgen sollten. Allgemeiner Kenntnisstand ist: Die Sache liegt im Vermittlungsausschuss und ist Bundesrecht - ich wiederhole noch einmal - ist Bundesrecht. Daran werden wir hier im Saal nichts ändern. Dazu brauchen wir kei-

ne Aktuelle Stunde und für die Fallzahlen vielleicht auch nicht.

Aber um noch einmal auf die Frage einzugehen bezüglich der Sozialgerichte und wie man dort handeln kann: Er fragt am Ende nach der kausalen Kette, nach dem Ende allerdings, und nicht nach dem Anfang. Dazu muss man sich das mal schrittweise rückwärts ansehen und daran denken, was die BILD-Zeitung gestern zu dem Thema geschrieben hat. Ich will ganz deutlich sagen, solange die meisten Hartz-IV-Empfänger Prozesskostenhilfe bekommen, wenn sie solche Klagen erheben, werden wir diese Klageflut aus unserer Kraft nicht eindämmen können.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Das ist doch zynisch!)

Das ist so, meine Damen und Herren, ich wiederhole nur das, was andere in der Zeitung verwerthen.

Wir haben die Personalausstattung bei den Sozialgerichten verändert. Es hat hier eine Abordnung, eine Umsetzung und auch Dienstleistungsaufträge gegeben. Das sind Teile, die vom Land geregelt werden können und das ist auch übernommen worden. Deswegen muss man nicht sagen, dass man an der Stelle keine Änderungen vorgenommen hat.

Zusammengefasst also: Der Rechtsschutz auf die Verfahrensbeteiligten ist weiterhin gegeben - im Gegensatz zu dem, was Sie gerade laut geäußert haben. Die Klageflut ist nicht zu unterbinden, das habe ich gerade gesagt und nur zitiert, was in einer Zeitung stand. Im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten des Haushalts werden die Sozialgerichte unterstützt. Das kann jeder erkennen, wenn man es denn will. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Ermittlung des Regelbedarfs und zur Änderung des SGB II und XII befinden sich im Vermittlungsausschuss. Wenn dann diese Gesetze in Kraft treten sind, erstreckt sich hoffentlich eine nicht mehr so große Flut. Es kann eine entspannende Situation folgen und dann wird es im Plenum dazu tatsächlich aktuell. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Koppe das Wort.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist bereits viel gesagt worden und ich muss sagen, auch vieles zu Recht. Die zunehmende Zahl an Klagen gegen Hartz-IV-Bescheide der ARGE n sollte uns allen zu denken geben. Es ist ein Zeichen dafür, dass mittlerweile alle innerhalb der

(Abg. Koppe)

Sozialbürokratie tätigen Akteure an ihren Grenzen und an ihrem Limit angekommen sind. Eines zeigt sich aus meiner Sicht aber auch ganz deutlich: Jeder Versuch des Staates, mit Zuwendungen Ungerechtigkeiten zu beseitigen, erzeugt stets neue Ungerechtigkeiten. Daher muss es Ziel einer jeden verantwortlichen Sozialpolitik sein, den Menschen die Chancen bereitzustellen, um sich aus ihrem Zuwendungs- und Abhängigkeitsverhältnis lösen zu können.

(Beifall FDP)

Es ist dennoch erstaunlich, wenn im September des letzten Jahres die Fallzahlen des vorigen Jahres bereits überschritten waren. Das ist richtig. Wenn innerhalb eines Jahres laut dpa 13.500 Fälle bearbeitet werden müssen, 16.000 Fälle jedoch noch auf Rechtsprechung warten, dann läuft aus meiner Sicht etwas gehörig falsch. Wenn dann noch ob der Unzufriedenheit der nicht bearbeiteten Fälle die Diskrepanz steigt, obwohl die Landesregierung - und das darf ich an dieser Stelle auch schon mal als Oppositionspolitiker sagen - ihrer Verantwortung im Großen und Ganzen gerecht wird, scheint etwas im System selbst marode zu sein. Selbst dann, wenn die drei zusätzlich in diesem Jahr einzustellenden Sozialrichter und 24 neue Sozialrichter eingestellt werden, glaube ich nicht, dass sie die Flut der Anträge dann trotzdem bewältigen können. Wenn man dann noch bedenkt, dass es bei den Klagen eine so hohe Erfolgsquote gibt, dass mit Steuergeldern daraus eine ganze Anwaltsindustrie gespeist wird, dann setzt das dem Ganzen schon aus meiner Sicht die Krone auf.

(Beifall FDP)

Deshalb sind wir Liberale auch für die Abschaffung von Hartz IV und für die Einführung eines liberalen Bürgergeldes.

(Unruhe DIE LINKE)

Dieses - Herr Kuschel, hören Sie zu - ist gerecht, kommt ohne überforderte Sozialbürokratie aus, setzt Anreize an der richtigen Stelle und jeder Betroffene weiß, woran er ist. Somit würden sich bei Einführung des liberalen Bürgergeldes solche Aktuellen Stunden wie heute auch erübrigen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion erhält Frau Abgeordnete Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, Anlass für diese Aktuelle Stunde hat doch vermutlich die Berichterstattung einer großen

Boulevardzeitung gegeben. Und um mal zu verstehen, warum wir hier in Thüringen ein Problem haben, müssen wir uns einfach mal das System M - das ist die Abkürzung des Namens des Anwaltskollegen - genauer betrachten. Wir haben eine Bedarfsgemeinschaft, die hat vier Mitglieder und es gibt Themen, sage ich mal, wo Bescheide störanfällig oder fehleranfällig sind. Da gibt es Kosten der Unterkunft, Lieblingsthema Nebenkostenabrechnung. Es gibt aber auch andere Sachen, Anrechnung von Einkünften, Abziehbarkeit oder Nichtabziehbarkeit von Sonderausgaben, all solche Fälle. Sie haben dann einen einheitlichen Bescheid, also für vier Mitglieder der Bedarfsgemeinschaft. Anwalt M legt da nicht einen Widerspruch ein, sondern vier Widersprüche. Und es gibt aber nicht nur die Möglichkeit, vier Widersprüche gegen den aktuellen Bescheid einzulegen. Es gibt auch noch die Möglichkeit rückwirkender Leistungsüberprüfungen, und zwar für vier Jahre. Das heißt, unser Anwalt mit der Idee zum Geld drucken reicht zusätzlich zu den vier Widersprüchen noch Überprüfungsanträge für die in den vergangenen vier Jahren ergangenen Bescheide ein. Das ist pro Jahr mindestens einer. Er stellt dann noch mal zusätzlich mindestens 16 Überprüfungsanträge. Wir sind damit bei 20 Fällen und damit bei einer Umsatzerwartung von ungefähr 10.000 € PKH für eine Textbausteinanwendung, für eigentlich nur einen Detailsachverhalt, bei dem es vielleicht um eine Leistung geht, deren Betrag minimal sein kann, nehmen wir mal an, bei Nebenkosten 30 € Leistung pro Jahr für eine Bedarfsgemeinschaft. Die ARGE hat nun alle diese Fälle zu bearbeiten. Versäumt sie bei den Widersprüchen und den Überprüfungsanträgen die vorgeschriebenen Bescheidungsfristen von sechs bzw. drei Monaten, riskiert sie Untätigkeitsklagen und der Eingang im SG Nordhausen steigt entsprechend an. Ich habe die ARGE in Mühlhausen bereits im September 2010 besucht und von 36 Mitarbeitern waren aufgrund des Geschäftsmodells M bereits bis zu zehn nur noch mit Widersprüchen befasst. Von 350 Widersprüchen pro Monat im Jahr 2009 wurden im Jahr 2010 600 Widersprüche pro Monat plus Überprüfungsanträge eingereicht, macht 3.500 laufende Gerichtsverfahren für die ARGE in Mühlhausen, die ARGE Unstrut-Hainich, die damit den Löwenanteil der Verfahren stellt. Im Haushalt der ARGE Unstrut-Hainich mussten 2 Mio. € von den Eingliederungsmitteln in den Arbeitsmarkt als Verwaltungsmittel in die Widerspruchsbearbeitung umgeschichtet werden. Also das ist nicht die Prozesskostenhilfe, die kommt noch zusätzlich aus dem Landshaushalt. Immense Kosten fallen zum Beispiel beim Aktenkopieren an. Denn jeder von diesen 20 Fällen muss als Originalakte, wenn er in die Klage geht, zum Gericht gebracht werden.

Zum Argument „selber Schuld“, hätten sie doch besser beschieden. Hier habe ich auch mit der ARGE gesprochen. Die Rechtslage ist kompliziert

(Abg. Marx)

und, wie gesagt, fehler- und störanfällig. Die ARGE ist überprüft worden von der BA und die BA hat festgestellt, sie arbeitet auch nicht besser oder schlechter als andere, sie liegt mit den Bescheiden im Schnitt. Sie können sich mal § 11 SGB II anschauen. Da geht es um die Anrechnung von Einkünften. Den Paragraf selber können Sie sich bei Juris ausdrucken lassen hier im Landtag. Der geht über anderthalb Seiten, das ist schon einmal nicht ohne Weiteres verständlich. Dann geht es weiter. Es gab sechs Rechtsänderungen in den vergangenen Jahren zu diesem Bereich. Es gibt eine Fülle von höchstrichterlicher Rechtsprechung und es gibt in der Zeit, in der diese Vorschrift in Betrieb ist, 25 Richtlinien, Durchführungsverordnungen von der Bundesanstalt, wie diese Vorschrift anzuwenden ist, und da ist klar, dass eine ARGE an ihre Grenzen kommt. Wenn dieses Erwerbsmodell sozusagen geknackt werden soll, dann muss man das Recht ändern, indem man z.B. Pauschalierungen einführt.

Aber jetzt noch einmal zu Ihnen, Herr Kollege Hauboldt. Sie haben natürlich jetzt diese individuelle Zahl, das Geschäftsmodell M, genutzt, um zu sagen, hier ist ein Wutsturm entreicherter Bürger, die sich gegen Armut in Masse vor den Sozialgerichten wehren müssen. Diesen Rückschluss lässt diese Thüringer Zahl überhaupt nicht zu. Ich möchte jetzt einmal hier eine etwas für Sie wahrscheinlich überraschende Analogie vornehmen. Wir haben hier im Landtag auch ein Modell. Der Abgeordnete K. reicht sehr viele Kleine Anfragen in diesem Landtag an die Landesregierung ein. Das wissen wir ja alle. Es wäre jetzt so ähnlich wie mit den Hartz-IV-Klagen, wenn wir sagen würden, aus der Anzahl der Anfragen des Abgeordneten K. lassen sich Rückschlüsse ziehen auf die Qualität des Regierungshandelns. Das ist nicht so.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE:
Nein, nein. Herr Stoll, Frau Kollegin, Herr Stoll hat sich geäußert.)

(Beifall DIE LINKE)

Im Gegenteil passiert das, was Anwalt M. mit seinem kommerziellen Geschäftsmodell auch erreicht. Die Regierung wird am Arbeiten gehindert. So ähnlich ist es mit den Hartz-IV-Klagen des Anwalts M. Damit möchte ich Sie bitten, doch dann zum Kern des Problems zurückzukommen. Der Anwalt M. will Bares. Der Abgeordnete K. erwartet politischen Profit. Beides hat mit Hartz-IV-Komplikationen nur bedingt zu tun, die wir trotzdem abstellen wollen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Abgeordnete Siegesmund zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren: „An der Nordsee folgt auf die Ebbe die Flut und am Sozialgericht Berlin steigt die Klageflut Tag um Tag.“ Das ist ein Zitat von Sabine Schudoma, Präsidentin des Berliner Sozialgerichts. In Thüringen ist das aber nicht anders. Am 11. Januar ist bekannt geworden, dass die vier Sozialgerichte in Thüringen 2010 über 21.000 neue Klagen im Eilverfahren bekommen haben. Das waren 3.000 mehr als im Jahr zuvor. Und der Punkt ist, deswegen sind wir ganz schnell wieder beim Thema Hartz IV, wo wir uns letzte Woche schon darüber unterhielten, über 60 Prozent der Klagen, die an den Sozialgerichten eingereicht werden, richten sich gegen Hartz-IV-Bescheide und um es deutlich zu sagen, in vielen Fällen sind diese Klagen auch berechtigt,

(Beifall DIE LINKE)

weil zumindest jede zweite Klage teilweise erfolgreich ist. Der Applaus seitens der LINKEN wird an dieser Stelle meiner Rede aber sein Ende finden.

Denn trotz allem ist die Hartz-IV-Reform, die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe, eine richtige Reform gewesen. Man muss sich aber natürlich darüber verständigen, warum es zu diesen Klagen kommt. In der Regel geht es darum, über die Anrechnung von Einkommen Erstattungen für Wohn-, Strom- oder Heizkosten zu sprechen bzw. was die Frage angeht von angemessenem Wohnraum. Das sind alles Punkte, die nicht vernünftig geregelt sind, nicht so geregelt, dass sie juristisch nicht anfechtbar sind. Die Vereinnahmungen der Sozialgerichte mit den Hartz-IV-Fällen führt aber dazu, dass viele andere Rechtsgebiete, beispielsweise Verfahren zu Renten-, Kranken- oder Unfallversicherungsprozessen nicht die notwendige Aufmerksamkeit erfahren. Deswegen ist das Problem durchaus interessant und man sollte sich dem auch widmen. Ob es in der Aktuellen Stunde heute hier richtig ist, darüber kann man jetzt trefflich streiten. Ich will mich dazu nicht weiter äußern. Aber entscheidend ist ja, dass wir fragen, wie gehen wir damit um.

Justizminister Dr. Poppenhäger hat völlig recht, er hat gesagt, es liegen 25.000 unerledigte Fälle in den Gerichten. Die Antwort kann aber nicht allein sein, dass wir noch mehr Richter einstellen. Was auch keine Lösung ist, ist die Erhöhung der Gerichtsgebühren. Was aber auch keine Lösung ist, das ist die Reduzierung der Prozesskosten seitens des Landes einzufordern. Das sind also alles Punk-

(Abg. Siegesmund)

te, wo wir, glaube ich, nicht zusammenkommen können. Die Antwort heißt aber schon gar nicht: Hartz IV muss weg. So platt kann man es natürlich machen. Dieses rot-grüne Projekt, eine der umfangreichsten Reformen im Sozialbereich, war richtig und gut. Und selbst wenn es diese Klageflut gibt und wir uns auch damit im politischen Raum auseinandersetzen müssen, müssen wir die Punkte finden, wo mit Reformen das Ganze geändert,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

verbessert und so geregelt werden kann, dass es für diejenigen, die Hartz-IV-Empfänger sind, vernünftig ausfinanziert wird. Wir sind im Augenblick in der komfortablen Lage, dass das Hartz-IV-Paket aufgeschnürt ist und dass man eigentlich jetzt darüber reden könnte.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird im Bundestag getan, augenblicklich im Vermittlungsausschuss. Streng genommen sind Sie mit Ihrer Aktuellen Stunde mindestens drei Monate zu spät, man hätte das hier thematisieren können, bevor der Vermittlungsausschuss sich damit auseinandersetzt.

Es gibt diverse Anträge auf Bundesebene, auch einen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der trägt den Titel „Rechte der Arbeitsuchenden stärken - Sanktionen aussetzen“. Es gibt die Idee, Ombudsstellen einzuführen, Ombudsmänner und -frauen bei allen Trägern des SGB II verstärkt zu bemühen, die helfen, Konflikte auszuräumen, um die Arbeitsuchenden eben nicht sofort in die Arme der Sozialgerichte laufen lassen zu müssen. Das Problem, das wir aber auf Bundesebene im Augenblick haben, ist, dass - und da gebe ich an dieser Stelle auch meinen Vorrednern recht -, wenn wir nicht eine vernünftige Regelung im Vermittlungsausschuss hinbekommen, eine neue Klageflut wartet, am Problem also nichts geändert wurde, sondern wir es schlicht und ergreifend aussitzen, weil im jetzigen Entwurf von schwarz-gelb wieder nicht geregelt ist, was eine angemessene Wohnung ist, und wir im Endeffekt das Ganze an der Stelle auch nicht spezifizieren und damit eine entscheidende Lösung finden.

Auch die verschärften Sanktionsmöglichkeiten der Hartz-IV-Reform sind sehr bedenklich, auch hier wird es vermutlich wieder zum Bemühen der Sozialgerichte kommen. Wir sind im Augenblick in der Phase, in dem wir hier im Thüringer Landtag relativ wenig entscheiden können. Der Vermittlungsausschuss tagt, Sie wissen das, am Montag tat er dies mit mehr oder minder entscheidenden und transparenten Ergebnissen. Was ich nicht sehe, ist, dass alle Probleme unter schwarz-gelb ausgeräumt werden können. Was ich aber auch nicht sehe, ist, dass wir hier unilateral auf Thüringer Landtagebe-

ne das Problem lösen und stemmen können. Das muss man einfach akzeptieren. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe keine Redeanmeldungen mehr aus den Fraktionen. Für die Landesregierung Herr Justizminister Poppenhäger.

Dr. Poppenhäger, Justizminister:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, weder der Abgeordnete K. noch der Anwalt M. hindern die Landesregierung am Arbeiten, das kann ich versichern. Es klingt bei dem gewählten Thema allerdings an, dass wir es tatsächlich mit einer wachsenden Anzahl an Klagen vor den Sozialgerichten zu tun haben, manche sprechen von einer Klageflut, das möge jeder selbst entscheiden.

Ich will zunächst einmal die Gelegenheit nutzen, weil es in der Tat eine Vielzahl von Klagen ist, und mich bei den Bediensteten der Thüringer Sozialgerichtsbarkeit recht herzlich bedanken. Sie leisten eine hervorragende und engagierte Arbeit und es ist ihnen trotz der noch anzusprechenden Probleme, die ich nicht verschweigen will, gelungen, den Bürgern einen effektiven Rechtsschutz bei gleichbleibend hoher Qualität zu gewähren.

Dass gleichwohl Schwierigkeiten bestehen, die seit 2005 rapide ansteigenden Verfahrenszahlen abzuarbeiten, ist allgemein bekannt. Auch das Hohe Haus hier hat sich schon mehrfach mit der Problematik befasst. Um es vorwegzunehmen: Es mangelt weder am politischen Willen noch am Engagement der Bediensteten der Sozialgerichte. Vielmehr zeigt der Umstand, dass nahezu alle Bundesländer von der Überlastung der Sozialgerichtsbarkeit in ähnlicher Weise betroffen sind, dass dieser beispiellose Verfahrensanstieg angesichts begrenzter Personal- und Sachmittel kurzfristig nicht zufriedenstellend zu bewältigen ist und von uns allen weiterhin erhebliche Anstrengungen abverlangt wird.

Zunächst also zu den Verfahrenszahlen: Die Thüringer Sozialgerichtsbarkeit war im Kalenderjahr 2010 insgesamt sehr stark belastet. Es bestehen allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Sozialgerichten. Das heißt, die angesprochene Klageflut war nicht an allen Gerichten gleich hoch. Im Kalenderjahr 2010 gingen bei den vier Thüringer Sozialgerichten insgesamt 25.461 neue Klagen ein. Das ist ein Anstieg im Vergleich zum Kalenderjahr 2009 um 28,6 Prozent. Die Entwicklung des Geschäftsanteils gestaltete sich jedoch an den einzelnen Standorten recht unterschiedlich. Während es beim Sozialgericht in Meiningen im Vergleich zum Vorjahr im Jahr 2010 zu einem Rückgang um 5,2 Prozent kam, stieg die Zahl der

(Minister Dr. Poppenhäger)

neu eingegangenen Klagen beim Sozialgericht Altenburg um 6,3 Prozent, beim Sozialgericht Gotha um 28,2 Prozent und beim Sozialgericht Nordhausen sogar um 67,4 Prozent. Wie in den Vorjahren auch, war die Geschäftsentwicklung an den Sozialgerichten maßgeblich von den Neueingängen im Bereich der Angelegenheiten nach dem SGB II bestimmt. Der Anteil der SGB-II-Verfahren an der Gesamtzahl der neu eingegangenen Klagen ist von 61,5 Prozent im Jahr 2009 auf 69,5 Prozent im Jahr 2010 weiter angestiegen. Die Entwicklung der SGB-II-Verfahren verlief ebenfalls regional sehr unterschiedlich. Während die Zahl der SGB-II-Klagen beim Sozialgericht in Meiningen 2010 im Vergleich zum Vorjahr um 6,1 Prozent zurückging, stieg die Zahl der SGB-II-Klagen beim Sozialgericht Altenburg um 14,9 Prozent, beim Sozialgericht in Gotha um 38,7 Prozent und beim Sozialgericht in Nordhausen um 94,8 Prozent an. Im Kalenderjahr 2010 konnten insgesamt 21.771 Klageverfahren bei den vier Thüringer Sozialgerichten erledigt werden. Die Erledigungsleistung stieg damit im Vergleich zum Vorjahr um 30,9 Prozent. Ein durch Urteil erledigtes Klageverfahren in 1. Instanz dauerte 2010 durchschnittlich 24,4 Monate. Im Bereich der Eilverfahren vor den Sozialgerichten kam es im Kalenderjahr 2010 kaum zu Veränderungen. Insgesamt gingen 1.807 Eilsachen neu ein. Dies ist im Vergleich zum Vorjahr ein leichter Rückgang um 1,3 Prozent.

Nun noch einige wenige Anmerkungen zum Thüringer Landessozialgericht: Dort gingen im Kalenderjahr 2010 insgesamt 1.049 Berufungen neu ein. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 8 Prozent. Unter den Neueingängen waren 281 Berufungen in Angelegenheiten nach dem SGB II. Das Thüringer Landessozialgericht erledigte 935 Berufungen; zum Jahresende 2010 blieben 2.145 unerledigte Berufungen anhängig. Der Bestand stieg damit um 5,1 Prozent.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich komme nunmehr zum zweiten Teil meiner Ausführungen: Mögliche gesetzgeberische Initiativen und Aktivitäten, die zu einer Entlastung der Sozialgerichte beitragen könnten. In Betracht kommen hier Änderungen des Sozialrechts, insbesondere des SGB II, des Sozialverfahrensrechts und des Sozialgerichtsgesetzes und damit, das betone ich noch einmal, sämtlich Materien, die in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen, was für uns die Arbeit ja nicht gerade erleichtert, wie Sie wissen.

Die Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat sich in der Vergangenheit mehrfach mit der Situation bei den Sozialgerichten beschäftigt. Die Konferenz hat bereits 2008 festgestellt, dass angesichts der Verfahrensflut vor den Sozialgerichten Initiativen entwickelt werden müssen, um die Belastung der Sozialgerichte zu verringern und ihre Effizienz weiter zu steigern. Zu diesem Zweck richteten die Länder unter Federführung Berlins eine

Arbeitsgruppe ein mit dem Titel „Maßnahmen zur Verminderung der Belastung und zur Effizienzsteigerung der Sozialgerichte“. Diese sollte insbesondere Empfehlungen zu Änderungen des Prozessrechts und des materiellen Rechts vor allem des SGB II entwickeln.

Die Herbstkonferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat im November 2009 beschlossen, die Empfehlungen der Arbeits- und Sozialministerkonferenz zur Kenntnis zu geben; in der Folge wurde eine gemeinsame Kommission auf Staatssekretärebene gebildet, in der jeweils sechs Mitglieder beteiligt waren. Diese Kommission hat ihre Arbeit Ende Oktober 2010 abgeschlossen und abgestimmte Vorschläge gegenüber dem Bundesgesetzgeber für eine verbesserte Verwaltungspraxis vorgelegt. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales war beratend an den Sitzungen der Kommission beteiligt und hat einzelne Vorschläge bereits in den aktuellen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Ermittlung von Regelbedarfen und zur Änderung des Zweiten und Zwölften Buches Sozialgesetzbuch aufgenommen. Diese Verfahrensweise ist einerseits im Beschleunigungsinteresse zu begrüßen; andererseits ist natürlich nicht ausgeblieben, dass nicht alle Vorschläge der Kommission von der Bundesregierung aufgegriffen worden sind.

Wie Sie wissen, meine Damen und Herren Abgeordneten, befindet sich der Entwurf derzeit im Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat, insofern bleibt abzuwarten, wie die Verhandlungen dort ausgehen, mit welchem konkreten Inhalt das Gesetz letztlich in Kraft tritt.

Damit komme ich abschließend zu den Maßnahmen, die wir in Thüringen ergriffen haben, um die Personalausstattung bei den Sozialgerichten zu verbessern. Ich möchte hier noch einmal hervorheben, dass die beschriebene Situation alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialgerichtsbarkeit nach wie vor bis an die Grenzen der Belastbarkeit beansprucht. Auf die dargestellte Entwicklung hat das Thüringer Justizministerium auch im Laufe des Jahres 2010 dadurch reagiert, dass es fortwährend erhebliche Anstrengungen unternommen hat, die personelle Ausstattung der Sozialgerichte weiter zu verbessern. So wurden insgesamt in allen Diensten 51 einzelne Personalmaßnahmen ausgesprochen. Hierzu zählen Neueinstellungen ebenso wie Abordnungen, Versetzungen und die Erteilung von Dienstleistungsaufträgen etwa an Proberichter oder auch an Richter kraft Auftrags. Die Mitglieder des Richterwahlausschusses wissen, wovon ich spreche. Allein im richterlichen Dienst hat das Thüringer Justizministerium im Jahr 2010 20 Personalmaßnahmen vollzogen. Im Einzelnen wurden zehn Aufträge zur Dienstleistung erteilt, neun davon gingen an Proberichterinnen und Proberichter, einer an einen weiteren Richter kraft Auftrags. Zusätzlich wurden neun Versetzungen von Richterinnen und

(Minister Dr. Poppenhäger)

Richtern ausgesprochen, die zu einer dauerhaften Verstärkung der Personalsituation bei der Sozialgerichtsbarkeit führen werden. Schließlich konnte ein weiterer Verwaltungsrichter für eine Abordnung an ein Sozialgericht gewonnen werden.

Aber auch im Bereich des nichtrichterlichen Dienstes ist es gelungen, für weitere personelle Verstärkung Sorge zu tragen. Hier haben wir insgesamt im Jahr 2010 31 Personalmaßnahmen durchgeführt. Es sind zunächst zwölf Neueinstellungen zu nennen, darüber hinaus zehn Abordnungen, neun Versetzungen, die zu einer dauerhaften Verstärkung der Sozialgerichtsbarkeit führen werden. Bei den genannten Verstärkungen haben wir darauf geachtet, dass sie sowohl dem gehobenen, dem mittleren als auch dem einfachen Justizdienst zugute kommen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, die eingangs aufgezeigte Entwicklung des Geschäftsanfalls erfordert auch künftig ein tatkräftiges Handeln. Zu diesem Zweck haben wir im Haushaltsplan 2011 mit der erneuten Umsetzung von 17 Planstellen und Stellen aus anderen Geschäftsbereichen der Justiz selbst, ich möchte das noch einmal betonen, den Grundstein hierfür gelegt. Im Einzelnen wurden drei Planstellen für Richter und nunmehr 14 Planstellen und Stellen des nichtrichterlichen Dienstes, auch das ist besonders wichtig, in die Sozialgerichtsbarkeit umgesetzt. Das belegt, dass wir auch hier in beachtlichem Umfang Umschichtungen aus weniger belasteten Bereichen vorgenommen haben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Sozialgerichtsbarkeit wird auch weiterhin im Zentrum der Bemühungen des Thüringer Justizministeriums stehen, ja, stehen müssen angesichts der Zahlen, die wir gehört haben. Unverändertes Ziel ist es, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel das an den Gerichten tätige Personal weiter zu entlasten und auch natürlich den Verfahrensbeteiligten weiterhin sach- und zeitgerecht Rechtsschutz zu gewährleisten. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung. Wir haben übrigens noch über zehn Minuten Redezeit. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Leukefeld.

Abgeordnete Leukefeld, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst erst einmal dem Justizminister danke schön für die Berichterstattung. Ich glaube, ich kann hier ganz klar im Namen meiner Fraktion sagen, unsere Aktuelle Stunde ist nicht dem geschuldet, dass wir kritisieren wollen, wie hier in Thüringen Richterinnen

und Richter versuchen, dem gerecht zu werden, was einer verfehlten Bundespolitik

(Beifall DIE LINKE)

geschuldet ist. Ich kann sagen, dass ich gerade auch angesichts der aktuellen Entwicklung wenig Vertrauen habe in die Tatsache, dass in Kürze mehr Klarheit und Rechtssicherheit auf dem Gebiet der Hartz-IV-Reform, bei der Veränderung des SGB II eintreten wird - im Gegenteil, das ist hier schon gesagt worden. Um es noch einmal deutlich zu machen, es hat seit Inkrafttreten von Hartz IV - und das geht jetzt in das sechste Jahr - 42 Gesetzesnovellen gegeben mit mehr als 50 Änderungen. Viele sagen, da blickt kein Mensch mehr durch und Heinrich Alt von der Bundesagentur für Arbeit hat von einem Hindernisparcours gesprochen. Deswegen muss ich schon ehrlich sagen, wenn man den Spieß jetzt umdreht und eigentlich das Recht, was Betroffene haben, zu klagen, Widerspruch einzulegen und sich für eine gerechte Umsetzung einzusetzen, dass das hier doch zynisch zum Teil auch zerredet wurde, das finde ich schon sehr schade. Herr Schröter, Sie haben ja nach Aktualität und nach der kausalen Kette gefragt. Ich finde das schon sehr zynisch, auch die Tatsache, dass die Prozesskostenhilfe ja nur in Anspruch genommen werden kann, wenn auch das Gericht Aussicht auf Erfolg verspricht, das sollte man hier auf jeden Fall erwähnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jeder Rückstau von Klagen, jeder Widerspruch, jede Veränderung auch des Gesetzes führt zwangsläufig zu neuen Klagen. Deswegen muss man beim Gesetz anfangen und man muss dafür sorgen, dass immer weniger Menschen im Hartz-IV-Bezug sind, wenn wir schon nicht jetzt Hartz IV wegkriegen, jedenfalls nicht im Moment. Unsere Forderung ist das und wir haben da auch Alternativen gebracht.

Im Übrigen ist es schon so, dass Hartz IV tatsächlich eine einzige große Entwürdigung von Menschen ist.

(Beifall DIE LINKE)

Ich will das hier noch einmal deutlich sagen. Mir haben viele gesagt, wenn ich wenigstens mir selber noch in das Gesicht schauen will, wenn ich meine Würde wiederhaben will, dann muss ich Widerspruch einlegen, dann muss ich klagen, dann muss ich für mein Recht eintreten und selber kämpfen. Insofern, finde ich, sind Klagen auch eine Form des Protestes, und sie sollten auch nicht unterschätzt werden.

Hartz IV muss weg, das habe ich gerade gesagt. Das wird so leicht nicht zu machen sein, auch wenn wir dafür eintreten. Aber man könnte auch auf Lan-

(Abg. Leukefeld)

desebene etwas machen. Ich will Ihnen zumindest ein Beispiel sagen. Es gibt ein Landesarbeitsmarktprogramm, Herr Minister, das ist darauf gerichtet, Menschen in Arbeit zu bringen, und das ist gut so. Das haben wir auch unterstützt und dabei bleibt es auch. Jetzt müssen wir nur ernsthaft dafür sorgen, dass Menschen nicht nur in Arbeit kommen und sich die Zahl der Aufstocker erhöht, sondern dass sie tatsächlich aus dem Hartz-IV-Bezug herauskommen, wenn sie in Arbeit kommen. Das ist meine große Forderung und meine große Bitte.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn hier schon von Geld gesprochen wird - ich meine, es kostet viel Geld, Herr Minister, Sie haben das jetzt noch einmal gesagt -, dann würden wir doch lieber dieses Geld nehmen und es in mehr Arbeit investieren, in öffentliche Beschäftigung, dass Menschen tatsächlich von ihrer Hände Arbeit leben können.

Zum Schluss: Auch die Forderung, mehr zu tun und dafür einzutreten, dass wir bundesweit zu einem flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn kommen, wird auch eine Wirkung haben, dass mehr Menschen aus Hartz IV herauskommen, und dass über einen anderen Weg die Klageflut eingedämmt wird und dass wir es nicht machen, indem wir mehr Richterinnen und Richter einsetzen und beschäftigen müssen und auch zum Teil Rechtsanwälten mehr Möglichkeiten geben, am Leid und an der Sorge von Betroffenen zu verdienen - das finde ich auch nicht in Ordnung. Umgekehrt wird ein Schuh daraus. Wir müssen wirklich die Bedingungen verändern für Menschen in Hartz IV und das Beste ist, sie kommen heraus davon. Das ist jedenfalls unsere Forderung. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Doch, für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Bergemann. Ich glaube, ich kann Ihnen unbenommen noch die 5 Minuten Redezeit geben.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, es wird schneller gehen. Ich wollte nur noch zwei kurze Bemerkungen machen. Frau Kollegin Leukefeld - dass es nicht zur Legende kommt -, mein Kollege Fritz Schröter hat in seinem Redebeitrag, was auch nachzulesen sein wird, klargemacht, dass der Rechtsschutz für die Prozessbeteiligten dort gegeben ist. Das ist erst einmal völlig in Ordnung, das haben Sie auch noch einmal klargemacht. Das ist die Grundlage dafür, das ist auch völlig in Ordnung so, dass wir da auf einer Linie liegen.

(Beifall CDU, SPD)

Es wird da auch nichts herumgedreht. Mich hat das auch geärgert, das gebe ich ehrlich zu. Wer hat denn die Hartz-IV-Gesetzgebung gemacht? Ich erinnere mich noch an den Tag, als es mit großem Brimborium in den Medien aufgeführt worden ist. Ich darf an der Stelle Rot-Grün einmal loben dafür oder kritisieren, aus welcher Sicht man das sieht. Das wollte ich noch einmal bemerkt haben. Ich bin da sehr bei Ihnen. Es muss uns gelingen, dass wir die Menschen in Arbeit kriegen.

Aber das Problem nach wie vor ist dabei auch, selbst wenn sie in Arbeit kommen, reicht es zum täglichen Leben nicht aus, nach wie vor nicht - Stichwort Aufstocker. Da bin ich sehr dabei. Da muss man versuchen, anzusetzen. Weil Sie das Thema Mindestlohn angesprochen haben, will ich durchaus noch einmal sagen, auch da kommt Bewegung rein. Die Debatte würde jetzt zu weit gehen. Aber da ist man Gott sei Dank auf einem richtigen Weg, weil ich auch unter dem Stichwort „Mai“ - Arbeitnehmerentsendegesetz - natürlich Sorgen habe, wenn wir es bis dahin nicht geregelt haben - ich will jetzt nicht auf das Thema Leiharbeit und Zeitarbeit eingehen, das ist ein anderes Thema -, aber gelingen muss es, dass die Menschen, wenn sie aus Hartz IV herauskommen, dann auch tatsächlich davon leben können. Das ist leider in dem Maß nicht gegeben. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt gibt es wirklich keine weiteren Redeanmeldungen mehr. Ich schliesse den vierten Teil der Aktuellen Stunde und rufe den **fünften Teil** auf:

e) Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: "Zukunft der Sozialförderung in Thüringen"

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/2202 -

Für die FDP-Fraktion erhält der Abgeordnete Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, der Ausbau der Photovoltaik hat in den letzten Monaten in Deutschland eine außerordentlich dynamische Entwicklung genommen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Jahren!)

Im Jahr 2010 wurden allein etwa 7.000 Megawatt Leistung in Photovoltaikanlagen installiert. Wenn man sich vor Augen führt, dass insgesamt 17.000 Megawatt installiert sind, heißt das, dass allein im

(Abg. Barth)

letzten Jahr etwa 40 Prozent der gesamten Leistung, die insgesamt installiert ist, installiert wurde.

Alle Betreiber dieser Anlagen erhalten nach dem EEG über 20 Jahre eine garantierte Vergütung. Die Netzbetreiber haben eine Abnahmepflicht. Das alles führt dazu, dass allein für die in 2010 installierten Anlagen eine Belastung von 13 Mrd. € auf die Verbraucher zukommt, die bezahlen das nämlich am Ende, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Ein Blick in das EEG zeigt, wenn man die Zahlen, die dort genannt sind für den Ausbau der erneuerbaren Energien, und wenn man sich die Anteile mal hochrechnet, besteht das Ziel darin, bis zum Jahr 2020 insgesamt etwa 23.000 Megawatt installierte Leistungen im Bereich der Photovoltaik zu haben. Die eingangs erwähnte Dynamik wird mit einiger Wahrscheinlichkeit dazu führen, dass diese 23.000 Megawatt bereits im Jahr 2011, spätestens aber im Jahr 2012 erreicht sein werden.

Was auf den ersten Blick wie eine Erfolgsmeldung aussieht, hat natürlich auch seine Schattenseiten. Eine davon sind die eben erwähnten Kosten, liebe Kolleginnen und Kollegen, die viel schneller steigen, als das ursprünglich prognostiziert war. Das Ergebnis ist, dass sich bis heute bereits 42 Prozent des Strompreises aus Steuern und Abgaben zusammensetzen, zu denen auch die eingangs erwähnten 13 Mrd. € für den Anteil 2010 gehören.

Ein weiterer Punkt sind Marktentwicklungen, die interessant sind, um es mal wertungsfrei zu formulieren. Zwei Drittel der in Deutschland installierten Anlagen kommen heute aus dem Ausland, vor allem aus China, während gleichzeitig die Exportquote der deutschen Unternehmen sinkt, bei Solarworld von 59 auf 33 Prozent, Aleo Solar berichtet von einem Rückgang von 50 auf 25 Prozent. Das Ziel, die Anlagen auch marktfähig, international konkurrenzfähig zu machen, kann man insofern getrost als gescheitert erklären.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben die falsche historische Brille auf der Nase.)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man dann hört, dass die Firma Q-Cells ihre eigenen Module inzwischen gar nicht mehr verkauft, das habe ich in der Zeitung zumindest gelesen - das will ich ausdrücklich als Quellenangabe hier sagen -, sondern eigene Solarparks betreibt, um sich breiter aufzustellen, spätestens dann ist ein Punkt erreicht, liebe Kolleginnen und Kollegen, bei dem ich sage, wir müssen uns um die öffentliche Akzeptanz dieser Umlagesystems durchaus Sorgen machen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: FDP gegen Wertschöpfung in Ostdeutschland. Interessant.)

All diese Dinge, liebe Kolleginnen und Kollegen, können nicht im Interesse der Wirtschaft, sie können nicht im Interesse der Verbraucher und sie können damit auch nicht im Interesse der Politik sein.

(Beifall FDP)

Nun leistet sich Thüringen zusätzlich zu der Förderung nach dem EEG ein 1000-Dächer-Programm. Mit diesem Programm erfolgt eine zusätzliche Förderung nicht der Hersteller, sondern eine durch Steuergelder und Energiepreise finanzierte Kapitalanlage für Kommunen und auch für Bürger.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, angesichts dieser Entwicklung hat sich der Bundesverband Solarwirtschaft in der letzten Woche mit dem Bundesumweltministerium geeinigt, die Förderungen nach dem EEG zu kürzen, und zwar über das Maß hinaus, welches im letzten Sommer schon von der Bundesregierung festgelegt wurde und welches hier auch zu durchaus kontroversen Diskussionen geführt hat. Einvernehmlich hat man sich darauf geeinigt, diese vereinbarten Kürzungen noch weiter auszubauen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist normale Politik des EEG.)

Wenn das so ist, dann muss an dieser Stelle die Frage erlaubt sein und die stellen wir, ob es angesichts dieser Einigung und auch angesichts des Appells des Umweltrats der Bundesregierung und einem Gutachten „Wege zu 100 Prozent erneuerbarer Stromversorgung“, in dem es heißt, die Energiesolarförderung sei viel zu hoch und der Ausbau der Solarkapazität nicht kosteneffizient, tatsächlich so ist. Dann müssen wir hier auch darüber diskutieren, ob dieses 1000-Dächer-Programm der Landesregierung in der Form Sinn macht.

Herr Minister, es freut mich, dass Sie es heute auch einmal persönlich einrichten konnten. Wenn Sie heute in der Zeitung zitiert werden, mit den Worten, dass wir beim Ausbau der erneuerbaren Energien neue Wege gehen müssen, dann ist ein Weiterso in der Förderung ganz bestimmt kein neuer Weg. Deswegen fordere ich Sie auf, nicht nur hier darzulegen, was Sie unter neuen Wegen verstehen, sondern auch mit Blick auf die Debatten um den Länderfinanzausgleich zu beweisen, dass wir mit dem Geld, das wir von anderen Ländern bekommen, ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Barth, Ihr Gedanke ist jetzt ein bisschen sehr lang.

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich habe lange Gedanken, liebe Frau Präsidentin, aber das ist wirklich jetzt der letzte Satz.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und ich habe einen langen Arm zum Mikro.

(Heiterkeit im Hause)

Abgeordneter Barth, FDP:

... auch verantwortungsvoll umgehen und nicht Kürzungen, die auf Bundesebene vereinbart werden, mit dem Geld anderer Länder hier künstlich wieder hochfahren und aufrechterhalten. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Worm das Wort. Herr Barth, Sie müssten das mit den Redezeiten doch aus dem Bundestag kennen.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Solarförderung wird zum 1. Juli 2011 um 15 Prozent gekürzt. Abhängig von der Marktentwicklung in diesem Bereich, konkret vom Kapazitätsausbau in den Monaten März bis Mai 2011 verringern sich somit die Fördersätze um 3 bis 15 Prozent. Darauf haben sich Bundesumweltminister Röttgen und die Solarbranche geeinigt.

Unabhängig davon ist erst einmal festzustellen, dass sich die Branche in den vergangenen Jahren durchaus positiv entwickelt hat. In Deutschland gibt es derzeit Solaranlagen mit einer Leistung von gut 17.000 Megawatt; der Ausbau der Photovoltaik entwickelt sich auch weiterhin überaus dynamisch. Insbesondere die Hersteller von Solarmodulen in Mitteleuropa konnten durchaus auch an dieser Entwicklung teilhaben. So positiv der Ausbau der Photovoltaik zu bewerten ist, so sehr muss jedoch auch der Fokus darauf gerichtet werden, dass eine Förderung im Interesse der Stromverbraucher stets kosteneffizient und der jeweiligen Marktentwicklung angepasst zu erfolgen hat. Hier ist zu begrüßen, dass sich in der Branche selbst die Einsicht durchgesetzt hat, dass ein ungebrochener und überschneller, für die Stromverbraucher aber teurer Boom für die Zukunft der Photovoltaik nicht unbedingt förderlich sein dürfte.

Ich denke, es ist unstrittig, dass eine Energiewende hin zu den erneuerbaren Energien nur machbar ist und auf Dauer durch den Endverbraucher akzeptiert wird, wenn der Strom auch halbwegs bezahlbar bleibt. Da nach den EEG die Kosten der Förderung mit der sogenannten EEG-Umlage an alle Stromkunden weitergereicht werden, gilt es natür-

lich gerade für die Politik, hier auch ein entsprechend wachsames Auge darauf zu richten. Tatsächlich sind nach Angaben des Bundesverbands der Verbraucherzentralen die Stromkosten in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren um mehr als 60 Prozent gestiegen. Das hat seine Ursache sicherlich nicht nur in der EEG-Umlage, bekanntermaßen zahlt der Stromkunde derzeit 3,5 Cent pro Kilowattstunde dafür. Doch in Summe, Herr Barth hat es schon gesagt, zahlen die Verbraucher mittlerweile mehr als 13 Mrd. € für die garantierten Abnahmepreise von Ökostrom. Das macht, wenn man es einmal runterrechnet, durchschnittlich für einen Vierpersonenhaushalt gut einen Betrag von 150 € pro Jahr aus und nach Ansicht verschiedener Energieexperten muss mit einer weiteren beträchtlichen Steigerung in den Folgejahren gerechnet werden. Aber gerade in Hinsicht auf bezahlbare Stromkosten für Wirtschaft und Haushalte, dass die Akzeptanz der erneuerbaren Energien nicht infrage gestellt wird, deshalb begrüßen wir als CDU-Fraktion diese Einigung zwischen Umweltminister Röttgen und dem Bundesverband der Solarwirtschaft als Schritt in die richtige Richtung.

Noch einen Satz zum 1000-Dächer-Programm des Freistaats, weil das durch den Kollegen Barth angesprochen wurde: Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung schätze ich das Programm derzeit als durchaus erfolgreich ein. Man muss wissen, das Programm richtet sich ausschließlich an Kommunen. Eine Doppelförderung ist somit von vornherein ausgeschlossen. Derzeit liegen wohl so um die 100 Anträge vor und werden entsprechend bearbeitet. Selbstverständlich kann das Programm, wenn es eine gewisse Zeit gelaufen ist, auch einer Evaluation unterzogen werden, um seine Weiterführung bzw. Wirksamkeit entsprechend bewerten zu können. Deswegen sehe ich jetzt einen direkten Zusammenhang mit der Einigung auf Bundesebene nicht. Also nochmals zusammengefasst: Wir begrüßen diese Entwicklung und Einigung.

Erwähnen möchte ich noch ein Gespräch der Ministerpräsidentin und des Wirtschaftsministers mit der Thüringer Solarindustrie in den vergangenen Tagen zu dieser Thematik, bei welchem die Vertreter der Thüringer Solarwirtschaft deutlich erklärt haben, gut mit diesem Ergebnis leben zu können. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE erhält der Abgeordnete Hellmann das Wort.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Gäste muss ich nicht mehr begrüßen. Die Solarförderung, finde ich, ist ein sehr widersprüchli-

(Abg. Hellmann)

ches Metier. Aber eins sollte klar sein, ohne das Erneuerbare-Energien-Gesetz, welches diese Förderung regelt, hätten wir nicht das erreicht, was wir erreicht haben, wäre die Solarindustrie nicht auf die Beine gekommen. Das ist nun einmal eine Tatsache und wir brauchen die Solarindustrie ganz dringend, Herr Recknagel, auch wenn es nicht Ihre Meinung ist. Das ist überhaupt keine Frage.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wer das bestreitet, der hat eigentlich nichts, aber auch gar nichts begriffen, weil daran die Eindämmung des Klimawandels hängt. Wenn wir hier als Erbsenzähler auftreten und meinen, wir könnten vorrechnen, was das alles kostet,

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: 6 Mrd. € sind keine Erbsen.)

der sollte einmal überdenken, was ein Klimawandel kostet, der ungezügelt vonstatten geht, Herr Recknagel.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird nun mal gemessen, dass die Erde sich erwärmt. Das sind Messergebnisse, das ist keine Ideologie der Roten, der Grünen oder von wem auch immer. Das wird gemessen, Herr Recknagel, und das sollte die FDP endlich einmal begreifen, wenn wir über solche Dinge reden.

(Unruhe FDP)

Das relativiert nämlich grundsätzlich die ganze Einstellung zu den erneuerbaren Energien und vor allem zur Solarindustrie.

Die Kürzung, die angedacht ist, finden wir nicht schlecht im Sinne der Verbraucher, das ist keine Frage. Aber Punkt zwei, dass man das Schrittmaß wieder verkürzen will - also was wir 2010 hatten, diese 7.000 MW, die installiert worden sind -, dass wir das reduzieren wollen auf dreieinhalb, finde ich unangemessen aus folgendem Grund: Diese 7.000 MW sind etwa 1,2 Prozent unseres Energieaufkommens bundesrepublikanisch betrachtet. Wenn wir das zurückfahren auf die Hälfte, dann haben wir 0,6 Prozent Umstellung pro Jahr. Wie lange wollen wir denn umstellen im Sinne der Erhaltung unserer Welt und vor allem der Eindämmung des Klimawandels? Wie lange soll das dauern? Die Frage möchte ich hier einmal beantwortet wissen. Ich sage, Kürzung der Vergütung ja, vor allem weil es in Abstimmung mit den Verbänden geschehen ist, aber das Schrittmaß zu verkürzen, dafür sind wir nicht. Es bringt einfach eine ganze Reihe von Problemen mit sich. Einmal werden die Investoren verunsichert, was nicht gut sein kann. Die Installationsbetriebe bangen um ihre Aufträge, es geht ja um eine Halbierung der Aufträge, die man 2010 hatte. Wir schützen auch unsere Industrie - und das ist für

mich ein offenes Problem - auch nicht vor der chinesischen Konkurrenz. Das muss ich deutlich sagen. Deswegen wundert mich auch die Diskussion von der FDP. Von dieser Partei aus wurde ganz sicher diese globalisierte Welt und das freie Handeln gewollt.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Ja, freies Handeln, aber nicht Subventionen.)

Viertens: Offensichtlich haben die Netzbetreiber doch ein erhebliches Problem - und das soll der letzte Punkt sein, den ich ansprechen möchte - der schnellen Anpassung der Netze an die Realitäten und vor allem an die Erweiterung durch Wind- und Solarstrom. Ich neige dazu, dass die Netzbetreiber strukturell überfordert sind, nicht, dass ihnen Know how fehlt, aber strukturell sind sie einfach nicht in der Lage, diese Aufgabe zu bewältigen. Ich halte es für einen Widerspruch, dass die Bundesnetzagentur Kostenvorgaben macht und andere private und kommunale Unternehmen diese realisieren sollen. Das erinnert mich doch ein bisschen an die staatliche Planwirtschaft in der DDR. Ich weiß, wovon ich rede. Ich bin der Meinung, Planung und Realisierung sollten in einer Hand sein, wie immer jetzt dieses Konstrukt, diese Organisationsform aussieht. Bei den Bundesautobahnen geht das auch. Ich kann mir nicht vorstellen, dass private Unternehmen dieses zentrale Energiesystem in ein dezentrales umwandeln können, weil sie über kurz oder lang gegen ihr Interesse verstoßen müssten. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion erhält der Abgeordnete Weber das Wort.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Solarindustrie ist eine - und das sollte auch die FDP zur Kenntnis nehmen - Schlüsselindustrie für Thüringen. Bundesweit haben wir derzeit 83.000 Beschäftigte in der Solarwirtschaft. Wir haben im Bereich der erneuerbaren Energien - um diese Zahl auch einmal zu nennen - 340.000 Beschäftigte bundesweit. Derzeit ist die Tendenz steigend. Potenzialanalysen erlauben die Annahme, dass wir im Bereich der Solarwirtschaft bis zu 160.000 Beschäftigte in den nächsten Jahren erreichen können, das heißt eine Verdoppelung des Beschäftigungseffektes am Markt, wenn wir eine stetige, glaubhafte und verlässliche Förderung der Solarwirtschaft und natürlich der Produkte am Markt zulassen.

Das Thema „Wo stehen die deutschen Produkte und haben wir die Fackel schon abgegeben als Marktführer?“ sehe ich völlig anders. Zum einen

(Abg. Weber)

sind wir vom Platz 10 gestartet im internationalen Ranking und sind jetzt ganz weit vorn und zum Zweiten ist in den Zahlen nachzulesen, dass 50 Prozent der weltweiten Installationen aus deutscher Produktion kommen. Das ist eine Zahl, die gigantisch hoch ist. Das bedeutet, dass wir einen Spitzenplatz haben und diesen gilt es zu halten.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das geht nicht damit, dass man in dem Augenblick, wo man merkt, dass etwas funktioniert, in dem Augenblick, wo man merkt, es entwickelt sich etwas, wenn man dann den Deckel drauflegt und sagt, jetzt haben wir etwas gemacht, jetzt passiert da etwas und es kommt Bewegung rein, jetzt müssen wir bremsen, das ist der falsche Weg. Das ist natürlich so, wie bei jeder anderen Technologie, der Standort spielt eine tragende Rolle. Das heißt, was passiert am Standort, was passiert am Binnenmarkt, was sind die Bedingungen für die Installation von Anlagen dort, wo sie produziert werden? Das sind ganz entscheidende Fragen.

Zum Thema Förderung will ich Ihnen sagen, dass auch die Hauptkonkurrenten in Asien überall staatliche Förderungen für diese Anlagen haben. Das ist kein deutsches Alleinstellungsmerkmal, dass diese Anlagen gefördert werden. Diese werden auch mit öffentlichen Fördermitteln in China produziert. Was begrüßenswert ist - und da gebe ich den Vorrednern recht -, ist, dass Herr Röttgen jetzt den Dialog sucht mit der Solarwirtschaft, bevor er Kürzungen vornimmt. Er hat gelernt, auch aus den Protesten der Wirtschaft, aus dem, was auch meine Fraktion zu diesem Thema deutlich gemacht hat, daraus hat er gelernt und mittlerweile ist es gut, dass man gemeinsam mit der Branche nach Möglichkeiten sucht, mit der Einspeisevergütung umzugehen. Das ist in diesem Bereich zumindest anders als im Bereich der Bundeskanzlerin, die Energiegipfel veranstaltet ohne die Vertreter der Erneuerbaren einzuladen. Das jedenfalls kann man dem BMU zugutehalten. Das ist eine gute Sache.

Wir brauchen kalkulierbare Grundlagen für diese Wirtschaft und wir brauchen vernünftige Planungsgrundlagen für die Zukunft, dass diejenigen, die investieren wollen, wissen, was auf sie zukommt, und zwar nicht deshalb, weil sie jetzt gerade einmal „Spitz auf Knopf“ irgendeine Anlage realisieren muss, die vielleicht hätte größer werden können, wenn man sie Monate später realisiert hätte.

Zum Thema Strompreise muss ich auch noch etwas sagen. Es ist einfach eine Legende, dass die erneuerbaren Energien an den Strompreissteigerungen schuld sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gerade einmal 9 Prozent des Strompreises werden durch die erneuerbaren Energien verursacht. Wenn man das rezipiert, bedeutet das, 91 Prozent des Strompreises resultieren aus anderen Kostenfaktoren. Es ist auch ein Fakt, Herr Kollege Barth, dass seit 2008 die Preise an der Leipziger Strombörse im Sinkflug sind, das heißt, die Preise fallen. Wenn die Preise fallen und der Endverbraucher davon nichts mitkriegt, dann liegt das mit Sicherheit nicht an den erneuerbaren Energien, sondern an denjenigen, die in Monopolstrukturen Strom verkaufen und diese Preissenkung nicht an die Betreiber weitergeben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einen Satz dazu. Zur Hetze gegen Erneuerbare im Bereich der Strompreise habe ich genug gesagt, aber was passiert in Thüringen. Das 1000-Dächer-Programm ist schon genannt worden, über 100 Anträge, klares Erfolgsmodell. Es gibt auch keine Doppelförderung an der Stelle, das will ich noch einmal klarstellen. Das Land schließt hiermit eine Investitionslücke, es schließt die Eigenkapitallücke von Kommunen, von Verbänden, die sonst nicht investieren konnten. Das ist ein Fakt. Ein Großteil dieser Anlagen, fast alle diese Anlagen, hätte es ohne diese Förderung überhaupt nicht gegeben. Es gibt jetzt - heute hat das Ministerium es noch mal vorgestellt - eine Brachflächeninitiative für 350 Hektar, 56.000 Haushalte könnten mit dem Strom versorgt werden. Städte wie Weimar und Suhl könnten ihre Haushalte versorgen. Wer für zukunftsfähige Wirtschaft ist, der muss für erneuerbare Energien und für Solarförderung sein. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält der Abgeordnete Adams das Wort.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Titel dieser Aktuellen Stunde, von der FDP beantragt, ist „Zukunft der Solarförderung in Thüringen“. Was ich bis jetzt besonders vonseiten der FDP und der CDU gehört habe, war ein sich Aufregen darüber, dass man mit der Solarbranche immer noch Geld verdient und dass sie das abschaffen wollen. Das finde ich ziemlich interessant bei der ehemaligen Wirtschaftsministerpartei FDP, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Zumindest wir GRÜNEN nehmen auch ihren Titel ernst und möchten zunächst zu dem Thema Stellung nehmen, wie wir die Zukunft der Thüringer Solarförderung sehen. Wir sehen in dem Programm, das Minister Machnig und die Landesregierung aufgelegt haben, ein gutes Projekt, in dem ich viele Elemente meiner früheren Tätigkeit bei der Naturstiftung David wiedererkennen kann. Es ist unglaublich wichtig, wenn man Schlüsseltechnologien voranbringen will, auch eine breite Akzeptanz, eine breite Erfahrung mit diesen Technologien zu ermöglichen, auch in den Bereichen, in denen man sich das nicht leisten könnte. Genau das ist das Ziel dieser Fördermaßnahme. Nichts ist so gut, dass man es nicht weiterentwickeln könnte. Hier stellen wir uns zum Beispiel vor, dass man bei der Frage, wer darf Empfänger sein, nachbessert. Wenn man nämlich ausschließt, dass natürliche Personen auch Antragsteller sein können, schließt man die Pioniere aus. Die Pioniere, die kleinen Tüftler, die diese Technologie vorgebracht und marktreif gemacht haben, schließen wir in der Förderung in Thüringen aus. Da müssen wir nachjustieren. Hier brauchen wir eigene Elemente, dass auch das in Thüringen möglich ist. Und wir sollten stärker kriteriengeleitet Förderungen ausgeben. Zum Beispiel ist die Frage guter architektonischer Integration besonders in Fassaden überhaupt noch nicht in der Architektenkammer unter den Architekten angekommen, nicht, dass die das nicht wollten, das ist einfach eine offene Frage: Wie macht man das, wenn man zu wenig Möglichkeiten hat, diese Gestaltungselemente einmal in der Realität auszuprobieren. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, Herr Minister. Hier sollten Sie noch einmal rangehen. Auch die Frage zu möglichen Testreihen: Wie können wir das denn vernünftig realisieren? Wir haben im letzten Herbst viel über die Situation an Photovoltaikanlagen im Brandfall diskutiert im Innenausschuss und auch hier im Landtag, hier Testreihen zu ermöglichen, so dass Kommunen sagen, wir setzen das einfach einmal fest. Die in Erfurt oder in irgendeiner anderen Stadt gebaute Solaranlage soll einen Fernausschalter haben. Wie bewährt sich das in der Praxis? Das sind alles Punkte, wie man die Thüringer Solarförderung fortentwickeln sollte.

Herr Weber hat schon etwas über die Standortrelevanz bei Unternehmen gesagt. Das lässt sich einfach nur noch einmal unterstreichen durch die Äußerung des Vorsitzenden des Branchenverbandes Solarvalley, Herrn Hubert Aulich, den eigentlich hier, denke ich, alle kennen sollten. Der sagt - das unterstreicht das, was Herr Weber auch gesagt hat -, die deutschen Unternehmen müssten aber mit enormem Druck aus Asien zurechtkommen. Er führt das dann hinterher aus: Durch günstige Kredite und enorme staatliche Investitionen hätten die asiatischen Konkurrenten enorme Wettbewerbsvorteile. Die FDP ist jetzt dafür, dass wir die Wettbewerbsvorteile, die wir schaffen können, sofort zu-

rückdrehen. Das ist, ehrlich gesagt, ein Angriff auf die ostdeutsche Wirtschaft, auf dieses kleine, sich wunderbar entwickelnde Pflänzchen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Noch einmal ganz kurz, was die FDP zu verhindern versucht. Wir haben uns einmal eine Zahl herausgesucht. Eine Stadt wie Eisenach hat in der Stromproduktion allein ein Wertschöpfungspotenzial von 8 Mio. €. Rechnet man das hoch auf ganz Thüringen, kommen wir in die Richtung 100 Prozent erneuerbarer Energien, die hier möglicherweise regional geschaffen werden, da sind wir in dem Bereich von über 1 Mrd. € Wertschöpfung im Jahr in Thüringen. Wertschöpfung, die wir krisensicher in Thüringen gestalten könnten, wenn wir es nur schaffen, der FDP ihre Grenzen zu zeigen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Erstaunlich ist auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass hier immer wieder von der Förderung auf der Bundesebene gesprochen wird. Auf der Bundesebene fördert die Bundesrepublik Deutschland mit keinem Cent den Einsatz von Photovoltaik, mit keinem Cent, meine sehr verehrten Damen und Herren. Die Verbraucherinnen und Verbraucher bezahlen es über erhöhte Einspeisevergütungen an die Investoren. Sie vergessen komplett, dass die initiativeergreifenden Investoren in PV-Anlagen die Infrastruktur für eine sichere, krisensichere, wertschöpfungsorientierte, regionale Energieversorgung dieses Jahrhunderts bilden. Das lehnen Sie vollkommen ab, in Ihren Blick zu nehmen. Das ist aber ein wichtiger Punkt, den Sie endlich begreifen sollten. Hören Sie auf, die Solarindustrie anzugreifen. Stellen Sie sich der Zukunft und hören Sie auf, immer die Neinsager zu sein! Vielen Dank.

(Heiterkeit FDP)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe keine Redeanmeldungen mehr aus den Fraktionen. Für die Landesregierung, nehme ich an, Herr Minister Machnig.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist in der Debatte viel Richtiges gesagt worden, ich will das nicht wiederholen. Dass die Solarbranche eine Leittechnologie des 21. Jahrhunderts ist, gehört inzwischen zu den Binsenweishei-

(Minister Machnig)

ten in der energiepolitischen Diskussion, weil - und das ist wichtig - damit eine neue energiepolitische Philosophie auch endlich greift. Diese energiepolitische Philosophie heißt, wir konzentrieren uns nicht mehr auf zentralisierte Energiestrukturen, sondern mit der Photovoltaik- und der Solarbranche ist eines verbunden, wir sind in der Lage, dezentrale Strukturen aufzubauen. Das brauchen wir in den nächsten Jahren. Das wird im Übrigen auch mehr Wettbewerb schaffen, ärgert natürlich die EVUs, weil ihr Geschäftsmodell infrage gestellt wird. Aber - und das ist entscheidend - wir werden in den nächsten Jahren eines erleben, ein dynamisches Wachstum dieser Branche und auch mehr installierte Leistungen vor allen Dingen auf den internationalen Märkten. Das ist entscheidend.

Wenn man sich ein bisschen mit Zahlen beschäftigt, dann stellt man Folgendes fest: Wir hatten einen Branchenumsatz im Jahr 2009 von 19 Mrd. € in der Solarbranche und dieser Branchenumsatz wird bis zum Jahr 2020 auf etwa 33 Mrd. € steigen. Herr Weber hat richtigerweise auf die Beschäftigungseffekte hingewiesen, die damit verbunden sind. Wir werden bis zum Jahr 2020 in etwa eine Verdoppelung der Beschäftigung haben. Das zeigt, dass die Strukturen richtig sind, dass das EEG richtig ist, im Übrigen ein Gesetz, das genauso eine hohe Exportquote hat wie die Solarbranche insgesamt. Über 50 Länder in der Welt haben inzwischen nach deutschem Vorbild ein EEG eingerichtet, weil es das beste Instrument ist, um diese Erneuerbarenbranche zu fördern. Ich glaube, dass wir von daher gut beraten sind, am EEG festzuhalten.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Mit verschiedenen Modifizierungen.)

Vielleicht können Sie mir mal zuhören, ich habe Ihnen auch nicht dazwischengequasselt, das ist mir schwergefallen, aber ich habe auch nicht dazwischengequasselt und ich mache das, was ich für richtig halte.

(Unruhe FDP)

Deswegen sage ich noch einmal, das EEG ist im Grundsatz richtig.

Jetzt zur Entwicklung der Solarbranche und der installierten Kapazitäten: Richtig ist, 60 Prozent der installierten Kapazität im Bereich des Solarstroms sind in Bayern und Baden-Württemberg getätigt worden. 1,7 Prozent der installierten Leistung im Bereich der Photovoltaik ist in Thüringen. Wir liegen auf Platz 11 im Ländervergleich, nur das Saarland, Mecklenburg-Vorpommern und die Stadtstaaten sind schlechter. Wir sind auf Platz 11, 1,7 Prozent der installierten Leistung, und ich sage, wir haben Nachholbedarf, weil ich eines nicht einsehen kann, dass wir über unseren Strompreis nur eines machen, dass wir insbesondere Kapazitätsausbau in zwei Bundesländern vorantreiben. Ich möchte gern,

dass wir viel stärker in anderen Bundesländern in der Sache vorankommen. Deswegen, glaube ich, ist es gut, dass es eine solide und tragfähige Förderstruktur gibt.

Jetzt ein Satz zu dem, was eigentlich gerade passiert; es passiert auf der Bundesebene gerade Folgendes: Herr Röttgen hat - und den habe ich ja häufiger schon mal kritisiert - etwas Richtiges gemacht. Herr Röttgen hat Gespräche geführt und hat eines gesagt: Wir schauen uns die Kapazitätsentwicklung in den Monaten März, April, Mai an und wenn diese Kapazitätsentwicklung auf das Jahr hochgerechnet über 3.500 MW geht, dann und nur dann soll es zu Kürzungen kommen. Die Wahrheit des Jahres 2010 ist doch die Folgende: Die Debatte um eine zusätzliche Absenkung der Einspeisevergütung hat dazu geführt, dass fast die Hälfte der zusätzlich installierten Leistung im Jahr 2010 im Juni 2010 stattgefunden hat, weil die zusätzliche Absenkung am 01.07.2010 in Kraft getreten ist. Das heißt, derjenige, der Panik auf den Märkten schafft, der tut eines, der produziert Vorzieheffekte, die ansonsten sehr viel langsamer vonstatten gegangen wären. Das ist die ökonomische Realität.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen spreche ich von einem, wir brauchen belastbare, kalkulierbare Rahmenbedingungen und nicht jeden Tag etwas Neues. Deswegen finde ich richtig, was Herr Röttgen gemacht hat, mit der Solarbranche etwas zu vereinbaren, was ohnehin zum 01.01.2012 kommt und nur dann vorgezogen wird, wenn die Kapazitäten entsprechend über 3.500 MW im Jahr 2011 kommen könnten. Das ist gut und, ich glaube, dass wir dabei auch eines im Auge haben müssen, auch das gehört zur Realität und wird leider nie mit benannt: Wir haben heute schon Entlastungseffekte durch das EEG. Es ist ja richtig gesagt worden, 13 Mrd. € Differenzkosten, etwa 50 Prozent von den 13 Mrd. € gehen zulasten der Solarbranche; das sind etwa 6,5 Mrd. €, der Rest verteilt sich auf die anderen erneuerbaren Energien. Aber wir haben heute schon Entlastungen durch das EEG in der Größenordnung von 10 Mrd. €. Warum? Weil wir uns unabhängiger machen zum Beispiel von den Importen fossiler Energieträger.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir produzieren keine zusätzlichen Klimaschäden und das zeigt, es gibt auch heute schon Gewinne. Die Rechnung, die auf der Grundlage von sehr ernsthaften Studien auf den Tisch gelegt wurde, wird sein, der große Effekt, der einsetzen wird, etwa ab 2018/2020, das werden Rückflüsse in der Größenordnung von 25 Mrd. € nach Deutschland sein, weil wir entsprechend geringere Kosten haben. Deswegen, glaube ich, sollten wir eines tun, wir sollten daran arbeiten, dass diese industriepolitisch für uns wichtige Industrie erhalten bleibt. Nie-

(Minister Machnig)

mand in Baden-Württemberg käme auf den Gedanken, Mercedes-Benz, eines der wichtigsten Industrieunternehmen, zu schwächen. Wie man auf den Gedanken kommen kann, einen der wichtigsten strategischen Industriezweige in Thüringen zu schwächen dadurch, dass ich beständig über die Frage rede, ist eigentlich eine bestimmte Förderung zusätzlich, ist mir nicht nachvollziehbar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir müssen darauf achten, dass wir industriepolitische Leuchttürme haben, und die Solarindustrie gehört eindeutig dazu. Dennoch bin ich dafür, dass wir die Kosten im Auge haben müssen, aber die Kosten sind nicht so, wie sie beschrieben worden sind. 9 Prozent des gegenwärtigen Strompreises sind induziert durch die erneuerbaren Energien. Der Rest geht auf Steuern, Konzessionsabgabe und Beschaffungspreise bei Energie. Das heißt, das ist alles sehr maßvoll.

Jetzt mal eine Sekunde zu unserem Programm, damit da auch mal Klarheit in die Köpfe kommt. Wir haben ein 1000-Dächer-Programm gemacht und, Herr Adams, da bin ich anderer Meinung als Sie, ich will es offen sagen. Wir haben auch lange überlegt in meinem Hause, wie wir das aufsetzen. Meine Meinung - und das bestätigt sich auch -, ich brauche nicht noch mal zusätzliche Investitionsanreize für private Investitionen, also für Einzelpersonen. Aber was ich brauche, ist, dass der kommunalen Seite, die häufig den Eigenanteil solcher Investitionen nicht tragen kann, geholfen wird. Deswegen haben wir dieses Programm auf den Weg gebracht, das sich vor allen Dingen an die kommunale Seite richtet, weil dort in der Tat eine Investitionslücke vorhanden ist und hoffentlich über die kommunalen Investitionen auch andere private Investoren unter dem Schirm des EEG zusätzliche Investitionen auf den Weg bringen. Jetzt werde ich mal die Zahlen sagen. Wir haben inzwischen 129 Anträge vorliegen. Davon sind 52 Anträge bewilligt, Gesamtinvestitionen, die dadurch ausgelöst werden, 8 Mio. €. Wir haben weitere 77, die in Bearbeitung sind, zusätzliche Investitionen in der Größenordnung von 10 Mio. €. Das stoßen wir an und das ist die entscheidende Frage. Mit 2 Mio. €, die über das 1000-Dächer-Programm zur Verfügung stehen, stoßen wir Investitionen in der Größenordnung von 18 Mio. € an. Ich habe also einen Leverage-Effekt von eins zu acht, 1 € öffentliche Mittel bringt 8 € an zusätzlichen Investitionen. Das zeigt, dass dieses Instrument richtig ist und dass wir etwas getroffen haben, was es nicht im Angebot gab. Deswegen bin ich der Meinung, das auch weiterhin auf die kommunale Seite letztendlich zu konzentrieren, weil ich glaube, dort ist es am besten angelegt und die 129 Anträge, die wir vorliegen haben, sind dafür ein guter Beleg.

Jetzt will ich mal, damit wir aus der Tagesaktualität herauskommen, ein, zwei Bemerkungen machen zur Zukunft der Solarbranche. Ich kann nur empfehlen, es gibt eine Studie, die der Bundesverband Solarwirtschaft zusammen mit Prognos und Roland Berger auf den Weg gebracht hat, sehr lesenswert. Darin werden neun Ziele für die Solarförderung in den nächsten Jahren auf den Weg gebracht. Die halte ich für wichtig, die sind für uns alle wichtig. Erstens, es soll eine Leistung von 50 bis 70 Gigawatt installierter PV-Leistung in Deutschland erreicht werden. Das ist doch mal eine Vervielfachung der gegenwärtig installierten Leistung. Warum ist das notwendig? Nicht, damit die Kosten hochgehen, sondern die Kostendegression. Die Netzparität 2013 kann nur erreicht werden, wenn wir eine economy of scale aufbauen, das heißt, wir brauchen mehr Produktion. Das wird dazu führen, dass sich die Kosten reduzieren. Zweitens, die Systempreise müssen mindestens um 50 Prozent gesenkt werden und 2013 soll die Netzparität erreicht werden. Die Umlage für Solarstrom soll auf 2 Cent je Kilowattstunde begrenzt werden. Das ist auch möglich, wenn ich die Kostendegression bekomme. Mindestens 5 Prozent des Umsatzes soll in Forschung und Entwicklung eingebracht werden und das ganz Entscheidende: Bis zum Jahre 2020 soll der Exportanteil der Solarbranche bei 80 Prozent liegen, dann ist dieser Bereich oder der deutsche Heimatmarkt nicht mehr der entscheidende Bereich für die Solarbranche, sondern die anspringenden Märkte, die wir in bestimmten Regionen haben, die auch anspringen werden, wenn die Kostendegression da ist. Deswegen, glaube ich, sind wir gut beraten, dieses industriepolitische Instrument auch weiterhin zu pflegen und voranzubringen. Ich glaube - und das hat die Debatte ergeben -, es gibt hier einen breiten Konsens. Ich habe alle Beiträge, bis auf den der FDP, so verstanden, dass wir eigentlich am Grundsatz dieser Förderung festhalten. Dafür will ich mich ausdrücklich bedanken.

Am letzten Freitag hat es ein Gespräch zwischen Frau Lieberknecht, Herrn Aulich von der Solarbranche und mir gegeben. Wir wissen uns in voller Übereinstimmung mit der Solarbranche, auch was die zukünftige Förderung angeht, was die zukünftige Strategie angeht. Ich glaube, wir sind gut beraten, diese Branche voranzubringen.

Zum Schluss will ich dann doch noch eine Bemerkung machen. Ich habe heute gelesen, heute Abend gibt es eine ganz wichtige Diskussion die heißt: „TA kontrovers“ um 19.30 Uhr, während das Hohe Haus tagt. Herr Voß wird da sein. Viel Erfolg bei der Debatte. Herr Barth wird da sein. Darin zeigt sich der große Respekt vor dem Parlament, dass man das während der Debatte tut. Offensichtlich wird mit unterschiedlichem Maß ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Bleiben Sie auf dem Teppich.)

(Minister Machnig)

Ich bleibe ja auf dem Teppich. Sie müssen sich schon selber ernst nehmen. Was für Sie gilt, muss dann auch für andere gelten können. Ich kann hier nur eins versprechen,

(Heiterkeit CDU)

keiner wird auf den Gedanken kommen, Sie zu zitieren. Selbst wenn das Parlament das könnte, weil man auf den einen oder anderen Debattenbeitrag, den Sie hier leisten, gerne verzichten kann. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es noch den Wunsch zu reden bei den Abgeordneten? Zeit wäre noch. Keine Wünsche mehr, dann kann ich den fünften Teil der Aktuellen Stunde auch schließen und damit die Aktuelle Stunde als Ganzes.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 22**

Fragestunde

Als Erste rufe ich die Frage der Abgeordneten Frau Hennig, Fraktion DIE LINKE, mit in der Drucksache 5/1944 auf. Diese trägt Frau Berninger vor.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Unterstützung während der Ausbildung zum Staatlich geprüften technischen Betriebswirt

Anträge auf BAföG für die Ausbildung zum Staatlich geprüften technischen Betriebswirt werden derzeit vom Landesverwaltungsamt abgelehnt. Als Begründung wird angegeben, dass dieser Ausbildungsgang noch keine Aufnahme in die Thüringer Fachschulordnung gefunden hat.

Frau Hennig fragt die Landesregierung:

1. Welche Ausbildungseinrichtungen bieten in Thüringen die Ausbildung zum Staatlich geprüften technischen Betriebswirt an?
2. Wann wird die Ausbildung zum Staatlich geprüften technischen Betriebswirt in Thüringen im Rahmen des BAföG förderfähig sein?
3. Wie viele Anträge auf Unterstützung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung wurden in den letzten drei Jahren in Thüringen aus vergleichbaren Gründen abgelehnt?
4. Welche sonstigen Unterstützungsmöglichkeiten haben junge Menschen, deren Anträge auf eine Ausbildungsunterstützung aus vergleichbaren Gründen abgelehnt werden, die aber gleichzeitig nicht die Voraussetzungen für ein elternunabhängiges BAföG erfüllen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir zuvor eine Vorbemerkung. Der durch die Fragestellerin vorgetragene einleitende Sachverhalt ist nicht ganz eindeutig. Der Bildungsgang zum Staatlich geprüften technischen Betriebswirt hat Aufnahme in das sogenannte Ausbildungsstättenverzeichnis gefunden und ist somit nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz, kurz BAföG, förderfähig. Für die Förderfähigkeit nach dem Aufstiegsfortbildungsgesetz (AFBG) spielt die Art der Fortbildungsstätte keine Rolle, sondern die Prüfungsregelungen sind entscheidend. Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig beantworte ich deshalb wie folgt im Namen der Landesregierung.

Zu Frage 1: Der genannte Ausbildungsgang wurde im März 2010 erstmalig für das Schuljahr 2010/2011 genehmigt. Es wurde eine Klasse an der antragstellenden Schule, den beruflichen Schulen des Unstrut-Hainich-Kreises in Mühlhausen, gebildet.

Zu Frage 2: Die Förderfähigkeit der genannten Ausbildung ist im Rahmen des BAföG gegeben.

Zu Frage 3 wie folgt: Keine, da es bisher in Thüringen eine derartige Zusatzqualifikation, die auf einer abgeschlossenen Techniker Ausbildung aufbaut, nicht gegeben hat.

Zu Frage 4 antworte ich wie folgt: Es handelt sich bei dem genannten Bildungsgang um eine Zusatzqualifikation, die sich an eine abgeschlossene Berufsausbildung mit anschließender mindestens einjähriger Berufspraxis und einer danach abgeschlossenen zweijährigen Fachschulausbildung anschließt. Im Regelfall wird kein elternunabhängiges BAföG gewährt, sondern das Einkommen der Eltern auf den nach der Regelung des BAföG ermittelten pauschalierten Bedarf des Fortbildungsteilnehmers angerechnet. Ergibt sich ein Anrechnungsbetrag und leisten die Eltern diesen Betrag nicht, so kann vom Teilnehmer Vorausleistung nach § 36 BAföG beantragt werden. Eine Förderungslücke besteht nur für diejenigen Teilnehmer, welche die persönlichen Voraussetzungen für einen Bezug von BAföG-Leistungen nicht erfüllen, zum Beispiel wegen Überschreitens der Altersgrenze. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu Nachfragen. Bitte, Frau Berninger.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Vielen Dank. Meine erste Nachfrage: Seit wann hat dieser Ausbildungsgang Eingang gefunden in das Ausbildungsstellenverzeichnis? Zweitens: Wenn ein solcher Antrag mit der Begründung abgelehnt worden ist, dass der Ausbildungsgang noch keine Aufnahme in die Thüringer Fachschulordnung gefunden hat, wären dann Widersprüche aussichtsreich gegen solche ablehnenden Bescheide?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Die Frage 2 ist eigentlich eindeutig zu beantworten. Wenn es aufgenommen ist, sind Widersprüche natürlich erfolgreich zu erwarten. Seit wann - schaue ich noch einmal nach, was ich bisher hatte. Das kann ich Ihnen jetzt nicht sagen, aber das werde ich Ihnen gern nachliefern, sofern Sie damit einverstanden sind.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Berninger, Sie hatten zwei Fragen schon gestellt.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Ich wollte noch einmal zu meiner zweiten klarstellen. In der Begründung steht, es hat noch keine Aufnahme in die Thüringer Fachschulordnung gefunden. Ist die identisch mit dem Ausbildungsstellenverzeichnis?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Klarstellungen gehen nicht. Ich bitte um eine bilaterale Gesprächssituation, die das Problem löst.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Die werde ich zumindest von meiner Seite gern herbeiführen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dann tun Sie das bitte. Ich rufe als Zweite die Frage des Herrn Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/2052 auf.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Gilt das beamtenrechtliche Zurückhaltungs- und Mäßigungsgebot auch für den Generationsbeauftragten?

In einem Leserbrief in der „Thüringischen Landeszeitung“ (TLZ) am 8. Dezember 2010 äußerte sich der Landesbeauftragte für das Zusammenleben der Generationen, Michael Panse (CDU), über einen Mitarbeiter der Stadtverwaltung Erfurt. Herr Panse thematisierte dabei unter Verwendung seiner Amts-

bezeichnung die Versetzung des Mitarbeiters innerhalb der Stadtverwaltung, die erfolglose Bewerbung des Betroffenen für andere Dienstposten und Schadensersatzforderungen sowie rechtlichen Auseinandersetzungen. All diese Informationen dürften unter die datenschutzrechtlichen Bestimmungen für Beschäftigte des öffentlichen Dienstes fallen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit unterliegt der Landesbeauftragte für das Zusammenleben der Generationen den Bestimmungen des Beamtenrechts, so auch den sogenannten beamtenrechtlichen Zurückhaltungs- und Mäßigungsgeboten?

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage ist der Landesbeauftragte für das Zusammenleben der Generationen berechtigt, über Personalangelegenheiten der Stadt Erfurt öffentlich zu informieren und dabei personenbezogene Daten zu verwenden?

3. Inwieweit stellt die nachgefragte Veröffentlichung des Landesbeauftragten für das Zusammenleben der Generationen in der TLZ am 8. Dezember 2010 einen Verstoß gegen gesetzliche Vorschriften dar, welche Rechtsnormen wurden eventuell verletzt, welche Rechtsfolgen entstehen für Herrn Panse und wie wird diese Auffassung seitens der Landesregierung begründet?

4. Welche Maßnahmen wurden durch den Dienstvorgesetzten des Landesbeauftragten für das Zusammenleben der Generationen im Zusammenhang mit der nachgefragten Veröffentlichung am 8. Dezember 2010 in der TLZ mit welcher Zielstellung eingeleitet bzw. aus welchen Gründen wurde auf solche Maßnahmen verzichtet?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage beantwortet Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Beauftragte für das Zusammenleben der Generationen ist Arbeitnehmer, nicht Beamter. Als Arbeitnehmer unterliegt er nicht den Bestimmungen der Beamtengesetze.

Zu Frage 2: Der Verfasser des Leserbriefs vom 8. Dezember 2010 hat von seinem Recht aus Artikel 5 Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes Gebrauch gemacht. Dort heißt es: „Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.“

Zu Frage 3: Ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen ist nicht ersichtlich. Insbesondere gibt es

(Staatssekretär Rieder)

keine Anhaltspunkte dafür, dass der Verfasser des Leserbriefs in seiner Funktion als Beauftragter für das Zusammenleben der Generationen gegen die Bestimmungen des Thüringer Datenschutzgesetzes verstoßen hat.

Zu Frage 4: Keine. Die Begründung ergibt sich aus der Antwort zu Frage 3.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich finde, dazu gibt es Nachfragen. Bitte, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, ist es denn tatsächlich üblich und gängige Praxis, dass ein Beauftragter unter Verwendung seiner Amtsbezeichnung darüber berichtet, wie ein Mitarbeiter einer kommunalen Verwaltung wohin versetzt wurde, aus welchen Begründungen, dass er sich erfolglos beworben hat, dass Schadenersatzforderungen gegen ihn laufen. Kann ich mich doch erinnern, dass bei vergleichbaren Fällen sehr wohl stets von Schutz von Persönlichkeitsrechten Gebrauch gemacht wird. Das wäre die erste Frage. Die zweite Frage: Inwieweit sind beamtenrechtliche Bestimmungen auch auf Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen anwendbar, wenn die geäußerte Meinung unter Verwendung der Amtsbezeichnung erfolgt, also nicht als natürliche Person, sondern in dem Fall eben als Beauftragter.

Rieder, Staatssekretär:

Herr Abgeordnete Kuschel, ich beantworte gerne die Zusatzfragen. Der Beauftragte für das Zusammenleben hat eine Funktionsbezeichnung, keine Amtsbezeichnung. Von daher gehen beide Zusatzfragen ein Stück ins Leere. Üblich ist, dass jeder das Recht hat, seine Meinung frei zu äußern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe nun die Anfrage der Frau Abgeordneten Schubert, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Drucksache 5/2081 auf.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Aktuelle Pläne zur Bodenreform der Bundesregierung

Mit dem Flächenerwerbsänderungsgesetz will die Koalition Verbesserungen für Alteigentümer im Osten Deutschlands durchsetzen. Der Bundestag hat das Gesetz inzwischen beschlossen, es muss jetzt noch durch den Bundesrat. Grundsätzlich haben die zwischen 1945 und 1949 enteigneten Landbesitzer Anspruch auf eine Entschädigungsleistung.

Ab 2004 konnten sie bis zur Höhe der Entschädigung landwirtschaftliche Flächen zu bevorzugten Bedingungen von der Treuhandanstalt kaufen. Nach Darstellung von Alteigentümerverbänden kam es jedoch bei der Bearbeitung der Anträge zu starken Verzögerungen. Zugleich stiegen die Bodenpreise in den neuen Ländern kräftig - laut Gesetzentwurf summieren sich die Preissteigerungen im Osten seit 2004 im Schnitt auf 100 Prozent. Die Folge: Alteigentümer können immer weniger Flächen erwerben. Mit der Gesetzesänderung plant die Koalition, beim Kaufpreis nicht mehr den aktuellen Bodenwert zugrunde zu legen, sondern den niedrigeren Verkehrswert von 2004. Außerdem soll Alteigentümern der Erwerb generell erleichtert werden. So sollen auch Angehörige dritten und vierten Grades in den Genuss der Regelung kommen. Der Bund würde dadurch Einnahmen verlieren, weil die Verkaufserlöse der bundeseigenen Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) sinken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das Gesetzesvorhaben?
2. Welche und wie viele Flächen wären bzw. sind davon in Thüringen betroffen?
3. Inwiefern teilt die Landesregierung die Kritik, dass durch die Gesetzesänderung ostdeutsche Landwirte benachteiligt werden, die für diese Flächen mehr bezahlen müssten, wenn sie sie erwerben wollen?
4. Welche Aktivitäten plant die Landesregierung im Zusammenhang mit der geplanten Gesetzesänderung?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, die mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Schubert beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Anliegen der gesetzlichen Regelung des Ausgleichsleistungsgesetzes ist neben der Stärkung der örtlichen Landwirtschaft auch die Wiedergutmachung der Vermögensverluste der Alteigentümer zwischen 1945 und 1949. Der Privatisierungsstand der ehemals volkseigenen landwirtschaftlichen Flächen ist in Thüringen sehr weit fortgeschritten. Von den ehemals 90.000 Hektar landwirtschaftliche Treuhandfläche sind in Thüringen aktuell noch 20.000 Hektar zu privatisieren. Das sind ungefähr 2,5 Prozent der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche in Thüringen. Die begünstigten Erwerbsansprüche der ortsansässigen Pächter sind mit Ablauf des Jahres 2009 durch die Bo-

(Staatssekretär Richwien)

denverwertungs- und verwaltungs GmbH erfüllt worden. Damit wurde dem Hauptanliegen des Gesetzes, die Agrarstruktur zu verbessern, entsprochen.

Zu Frage 2: Seit 1996 sind 700 Hektar landwirtschaftliche Fläche an 40 nicht selbst wirtschaftende Alteigentümer veräußert worden. Die Anzahl der noch zu bearbeitenden Anträge beläuft sich gemäß den aktuellen Angaben der BVVG auf 20 Anträge über 400 Hektar landwirtschaftliche Fläche.

Zu Frage 3: Die Neuregelungen dienen der Kompensation der Entwertungsverluste von gesetzlich geregelten Ausgleichsleistungen. Insoweit geht es hier um die Erfüllung der Ansprüche der Alteigentümer aus dem Entschädigungsrecht, die nicht vergleichbar sind mit dem Kaufinteresse ostdeutscher Landwirte an BVVG-Flächen. Diese Einschätzung teilt offensichtlich die Bundestagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und trägt das Gesetz mit.

Zu Frage 4: Gegen die vom Bundestag verabschiedeten Neuregelungen bestehen aus Sicht unseres Hauses keine Einwände. Das Abstimmverhalten Thüringens im Bundesrat wird die Landesregierung aber erst in der 6. Kalenderwoche festlegen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu Nachfragen, Herr Abgeordneter Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, was jetzt ein bisschen gefehlt hat, ist die Bewertung oder die Auswirkungen, die es möglicherweise für Thüringer Agrargenossenschaften geben könnte. Noch eine andere Nachfrage. Habe ich Sie richtig verstanden, dass es keine Alteigentümergeforderungen mehr gibt? Da haben sich die Antworten der Fragen 1 und 2 ein bisschen widersprochen. In dem ersten Teil hieß es, dass im Prinzip alle Forderungen erledigt sind. Im zweiten Teil war dann von 20 Anträgen die Rede. Vielleicht können Sie das noch einmal darlegen.

Richwien, Staatssekretär:

Das ist richtig. Die Anzahl der noch zu bearbeitenden Anträge beläuft sich nach Angaben der BVVG auf 20 Anträge. Wenn man das flächenmäßig umrechnet, stehen 400 Hektar dahinter. So ist uns das mitgeteilt worden. Es sind 40 der nicht selbst wirtschaftenden Arbeitnehmer.

Die erste Frage, die Sie gestellt haben: Ich glaube, es ist ein ständiger Prozess, wie weit sich das wirtschaftlich auswirkt. Wir sind auch als Landwirtschaftsministerium mit der BVVG und mit den Landwirten ständig in Kontakt, um dort für die Landwirtschaft eine Lanze zu brechen. Das ist Ihnen be-

kannt und das werden wir auch so lange tun, bis wir dann die Flächen an die einzelnen Eigentümer übertragen haben.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt noch eine Fragemöglichkeit, Herr Abgeordneter Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, wäre es denn möglich, dass plötzlich noch weitere Alteigentümer auftauchen? Man kann meines Wissens noch heute eine entsprechende Alteigentümerschaft geltend machen.

Richwien, Staatssekretär:

Ich habe die Frage auch einmal gestellt. Mir ist mitgeteilt worden, ich verbürge mich aber bitte nicht für die Größenordnung, dass wir ungefähr noch einige Anträge haben, die mit Alteigentümern befasst sind. Jetzt wäre spekulativ zu mutmaßen, ob noch zusätzliche Anträge hier aufkommen. Da würde ich mich auf keine Spekulation einlassen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Das war es für diese Frage und ich rufe die des Abgeordneten Hauboldt auf, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/2082.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Wann kommt eigenes Strafvollzugsgesetz für Thüringen?

Bei einer Tagung der Mitglieder der Beiräte der Thüringer Justizvollzugsanstalten am 6. November in der JVA Gera soll ein Vertreter des Justizministeriums in Aussicht gestellt haben, dass im März bzw. April 2011 dem Landtag der Entwurf für ein Thüringer Strafvollzugsgesetz vorliegen könnte. Darüber hinaus ist früheren Medienberichten zu entnehmen, dass es auf Bundesebene offensichtlich eine Länderarbeitsgruppe gibt, die - vergleichbar mit dem für die Jugendstrafvollzugsgesetze der Länder gewählten Vorgehen - einen „Musterentwurf“ für Landesgesetze erarbeiten soll bzw. erarbeitet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Stand für die Erarbeitung eines eigenen Thüringer Strafvollzugsgesetzes sowohl mit Blick auf die Länderarbeitsgruppe als auch auf das Thüringer Justizministerium?
2. Welche Länder arbeiten bzw. arbeiteten an der Länderarbeitsgruppe (nicht) mit?
3. In welchen Punkten des Strafvollzugsrechts sollte nach Auffassung der Landesregierung von den Vorgaben des bisherigen Strafvollzugsgesetzes des Bundes abgewichen werden?

(Abg. Hauboldt)

4. Ist von der Landesregierung geplant, den Thüringer Entwurf zeitgleich mit der Veröffentlichung eines eventuellen Musterentwurfs der Länderarbeitsgruppe in den Landtag einzubringen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage beantwortet Staatssekretär Prof. Dr. Herz.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Wie bereits im Bereich der Gesetzgebung zum Jugend- und Untersuchungshaftvollzug hat Thüringen auch im Bereich des Erwachsenstrafvollzugs gemeinsam mit Berlin die Federführung einer länderübergreifenden Arbeitsgruppe übernommen. Diese Arbeitsgruppe hat erstmals im September 2009 getagt und im November 2009 ihre eigentliche inhaltliche Arbeit aufgenommen. Die Arbeitsgruppe hat sich darauf verständigt, im Wesentlichen aus drei Gründen eine besonders gründliche und umfassende Herangehensweise zu wählen. Zum einen besteht für den Erwachsenstrafvollzug bereits eine bundesgesetzliche Grundlage. Anders als im Bereich der Untersuchungshaft und insbesondere dem Jugendstrafvollzug wird die Arbeit also allein von inhaltlichen Fragen, nicht aber von extern gesetzten Zeitvorgaben bestimmt. Zum Zweiten ist es allgemeine Auffassung in der Arbeitsgruppe, dass eine erfolgreiche Resozialisierung zugleich den wirksamsten Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten darstellt. Der Entwurf ist daher darauf abzugleichen, dem Leitbild eines behandlungsorientierten Vollzugs, das bereits dem Bundesstrafvollzugsgesetz zugrunde lag, gerecht zu werden und dieses Leitbild weiterzuentwickeln. Das braucht Zeit, schließlich hat der Erwachsenenvollzug sowohl im Hinblick auf die Gefangenzahlen als auch bezüglich des Vollzugsalltags in den Anstalten eine Leitbildfunktion gegenüber dem Jugendstraf- und Untersuchungshaftvollzug. Insbesondere im Bereich der Diagnose und der individuellen defizitorientierten Behandlung wird eine Angleichung der Ländergesetze zum Jugendstrafvollzug unumgänglich sein. Für den Bereich der Untersuchungshaft, hier gilt das nicht, kommt eine deliktorientierte Behandlung hingegen aufgrund der Unschuldsumutung nicht in Betracht. Es sind daher bei der Arbeit an einem Musterstrafvollzugsgesetz auch stets die möglichen Auswirkungen auf andere Bereiche des Justizvollzugs zu berücksichtigen. Das konstituiert im Wesentlichen die Arbeit der Gruppe. Derzeit ist die Gruppe noch mitten in der inhaltlichen Arbeit. Es wird eingeschätzt, dass mit

der Präsentation eines Musterentwurfs in der zweiten Jahreshälfte 2011 gerechnet werden kann.

Zu Frage 2: In der Arbeitsgruppe wirken Vertreter aus Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sowie ein Vertreter des Bundesjustizministeriums mit. Anzumerken ist, dass Hamburg, Hessen und Niedersachsen bereits über eigene Landesstrafvollzugsgesetze verfügen - das gilt für Hamburg und Niedersachsen -, bzw. entsprechende Entwürfe - Hessen - eingebracht haben. Diese Länder haben in der Arbeitsgruppe Berater- bzw. Beobachterstatus.

Zu Frage 3: Wie ich bereits in der Antwort zu Ihrer ersten Frage ausgeführt habe, befindet sich die Arbeitsgruppe derzeit noch mitten in der inhaltlichen Arbeit. Die Landesregierung hat sich infolgedessen noch keine abschließende Auffassung zu möglichen Abweichungen vom bisher geltenden Strafvollzugsgesetz gebildet.

Zu Frage 4, der letzten Frage: Diese Frage kann zurzeit nicht abschließend beantwortet werden, da sich der Musterentwurf noch in der Erarbeitung befindet. Auch hängt der weitere Umgang mit diesem Musterentwurf davon ab, inwieweit spezifische Belange Thüringens im Bereich des Strafvollzugs Berücksichtigung gefunden haben werden oder diese eventuell noch Berücksichtigung finden müssen. Ob und inwieweit dies der Fall ist, wird erst nach Abschluss der Arbeitsgruppe feststehen.

Im Übrigen ist ein Musterentwurf - wenn er dann vorliegt - noch Abstimmungsprozessen unterworfen, u.a. etwa der Ressortabstimmung, so dass schon daher nicht von einer zeitgleichen Einbringung in den Landtag ausgegangen werden kann. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt dazu Nachfragen. Herr Abgeordneter Blechschmidt und der Fragesteller selbst signalisierten das.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, Sie sprachen in der Beantwortung der 4. Frage von spezifisch thüringischen Belangen. Kann man die in irgendeiner Form verifizieren?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Nein, das kann man zu diesem Zeitpunkt noch nicht verifizieren. Ein Musterentwurf muss von sehr allgemeinen Grundsätzen ausgehen. Wir müssen sehen, ob es notwendig sein wird, den auf die Situation in Thüringen in der einen oder anderen Weise

(Staatssekretär Prof. Dr. Herz)

noch anzupassen, also etwa mit anderen Programmen und Projekten, die wir entworfen haben, wie beispielsweise unserem Suizidpräventionsprogramm. Das muss man dann sehen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Hauboldt.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Danke, Herr Staatssekretär, noch einmal eine Frage: Wie ist in Thüringen die inhaltliche Debatte zum Strafvollzug intern organisiert; gibt es da die Form einer Arbeitsgruppe bzw. die Einbeziehung der Bediensteten z.B. der Justizvollzugsanstalten etc.?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Ja, natürlich. Es gibt zunächst mal im Haus selbsterständige Gespräche. Der zuständige Abteilungsleiter ist Mitglied der Arbeitsgruppe, er berichtet regelmäßig. In Ihrer Einleitung zu Ihrer Frage haben Sie die Tagung der Mitglieder der Beiräte der Thüringer Justizvollzugsanstalten angesprochen. Da wurde auch ausführlich auf die Arbeit der Arbeitsgruppe Bezug genommen und versucht, diesen Sachverstand mit einzubeziehen. Das wird sich im Laufe der nächsten Zeit sicher noch verstärken, wenn sich die Arbeit konkretisiert. Derzeit ist die Arbeitsgruppe in einer Phase, in der noch eine ganze Reihe von wichtigen Fragen geklärt werden muss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Abgeordnete Kuschel hat noch eine Frage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, inwieweit besteht denn ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Gesetzesvorhaben, ein eigenes Strafvollzugsgesetz in Thüringen perspektivisch auf den Weg zu bringen, und geplanten Investitionen im Bereich der Justizvollzugsanstalten. Also anders gefragt: Wird dann nicht möglicherweise durch Investitionsentscheidungen das Vorhaben eines modernen Strafvollzugsgesetzes unterlaufen?

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Nein, da besteht kein kausaler Zusammenhang, das sind zwei ganz verschiedene Bereiche.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe die nächste Anfrage auf, das ist die der Frau Abgeordneten Sedlacik, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/2136.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Dioxinhaltiges Futter gelangte auch nach Thüringen

Anfang des Jahres wurde ein neuer Fall von Dioxinbelastung in Futtermitteln bekannt. Die Betroffenheit Thüringens stellte sich nach ersten Informationen so dar, dass über 50 Tonnen dieses risikobehafteten Futters in einen Schweinehaltungsbetrieb in Ostthüringen geliefert wurden. Darüber, welche Mengen möglicherweise bereits verfüttert waren bzw. ob und wohin Tiere schon verkauft wurden, gab es nur spärliche und teils spekulative Pressemeldungen. Die Informationspolitik der Landesregierung über die Situation in Thüringen und die Bewertung möglicher Risiken für die Verbraucher war meines Erachtens anfangs völlig unzureichend. Deshalb frage ich die Landesregierung:

1. Welche Mengen des dioxinbelasteten Tierfutters gelangten in welche Höfe mit welchen Produktionsausrichtungen insgesamt nach Thüringen?
2. Welche Sofortmaßnahmen zur Aufklärung der Sachlage (Herkunftsnachweise, Betriebskontrollen, Überwachung von Handelswegen usw.) sind durch wen veranlasst und durchgeführt worden?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Aufklärung der Verbraucher in Thüringen seit Bekanntwerden des Dioxinfall ein?
4. Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus den Ereignissen und welche Schritte in Bezug auf Verbesserung des Überwachungssystems wurden mit dem Bund und den anderen Bundesländern vereinbart?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage beantwortet Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Sedlacik beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Ein Schweinezuchtbetrieb, ein Hähnchenmastunternehmen, beide im Saale-Holzland-Kreis, sowie ein Hobbylegehennenhalter aus dem Landkreis Nordhausen sind im Freistaat betroffen. Diese haben von zwei Mischfutterherstellern aus Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen im Zeitraum vom 13.11.2010 bis zum 27.12.2010 insgesamt 1.184 Tonnen verdächtigtes Futter für Ferkel, Hähnchen und Legehennen geliefert bekommen.

Zu Frage 2: Zum einen wurden die betroffenen Betriebe von der zuständigen Futtermittelüberwachungsbehörde überprüft. Die amtlichen Kontrollen ergaben, dass nur in einem Unternehmen noch geringste Futtermengen vorhanden waren. Diese wurden vorsorglich gesperrt und für die Dioxinanalyse beprobt. Mittlerweile sind diese Futtermittel auf-

(Staatssekretär Richwien)

grund der Datenlage wieder freigegeben. Auch für den Schweinezuchtbetrieb, in welchem keine der in Rede stehenden Futtermittel mehr vorhanden waren, konnte aufgrund der Informationen der Überwachungsbehörden aus Sachsen-Anhalt Entwarnung aus Sicht der Futtermittelüberwachung gegeben werden. Die vorgenannten landwirtschaftlichen Betriebe wurden zum anderen auch von den zuständigen Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsämtern darauf überprüft, welche Tiere über welchen Zeitraum das verdächtige Futter erhalten haben. Außerdem wurde der Verbleib der betreffenden Tiere ermittelt. Einem Betrieb wurde vorübergehend das Verbringen von Masthähnchen aus dem Bestand verboten. Für einen zweiten Betrieb wurde verfügt, die Behörde über die Angaben von Ferkeln zur Mast und die Namen der Empfänger zu informieren, um den Verbleib der Tiere vorsorglich unter Beobachtung zu behalten. Darüber hinaus wurden zwei Schlachtbetriebe, die hinsichtlich der Schlachtung von Tieren das kontaminationsverdächtige Futter erhalten hatten, durch das jeweils zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt kontrolliert. Der Verbleib des Fleisches wurde ermittelt und noch vorhandene Bestände amtlich sichergestellt. Die genannten amtlichen Maßnahmen konnten nach dem Vorliegen entlastender Analyseergebnisse von Hähnchen- und Schweinefleisch aufgehoben werden.

Zu Frage 3: Die Verbraucher sind über das Ausmaß der verdächtigen Futtermittellieferungen nach Thüringen umfassend informiert worden. Da sich nach unseren Erkenntnissen keine kontaminierten Lebensmittel in Thüringen im Verkehr befanden, war eine Verbraucherwarnung vor betroffenen Produkten nicht erforderlich. Hintergründe und weitere Fragen zur Dioxinkontamination sind auf der Homepage des Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz zu finden.

Zu Frage 4: Die Ergebnisse haben eindrucksvoll belegt, dass die Zusammenarbeit sowohl zwischen den Ländern als auch zwischen den Ländern und dem Bund sehr gut funktioniert. Erstmals wurde von den Regelungen des § 49 Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch umfänglich Gebrauch gemacht. Das gemeinsam von den Ländern initiierte Verbesserungspotenzial der Überwachungsmaßnahmen findet seinen Ausdruck in den Punkten 7 bis 10 des gemeinsamen Aktionsplans der Länder und des Bundes „Unbedenkliche Futtermittel - sichere Lebensmitteltransparenz für den Verbraucher“, der auf der Sonderkonferenz der Verbraucherschutz- und der Agrarminister am 18.01.2011 in Berlin beschlossen wurde.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Ja, Sie sagten, eine Verbraucherwarnung war nicht erforderlich. Wie erfahren aber - verbraucherfreundlich aufbereitet - die Verbraucher von Ihren Meldungen, die wir jetzt gerade erfahren haben. Mir geht es um Verbrauchervertrauen. Meine Frage: Ist von der Landesregierung geplant, eine systematisch und verbraucherfreundlich aufbereitete Internetplattform zu solchen öffentlich bekannten Daten aufzubauen?

Richwien, Staatssekretär:

Ich habe Ihnen ja vorhin schon gesagt, dass Sie auf der Homepage des Landesamts für Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz gewisse Informationen erhalten können. Wenn gewisse Informationen an den Bürger herangebracht werden, gibt es ja mehrere Möglichkeiten. Aber ich will auch noch einmal, Frau Sedlacik, darauf verweisen, dass die beiden Minister Pressekonferenzen abgehalten haben. Sie haben versucht, nach menschlichem Ermessen einen hohen Informationsgehalt an den Verbraucher, an den Bürger heranzubringen. Es gibt mehrere Möglichkeiten. Dass man im Nachhinein dann immer sagt, es war nicht ausreichend, das ist nun einmal so im Leben. Aber ich glaube, dass man hier schon relativ viel gemacht hat.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, die Beantwortung der Frage 4 - die positive Bewertung des Informationsflusses zwischen den Ländern und dem Bund: Schließen Sie da Niedersachsen mit den Pannen, die da passiert sind, auch mit ein oder würden Sie das dann noch einmal gesondert bewerten wollen?

Richwien, Staatssekretär:

Da sind Pannen passiert, gar keine Frage. Da sind ja auch diese Pannen aufgezeigt worden. Der Informationsfluss zwischen diesen beiden Bereichen kann bestimmt noch nach meinem Kenntnisstand verbessert werden, das ist gar keine Frage, aber bei einer großen Anzahl, und von der muss man ja ausgehen, von Ländern hat der Informationsfluss geklappt. Dass dann immer einmal der eine oder andere Störfall eintritt, ist klar. Es ist nicht schön und es ist auch nicht gut, aber im Großen und Ganzen, muss ich sagen, hat der Informationsfluss geklappt.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2146.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Umsetzung des EU-Schulobstprogramms in Thüringen

Die Teilnahme Thüringens am EU-Schulobstprogramm wurde mit dem Landeshaushalt 2010 und der Bereitstellung von ergänzenden Landesmitteln beschlossen. Am 7. Oktober 2010 haben Sozialministerin Taubert und Bildungsminister Matschie das EU-Schulobstprogramm in Thüringen öffentlichkeitswirksam gestartet. Laut Thüringer Sozialministerin werden 25 Prozent der Gesamtsumme von ca. 800.000 €, welche im Schuljahr 2010/2011 zur Verfügung stehen, durch das Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und das Thüringer Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz gemeinsam übernommen. Nun wurde mir bekannt, dass das Thüringer Landesverwaltungsamt einen Antrag eines Schulträgers zur Teilnahme am Thüringer Schulobstprogramm aufgrund fehlender Haushaltsmittel des Landes abgelehnt hat. Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Summe stand bzw. steht den Schulen jeweils in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 insgesamt zur Verfügung, wie hoch war bzw. ist der jeweilige Landesanteil und aus welchen konkreten Haushaltstiteln wurden bzw. werden Landesmittel zur Ergänzung der EU-Mittel bereitgestellt?
2. In welcher Höhe wurden jeweils EU-Mittel und ergänzende Landesmittel im Haushaltsjahr 2010 bis zum 31. Dezember 2010 tatsächlich verausgabt?
3. Wie viele Schulen haben die Teilnahme am EU-Schulobstprogramm beantragt und wie viele Anträge in welcher Gesamthöhe wurden bisher aus welchen Gründen abgelehnt?
4. Wie schätzt die Landesregierung den Erfolg der Einführung des EU-Schulobstprogramms in Thüringen ein und welche notwendigen Ergänzungen bzw. Veränderungen sind erforderlich, um Schulobst möglichst allen Schülern im Grundschulalter an den Schulen anzubieten?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sojka beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Für das Schuljahr 2010/2011 stehen dem Freistaat Thüringen für die Teilnahme an dem von der EU initiierten Schulobstprogramm eine EU-Beihilfe von 596.500 € zur Verfügung. Diese wird durch den Freistaat Thüringen mit 198.840 € kofinanziert. Die zeitliche Grundlage für das EU-Schulobstprogramm ist immer ein Schuljahr, hier in dem konkreten Fall 2010/2011, das sich entsprechend der Haushaltssystematik des Landes über je ein Halbjahr von zwei Haushaltsjahren erstreckt. Für das Haushaltsjahr 2010 waren im Einzelplan des Ministeriums für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz im Kapitel 09 02, Titel 686 78 die Landesmittel veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2011 sind im Einzelplan des Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit im Kapitel 08 24 Titel 684 78 die Landesmittel veranschlagt.

Zu Frage 2: Zum 31. Dezember 2010 waren insgesamt 22.192,16 € an EU-Mitteln abgeflossen und 11.242,68 € Landesmittel verausgabt worden. Die relativ geringen Ausgaben lassen sich damit erklären, dass die Beantragung erst im IV. Quartal möglich war und die Abrechnung der Mittel im Nachhinein erfolgt. Dennoch geht nichts verloren, denn zum 31. Dezember 2010 waren insgesamt rund 231.000 € EU-Mittel und 117.000 € Landesmittel durch Bescheide gebunden.

Zu Frage 3: Zum 30. Oktober 2010 lagen dem Thüringer Landesverwaltungsamt als ausführende Behörde für die finanztechnische Umsetzung des Programms 30 vollständige Anträge von Schulträgern, nicht von Schulen, vor. Die Schulträger als Antragsteller haben insgesamt 257 Schulen mit 32.240 Schülerinnen und Schülern für das Schulobstprogramm angemeldet. Das sind jetzt die Anträge, die auch vollständig waren und bescheidfertig sind. Zum derzeitigen Stand wurde kein Antragsteller, der einen vollständigen Antrag bis zum Stichtag 30. Oktober 2010 eingereicht hat, abgelehnt.

Zu Frage 4: Die zu Frage 3 genannten Daten zeigen eine gute Inanspruchnahme des EU-Schulobstprogramms in Thüringen an. Nach der Einführung des EU-Schulobstprogramms für das Jahr 2010 folgt ein bestimmter Zeitraum der Erprobung zur Umsetzung des Programms. Der Erfolg und die Wirksamkeit des Programms werden Anfang des Jahres 2012 entsprechend der EU-Verordnung 288/2009 der Kommission am 7. April evaluiert sein. Die EU gibt im Januar den EU-Beihilfebetrug für das kommende Schuljahr bekannt. Der Mindestbetrag für Thüringen, berechnet nach dem Königsteiner Schlüssel und der Kinderzahl - das ist der EU-Berechnungsschlüssel -, kann auf Antrag

(Staatssekretär Dr. Schubert)

anteilmäßig um freie Mittel nicht teilnehmender Länder erhöht werden und entsprechend muss dann auch die Kofinanzierung geleistet werden. Das heißt, es hängt davon ab, wie viele Länder an dem Schulobstprogramm teilnehmen. Bisher sind das von 16 nur sieben Bundesländer, das heißt, dass wir deshalb die rund 600.000 € pro Schuljahr bekommen. Es nehmen auch nicht alle EU-Länder teil, so dass die Frage ist, wie viele Länder in Zukunft teilnehmen, so werden auch entsprechend die Mittel sein.

Die Frage nach der Einführung für alle Schüler ist jetzt noch zu früh gestellt. Wir müssen erst einmal auswerten, wie das in den Schulen funktioniert und dann schauen, wie viele EU-Mittel wir bekommen, lassen sich noch andere Finanzierungsquellen finden - Baden-Württemberg hat zum Beispiel private Sponsoren mit an Bord genommen -, was können wir an Landesmitteln bereitstellen? Dann wird sich entscheiden, ob wir in der Lage sind, alle Grundschüler zumindest in Thüringen am EU-Schulobstprogramm teilnehmen zu lassen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, ist weder nach Windhundprinzip noch nach Gießkannenprinzip ausgeteilt worden, sondern kein Antrag wurde abgelehnt. Wie kann es dann aber sein, dass beispielsweise im Saale-Orla-Kreis alle Schulen die offizielle Information seitens des Schulträgers mit der Begründung erhielten, das Geld im Land sei alle?

Zweitens: Wäre es möglich, eine Aufstellung über die Gelder, die an die einzelnen Schulträger geflossen sind, im Nachhinein noch zu erhalten?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Konkretes zum Saale-Orla-Kreis weiß ich jetzt nicht. Ich glaube, die sind herausgefallen, weil sie keinen vollständigen Antrag abgegeben haben. Es war ja ein Konzept einzureichen, wir wollten auch eine hohe Qualität bei der ganzen Sache sichern. Das heißt, es wurde verlangt, dass ein Konzept dazu erarbeitet wird. Aus den Gründen könnte das gewesen sein, ich weiß es aber jetzt nicht genau, weil es bei den vielen Schulträgern nicht einfach ist, sich alles zu merken. Für das Altenburger Land war es so, dass die im Jahr 2010 nicht berücksichtigt werden konnten, weil die Haushaltsmittel auf das Jahr begrenzt sind. Jetzt stehen aber wieder neue Haushaltsmittel des Jahres 2011 zur Verfügung; die werden in den nächsten Tagen dann sicherlich den Bescheid bekommen. Es war geplant, am 07.02. zu starten und das wäre dann planmäßig noch möglich. Aber wir können Ihnen das auch nach Land-

kreisen oder nach Schulträgern zuarbeiten, kein Problem.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Zum letzten Punkt gibt es auch noch mal eine Mündliche Anfrage, in der genau das nachgefragt ist.

Herr Staatssekretär, wenn ich das richtig verstanden habe, gab es einen einzigen Ablehnungsgrund, das waren unvollständige Unterlagen. Können Sie sagen, wie viele unvollständige Anträge es gab, wie viele Schulen oder Schulträger das betrifft und hatten diese Antragsteller die Gelegenheit, das nachzubessern?

Herr Präsident, wenn Sie eine zweite Frage gestatten? Ja, macht er. Haben Sie einmal ausgerechnet, was es an Kosten verursachen würde, wenn man jedes Kind in Thüringen - auf der Basis, die wir jetzt haben - mit Schulobst versorgen wollte?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Die erste Frage kann ich aus dem Stegreif nicht beantworten, weil das so viele Anträge gewesen sind, das entzieht sich jetzt meinem Gedächtnis. Das können wir Ihnen aber nachreichen. Sie haben gesagt, es gab eine zweite Anfrage, ich glaube, die ist von Ihnen. Mal schauen, ob wir das dort mit beantworten können.

Das Zweite wäre: Ich glaube, dass ein Drittel der Schüler jetzt versorgt werden kann, also müsste man die Summe, wenn man das in der Form weitermachen würde, verdreifachen, um das komplett durchzuführen und alle teilnehmen würden. Wie gesagt, man muss darüber nachdenken, ob es nicht auch einen geringen Eigenanteil geben könnte. Das ist alles noch völlig offen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär.

Ich rufe auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2172.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Zusätzliche Altersversorgung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren

(Abg. Berninger)

Zum 1. Januar 2010 trat das Thüringer Gesetz zur Änderung von Vorschriften zum Brand- und Katastrophenschutz sowie zum Kommunalen Versorgungsverband, welches vom Thüringer Landtag während seiner 106. Sitzung am 7. Mai 2009 einstimmig beschlossen worden war, in Kraft. Einer der Bestandteile dieses Artikelgesetzes war die Einführung einer zusätzlichen Altersversorgung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren, geregelt in § 14 a des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (ThürBKG). Hiernach zahlen das Land und die kommunalen Aufgabenträger - die Gemeinden - bei dem Kommunalen Versorgungsverband Thüringen einen monatlichen Beitrag in gleicher Höhe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich die Praxis der sogenannten Feuerwehrenpension in den Gemeinden, welche Probleme sind im ersten Jahr seit Inkrafttreten des § 14 a ThürBKG aufgetreten oder durch die Gemeinden angezeigt worden?
2. Welche Voraussetzungen müssen die ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen im Einzelnen erfüllen, um eine Anspruchsberechtigung zu erwerben und wie begründen sich etwaige Unterschiede zwischen Gemeinden?
3. In welcher Höhe wurden durch das Land im Jahr 2010 Beiträge an den Kommunalen Versorgungsverband Thüringen für die zusätzliche Altersversorgung wie vieler ehrenamtlicher Angehöriger der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren geleistet?
4. Sieht die Landesregierung nach den bisherigen Erfahrungen Bedarf für eine weitere rechtliche Ausgestaltung zur Umsetzung des § 14 a ThürBKG durch die Gemeinden und wie begründet sie ihre Auffassung?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Innenministerium, Herr Staatssekretär Rieder.

Rieder, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Das Kapital der individuellen zusätzlichen Altersversorgung für die leistungsberechtigten Feuerwehrleute wird beim Kommunalen Versorgungsverband verwaltet. Dort werden die Angehörigen der Einsatzabteilungen der freiwilligen Feuerwehren durch die Gemeinden gemeldet. Dort gehen dann entsprechende Beitragszahlungen der Gemeinden und des Landes ein und von dort erfol-

gen die Auszahlungen im Leistungsfall. Nach Inkrafttreten des § 14 a des Thüringer Brand- und Katastrophenschutzgesetzes hat die übergroße Zahl der Kommunen die berechtigten Feuerwehrkameradinnen und -kameraden unverzüglich beim Kommunalen Versorgungsverband gemeldet. Einige Kommunen kamen ihrer Meldepflicht laut Auskunft des Kommunalen Versorgungsverbands erst mit zeitlicher Verzögerung nach. Inzwischen ist, bezogen auf alle Gemeinden, Stadtteile bzw. Ortsteilfeuerwehren, ein Meldestand von rund 99,5 Prozent erreicht.

Zu Frage 2: Die Anwartschaft auf eine zusätzliche Altersversorgung erwirbt, wer nach dem 1. Januar 2010 - das ist das Datum des Inkrafttretens des § 14 a - der Einsatzabteilung einer freiwilligen Feuerwehr in Thüringen angehört. Eine unterschiedliche Behandlung von Leistungsberechtigten durch die Gemeinden sieht das Gesetz nicht vor.

Zu Frage 3: Im Haushaltsjahr 2010 leistete das Land für 35.414 Berechtigte an den Kommunalen Versorgungsverband Beiträge in Höhe von insgesamt 2.548.242 €.

Zu Frage 4: Nein, die Regelung hat sich bewährt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Es gibt zwei Nachfragen, Herr Präsident, vielen Dank. Herr Staatssekretär Rieder, viele Kommunen oder Gemeinderäte gehen nach meinem Kenntnisstand davon aus, dass Sie den Betrag, den die Gemeinde an den kommunalen Versorgungsverband leistet, vom Land ebenfalls zurückerstattet bekommen, aber weder das Gesetz noch die Verordnung, die dazu im Mai erlassen wurde, sehen dies vor. Deswegen möchte ich Sie fragen, ob das der Fall ist, dass Kommunen diese Beiträge, die sie selbst nach § 14 a zahlen, ebenfalls vom Land zurückerstattet bekommen, also praktisch eine 100-prozentige Finanzierung durch das Land erfolgt.

Zum Zweiten, Sie sprachen von leistungsberechtigten Feuerwehrleuten. Nun weiß ich, dass es Unterschiede in den Kommunen gibt. Die einen Kommunen verlangen eine bestimmte Zahl, nämlich 45 Ausbildungsstunden, damit man leistungsberechtigt ist, andere Kommunen haben bisher einfach alle Angehörigen der Einsatzabteilung gemeldet. Das wäre dann eine unterschiedliche Behandlung durch die Gemeinden. Da würde ich gerne Ihre Auffassung hören, ob es da einen Regelungsbedarf gibt oder nicht.

Rieder, Staatssekretär:

Vielleicht gleich zur letzten Frage - Regelungsbedarf: Entscheidend nach der gesetzlichen Regelung ist, ob jemand Angehöriger der Einsatzabteilung ist. Eine weitere Differenzierung sieht das Gesetz nicht vor.

Zur ersten Frage: Das Land zahlt seine Hälfte für jeden, der in der Einsatzabteilung einer freiwilligen Feuerwehr ist. Die andere Hälfte kommt von den Gemeinden und die Gemeinden bekommen dafür Geld über den Kommunalen Finanzausgleich, aber eine Erstattung findet nicht statt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Kummer.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Gibt es da eine Zweckbindung?

Rieder, Staatssekretär:

Nach meiner Kenntnis werden die Mittel den Gemeinden über Schlüsselzuweisungen zur Verfügung gestellt. Das würde bedeuten, dass sie darin enthalten sind.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/2178.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident.

Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Abschnitt 7 des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit benennt als Gremien zur Koordinierung der Arbeit des Landesprogramms den interministeriellen Arbeitskreis und den Programmbeirat. Der Programmbeirat ist unter anderem an Entscheidungen über Anträge zur Förderung einzelner Projekte mit beteiligt. Hinsichtlich der personellen Zusammensetzung des Programmbeirats, unter anderem "je einem Vertreter der Bürgerbündnisse aus den vier Thüringer Planungsregionen" und vier Mitgliedern, die vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit kooptiert werden können, besteht zusätzlicher Informationsbedarf. Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt, durch wen, durch welche Verfahrensweisen und anhand welcher Kriterien wird die Entscheidung getroffen, wer die Vertreter der Bürgerbündnisse im Programmbeirat des Thüringer

Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit sind?

2. Zu welchem Zeitpunkt, durch wen, durch welche Verfahrensweisen und anhand welcher Kriterien wird die Entscheidung getroffen, welche Personen vom Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit in den Programmbeirat des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit kooptiert werden?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Herr Staatssekretär Dr. Schubert.

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth wie folgt:

Zu Frage 1: Die Vertreter der Bürgerbündnisse werden innerhalb des I. Quartals zu einem Arbeitsgespräch in das TMSFG eingeladen. Ziel ist es, dort das Benennungsverfahren mit den Bürgerbündnissen im Einvernehmen zu klären. Wir werden sehen, ob das so gelingt.

Zu Frage 2: Über die Kooptierung in dem Programmbeirat wird im I. Quartal eine Entscheidung getroffen, da ist die Meinungsbildung innerhalb der Landesregierung noch nicht abgeschlossen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank. Herr Staatssekretär, ich hatte ja mehrere Dinge abgefragt. Mich würde - unabhängig von der Frage, wann das erfolgt - trotzdem noch einmal interessieren, wenn Sie sagen, Sie wollen im I. Quartal des Jahres dort zu den Gesprächen einladen. Das I. Quartal ist zu einem Drittel vorbei, also bleiben hier noch zwei Monate. Gibt es denn Kriterien, insbesondere - ich sage das jetzt einmal so - anhand derer auch sichergestellt werden soll, dass eine ausgewogene Besetzung dieser Gremien erfolgt? Gibt es solche Kriterien, die Ihnen schon konsolidiert vorschweben, wenn ich das mal so formulieren darf?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Wenn ich ehrlich bin, gibt es die noch nicht, weil wir erst einmal das Landesprogramm zum Jahresende fertigbekommen haben, jetzt mit der Regierungserklärung und dem Bundesprogramm zu tun hatten und die Ausstattung des Personals in dem Bereich

(Staatssekretär Dr. Schubert)

auch nicht allzu groß ist, so dass das die nächste Aufgabe ist, der wir uns in den nächsten Tagen annehmen werden. Ich kann deswegen leider jetzt an der Stelle noch nichts dazu sagen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Staatssekretär, wenn der Programmbeirat über eingereichte Anträge zur Förderung entscheidet und der Programmbeirat jetzt noch gar nicht konstituiert ist, ist dann die Schlussfolgerung richtig, dass derzeit auch keine Förderungsanträge bewilligt werden können?

Dr. Schubert, Staatssekretär:

Doch, es werden jetzt die Förderungsanträge bewilligt, die in dem Programm festgeschrieben sind. Die Programmteile, die festgeschrieben sind, dazu soll der Programmbeirat nicht tagen, die LAPs und die Mobile Beratung usw. Aber wie sollten wir es sonst schaffen, wenn das Programm am Jahresende vom Kabinett verabschiedet worden ist. Am 1. Januar sollte es ja losgehen, es ist weitergegangen.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/2179.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Konsequenzen aus Dioxingrenzwertüberschreitungen bei Futtermitteln eines Thüringer Herstellerbetriebes

Zum Jahreswechsel 2002/2003 mussten auch in Thüringen Dioxingrenzwertüberschreitungen in Futtermitteln, die aus einem Trockenwerk stammten, festgestellt werden. Der betreffende Betrieb informierte allerdings die zuständigen Behörden nicht, wozu er aber verpflichtet gewesen wäre. Nur auf dem Weg amtlicher Kontrollen zur Überwachung des eigenbetrieblichen Qualitätssicherungssystems sind die Überschreitungen entdeckt worden. Nach Aussagen der damaligen Landesregierung gab es jedoch auch im innerministeriellen Informationssystem Unkorrektheiten, die zu einer Verzögerung des gesamten Aufklärungsprozesses beigetragen hatten. Die Landesregierung kündigte damals Konsequenzen, u. a. in Bezug auf die Verbesserung von Informations- und Meldesystemen, an.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurden aus dem eingangs geschilderten Fall Schlussfolgerungen dahin gehend gezogen, dass auch ein zertifiziertes Labor, das im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle die Grenzwertüberschreitung feststellt, diese an die zuständige Behörde melden darf bzw. soll?

2. Wenn ja, was ist konkret am Meldesystem geändert worden, wenn nein, warum nicht?

3. Welche Maßnahmen zur Optimierung von Kommunikationsvorgängen bzw. der Informationspraxis sind seitens der Landesregierung in der Zwischenzeit eingeleitet worden, um gegebenenfalls auf ähnliche, nicht auszuschließende Fälle vorbereitet zu sein?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, Herr Staatssekretär Richwien.

Richwien, Staatssekretär:

Vielen Dank, Herr Präsident. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bereits seit 2002 war im bis in das Jahr 2005 geltenden Futtermittelgesetz eine Unterrichtspflicht auch für Verantwortliche von Laboratorien, die Analysen durchführen, vorgeschrieben. In der Folgeregelung, dem Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch vom 1. September 2005, hat der Gesetzgeber von einer solchen Regelung abgesehen.

Zu Frage 2: Die Verordnung EG Nr. 178 aus dem Jahr 2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts enthält ab dem 1. Januar 2005 eine Informationspflicht für Futtermittelunternehmer. Wegen des Subsidiaritätsprinzips hat der Gesetzgeber im Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch von einer solchen Bestimmung für Verantwortliche von Laboratorien, wie bereits ausgeführt, abgesehen.

Zu Frage 3: Für die Kommunikation auch mit den nachgeordneten Behörden wurden Aktionspläne sowie Dienstanweisungen mit Regelungen zum Informationsfluss erarbeitet. Ferner bestehen behördenintern Kontrollmechanismen hinsichtlich der Futtermittelprobenahmeanalyse, aber auch der Futtermittelüberwachung.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt zunächst eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, warum hat man in der Folgeregulierung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzes ab 2005 diese Regelung der Meldung über Grenzwertüberschreitungen bei Eigenkontrollen nicht mehr fortgeführt, können Sie das sagen?

Richwien, Staatssekretär:

Das ist mir nicht bekannt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Staatssekretär, wie schätzt denn die Thüringer Landesregierung vor dem Hintergrund des aktuellen Dioxinskandals die Entscheidungen im Jahr 2005 ein?

Richwien, Staatssekretär:

Herr Abgeordneter Dr. Augsten, Sie haben das Zehn-Punkte-Programm gelesen und in dem Zehn-Punkte-Programm sind auch verbindliche Vorgaben für die Eigenkontrollen geregelt worden, demzufolge hat man da Handlungsbedarf gesehen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Herr Staatssekretär, können Sie die strafrechtlichen Konsequenzen für das Unternehmen bzw. die Unternehmensleitung des Trockenfuttermittelwerks Apolda, die es damals gegeben hat, benennen?

Richwien, Staatssekretär:

Der Vorgang ist mir nicht bekannt, aber ich kann mich sachkundig machen und Ihnen das noch einmal zuarbeiten. Den Vorgang Apolda kenne ich nicht.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Staatssekretär. Wir haben es jetzt 18.32 Uhr. Damit ist die Stunde für die Fragestunde abgelaufen und ich schließe für heute die Fragestunde.

Wie bei der Feststellung der Tagesordnung beschlossen, machen wir jetzt weiter mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 5**

Drittes Gesetz zur Änderung des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/2157 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion DIE LINKE das Wort zur Begründung? Ja, bitte.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute schon mehrfach über die Situation auf Thüringens Straßen gesprochen, vor allem über die auftretenden Winterschäden. Nicht vergessen dürfen wir aber auch die enormen Kosten, die jetzt durch den Winterdienst verursacht worden sind.

Mit unserem vorliegenden Gesetzentwurf soll den Städten und Gemeinden über besondere Ergänzungszuweisungen in Höhe von 25 Mio. € im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs Soforthilfe gegeben werden. Es reicht sicherlich, gemessen an den derzeitigen Schätzungen des Gemeinde- und Städtebundes, bei Weitem nicht aus, der davon ausgeht, dass die Städte und Gemeinden rund 300 Mio. € Ausgaben für Winterdienst und Straßeninstandsetzung haben werden. Dennoch würden wir, würde der Thüringer Landtag ein Zeichen setzen in die richtige Richtung, wie ich meine.

Werte Kolleginnen und Kollegen, mein Kollege Kuschel hat vorhin bereits ausgeführt, das Landesverfassungsgericht hat im Jahr 2005 entschieden, dass die Kommunen über eine angemessene Finanzausstattung verfügen müssen. Seit 1999 gehen den Kommunen durch Steuerrechtsänderungen allein 400 Mio. € verloren. Deshalb muss hier aus unserer Sicht ein angemessener Finanzausgleich erfolgen.

(Beifall DIE LINKE)

Bei der Bedarfsermittlung im Finanzausgleichsgesetz werden Thüringer Kommunen 20 Mio. € für den Winterdienst zugestanden, für die Straßeninstandsetzung, wir haben es vorhin gehört, gar nichts. Bei einer solchen Witterungslage, wie wir sie in den letzten Wochen zu verzeichnen hatten, reichen damit die 9 € pro Einwohner - und das wäre der Betrag, den dann die Kommunen erhalten würden - bei weitem nicht aus, wenn man nur allein den Winterdienst betrachtet, wenn man auch davon ausgeht, dass die Kosten für den Winterdienst auf Landesstraßen in den Ortsdurchfahrten vollständig durch die Kommunen zu tragen sind. Ich muss mich auch an Herrn Minister Carius richten, da hilft auch keine halbherzige bürokratische Einzelfallregelung, wie wir sie bei dem Schneeabtransport auf den Landesstraßen haben.

(Abg. Enders)

(Beifall DIE LINKE)

Das Land hat per Straßengesetz den Kommunen eine Landesaufgabe übertragen und hat sie damit auch zu finanzieren, und zwar vollständig zu finanzieren.

Meine Fraktion ist der Auffassung, dass der Kommunale Finanzausgleich langfristig generell neu geordnet werden muss. Dennoch könnte heute hier mit dem vorliegenden Gesetzentwurf, so er denn zum Beschluss kommt, für die Kommunen ein Zeichen gesetzt werden und wir könnten hier im Thüringer Landtag auch sehr deutlich machen, dass wir uns unserer Verantwortung für die Thüringer Kommunen bewusst sind. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete Enders. Ich eröffne die Aussprache und das Wort hat zunächst die Frau Abgeordnete Lehmann von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE möchte mit diesem Gesetzentwurf den Kommunen weitere 25 Mio. € für die Aufgabe des Winterdienstes zukommen lassen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist eine Feststellung.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Aber immerhin.)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt: DIE LINKE: Eine richtige Feststellung.)

Festzustellen ist, dass im Kommunalen Finanzausgleich bereits ca. 22 Mio. € - nicht 20 Mio. €, Frau Kollegin, darauf komme ich gleich noch einmal zu sprechen - nach meinem Kenntnisstand für den Winterdienst berücksichtigt und eingestellt sind. Dies ist Bestandteil der Schlüsselmasse. Es entspricht nicht der Systematik des Finanzausgleichs, dass auf jede Sondersituation, die natürlich vorkommen kann und die wir alle selbst erlebt haben, ständig mit mehr Geld reagiert wird. Mal ist es der harte Winter, dann eine Hochwassersituation, ein anderes Mal Schäden infolge eines Sturms oder großer Trockenheit. Es ist ureigenste kommunale Selbstverwaltung, die Zuweisungen des Landes zielgerichtet und auch zweckentsprechend einzusetzen und gegebenenfalls auch einmal umzuschichten. Der Kommunale Finanzausgleich ist ein Defizitenausgleich für die kommunale Finanzkraft. Über 100 Aufgaben des eigenen Wirkungskreises wurden in den Jahren, als wir beim Kommunalen Finanzausgleich umgestellt haben, auf ihre Kosten hin überprüft und entsprechende Finanzströme

festgelegt, die auch jährlich fortgeschrieben werden. Deshalb, sehr geehrte Frau Kollegin, handelt es sich nicht mehr um die 20 Mio. € wie im Jahr 2007, sondern es wurde auch hier eine Kostensteigerung eingerechnet. So sind es im Moment 22 Mio. €, die für die Aufgabe des Winterdienstes im Kommunalen Finanzausgleich enthalten sind. Es wird auch wieder Winter geben, in denen sicher kein Schnee fällt. Da kann man sich die Frage stellen, werden dann die Kommunen sagen, wir brauchen nicht so viel Geld für den Winterdienst, wir geben es dem Land zurück? Das wird wahrscheinlich auch nicht eintreten.

(Beifall FDP)

Die Struktur des Kommunalen Finanzausgleichs, das haben wir hier mehrfach intensiv diskutiert, ist grundsätzlich neu zu ordnen. Meine Fraktion zumindest wird jetzt nicht anfangen, über Einzelmaßnahmen am Finanzausgleich etwas zu ändern, wohl wissend, dass wir insgesamt den Kommunalen Finanzausgleich neu ordnen wollen.

Zu den von Ihnen im Gesetzentwurf genannten Deckungsvorschlägen fehlt aus unserer Sicht die Konkretisierung sowie eine rechtliche Würdigung auf Machbarkeit und Zulässigkeit. Die Steuermehreinnahmen der Kommunen in 2010 und 2011, die ja prognostiziert wurden, sind in Ihrem Gesetzentwurf nicht berücksichtigt, denn auch das müssen wir in unsere Betrachtung mit einbeziehen. Wir haben gesagt, im Landeshaushalt wollen wir die Steuermehreinnahmen zur Absenkung der Nettokreditverschuldung verwenden. Die Kommunen, das sagen auch die Steuerschätzungen aus, werden auch über Steuermehreinnahmen verfügen. Das liegt dann in der kommunalen Selbstverwaltung, wie diese verwendet werden. Man könnte sie auch für die Kosten des Winterdienstes mit einsetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Aktuellen Stunde sind schon einige Zahlen genannt worden. Da ging es natürlich um die Straßenunterhaltung. Das Land gibt insgesamt 206 Mio. € für alle Aufgaben der Straßenunterhaltung aus. Wir erhalten vom Bund unseren Anteil aus der Kfz-Steuer - 230 Mio. €. Somit verbleiben aus dieser Einnahmequelle eigentlich nur noch 24 Mio. € für unsere eigenen Landesstraßen. Auch die 35 Mio. € sind genannt worden, die wir dann dafür ausgeben. Natürlich muss auch auf den Landesstraßen der Schnee weggeräumt werden. Also sehen wir uns auch insgesamt diesen Kosten gegenüber. So verhält es sich auch im Winterdienst wie bei der Diskussion zu den Winterschäden auf Thüringer Straßen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus den vorgenannten Gründen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat der Abgeordnete Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, die SPD kündigt an - ich warte ja immer noch auf den Antrag „Bund-Länder-Soforthilfeprogramm“, liegt noch nicht vor -, die CDU schiebt die Verantwortung ab und sagt, der Bund ist zuständig. Die FDP will Staat und Kommunen ganz abschaffen über das Steuerrecht und sagt, jeder soll die Ärmel hochkrepeln und soll dann ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Wer Kommunen reihenweise abschaffen will, das sind Sie.)

Sie reden doch dann auch noch. Von der Tendenz stimmt das; wer also derart massiv das Gemeinwesen finanziell ausbluten lässt, das läuft auf die Abschaffung des Staats und der Kommunen hinaus. Offenbar wollen Sie, dass dann einige privilegiert sind, die sich einen eigenen Schneeschieber kaufen und die Straßen räumen können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Soforthilfe von 25 Mio. € entspricht in etwa dem, was das Land über Bußgelder bei der Überwachung des fließenden Verkehrs einnimmt. Nun haben wir mehrere Juristen in der Landesregierung sitzen; ich halte es sowieso für etwas rechtlich bedenklich, wenn wir Bußgelder im Landeshaushalt als Einnahmen verplanen - in dem Fall 28 Mio. € -, weil das de facto eine Aufforderung an die Verkehrsteilnehmer ist, Verkehrsregeln zu missachten. Wer das nicht macht, ist dafür verantwortlich, dass der Landeshaushalt eine zusätzliche Deckungslücke hat. Im Privatrecht würde man davon sprechen: Aufforderung zu einer Straftat. Das wäre eine interessante Betrachtung für Juristen. Der Innenminister wird das sicherlich in seinem Haus prüfen. Insofern halten wir es für bedenklich, steigende Bußgelder dort zu verplanen. Da sagen wir aber, wenn das schon gemacht wird - und wir wissen das natürlich, die Haushaltssystematik schreibt das vor, da wird der Finanzminister wieder sagen, alles, was an Einnahmen prognostizierbar ist, das schreiben wir rein, dazu gehören auch die Bußgelder -, sind wir der Überzeugung, dann sollte das im System bleiben und da hätte das schon seinen Charme, wenn wir sagen, diese Bußgeldeinnahmen verbleiben im Bereich Verkehr, ohne dass ich da die Kraftfahrer auffordern will, schneller zu fahren. Da würden ein paar Schlaglöcher mehr ausgebessert oder der Winterdienst würde funktionieren. Das stimmt nicht. Wir haben diesen kausalen Zusammenhang einmal hergestellt und wissen natürlich, haushaltssystematisch geht das nicht. Deswegen haben wir eine sehr solide Finanzierung dargestellt. Das war heute schon Gegenstand in der Aktuellen Stunde in

einer Nachfrage. Wir haben also zur Kenntnis genommen, - das war eine der ersten höflichen Verkündung des neuen Finanzministers, er hat dazu noch keinen Beitrag geleistet, hat aber die gute Botschaft überbringen dürfen und das gönnen wir ihm auch, das liegt auch daran, dass wir als LINKE der Landesregierung immer ordentlich Druck machen und dann läuft das schon, man sieht also, wir wirken, sonst wird das nichts - dass wir 451 Mio. € weniger Kreditaufnahme haben. Da blenden wir nicht aus, dass nach wie vor eine Verschuldung da ist, aber das führt natürlich haushaltstechnisch dazu, dass wir in diesem Jahr und in den Folgejahren erst einmal weniger Ausgaben bei den Zinsen haben als geplant. Insofern nehmen wir das finanztechnisch systematisch als Deckungsquelle und müssen damit nicht andere fiskalische Elemente heranziehen, damit reicht es zumindest nicht, unseren Vorschlag aus haushaltstechnischen Gründen abzulehnen. Sie können ihn aus inhaltlichen Gründen ablehnen, aber nicht aus haushaltsrechtlichen Gründen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Lehmann hat nun wieder versucht, uns den Finanzausgleich und die Wirkungsmechanismen zu erläutern. Es ist wieder schiefgegangen. Deshalb werde ich nicht müde und versuche es immer wieder, denn ich habe doch die Hoffnung, dass irgendwann diese Wirkungsmechanismen nicht in einer Art und Weise fehlinterpretiert werden, immer so, wie es gerade passt.

Ich hatte das in der Aktuellen Stunde schon einmal kurz skizziert, wir können uns rausreden wie wir wollen, das Verfassungsgericht hat uns aufgetragen, wir sind für die angemessene Finanzausstattung der Kommunen verantwortlich. Wir fordern natürlich die Kommunen auf, die Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen. Da sind aber die Möglichkeiten der Gemeinden begrenzt. Wir haben den Gemeinden schon alles in Abzug gebracht, was geht. Ich erinnere daran, wir zwingen die Gemeinden im Rahmen des vertikalen Finanzausgleichs, die Hebesätze auf 400 Prozent anzuheben. Wir haben bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse, also nicht wir, sondern die Landesregierung und die beiden Mehrheitsfraktionen, 26 Mio. € bei der Grundsteuer abgezogen, 92 Mio. € bei der Gewerbesteuer. Wir haben eine sehr große Regelungsdichte, was die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb betrifft. Wir haben auch schon, Frau Lehmann, den Kommunen für 2011 die prognostizierten Steuermehreinnahmen aus der November-Steuerschätzung wieder abgezogen bei der Ermittlung der Finanzausgleichsmasse. Also das können wir nicht zweimal tun, sondern da müssen wir ehrlich sein, wir haben die Kommunen spitzgerechnet und haben sogar, wenn ich die Auftragskostenpauschale heranziehe, das Benchmarking eingeführt, die Korridorbildung. Wir haben damit signalisiert, das Ni-

(Abg. Kuschel)

veau der drei besten bestimmt das Ausgabenniveau aller und es gibt keine Erstattungen. Sie wissen, der Innenminister hat einen Erlass über die Kommunalaufsicht bereits an die Gemeinden, Landkreise und Verwaltungsgemeinschaften übersandt, obwohl es noch keine Verordnung zur Auftragskostenpauschale gibt, nicht einmal im Entwurf. Wir haben heute das Kuriosum, dass wir in einem noch folgenden Tagesordnungspunkt erst einmal das Jahr 2010 im Nachhinein abarbeiten. Die Verwaltungsgemeinschaften verlieren 60 Prozent der Auftragskostenpauschale und Sie wissen, wer die Verwaltungsgemeinschaft finanziert - die Mitgliedsgemeinden. Das heißt, diese werden wieder belastet.

Es gibt keine Spielräume mehr in gemeindlichen Haushalten. Die Gemeinden müssen damit hinkommen, was wir ihnen zugestanden haben. Frau Lehmann, ob es jetzt 20 oder 22 Mio. € sind, ob also 9,00 € oder 10,00 € pro Einwohner angesetzt werden, unstrittig ist, dass diese 10,00 € nicht einmal ansatzweise ausreichen, die Kosten des Winterdienstes zu tragen, geschweige denn, die Folgeschäden zu beheben. Wir haben ein Sofortprogramm gemacht - Winterdienst plus Folgeschäden. Weil wir diesen systematischen Zusammenhang hergestellt haben, Frau Lehmann, brauchen Sie auch nicht zu befürchten, dass sich die Kommunen möglicherweise bei einer milden Winterperiode über die besondere Finanzzuweisung reich machen, sondern was sie im Winterdienst nicht ausgeben, werden sie bei der Beseitigung der Folgeschäden brauchen. Die 300 Mio., die heute Nachmittag schon eine Rolle gespielt haben beim gegenwärtigen Bedarf, das sind Zahlen des Gemeinde- und Städtebundes, das haben nicht wir ermittelt. Ich betone das noch einmal, die Argumentation, die der Verkehrsminister hergestellt hat, den Kommunen zu unterstellen, sie sind schluderhaft und gehen sorglos mit ihrem Eigentum um, indem sie einfach die Straßen nicht ordentlich unterhalten, das ist doch ein Vorwurf, der mit der kommunalen Praxis nicht einmal ansatzweise etwas zu tun hat, sondern der Straßenzustand ist genauso wie der Zustand unserer Schulen und der Zustand mancher kulturellen Einrichtung Ausdruck der Finanzkrise unserer Kommunen. Das ist aus meiner Sicht der Fakt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt keine Möglichkeit, dass die Kommunen das allein lösen. Wir brauchen ein Signal. Dafür haben wir einen Vorschlag unterbreitet. Die anderen Fraktionen sind aufgerufen, mit uns gemeinsam darüber zu diskutieren. Wir beantragen die Überweisung - jetzt haben wir ein Problem, durch den Zuständigkeitswechsel in der Landesregierung, aber das haben Sie verursacht - an den Haushalts- und Finanzausschuss. Das wird äußerst interessant. Da beraten wir über die haushaltsrechtlichen Aspekte und dann müssen wir im Innenausschuss mit dem In-

nenminister beraten über die kommunalrechtlichen Aspekte. Wir haben große Zweifel, ob diese Neuordnung der Zuständigkeit wirklich sinnvoll ist. Wir haben jetzt das erste Beispiel, dass wir in erhebliche Konflikte kommen. Sie können das vielleicht noch im Kabinett abklären, aber zwischen den beiden Ausschüssen wird das wirklich schwierig. Dann sagen die Innenpolitiker der CDU, klärt das im Haushalts- und Finanzausschuss, und die Haushaltspolitiker der CDU sagen, klärt das im Innenausschuss. Die Kommunen sind dann immer so zwischen zwei Ministerien. Wir haben wenig Verständnis für dieses System, sondern das ist klar, Herr Finanzminister, Sie haben die Chance genutzt. Die Landesregierung ist finanzpolitisch derartig miserabel aufgestellt, dass sie Sie nun als Rettungsanker genommen hat und da konnten Sie Bedingungen stellen und der Innenminister, dem fehlt die Hausmacht, sich dagegen zu verteidigen. Er hat die Kommunen auf dem Altar der Machtpolitik der CDU innerhalb der Landesregierung einfach geopfert. So ist das. Jetzt müssen wir das Beste daraus machen. Wir werden Sie weiter ganz genau in die Verantwortung nehmen. Wir werden es nicht hinnehmen, dass Sie die Verantwortung hin- und herschieben, wie Sie das zwischen Bund und Land auch immer machen, und dann noch zwischen der Landesregierung. Die Kommunen sind zum Schluss letztlich die Verlierer.

Wir beantragen die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Innenausschuss. Ich betone es, aus unserer Sicht ist federführend, weil es um eine inhaltliche Frage geht, der Innenausschuss. Da bin ich gespannt, was der Herr Fiedler dazu sagt.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Nur federführend Finanzen.)

Ja, jetzt geht es ja schon los. Das ist klar, Sie wollen sich vor dieser kommunalpolitischen Diskussion drücken und weisen das deshalb den Finanzpolitikern zu. Einen Vorteil hat es ja, ich bin in beiden Ausschüssen. Also die Landesregierung kommt nicht umhin,

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE)

mich müssen sie so und so ertragen. Aber Sie werden dafür ja gut alimentiert, das ist in Ordnung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, abschließend auch zu dem Argument, das sicherlich in der Ausschussberatung noch einmal eine Rolle spielen wird, ist es denn verfassungsrechtlich zulässig, eine besondere Finanzzuweisung im Finanzausgleich festzuschreiben? Wir sagen Ja. Auch dort interpretieren wir seit Jahren das Urteil des Verfassungsgerichts völlig unterschiedlich. Das Verfassungsgericht hat aus unserer Sicht die Zulässigkeit von besonderen Finanzzuweisungen unter der Maßgabe bejaht, dass die Finanzausstattung angemessen

(Abg. Kuschel)

ist. Da die Landesregierung behauptet, dass der Finanzausgleich insgesamt angemessen sei, können wir natürlich auch innerhalb des Finanzausgleichs Zweckbindungen vorsehen. Wir schreiben den Kommunen nicht alles vor, sondern sagen, ihr müsst diese 25 Mio. € zweckgebunden für Winterdienst und Straßeninstandsetzung einsetzen, aber die Kommunen haben einen ausreichenden Ermessensspielraum, wo sie konkret diese Mittel zum Einsatz bringen. Insofern schränken wir dort kommunale Selbstverwaltung keineswegs ein, sondern wir eröffnen neue Ermessensspielräume, um kommunale Selbstverwaltung auch mit Leben zu erfüllen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, ich habe noch eine Anfrage. Haushalt- und Finanzausschuss und Innenausschuss ist von Ihnen beantragt, das wird der Landtag natürlich in seiner Souveränität entscheiden. Es gibt die Regelung hier im Haus, dass Gesetzentwürfe aus der Mitte des Hauses auch an den Justizausschuss sollen. Trifft das Ihr Einverständnis, dass ich das notiere?

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Ja, danke für den Hinweis.)

Danke, also auch Überweisung an den Justizausschuss. Zu Wort hat sich gemeldet der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will mir erlauben, in angemessener Zeit das Thema einmal ein bisschen grundsätzlicher aufzureißen, was hier von der LINKEN so locker mit vier Wochen schlechtem Wetter aufgebracht wird. Das Grundproblem nach meiner Ansicht ist, dass natürlich selbstverständlich nicht nur Kommunen, aber auch und gerade Kommunen davon betroffen sind, dass es atypische Belastungen gibt. Man plant und plant so vor sich hin als Bürgermeister und als Kreistag und dann passieren Sachen, mit denen man nicht gerechnet hat. Das können Überschwemmungen sein, das können Erdfälle sein, harte Winter oder auch Wassermangel, um einmal an den Sommer zu denken; klassische Probleme, die die Kommunen haben und mit denen sie klar kommen müssen, u.a. finanziell. Der Unterschied zwischen diesen atypischen Belastungen liegt darin, dass es einmal ganz simpel gesagt einzelne Gemeinden trifft, mal aber ganze Regionen oder sogar das ganze Land. Bei Einzelfällen, das ist gar keine Frage, braucht es auch Einzelfallhilfe. Da will ich nur an das Thema Erdfälle erinnern, das wird als

Einzelfall zu bezeichnen sein, denn ansonsten müssten wir 60 Prozent des Landes schon vorsorglich mit Geld versorgen, weil dort Erdfallgefahr besteht. Das habe ich mir sagen lassen, das kann nicht Sinn eines Gesetzes oder einer Finanzausstattung sein. Aber alle anderen Sachen, von denen man erwarten kann, dass sie irgendwann kommen werden, gegen die hat jede staatliche und auch unterstaatliche Stelle Vorsorge zu treffen, Und - mit Verlaub gesagt - das tun sie ja auch. Eine Kommune hat sich im Rahmen des Erwartbaren selbst abzusichern. Das tut sie durch Deichbau, durch Regenrückhaltebecken, durch Bebauungsverbot in gefährdeten Bereichen mehr oder weniger erfolgreich. Ich nenne wieder das Thema Erdfälle oder Überschwemmungsgebiete und auch das Verhalten von Räumtechnik. So weit sind wir, glaube ich, noch d'accord. Aber sie muss es auch finanziell tun. Sie muss eine Haushaltspolitik fahren, die finanzielle Reserven für solche seltenen, aber absehbaren Ereignisse schafft. Und dass Winter einmal hart sein können, das ist zwar selten, aber absehbar, eindeutig. Jeder Kommunalpolitiker wird mir das bestätigen, man rechnet alle fünf bis zehn Jahre mit solchen Wintern und die Erfahrung gibt uns darin ja auch recht. Das haben die Gemeinden übrigens auch getan, Herr Kuschel, das kann man nachweisen, dass die Gemeinden dafür Vorsorge getroffen haben. Das kann man simpel an Zahlen nachweisen. Ich habe einmal in diesem Fall das Statistische Jahrbuch von Thüringen von 2010 zum Thema Schuldenstand bemüht. Das Jahr 1997 und das Jahr 2009 - als Referenzjahre genommen -, das waren die beiden, die am weitesten auseinanderlagen, da kann ich feststellen, dass das Land Thüringen sich nicht so verhalten hat. Das Land Thüringen hat seinen Schuldenstand von 8,2 Mrd. € auf 15,7 Mrd. € erhöht. Das sind 7,5 Mrd. € oder 48 Prozent mehr Schulden. Die Gemeinden hingegen haben sich von 2,95 Mrd. auf 2,35 Mrd. entschuldet. Sie haben 600 Mio. € Schulden weniger,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Weil sie genug von uns bekommen haben.)

und zwar in allen gemeindetypischen Klassen, also kreisfreie Städte, kreisangehörige, Landkreise. Alle haben das gemacht, natürlich nicht alle Kommunen, aber alle Gebietskörperschaftenklassen. Das nenne ich Vorsorge treffen auf finanzielle Art, denn dann haben sie offensichtlich Spielraum.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Weil wir genug gegeben haben.)

Das kann daran liegen, dass Sie die Allokation falsch gemacht haben; Sie hätten ein bisschen mehr beim Land behalten müssen, Herr Fiedler. Das sehe ich auch so. Aber wenn Sie das als Kommunalpolitiker so sehen, dass Sie meinen, dass die Gemeinden zu viel Geld bekommen haben, das

(Abg. Meyer)

hätten Sie vor zehn Jahren einmal anfangen müssen zu ändern.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Da gebe ich Ihnen uneingeschränkt recht.)

Ich habe irgendetwas falsch gemacht. Man kann also feststellen: In den letzten 12 Jahren haben die Gemeinden und Kreise gut gewirtschaftet und sich entschuldet. Das Land hat seine Schulden um die Hälfte erhöht. Wie sollen also die Lasten eines strengen Winters gerecht zwischen Bund, Land und Kommunen verteilt werden? Welche 25 Mio. € sollen denn an anderer Stelle im Landeshaushalt gespart werden? Denn dass es nicht darum geht, mögliche Nichtausgaben dafür einzusetzen, wie z.B. ersparte Zinsen oder mögliche noch nicht absehbare Mehreinnahmen, sondern dass die dafür sorgen müssen, dass die Schulden heruntergehen, darüber waren wir uns in diesem Hohen Haus vor Monaten auch schon einmal einig, übrigens auch mit der LINKEN zusammen. So geht es nicht! Da muss man schon den Mut haben und sagen, 25 Mio. € gehen in den Innenbereich irgendwo anders weg. Das tun Sie aber nicht.

Unser Vorschlag könnte wie folgt aussehen: Wir konkretisieren die gesetzliche Pflicht für die Kommunen, die übrigens meiner Ansicht nach, Herr Kuschel, einen ganz anderen Hintergrund haben, als Sie das gerade suggeriert haben. In Ihrer Begründung schreiben Sie, die Gemeinden wurden zur Erbringung des Winterdienstes verpflichtet, ohne dass die damit im Zusammenhang stehenden Aufwendungen bei der Ermittlung des angemessenen Finanzbedarfs angemessen berücksichtigt wurden. Falsch - die Reinigung der Straßen ist ein Grundbestandteil kommunaler Selbstverwaltung und Selbstidee. Deshalb gibt es Kommunen. Vom Nachtwächter, der dafür gesorgt hat, dass man keine Feuersbrunst hatte über das Thema Besetzung der Stadtmauern bis hin zur Sauberkeit in den Straßen, das wollen die Kommunen und dafür erheben sie auch eigene Einnahmen. Das ist genau der Grund, warum die Kommunen selbstständig sind, dafür brauchen sie nicht das Land. Wenn ich Bürgermeister wäre, würde ich Ihnen das um die Ohren schlagen. Das ist eine Sache, die die Kommunen auf jeden Fall selber machen können, das ist Basis der kommunalen Selbstverwaltung und das werden sie immer tun, egal wie viel das Land gibt und das ist auch richtig so.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Entweder sei es dadurch, dass die Bürger selber den Schnee und den Dreck fegen oder indem sie es über eine Umlage machen. Aber das zu behaupten, dass das nur geht, wenn das Land hilft, ist eine dermaßen staatsfixierte Idee, die jeder kommunalen Selbstverwaltung Hohn spricht. Da verstehe ich echt nicht, warum Bürgermeister zu Ihnen kommen und sich bei Ihnen Rat holen, ehrlich nicht.

(Beifall CDU)

Deshalb vielleicht in diesem Zusammenhang ein Vorschlag dazu: Wir könnten darüber nachdenken - und das ist auch an die Politik der CDU gerichtet -, die gesetzliche Pflicht, die natürlich auch bei den Kommunen dahintersteht, dadurch zu konkretisieren, dass die Standards für die Erfüllung der Räumpflicht und der Sauberkeit flexibler gehandhabt werden. Ich will mal als Stichwort sagen, das Thema weiße Straßen abseits von Steigungen und Hauptverkehrswegen: Wenn man absehen kann, und heutzutage kann man fünf Tage im Vorhinein absehen, wie das Wetter mit relativ großer Sicherheit für eine Region wird, das ist ja Gott sei Dank bei der Meteorologie - Herr Kachelmann und sonst wem sei Dank - möglich,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: ... nicht Kachelmann.)

dann kann man ohne Weiteres als Kommune entscheiden, ich lasse den Schnee liegen, räume ihn nicht, Sorge für eine feste Schneedecke und dafür, dass auf dieser Schneedecke angemessen gefahren werden kann, ich spare eine Menge Salz, und wir wissen aus den nordeuropäischen Ländern, dann gehen sogar die Unfälle zurück. Denn schwarze Straßen suggerieren Sicherheit, die nicht da ist. Schwarze Straßen können nämlich sehr glatt sein, wenn das Eis wiederkommt, weil die Temperaturen zu niedrig sind und das Salz dann auch nicht mehr hilft, das wissen wir alle.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die zweite Variante könnte dann sein, dass wir uns mal klar darüber werden, dass u.a. auch die Menge, die wir berücksichtigen müssen, eine Rolle spielt. Die Landes- und Kommunalstraßen müssten im Verhältnis von Straßenneubau und Straßensanierung völlig neu durchdacht werden, Stichwort: Gut gewartete Straßen im Sommer erleiden im Winter auch weniger Schäden. Wir jammern hier immer darüber, dass wir nicht genügend Straßeninstandhaltungsmittel haben. Das liegt u.a. daran, dass wir sehr viel Geld in Straßenneubau stecken. Das hören Sie nicht gern, die Debatte hatten wir heute Morgen schon, es stimmt aber trotzdem. Verteilen Sie das Geld endlich in die Erhaltung der Substanz um und dann werden Sie erleben, dass diese Winter nicht so viele Schäden anrichten. Immer dieses Flickwerk, weil die Kommunen kein Geld mehr haben, weil sie ihre Ortsumgehungen mitfinanzieren müssen, wenigstens in den Kreuzungsbereichen, es ist ja alles nicht wahr, wenn Sie behaupten, das bekommen sie geschenkt, das ist doch einer der Gründe dafür, warum die Gemeinden nicht mehr genug Geld haben für ihre Flickwerke. Das wäre das zweite Thema.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Meyer)

Das dritte Thema wäre, und da bin ich dann beim Bundesrat angekommen, das Land sollte sich natürlich bundesweit dafür einsetzen, die Straßenerstörung durch überhöhte Lasten von Lkws zu verringern. Stichwort: Ablehnung der Gigaliner, mehr Güterverkehr auf die Schiene. Was nicht kaputtgefahren wird, muss auch nicht repariert werden. Das ist normalerweise ein Standard, den wir als GRÜNE seit Ewigkeiten in der Abfallwirtschaft vor uns hergetragen haben, den Sie kennen. Ich will es mal so nennen, zuerst Schäden vermeiden, dann Schäden verringern und erst am Schluss Schäden reparieren müssen - wenn wir da rangehen, dann kann man auch Geld aus dem Landeshaushalt dafür einsetzen. Aber was Sie hier tun, ist meiner Ansicht nach nur dafür geeignet, dass wir uns in den Ausschüssen noch ein bisschen darüber unterhalten, aber wir werden niemals auf diese Art und Weise auch noch den Finanzhaushalt des Landes kaputtmachen. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Für die Landesregierung hat jetzt das Wort Finanzminister Dr. Voß.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Der Innenminister sagt nichts?)

Dr. Voß, Finanzminister:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist zu diesem Antrag schon viel diskutiert und vorgebracht worden, ein paar Aspekte lassen Sie mich hinzufügen.

Herr Kuschel, das ist einmal die Deckung, die Sie hier heranziehen wollen für die 25 Mio. € Mehrausgaben. Das ist ja schön, wenn Sie sagen, wir sollten die Gelder der Zentralen Bußgeldstelle dafür verwenden, aber ich muss Sie schon darauf aufmerksam machen, dass genau die 25 Mio. €, insgesamt sind es ja 30 Mio. €, die dort eingestellt sind, notwendig waren, um den Haushalt auszufinanzieren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da nehmen wir die Zinsersparnis.)

Na bitte, wenn ich jetzt die 30 Mio. € nehme, breche ich raus, dann habe ich eine Deckungslücke im Gesamthaushalt und das ist doch Trickserei, das ist doch nichts anderes als Trickserei, das ist doch keine seriöse Deckungsquelle, die Sie hier anbieten.

(Beifall CDU, FDP)

Der nächste Aspekt sind die Zinsen, das bleibt auch ein bisschen bei Ihnen im Nebel stecken. Wie viel Zinsersparnis stellen Sie sich vor? Das führt mich dann schon zur Thüringer Verfassung, die in Artikel 99 Abs. 3 Satz 2 auch dem Parlament mit

aufgibt, dass Mehrausgaben und Mindereinnahmen nur beschlossen werden dürfen - das ist eine sehr strenge Regelung -, wenn genügend Deckung da ist. Wenn Sie den Deckungsbeweis nicht antreten, Herr Kuschel, dann tut es mir schon leid, Ihr Antrag oder Ihr Gesetzentwurf, wenn wir ihn so beschließen wollten, auch wenn dafür Sympathie da wäre, verstößt schlichtweg gegen die Verfassung. Dann können wir diesen Gesetzentwurf gar nicht beschließen, weil er gegen Artikel 99 verstößt, das ist nun mal so.

(Beifall FDP)

Gehen wir einmal sachlich auf die Frage des Winterdienstes ein. Es ist mehrmals hier zur Sprache gekommen, dass er eigentlich im FAG, also im Kommunalen Finanzausgleichsgesetz, damals bei der Ermittlung des Bedarfs berücksichtigt worden ist. Hier sind Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung - etwa 107 sind quantifiziert worden, und zwar im Jahr 2006 auf der Basis der kommunalen Werte von 2003 bis 2005. In der Begründung - also nicht im Text - steht, er sei nicht berücksichtigt, das ist ebenfalls schlichtweg falsch.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 20 Mio. € sind zu wenig.)

Nein, es spielt keine Rolle, er ist berücksichtigt worden, er ist quantifiziert worden und er hat Eingang gefunden in die Bemessung. In der Begründung schreiben Sie aber, es wäre nicht so der Fall. Das ist also falsch, Entschuldigung.

Jetzt wird die Kommunale Finanzausgleichsmasse - und die ist ja fortgeschrieben worden, Herr Kuschel - mit einem Preisfaktor von etwa 1,5. Frau Lehmann sagte es schon, es sind jetzt etwa 22 Mio. € für diesen Zweck eingestellt. Das ist ja nicht der gesamte Kommunale Finanzausgleich und hier möchte ich mich meinem Vorredner irgendwie doch anschließen, Ihr Appell an die kommunale Selbstverwaltung ist vollkommen richtig. Wir dürfen jetzt nicht die 20 Mio. € im Auge haben und uns auf sie fixieren, wir geben 2,6 Mrd. € als angemessene Finanzmasse und weitgehend zur freien Verfügung in den kommunalen Bereich. Sie wollen die Dinge binden.

(Beifall CDU)

Das ist das Gegenteil von kommunaler Selbstverwaltung, was Sie hier wollen, aber weitgehend muss man es frei runtergeben. Ergo haben auch die Kommunen die Möglichkeit, im Rahmen dieser Finanzmasse Prioritäten zu bilden. Dass es jedes Jahr mal einen Winter gibt, das sollte uns auch nicht allzu sehr überraschen. Dass der Winter auch mal hart sein kann und dass er mal mild sein kann, das sollte uns auch nicht überraschen. Es ist ja schon gesagt worden, die Kommunen geben in milden Wintern auch kein Geld zurück. Es sollte schon möglich sein, im Rahmen dieser Schlüsselzuwei-

(Minister Dr. Voß)

sung, im Rahmen dieser allgemeinen Deckungsmittel Prioritäten zu treffen in dieser Situation. Zugegebenermaßen haben wir dieses Jahr einen harten Winter, zugegebenermaßen sind sicherlich hier auch Aufwendungen entstanden, die sonst im Durchschnitt so nicht da sind, aber die Finanzmasse sollte ausreichen. Sie haben von Überschuss geredet, Sie haben die vergangenen Jahre zusammengezogen. Ich sage Ihnen jetzt einmal eine aktuelle Zahl, nämlich das Kassenergebnis zum 30.09.2010 führt ebenfalls zu einem Überschuss von rund 35 Mio. €, das heißt also, das ist mehr als Sie eigentlich fordern. So müsste es auch möglich sein, mit dieser Situation fertig zu werden im gut verstandenen selbstverwalterischen Sinne. Ich bin auch sicher, dass die Kommunen damit klarkommen. Recht herzlichen Dank. Den Gesetzentwurf würde ich ablehnen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Finanzminister. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Hey von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Hey, SPD:

Herr Präsident, vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, durch Ressortwechsel - Herr Kuschel, ist vorhin schon darauf eingegangen - haben wir heute auch eine ganz neue Zuständigkeit, wenn es um die Ausfinanzierung kommunaler Belange geht, und haben deswegen heute zum ersten Mal einen Antrag im Plenum mit einem neuen Ansprechpartner. Wir wissen, dass der Bereich der Kommunalfinanzierung an den Finanzminister gewechselt ist.

An dieser Stelle also noch einmal, Herr Dr. Voß, herzlichen Glückwunsch zu dieser neuen Aufgabe voll abwechslungsreicher Unterhaltung und spannender Kurzweil.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE:
War das wirklich ernst gemeint?)

Ja, das ist wirklich spannend. Der Gesetzentwurf der LINKEN geht davon aus, wenn wir die Diskussion jetzt verfolgt haben, dass der reale Finanzbedarf der Gemeinden höher ist als die zugewiesenen Mittel für diesen einen Zweck, über den wir jetzt gerade diskutieren. Ich habe zunächst einmal eine Anmerkung. Herr Kuschel, wenn ich einmal Ihren Gesetzentwurf anschau, da gibt es diesen Abschnitt A. Problem- und Regelungsbedürfnis, Sie haben im letzten Satz ausgeführt, ich zitiere mal mit Verlaub: „Die Gemeinden sind aufgrund ihrer krisenhaften Haushaltslagen kaum in der Lage, ihre eigenen Aufgaben zu erfüllen; hierunter fällt auch die Belastung durch den Winterdienst.“ Wenn ich dieser Argumentation folge, insbesondere dem ersten Teil des Satzes: „Die Gemeinden sind aufgrund ihrer

krisenhaften Haushaltslage kaum in der Lage, ihre eigenen Aufgaben zu erfüllen;“ dann, denke ich, haben wir viele Neuregelungen im Finanzausgleichsgesetz noch vor uns, dann müssten wir nicht über den Winterdienst sprechen. Das ist also zunächst erst einmal das, was mir so aufgefallen ist. Ich weiß um die Intention, es geht um diese 25 Mio. € zusätzlich. Aber ich habe noch eine zweite Anmerkung, die mir aufgefallen ist, als ich den Gesetzentwurf las, Sie haben angeführt, dass die Kosten für diese 25 Mio. €, die hier aufgeführt wurden, ungefähr den Einnahmen der Zentralen Bußgeldstelle in Artern entsprechen. Das steht unten unter Abschnitt D. Kosten, da haben Sie das ausgeführt. Ich habe jetzt lange überlegt, weshalb Sie diesen Vergleich hier angeführt haben. Ich habe dann neugierig weitergelesen, ob denn irgendwann einmal die Verbindung zwischen der Zentralen Bußgeldstelle und dem Winterdienst noch einmal hergestellt wird. Das war aber nicht der Fall. Ich denke, man könnte sogar so weit gehen, dass man als Argumentationshilfe, wenn auch nicht ganz ernst gemeint, sagt, je schlechter der Winterdienst ist, umso langsamer müssen Autofahrer fahren. Wenn Autofahrer nicht schnell fahren, dann wären sie kein Fall für die Zentrale Bußgeldstelle. Also sollte der Freistaat Thüringen ja eigentlich an einem guten Winterdienst interessiert sein, weil sonst die Einnahmen in Artern ausbleiben. Aber das war, wie gesagt, mehr oder minder scherzhaft.

(Heiterkeit und Beifall CDU, SPD, FDP)

Was wir wissen, meine Damen und Herren, ist, dass dieser Winter sehr hart war, vielleicht sogar noch ist. Ich habe keine Glaskugel, um reinschauen zu können, wie das Wetter in den nächsten Wochen wird, und die Kosten für den Winterdienst sind zweifellos sehr hoch gewesen, das waren sie im letzten Winter auch schon, also in 2009/2010. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass hier ein Regelungsbedarf vermutet wird. Wenn wir wissen, dass die Winter 2009/2010 und 2010/2011 wesentlich teurer sind als vielleicht die zuvor, da hatten wir ja relativ milde Witterungszustände, dann bin ich schon dafür, dass wir diesen Gesetzentwurf nicht sofort ablehnen, sondern ihn im Ausschuss so beraten, dass wir vielleicht darüber nachdenken, ob man die Kosten für den Winterdienst unter Zugrundelegung der letzten schneereichen Jahre neu ermittelt. Das ist ja ohnehin beim Finanzausgleichsgesetz immer eine Art der Fortschreibung, Herr Dr. Voß ist schon darauf eingegangen. Wenn wir sagen, wir bilden ein Mittel aus den - ich sage jetzt einmal so vor mich hin - letzten drei Jahren, so dass wir einen neuen Ansatz bekommen, das wäre vielleicht ein Weg. Ich habe ansonsten, Herr Kuschel, auch große Bedenken bei Ihrem Deckungsvorschlag, den Sie im Gesetzentwurf angeben, darauf sind ja meine Vorredner hier schon eingegangen, ich möchte da jetzt nicht noch weiter dazu

(Abg. Hey)

ausführen. Es könnte den Kommunen helfen, ich habe das ja eben schon gesagt, wenn wir über diese Bemessungsgrundlage und über dieses Jahresmittel der letzten drei Jahre einmal nachdenken - nur Vorsicht, das ist hier auch schon mit angesprochen worden, es ist ja möglich, dass die kommenden drei Winter wieder mild werden. Das weiß kein Mensch. Dann wäre es in der Regel auch möglich, dass wir dann wieder über eine Neujustierung des Finanzausgleichsgesetzes nachdenken müssten. Das sind alles Dinge, ich bin der Meinung, darüber sollten wir im Ausschuss diskutieren, ohne dass ich Ihnen gleich in Aussicht stelle, dass dieser Gesetzentwurf dann zustimmungsfähig wäre. Aber zumindest darüber nachzudenken, wie man in einem mehr oder minder atmenden Finanzausgleichsgesetz den Kommunen eventuell mehr Mittel zur Verfügung stellen könnte, das sollten wir schon tun. In diesem Sinne freue ich mich auf die Diskussion, federführend, um das noch einmal zu sagen, im Haushalts- und Finanzausschuss. Ich bin eingangs darauf eingegangen, das ist nun einmal so. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ein Wort vorweg an den Herrn Kollegen Hey. Vielen Dank für die Gesprächsbereitschaft, die Sie zu diesem Thema angekündigt haben.

(Beifall DIE LINKE)

Kollege Kuschel, ich hätte es begrüßt, wenn Sie gerade bei diesem wichtigen Thema nicht mit so parteipolitischer Polemik angefangen hätten, denn ich bin schon der Meinung, wir sollten uns hier über die Sache unterhalten und nicht über diese Dinge, die Sie da gebracht haben. Wenn hier jemand reihenweise Kommunen abschaffen will, dann sind Sie das, Herr Kollege Kuschel.

(Beifall FDP)

Es ist aber dennoch gut, dass wir diese Problematik der massiven Kostensteigerungen im Winterdienst hier thematisieren. Es sind in der Tat ernste Sorgen, die nicht nur auf das Land, sondern auch auf die Kommunen zurzeit zugekommen sind. Wenn - um das einmal aus meiner Region schildern zu dürfen - etwa die Ostthüringer Zeitung von der Doppelstadt Zeulenroda-Triebes berichtet, dass im Jahr 2010 365.400 € für den Winterdienst veranschlagt worden waren - und das ist für so eine doch relativ kleine Stadt wie Zeulenroda-Triebes schon viel -

und nun weitere 50.000 € angefallen sind, dann ist das eben kein Pappenstiel. Dann ist das durchaus Anlass, sich darüber zu unterhalten, ob nicht mit dem Finanzausgleichsgesetz einige Justierungen nicht so hinhalten, wie es versprochen worden ist, und ob nicht mit dem einen oder anderen Rechenrick Dinge gelaufen sind, die den Kommunen nur abträglich sein können.

Wenn das Verkehrsministerium in der Südthüringer Zeitung vom 21.12.2010 erklärt, dass die Steigerung der Winterdienstkosten von 10,9 Mio. € in 2002/2003 auf 20,7 Mio. € in 2010 auf die unterschiedlich langen und strengen Winter zurückzuführen sind, dann ist das sicherlich zu kurz gesprungen und nur die halbe Wahrheit, meine Damen und Herren,

(Beifall FDP)

sondern es ist ein Zeichen für steigende Kosten, die gerade bei den Kommunen hängenbleiben. Der Anspruch auf eine bedarfsgerechte Finanzausstattung ist keine Verfügungsmasse, ist nicht nur Ermessensfrage, sondern er leitet sich aus Artikel 93 der Thüringer Verfassung ab - auch das ist ein Fakt. Insofern plädieren wir bei allen inhaltlichen Kritiken an dem vorliegenden Entwurf dafür, dass er sachlich im Ausschuss oder in den Ausschüssen diskutiert wird. Ich beantrage auch namens meiner Fraktion - und das wird Sie nicht wundern - die Überweisung an den Innenausschuss. Dort ist auf jeden Fall darüber zu beraten, wie bedarfsgerechte Ausstattung auszusehen hat, zumal die zur Verfügung gestellten Mittel nicht der tatsächlichen Belastung der Kommunen entsprechen. Allerdings sollten wir dabei auch daran denken, dass der Winter noch nicht zu Ende ist und dass wir heute auch noch keine abschließende Beurteilung treffen können.

Wir sollten aber auch nicht nur beraten, wie viel Geld notwendig ist, sondern - und das ist der wesentliche Punkt, der uns auch in der Auffassung zu Ihnen unterscheidet - wir sollten auch darüber beraten, wo es hergenommen werden soll. Denn das, meine Damen und Herren, ist eine Frage von haushaltspolitischer Seriosität.

Diskutieren, meine Damen und Herren, müssen wir aber auch darüber, dass kein Blankoscheck ausgestellt wird und in - ich will es einmal so ausdrücken - finanzpolitisch nicht immer sorgfältig arbeitenden Kommunen - und das gibt es und das sage ich bewusst auch als Kommunalpolitiker - das Geld nicht woanders eingesetzt wird. Ich darf das einmal aus der Erfahrung in den vergangenen Wochen und Monaten gerade hier in der Landeshauptstadt sagen, dass ich da schon nicht immer den Eindruck hatte, dass das im Haushalt eingestellte Geld auch tatsächlich für den Winterdienst eingesetzt worden ist.

(Beifall FDP)

(Abg. Bergner)

Ich halte deshalb fest, im Sinne von Haushaltsdisziplin müssen wir beraten, wo das benötigte Geld eingespart wird. Ich erinnere an Beispiele, die wir bereits in der Beratung um den Haushalt genannt haben: Mit dem Landesarbeitsmarktprogramm von 15 Mio. € und dem Landeserziehungsgeld von 28,7 Mio. € oder den Greentec-Agenturen mit 2 Mio. €, das wäre, wenn wir uns für entsprechend mehr Geld an diesen Stellen verständigen können, doch eine seriöse Grundlage. Die Debatte darf die jeweils Zuständigen nicht aus der Verantwortung entlassen.

(Beifall DIE LINKE)

Die jeweils Zuständigen - auch das sage ich bewusst als jemand, der im Ehrenamt Bürgermeister ist - sind natürlich auch die, die in den Kommunen Verantwortung tragen. Wir verweigern uns aber nicht der Diskussion und freuen uns deshalb auf eine spannende Diskussion in den Ausschüssen.

Ich möchte noch an Herrn Meyer ein, zwei Gedanken richten. Natürlich stehen gerade auch Kommunalpolitiker für Eigenverwaltung. Natürlich wollen sich auch gerade Kommunalpolitiker nicht hineinreden lassen. Worüber wir uns aber schon unterhalten müssen, ist genau die Frage, was auf den Ortsdurchfahrten von Straßen passiert, die nicht den Kommunen gehören. Da bin ich schon der Meinung, dass dort im Winterdienst für meine Begriffe das Optimum nicht gefunden ist. Ich erinnere an die Kommunen, die sich nicht den Verträgen an die TSI beispielsweise angeschlossen haben, wo das vom Land beauftragte Unternehmen kommt, am Ortseingang das Schiebeschild hochhebt und danach wieder runterklappt. Ob das volkswirtschaftlich, ob das ökologisch sinnvoll ist, darüber kann man sicherlich ganz trefflich streiten. Auch dort sehe ich durchaus sachlichen Diskussionsbedarf in den Ausschüssen, wo man möglicherweise intelligentere Lösungen finden kann.

Ich folge Ihnen ausdrücklich, Herr Kollege Meyer, wenn Sie für eine ordentliche Wartung der Straßen plädieren. Aber da gibt es natürlich - und das sage ich als Bauingenieur, der in seinem Leben schon sehr viele Straßen geplant und auch überwacht hat - auch einen Schwellenwert, ab dem sich eine Immer-wieder-Instandsetzung von Straßen nicht mehr lohnt. Da haben wir gerade vor der Haustür in meiner kleinen Heimatstadt Hohenleuben das Beispiel einer Landesstraße, wo das ständige Flickwerk langsam schon dazu führt, dass es wirtschaftlich herausgeschmissenes Steuergeld ist, wo man normalerweise dringend das Geld für einen grundhaften Ausbau bräuchte, das aber, wie mir der Straßenbauamtsleiter in einem Schreiben bestätigt hat, im Augenblick nicht zur Verfügung steht. Auch dort müssen wir ernsthaft miteinander diskutieren. Wir dürfen Straßenbau nicht bloß einfach verteufeln, wie das der eine oder andere Kollege hier im

Hause gerne macht, sondern wir müssen uns genau darüber unterhalten, wo die sinnvollen Schnittstellen sind und wo das Geld auch verantwortungsbewusst eingesetzt ist, auch das gehört mit in diese Diskussion. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Der Abgeordnete Kuschel hat noch einmal um das Wort gebeten.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst Dank an Herrn Hey und Herrn Bergner, dass sie sich dafür ausgesprochen haben, die Diskussion in den Ausschüssen fortzusetzen. Das hatten wir beantragt und halten das auch für den von uns vorgesehenen Weg, weil wir gesagt haben, wir haben einen Vorschlag unterbreitet, das muss nicht der Vorschlag sein, der einzig zum Ziel führt.

Der Finanzminister hat uns jetzt verlassen, aber sein Staatssekretär ist da und auch der Innenminister, der sicherlich nicht völlig aus diesem Prozess heraus ist. Die verfassungsrechtlichen Ausführungen des Finanzministers sind höchst interessant. Ich möchte in dem Zusammenhang nur darauf verweisen, dass Verfassungsgrundsätze miteinander in einem Spannungsverhältnis stehen und deshalb abgewogen werden. Deshalb ist es problematisch, immer einen Verfassungsgrundsatz herauszugreifen und den über die anderen Verfassungsgrundsätze zu stellen. Insofern sollten wir auch die Ausschuss-Sitzung nutzen, um diese Spannungsverhältnisse zwischen einzelnen Verfassungsgrundsätzen, zum Beispiel der, dass wir als Land für eine angemessene Finanzausstattung zu sorgen haben und andererseits natürlich im Landeshaushalt auch dafür sorgen müssen, dass alle Mehrausgaben auch hinreichend ausfinanziert sind, dass wir das noch mal prüfen.

Ein wenig problematisch habe ich die Ausführungen des Finanzministers hinsichtlich der Tatsache gesehen, dass die Mittel im Finanzausgleich für freiwillige Aufgaben zur Verfügung stehen. Da möchte ich nur darauf hinweisen, dass der Anteil für die freiwilligen Aufgaben bei der Ermittlung der Finanzmasse von ursprünglich 2,5 Prozent auf 1 Prozent reduziert wurde. Das heißt, wir gestatten den Kommunen über den Finanzausgleich noch 1 Prozent der zur Verfügung gestellten Mittel für freiwillige Leistungen auszugeben. Da gibt es Entscheidungen - nicht vom Thüringer Verfassungsgericht, aber von anderen Landesverfassungsgerichten -, die gesagt haben, eigentlich müsste dieser Anteil bei etwa 5 Prozent liegen, um noch von kom-

(Abg. Kuschel)

municipaler Selbstverwaltung zu sprechen. Wir müssen darauf achten, wenn wir diesen Anteil, der für freiwillige Aufgaben zur Verfügung steht und den wir den Kommunen zur Verfügung stellen, dass wir dann nicht bei den Kommunen auf Unverständnis stoßen, weil wir sagen, ihr habt ja die Möglichkeit, diese Mittel freiwillig auszugeben. Das ist eben sehr stark eingeschränkt. Im Übrigen sind das, um das einmal zahlenmäßig zu benennen, 64 Mio. €. 64 Mio. € gestehen wir den Kommunen bei der Berechnung der Finanzausgleichsmasse noch für freiwillige Leistungen zu, das sind 30 € pro Einwohner und Jahr; das ist eine Summe, aber viele praktizierende Kommunalpolitiker werden uns anhand ihrer konkreten Situation belegen können, dass das bei Weitem nicht für eine solide Kommunalpolitik ausreicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Meyer hat hier eine sehr interessante Diskussion aufgemacht, was Verschuldungssituationen und Szenarien zwischen Land und Kommunen angeht. Ich möchte nur dafür plädieren, dort nicht Äpfel mit Birnen zu vergleichen. Bedauerlicherweise unterscheiden sich das Landeshaushaltsrecht und das kommunale Haushaltsrecht doch erheblich. Insofern kann der reine Vergleich der Verschuldung ein verzerrtes Bild erzeugen. Ich erinnere daran, dass der kommunale Haushalt klar gegliedert ist in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt. Der Landeshaushalt ist beides in einem. Es ist eindeutig im kommunalen Haushaltsrecht geregelt, dass Kredite nur für Investitionen aufgenommen werden dürfen. Im Landeshaushaltsrecht wird das Defizit, das letztlich entsteht, durch die Kreditaufnahme abgedeckt. Da gibt es eine verfassungsrechtliche Schranke. Die Nettokreditverschuldung sollte nicht höher sein als die Investitionsquote. Aber so eine deutliche Vorgabe wie im kommunalen Haushaltsrecht haben wir im Landeshaushaltsrecht eben nicht. Dann haben wir den wesentlichen Unterschied, wir als Gesetzgeber haben es zur Pflicht gemacht, dass die Kommunen jährlich tilgen müssen. Für das Land selbst haben wir eine solche Vorgabe nicht gemacht. Dort können wir Schulden kumulieren, dort schulden wir nur um, aber ansonsten kumulieren wir Schulden. Insofern muss man natürlich bei der jetzigen aktuellen Verschuldung der Kommunen die Tilgungsleistung hinzurechnen, die sie in den vergangenen 20 Jahren parallel erbringen mussten. Dann haben wir auch noch die Besonderheit, dass wir im kommunalen Bereich in viel stärkerem Maße als auf Landesebene Schulden de facto ausgelagert haben, nämlich in die kommunalen Zweckverbände Wasser, Abwasser, Abfall, in die kommunalen Gesellschaften, insbesondere im Bereich der Wohnungspolitik. Dort haben wir eine viel höhere Verschuldung als in den klassischen Kernhaushalten der Kommunen. Da uns als Abgeordneten das Instrument der Anfragen an die Landesregierung zur Verfügung steht, habe ich dazu einmal die Landesregierung in der 4.

Legislaturperiode befragt. Es war eine qualitativ sehr gute Antwort. Es ist aufgeschlüsselt worden, dass, wenn wir das alles einberechnen, die Verschuldung zwischen Land und Kommunen kaum noch differiert. Sie war damals bei beiden bei 6.500 € pro Einwohner. Ich bitte nur, wenn wir dort die Verschuldung ins Verhältnis setzen, das bitte mit zu berücksichtigen. Ich bitte insbesondere die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Fortführung der Diskussion zu berücksichtigen, wir reden hier über ein Sofortprogramm. Die Maßnahmen, die Herr Meyer thematisiert hat, sind mittel- und langfristig. Die sind sehr überlegenswert. Ich halte es auch für fragwürdig, das ist auch eine Frage an den Umweltminister, wenn die Informationen stimmen, dass an manchen Tagen nahezu 3.000 Tonnen Salz auf den Thüringer Straßen ausgebracht werden. Die landen irgendwann im Grundwasser. Von daher sind hier andere Lösungen durchaus überlegenswert. Möglicherweise wäre es diskussionswürdig, z.B. die Zuweisungen an die Kommunen für den Winterdienst mit bestimmten Maßnahmen zu koppeln, z.B. was den Einsatz von bestimmten Streumaterialien betrifft. Ich bin dafür, darüber durchaus nachzudenken, dass man sagt, die Kommunen, die weniger auf Salze setzen und eher auf Splitt, die erhalten dann die Mehrkosten, die dadurch entstehen, die werden da mit angerechnet. Da können wir sehr gute, interessante Diskussionen führen und die langfristigen Maßnahmen, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vorgeschlagen hat, mit dem Sofortprogramm koppeln. Heute aber geht es um ein Sofortprogramm, das möglichst noch in dieser Winterperiode zur Wirkung kommen soll, während diese Maßnahmen, die Sie, Herr Meyer, genannt haben, eher mit der Perspektive mittel- und langfristig anzusehen sind. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Recknagel von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren! Herzlichen Dank, Herr Meyer, der finanzpolitische Teil Ihrer Rede war durchaus richtig. Dem stimme ich ausdrücklich zu. Auch mein Dank an Frau Lehmann; Sie haben sehr richtig erkannt und dargestellt, in Wintern mit wenig Schnee sagt auch niemand, da müsse Geld von den Kommunen an das Land zurückfließen. Tatsächlich: Was macht man mit dem Geld? Man bildet Rücklagen. Genau das ist es, was nicht beachtet wird. Man kann nicht immer knapp auf Kante fahren und dann, wenn zugegebenermaßen außergewöhnliche Wetterlagen eintreten, sagen, jetzt brauchen wir Hilfe von außen. Das geht nicht. Ich möchte noch einmal verweisen

(Abg. Recknagel)

auf das, was der Landrat des Kreises Schmalkalden-Meiningen dazu gesagt hat, er hat gesagt, eine Hilfe braucht er vom Land nicht. Das sagt der Landrat eines Kreises, in dem die höchsten Erhebungen Thüringens liegen - der Thüringer Wald, die Hohe Rhön. Den Vorwurf des Populismus kann man möglicherweise der Fraktion DIE LINKE hier nicht ersparen. Für mich als Finanzpolitiker noch viel wichtiger ist das, was Herr Kuschel hier eben gesagt hat. Er hat sich erdreistet, das Ganze als solide finanziert zu bezeichnen. Es ist alles andere, es ist weit davon entfernt. Wenn Sie sagen, aufgrund der glücklicherweise günstigen Einnahmementwicklung haben wir weniger neue Schulden zu machen, und gleichzeitig sagen, dann geben wir das Geld gleich wieder aus, dann hat das überhaupt nichts mit solider Finanzpolitik zu tun. Wenn Sie sagen, das Land kumuliert die Schulden, dann darf ich Ihnen die Frage zurückgeben: Ja, warum denn? Sind es nicht auch Sie, die das jedes Jahr bei jedem Haushalt mit unterstützen?

Wir sind hier in Erfurt. Lassen Sie mich zuletzt noch eine Bemerkung machen. Gerade am Beispiel Erfurt haben wir im Dezember gesehen, mich würde es grausen, wenn ich der Stadt Erfurt noch weiteres Geld zukommen lassen würde für den Winterdienst. Im Dezember haben wir erleben müssen, dass in Erfurt allenfalls die Hauptverkehrsstraßen geräumt waren.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Nicht einmal das.)

Jeder von uns, der hier durch Nebenstraßen gehen musste, hat festgestellt, da wurde überhaupt nicht geräumt. All die Kollegen, die vom Land kommen, all die Mitglieder dieses Hohen Hauses, die beispielsweise aus dem Thüringer Wald kommen, haben überhaupt kein Verständnis dafür, dass eine Stadt wie Erfurt, möglicherweise auch andere - ich kenne es von Erfurt, ich habe das im Dezember intensiv beobachtet -, tatsächlich die Gelder aus dem Kommunalen Finanzausgleich vereinnahmt, aber offensichtlich nicht für das verwendet, wofür sie vorgesehen sind, nämlich für einen ordentlichen Winterdienst auch auf den Nebenstraßen. Das ist das, was man erwarten könnte. Bevor sich so etwas nicht ändert, kann man solchen Gemeinden - ich betone, solchen Gemeinden - ganz bestimmt kein zusätzliches Geld hinterherwerfen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Die Rednerliste hat sich erschöpft. Deshalb schließe ich die Aussprache zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir stimmen ab über die beantragten Ausschussüberweisungen. Beantragt wurde die Überweisung

der Drucksache an den Haushalts- und Finanzausschuss, an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wir stimmen zunächst über die entsprechenden Überweisungen an die vorgeschlagenen Ausschüsse ab.

Wer die Drucksache 5/2157 an den Haushalts- und Finanzausschuss überweisen will, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Ich frage noch einmal nach den Gegenstimmen. Vereinzelt Gegenstimmen aus der CDU-Fraktion. Enthaltungen? Vereinzelt Enthaltungen in der CDU-Fraktion. Damit ist die Drucksache an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Wer stimmt der Überweisung an den Innenausschuss zu?

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wagt Euch ja nicht!)

(Heiterkeit im Hause)

Stimmen von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Gegenstimmen von den Fraktionen der CDU und der SPD. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Wer stimmt der Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten zu, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Da sehe ich Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Gegenstimmen? Von den Fraktionen der CDU und SPD. Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten abgelehnt.

Die Federführung des Haushalts- und Finanzausschusses ergibt sich von allein, weil dies der einzige Ausschuss ist, der sich damit befasst.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **neuen Tagesordnungspunkt 1 a**

**Thüringer Gesetz über das
Landesschuldbuch (Thüringer
Landesschuldbuchgesetz -
ThürLSBG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1909 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/2190 -

Zunächst hat der Abgeordnete Kowalleck das Wort zur Berichterstattung aus dem Haushalts- und Finanzausschuss.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, Sie stimmen mir zu, wenn ich die Berichterstattung doch recht kurz halte, auch aufgrund des einstimmigen Ergebnisses im Haushalts- und Finanzausschuss.

Der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung wurde durch Beschluss des Landtags vom 10. Dezember 2010 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 26. Sitzung am 20. Januar 2011 beraten. Der Haushalts- und Finanzausschuss beschloss in seiner 26. Sitzung am 20. Januar 2011 einstimmig, die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung „Thüringer Gesetz über das Landesschuldbuch“ in Drucksache 5/1909 zu empfehlen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kowalleck, für die Berichterstattung. Die Fraktionen sind übereingekommen, zu diesem Tagesordnungspunkt keine Aussprache durchzuführen, deshalb kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung.

Da die Beschlussempfehlung, wie gehört, die Annahme des Gesetzentwurfs empfiehlt, kommen wir direkt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf. Deshalb frage ich: Wer dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/1909 in zweiter Beratung zustimmt, den bitte jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen von DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Stimmenthaltungen? Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung über den oben genannten Gesetzentwurf. Wer diesem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt, sich vom Platz zu erheben. Ich sehe auch wieder die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt 1 a.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**

**Zweites Gesetz zur Änderung
des Thüringer Ministerge-
setzes**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/2064 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Frau Ministerin Walsmann.

Walsmann, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefin der Staatskanzlei:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordneten, Ihnen liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Thüringer Ministergesetzes vor. Das geltende Gesetz stammt aus dem Jahr 1991. Es ist trotz Änderungen in den Folgejahren in wesentlichen Teilen unverändert geblieben. Mit der Novellierung erfolgt eine Anpassung an veränderte Rahmenbedingungen. Als Stichworte nenne ich die Erhöhung der Regelaltersgrenzen für große Teile der Bevölkerung sowie die Reduzierung des Höchstsatzes beim Ruhegehalt von 75 auf 71,75 Prozent für Beamte. Zugleich will die Landesregierung mit der Novellierung auch ein Zeichen ihres Sparwillens setzen.

Meine Damen und Herren, bevor ich zu den wesentlichen Änderungen komme, erlauben Sie mir vorab noch einige grundsätzliche Bemerkungen. Es ist wichtig für Thüringen, dass sich auch in Zukunft hervorragende Persönlichkeiten für ein Ministeramt in Thüringen gewinnen lassen. Deshalb muss ein Ministeramt in Thüringen angemessen vergütet werden. Ich denke, wir sind uns hier im Parlament einig, zumindest habe ich dies so aus der Beratung des Gesetzentwurfs der GRÜNEN mitgenommen, dass die Aktivbezüge hier nicht infrage stehen. Hinsichtlich der Anpassung der Versorgung an geänderte Bedingungen liegen Ihnen unsere Vorschläge im Gesetzentwurf vor. Auch wenn in verschiedenen Bereichen auf beamtenrechtliche Regelungen verwiesen wird, kann man Minister nicht in jeder Hinsicht mit Beamten vergleichen. Forderungen nach einer Karenzzeit lehnen wir ab. Wir wollen keine Spaziergänger auf Staatskosten.

(Beifall DIE LINKE)

Unsere Vorschläge zur Anrechnung von Erwerbs- und Verwendungseinkommen liegen Ihnen vor. Minister sind keine Lebenszeitbeamten, sondern Träger eines politischen Amtes auf Zeit. Mitglieder der Landesregierung müssen deshalb nach ihrem Ausscheiden aus dem Ministeramt die Möglichkeit haben, weiterhin beruflich tätig zu sein. Wir wollen eine solide gesetzliche Neuregelung in Thüringen für die Zukunft. Dabei haben wir uns auch an den Gesetzen des Bundes und anderer Länder orientiert. Die einzelnen Regelungen wurden gewissenhaft geprüft. Anregungen aus der Plenardebatte über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN am 27. Mai 2010 wurden mit berücksichtigt. Dabei geht unser Gesetzentwurf in vielen Punkten über die Forderungen der Opposition hinaus.

(Ministerin Walsmann)

Meine Damen und Herren, aus Gründen des rechtsstaatlichen Grundsatzes des Vertrauensschutzes erstrecken sich die meisten neuen Regelungen auf die nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes ernannten künftigen Minister. Gleichwohl war sich die Landesregierung darüber einig, dass die Regelungen zur Anrechnung von Verwendungs- und Erwerbseinkommen auch für derzeitig amtierende Minister bereits gelten sollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, damit bin ich auch schon bei den wichtigsten Änderungen. Erstmals erfolgt eine Anrechnung von Einkünften aus der Privatwirtschaft auf das Ruhegehalt. Diese Regelung gilt mit Inkrafttreten des Gesetzes nicht nur für die zukünftigen Minister, sondern auch für derzeit im Amt befindliche Mitglieder der Landesregierung. Die Nichtanrechnung von Einkünften aus der Privatwirtschaft auf das Ruhegehalt war einer der wesentlichen Kritikpunkte an der bisherigen Regelung. Das wird damit künftig korrigiert. Die Anrechnung von Einkünften aus der Privatwirtschaft gilt auch für ehemalige Mitglieder der Landesregierung, die am Tag vor dem Inkrafttreten des Änderungsgesetzes bereits Ruhegehalt bezogen oder bereits eine Anwartschaft auf das Ruhegehalt erworben haben, nämlich dann werden ihre privatrechtlichen Arbeitsverhältnisse neu begründet oder bestehende verändert. So soll auch hier eine Anrechnung erfolgen.

Der Entwurf sieht weiter eine Anhebung der Regelaltersgrenze von 60 auf 67 Jahre vor. Hier erfolgt eine Anpassung an das Rentenrecht. Dort gilt bereits die Altersgrenze von 67 Jahren. Ebenso sieht der Gesetzentwurf des Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes, den die Landesregierung derzeit erarbeitet hatte, eine Anpassung der Regelaltersgrenze auf 67 Jahre vor. Damit wird der demographischen Entwicklung in einer veränderten Lebensrealität auch hier Rechnung getragen. Thüringen hat als bislang einziges Bundesland die Regelaltersgrenze eingeführt. In allen anderen Ländern entsteht der Anspruch auf Ruhegeld bereits früher. Lediglich der Bund hat eine in etwa vergleichbare Regelung. Gleichwohl soll es möglich sein, schon vor der Regelaltersgrenze Ruhegehalt zu beziehen, dies erfolgt jedoch frühestens ab dem 60. Lebensjahr. In diesem Fall sind allerdings Abschläge bis zu 18 Prozent in Kauf zu nehmen. Vergleichbare Versorgungsabschlagsregelungen haben nur noch der Bund, Bayern und Rheinland-Pfalz.

Analog dem Renten- und Versorgungsrecht wird auf die Übergangsregelung nach § 235 SGB VI verwiesen. Damit erreichen wir eine stufenweise Anpassung an die Regelaltersgrenze.

Meine Damen und Herren, wie bisher entsteht ein Anspruch auf Ruhegehalt für ein Mitglied der Landesregierung erst, wenn es bei seinem Ausscheiden dieses Amt mindestens 2 Jahre bekleidet hat.

Bei den Mindestamtszeiten ergibt sich eine Änderung dahin gehend, dass ein Versorgungssatz von 35 Prozent erst nach 5 Jahren und nicht wie bisher nach 4 Jahren erreicht wird. Ebenso werden die jährlichen Steigerungsraten von 2,5 Prozent auf 2,45 Prozent pro anno abgesenkt. Bestimmte, der Amtszeit als Minister vorausgegangene Zeiten werden nicht mehr als ruhegehaltsfähige Zeiten berücksichtigt; das betrifft Zeiten als Parlamentarier. Damit befindet sich Thüringen im Einklang mit den Regelungen in anderen Bundesländern. Im Hinblick auf die Tätigkeitsbeschränkungen eines Mitglieds der Landesregierung wurden die Regelungen klarer gefasst, z.B. hinsichtlich der Abführungspflicht von erzielten Einkünften. Neu aufgenommen wurden Regelungen zur Haftungsfreistellung. Darüber hinaus gab es diverse redaktionelle Änderungen und Streichungen.

Da sich das neue Thüringer Beamtenversorgungsgesetz noch im Gesetzgebungsverfahren befindet, wurde im vorliegenden Gesetzentwurf auf die Bestimmungen des Beamtenversorgungsgesetzes des Bundes verwiesen. Auch für die Thüringer Beamten sind die genannten Bestimmungen nach Artikel 125 a Abs. 1 Grundgesetz in der von der Föderalismusreform I geltenden Fassung weiter anzuwenden. Das ist dann gegebenenfalls im parlamentarischen Verfahren anzupassen.

Meine Damen und Herren, in Zeiten der Erhöhung der Regelaltersgrenzen für große Teile der Bevölkerung wie auch der Absenkung von bisherigen Höchstgrenzen des Ruhegehalts bei Beamten, kann diese Entwicklung auch bei Mitgliedern der Landesregierung, die in einem besonderen öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnis stehen, nicht unberücksichtigt bleiben. Es liegt Ihnen also ein Gesetzentwurf vor, der die unterschiedlichen Aspekte, ich glaube, in ein gutes Verhältnis bringt und es wird Gelegenheit sein, das auch im Ausschuss weiterzubearbeiten. Danke schön.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Ministerin. Ich eröffne die Aussprache. Jetzt machen wir es einmal ganz anders. Wir fangen einmal an mit dem Abgeordneten Recknagel von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Sehr verehrte Damen und Herren, als Belohnung darf ich gleich sagen, ich mache es dann auch kurz. Abgesehen von einem kleinen Punkt, nämlich der analogen Berechnung der Abschläge, wenn man mit 60 statt mit 67 in Pension, in Rente geht, die Sie aus dem Rentenrecht entnommen haben, ist das ein guter Gesetzentwurf. Warum habe ich Kritik an dieser Berech-

(Abg. Recknagel)

nung der Abschlüge? Ganz einfach: Es ist pauschal, es ist einfach, das ist schön, aber es entspricht leider nicht der versicherungsmathematischen Wirklichkeit. Da hätte ich mir etwas mehr gewünscht. Dass Sie aber da nicht den Vorreiter spielen gegenüber einer Regelung, die es breit in Deutschland gibt, beispielsweise im Rentenrecht, kann ich verstehen. Insofern - der Entwurf ist gut und richtig, wir werden zustimmen. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Pidde von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, vor einem knappen Jahr hat mein Fraktionsvorsitzender Herr Höhn sich dahin gehend geäußert, dass er eine Deckelung der Ministerbezüge für sinnvoll erachtet. Nachzulesen ist das Ganze in der TLZ vom 28.04.2010 unter der Überschrift „Die SPD will die Ruhestandsregelung für Mitglieder der Landesregierung überarbeiten“. Der Koalitionspartner hat dann auch Ähnliches verkündet. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat in aller Schnelle einen Gesetzentwurf erarbeitet und vorgelegt, den wir damals an den Justizausschuss überwiesen haben.

Ich habe damals hier im Plenum bei dieser ersten Lesung gesagt, wir wollen keinen Schnellschuss, es ist überhaupt kein Zeitdruck vorhanden, sondern wir wollen eine solide gesetzliche Regelung im Kontext mit anderen Bundesländern. Wir haben deshalb innerhalb der Koalition die Diskussion geführt und haben heute den Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegen. Wir werden beides gemeinsam im Justizausschuss beraten. Zum Gesetzentwurf der Landesregierung möchte ich gar nichts weiter sagen, da wir die inhaltliche Debatte dann im Justizausschuss führen werden. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ganz so kurz will und werde ich es nicht halten, wie Herr Dr. Pidde gerade. Ich werde meinen Beitrag in zwei Teile teilen. In den ersten, den politischen, und in den zweiten, den inhaltlichen. Im ersten, Herr Dr. Pidde, das kann ich Ihnen natürlich

nicht ersparen, das haben Sie auch nicht erwartet, ich erlaube mir auch zu zitieren, nicht Herrn Höhn, sondern Sie aus der Debatte vom Mai 2010. Ich will auch nicht über die Frage der Henne- und Ei-Probleme reden, wer jetzt als Erster die Idee hatte, dieses Gesetz ändern zu wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir machen keine Gesetze innerhalb von zwei Wochen, bloß weil irgendjemand in der Zeitung etwas schreibt. Das war schon lange im Rohr. Dann kam es und Sie haben zwischendurch freundlich Zeitungsartikel dazu gemacht. Das nehmen wir zur Kenntnis - so weit dazu.

Sie haben in unserer Landtagsdebatte - ich habe das Protokoll vorliegen - gesagt, eine Zusage der Ministerpräsidentin läge vor, dass die Vorlage für ein solches Ministergesetz vor der Sommerpause käme. Da wurden Sie bestätigt durch Herrn Bergemann und durch Herrn Schöning. Also, dreimal ist gesagt worden, wir bemühen uns darum, vor der Sommerpause kommt es. Nun kommt es ja auch vor der Sommerpause, nur dummerweise ein Jahr später.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die haben eine andere Zeitrechnung.)

Die haben eine andere Zeitrechnung, das kann schon sein. Ich habe auch nicht nach den Jahreszahlen gefragt, das ist noch ein Problem, darauf komme ich noch zurück.

Ein Argument - Herr Pidde, das haben Sie auch gebracht - hieß, wir müssen uns noch keine Eile machen, Bestandsschutz ist für die Minister sowieso da, deshalb passiert da gar nichts. Es tut mir jetzt sehr leid, über Abwesende reden zu müssen, aber da würde jetzt ein Fall sitzen, der betroffen wäre, wenn wir schneller gewesen wären.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Daran sieht man, es kommt manchmal anders, als man denkt. Auch wenn Frau Ministerin gerade richtig ausgeführt hat, dass einige der Regelungen auch für die Ministerinnen und Minister und die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre gelten sollen, die jetzt im Amt sind, was ich übrigens sehr begrüße. Das ist eine sehr gute Lösung, darum habe ich auch entsprechend Beifall geklatscht.

Ich möchte auch daran erinnern, dass es in diesem Zusammenhang, wer ist am schnellsten und wer macht welche Gesetze wirklich schnell, auch von Ihnen, den Koalitionsfraktionen und der Regierung, eine Zusage gab, das Gesetz für kommunale Wahlbeamte auf jeden Fall im Herbst zu bringen. Da habe ich auch wieder vergessen, nach der Jahreszahl zu fragen. Es wäre schön, wenn es diesen Herbst wenigstens käme, damit es noch rechtzeitig vor der Oberbürgermeisterwahl durch ist und die Leute wis-

(Abg. Meyer)

sen, worauf sie sich einstellen können. Wenn das nicht auf Ihrer Agenda ist, dasselbe Problem mit dem Thema Versorgungsbezüge haben wir auch bei kommunalen Wahlbeamten. Dort trifft es viel mehr Menschen, ich weiß, wovon ich spreche, ich bin ein Betroffener, und die Ungerechtigkeiten, die da existieren im Verhältnis zu normalen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, sind ähnlich wie in diesem Gesetz, welches wir heute hier gerade beraten. Das habe ich Ihnen aber auch schon beim ersten Mal so gesagt.

Insofern nehmen wir zur Kenntnis, es ist schön, dass wir nach zehn Monaten, so viel Zeit musste dann sein, darüber sprechen können und das jetzt auch mit unserem Gesetz parallel machen, dem Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Jetzt kommt der zweite Teil ins Inhaltliche: Frau Ministerin Walsmann hat gesagt, dass wir nicht an die Bezüge wollten - das stimmt nicht ganz. Wir haben den Vorschlag in unserem Gesetzentwurf gemacht, dass wir bei den Dienstaufwandsentschädigungen für die totale Streichung plädieren, das finden wir in Ihrem Gesetzentwurf nicht wieder. Uns ist nicht erklärlich, warum bei dieser Art von Einkommenssituation, die die Minister und Staatssekretäre regelmäßig haben, noch Aufwandsentschädigungen gezahlt werden müssen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Packen Sie es mit ins Gehalt hinein, wenn Sie es unbedingt haben wollen, aber nicht in eine extra steuerfreie Entschädigung.

§ 10 regelt das Übergangsgeld. Dazu gibt es bei Ihnen keine Regelung. Hier könnte sich natürlich die Regierung unserer Regelung anschließen, was die Dauer angeht, oder ich plädiere für eine Variante, die Ihnen möglicherweise sehr viele Freunde machen würde, gerade auch im Hinblick auf die Diskussion, die die Partei DIE LINKE immer gern anstrebt, nämlich z.B. die Regelung aus dem Arbeitslosengeld I-Bezug zu übernehmen, was Dauer, Höhe und Bewilligungszeitraum angeht. Warum Minister und Staatssekretäre das volle Übergangsgeld bekommen, während jeder normal arbeitende Mensch nur knapp die Hälfte in vergleichbaren Zeiträumen bekommt, das ist gerade bei der Höhe dieser Einkommen nicht unbedingt erklärlich, wobei ich ganz deutlich sagen will, ich bin ganz bei Ihnen und wir werden auch das Thema nicht so polemisch diskutieren, wie sich das vielleicht anhört. Ich weiß schon, dass es darum geht, dass hier vorn nur die Besten sitzen sollen und wollen. Ich behaupte aber auch, das kann nicht nur etwas mit Bezahlung zu tun haben, sondern auch mit Neigung, Fähigkeiten und politischem Enthusiasmus, hoffe ich jedenfalls, und dementsprechend sollte da das Geld nur eine Nebenrolle spielen. Eine angemessene Bezahlung muss sein, aber mir erschließt sich nicht, warum jemand, der zwei Jahre da gewesen ist, sich

hinterher sozusagen monatelang auf einem vollen Gehalt ausruhen kann, das deutlich höher ist als mehrere ALG I-Bezüge zusammen. Das Argument, dass Minister und Staatssekretäre nach ihrem eventuell sogar unfreiwilligen Ausscheiden schwer noch in eine angemessene Anstellung in die Wirtschaft zurückkommen, halte ich für durchaus ernst zu nehmen, wenn es um längerfristige Beschäftigung im öffentlichen Dienst geht, das wissen wir alle, aber nicht nach zwei Jahren. Wir kennen auch Minister, die unter 40 sind, das ist einfach nicht realistisch, warum die dann so etwas bekommen sollten, das erschließt sich mir überhaupt nicht. Wenn Thüringen Vorreiter sein möchte, dann wäre hier bei der vorgesehenen Höhe des Ruhegehalts auf jeden Fall noch mal nachzudenken.

Wenn Herr Voß den Mut hat, sich auch mit den Beamtenverbänden anzulegen, dann könnte er auch noch folgende Frage in den Raum stellen: Wieso erwirbt ein Staatssekretär nach fünf Jahren und einem Tag ein Ruhegehalt von mindestens 35 Prozent. Wie viel Rentenanspruch - bezogen auf das Erwerbseinkommen - kann denn ein Beschäftigter ansonsten in fünf Jahren erwerben? Deutlich weniger Prozente, wir reden nicht von der Höhe, sondern nur von den Prozenten. Warum das vernünftig sein soll und dafür sorgt, dass die richtigen Menschen an diese Stelle kommen, das, glaube ich, ist nur damit zu erklären, dass sich die Beamten in diesem konkreten Punkt etwas gesichert haben, was es so wahrscheinlich nur in diesem Recht gibt. Darüber würde ich gerne mit der Landesregierung sprechen.

Frau Ministerin Walsmann, Sie haben auch über das Thema der Anrechenbarkeit von mehreren Bezügen geredet. Davon ist in der neuen Fassung so harmlos die Rede, dass diese Einkünfte, also andere Erwerbseinkommen oder andere Einkommen aus Ruheständen oder, oder, oder, auf die Einkünfte angerechnet werden. Das Spannende ist immer die Frage, wie sie angerechnet werden. Ich habe den Versuch unternommen, in dieses Beamtenversorgungsrecht einzusteigen; ich bin kein Jurist, es ist mir dementsprechend auch nicht gelungen. Das ist Absicht. Sie wissen wahrscheinlich, ähnlich wie einige andere der hier in den Ministerien Beschäftigten, dass natürlich nicht die volle Anrechnung passiert und die erst bei einem Betrag passiert, der eine Diskussion auf jeden Fall notwendig macht. Aber das mache ich nicht in der Öffentlichkeit, sondern im Ausschuss mit Ihnen. Wir werden darüber zu reden haben, wie und wann und in welcher Höhe diese Einkünfte angerechnet werden bzw. angerechnet werden sollen. Das gilt natürlich auch für die Regelung zu Übergangsgeld und zum Ruhegehalt und ich freue mich auf die Debatte im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Schröter von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, wir befinden uns in der ersten Beratung zur zweiten Gesetzesänderung des Thüringer Ministergesetzes. Nach § 56 unserer eigenen Geschäftsordnung soll in der ersten Beratung nur über die Grundsätze gesprochen werden. Die Grundsätze sind bereits erörtert und bei der Einbringung genannt worden. Ich wiederhole in aller Kürze:

1. Erhöhung der Regelaltersgrenzen,
2. Absenkung der bisherigen Höchstgrenzen des Ruhegehalts,
3. Anrechnung von Erwerbseinkommen auf das Ruhegehalt,
4. Zeitpunkt, ab welchem frühestens Ruhegehalt bezogen werden kann.

Dies sind die Grundsätze dieses Änderungsgesetzes. Ich beantrage namens der Fraktion die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Danke.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, was lange währt, wird gut, könnte man an der Stelle sagen. Es hat ja doch etwas länger gedauert; jetzt wird es ganz gut.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Jetzt könntest du eigentlich Schluss machen.)

Aber ganz so einfach ist es dann doch nicht, lieber Kollege Höhn. Das stimmt beim vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung nur bedingt, aber ich sage immerhin, bedingt. Es gibt einige Stellen, wo wir das auch als LINKE so sehen. Zu begrüßen ist die neue Vorschrift zur Anrechnung von Einkünften der Minister aus von Ihnen mit Erlaubnis übernommenen Funktionen und Tätigkeiten zusätzlich zum Ministeramt. Ausdrücklich ist das zu begrüßen. Gleichzeitig ist auch die Angleichung des Stichtags für den Bezug des Ruhegehalts an die Regelaltersgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung zu begrüßen. Das heißt nichts anderes als keine Extrawürste für Minister. Aber gleichzeitig will ich an dieser Stelle sagen, dass wir als LINKE trotz-

dem bei unseren Forderungen Rente mit 65 bleiben und nicht Rente mit 67.

(Beifall DIE LINKE)

Auch die Neuregelung zum Zusammentreffen von Ansprüchen sind grundsätzlich sinnvoll, müssen, glaube ich, aber auch im Detail noch einmal im Ausschuss beraten werden. Über die Freigrenzen von einem ganzen zusätzlichen Monatsgehalt bei Nebeneinkünften muss aber in der weiteren Ausschussberatung doch, glauben wir, noch sehr ausführlich diskutiert werden. Zu überlegen wäre auch eine vollständige Anrechnung bzw. Ablieferungspflicht dieser zusätzlichen Einkünfte. Dazu tendiert die Fraktion DIE LINKE. Es ist in der Anhörung mit Fachleuten zu klären - diese Anhörung wurde ja schon beantragt von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -, ob dieser zugegebenermaßen Maximalposition der LINKEN - das will ich schon durchaus auch anerkennen, dass es eine Maximalposition ist - irgendwelche verfassungsrechtlichen Bedenken entgegenstehen. Was nach Ansicht der LINKEN allerdings komplett fehlt - und das fehlt tatsächlich -, sind Offenlegungsvorschriften für Nebentätigkeiten und Nebeneinkünfte gegenüber der Öffentlichkeit.

Ein entsprechender Änderungsantrag meiner Fraktion auf den Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt ebenfalls schon im Justizausschuss vor. Solche Offenlegungspflichten sind als Anti-Lobby-Instrument aus unserer Sicht dringend notwendig, machen sie doch für die Bürger in diesem Lande durchschaubar, ob und inwieweit politische Entscheidungen von Regierungen oder von einer Regierung von persönlichen bzw. wirtschaftlichen Verhandelungen, Verstrickungen der Minister möglicherweise auch abhängen. Nach Vorstellung meiner Fraktion soll sich diese Offenlegungspflicht auch auf Vorabzusagen und Verabredungen über Beraterverträge nach Ausscheiden aus dem Amt und Ähnliches beziehen. Ich will hier an dieser Stelle nur darauf hinweisen, dass wir das in diesem Haus durchaus hatten. Ich erinnere an den ehemaligen Ministerpräsidenten Herrn Althaus und dass es auch ein Nachfolger in unserem Nachbarland Hessen gab beim ehemaligen Ministerpräsidenten Koch, der zu einem Baukonzern ging. Auch da, glaube ich, sind andere Regelungen geboten.

Für die Anrechnung von Einkünften auf das Ruhegehalt hat die Fraktion DIE LINKE ebenfalls bereits mit einem Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Versuch dieser Maximallösung gestartet. Wir gehen davon aus, dass dieser Versuch der Maximallösung, also unser Änderungsantrag, einer vollständigen Anrechnung auch möglich ist. Denn selbst bei der gesetzlichen Rente gibt es eine Anrechnung von zusätzlichen Einkünften unter dem Stichwort der sogenannten Hinzuverdienstgrenze. Wenn das aber

(Abg. Korschewsky)

schon bei Rentenleistungen geht, die nicht aus Steuergeldern sondern von Beitragszahlungen des Leistungsempfängers finanziert sind, dann muss aus unserer Sicht eine strenge Anrechnung erst recht bei Ruhegehältern aus Steuergeldern wie bei ehemaligen Ministerinnen und Ministern möglich sein. Wenn es denn zu einer Anhörung kommt, was wir hoffen, dann müssen die Anzuhörenden wie z.B. die Organisation LobbyControl - die sind von der Fraktion DIE LINKE ebenfalls schon benannt, aber nach der Juni-Sitzung des Justizausschusses in 2010 kehrte ja dann erst einmal wirklich lange Ruhe ein, bis jetzt dieser Antrag vorliegt. Der von der Landesregierung vorgelegte Gesetzentwurf zum Ministergesetz kam leider aus unserer Sicht sehr verspätet, noch nicht zu spät. DIE LINKE meint, auch bei diesem Thema wird in dieser zeitlichen Hängepartie durchaus auch eine unterschiedliche Anschauung in den Koalitionsfraktionen deutlich.

Auch wenn das Problem des Lobbyismus auf den ersten Blick, aber nur auf den ersten, in Thüringen nicht so drängend erscheint, es muss auf der gesetzlichen Ebene etwas getan werden. Es geht hier tatsächlich um das Prinzip der Durchschaubarkeit, denn Lobbyismus birgt Gefahren. Demokratische Meinungs- und Entscheidungsfindungsprozesse werden manipuliert. Es kann Einfluss genommen werden auf Inhalt und Durchsetzung von Gesetzesvorlagen z.B. indem Lobbyvertreter aus der Wirtschaft gleich die Gesetzentwürfe schreiben oder gar in den Ministerien beschäftigt sind und direkt auch an Gesetzentwürfen mitarbeiten. LobbyControl hat auf ihrer Internetseite dazu erhebliche Ausführungen gemacht, wie das auf der Bundesregierungsebene z.B. deutlich geworden ist.

Diese Organisation LobbyControl hat diese Seite bewusst online gestellt, um Lobbyverstrickungen zwischen Wirtschaft und Politik transparent und fundiert offenzulegen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE sollte auch für Thüringen bzw. den Thüringer Landtag die Schaffung eines sogenannten Lobbyregisters ins Auge gefasst werden. Aber auch dies ist ein Thema, welches wir, glaube ich, dringend und sehr sachlich in den Ausschüssen weiterdiskutieren sollten. Was aber im Regierungsentwurf und im Entwurf der GRÜNEN fehlt, aber nach Ansicht unserer Fraktion unbedingt kommen muss als Antilobbymaßnahme - Frau Ministerin hat es schon abgelehnt für die Regierung, Sie wissen, was ich jetzt sagen will -, das ist die sogenannte Karenzzeitregelung. Ich glaube, dass Karenzzeiten dringend notwendig sind, um etwas gegen Lobbyismus zu tun.

Im Justizausschuss liegt aus meiner Fraktion hier schon ein Änderungsantrag vor, den wir mit den Anzuhörenden diskutieren wollen. Keine zeitnahen

Anreize mehr und keine direkten Wege zum Wechsel, wie sie bei den Ministerpräsidenten Koch und Althaus noch möglich waren, das ist das Ziel. Anti-lobbyorganisationen wie LobbyControl, aber auch weitere wie Transparency fordern schon lange die Einführung einer entsprechend zu definierenden Karenzzeit. DIE LINKE hält eine Karenzzeit von einer Legislaturperiode, also von 5 Jahren, für sinnvoll. Nur so kann der Versuchung, sich schon in Ausübung der Funktion lobbyfreundlich oder gar lobbykonform zu verhalten, begegnet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch bei den Abgeordneten halten wir es durchaus für denkbar, die Diskussion aufzumachen, ob es durchaus auch hier Lobbyprobleme geben kann und ob es Möglichkeiten geben kann, gegen diese Lobbyverstrickungen vorzugehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, dass es Zeit wird, dass beide Gesetzentwürfe nun im Ausschuss beraten werden. Ich würde mich freuen, wenn es zu einer wirklich sehr fundierten Anhörung im Ausschuss kommen würde von Vertreterinnen und Vertretern dieser genannten Organisationen, aber natürlich auch von weiteren. Ich würde mich freuen, wenn alle Fraktionen diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überweisen. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Korschewsky. Es liegt mir keine Redemeldung weiter vor. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Überweisung des Antrags in der Drucksache 5/2064 an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer mit dieser Überweisung einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Auch keine. Damit ist der Antrag an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen worden.

Ich schließe an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 2 und eröffne den **Tagesordnungspunkt 3**

Thüringer Gesetz über die Bestimmung des Steuersatzes bei der Grunderwerbsteuer

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- [Drucksache 5/2129](#) -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Das Wort hat der Abgeordnete Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst muss ich feststellen, das Finanzministerium ist nicht da. Der Innenminister ist auch nicht da. Die Landesregierung wird zurzeit vom Justizstaatssekretär vertreten und natürlich von der Ministerin in der Staatskanzlei.

(Beifall DIE LINKE)

Ach, okay, es sind doch noch ein paar da. Aber der zuständige Minister ist nicht da und sein Staatssekretär auch nicht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem vorliegenden Gesetzentwurf macht DIE LINKE wieder deutlich, dass sie hier im Thüringer Landtag für eine solide Haushaltspolitik steht und sich nicht nur darum kümmert, an welchen Stellen Geld ausgegeben wird, sondern wir machen auch im Rahmen der Möglichkeiten, die im Land gegeben sind, Vorschläge, um die Einnahmen zu sichern. Diese Möglichkeiten sind für das Land stark begrenzt, da die Steuerkompetenz grundsätzlich beim Bund liegt und verfassungsrechtlich bedauerlicherweise nicht der Landtag im Bundesrat die Landesinteressen vertritt, sondern die Landesregierung. Wir können zwar die Landesregierung immer wieder beauftragen, aber sie ist in ihrem Agieren im Bundesrat frei. Wir können sie natürlich, wenn sie dort nicht ordentlich die Landesinteressen vertreten, abwählen; das würde auch Zeit, dass das geschieht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Grunderwerb in der Bundesrepublik Deutschland ist umsatzsteuerfrei. Das ist einer der wenigen Bereiche, wo keine Umsatzsteuer anfällt. Deshalb gibt es hier die Grunderwerbsteuer mit einem Steuersatz von nur 3,5 Prozent, also kein Vergleich zum Regelsteuersatz der Umsatzsteuer. Seit dem 1. September dürfen die Bundesländer hier den Steuersatz selbst festlegen; das ist im Rahmen der Föderalismusreform neu bestimmt worden in Artikel 105 Abs. 2 Grundgesetz. Einige Bundesländer haben von dieser Option bereits Gebrauch gemacht und haben den Steuersatz erhöht - ich begrüße jetzt auch den Staatssekretär aus dem Finanzministerium -

(Beifall DIE LINKE)

beispielsweise Berlin seit 2007 auf 4,5 Prozent, Hamburg seit 2009 4,5 Prozent, Sachsen-Anhalt seit 2010 4,5 Prozent, Brandenburg sogar 5 Prozent seit diesem Jahr, Niedersachsen und Bremen jeweils 4,5 Prozent, auch wirksam seit diesem Jahr.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wollen wir, dass das Land Thüringen die ihm zustehende Gesetzgebungskompetenz zur eigenständigen Bestimmung des Steuersatzes auch in Anspruch nimmt. Wir schlagen vor, den Steuersatz auf 5 Prozent zu erhöhen. Damit könnten wir zusätzliche Einnahmen

von 22 Mio. € für den Landeshaushalt erwirtschaften. Wir schlagen vor, dass diese Gelder tatsächlich auch zur Reduzierung der Nettokreditverschuldung zum Einsatz kommen und damit auch nachhaltig Einfluss haben auf die Zinsen. Wir beantragen dann auch die Überweisung dieses Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss und - da es sich um einen Gesetzentwurf einer Fraktion handelt - noch ergänzend an den Justizausschuss. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kuschel. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat der Abgeordnete Recknagel für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kollegen von der LINKEN, Ihnen fällt auch nichts Neues ein.

(Unruhe DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Was? Na, na, na.)

Es ist immer die gleiche Melodie, Steuern erhöhen, dann wird es schon funktionieren.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Da können wir eine Selbsthilfegruppe bilden.)

Immer behaupten Sie, dass die rechnerisch erhofften Ergebnisse sich nachher auch einstellen. Leider oder Gott sei Dank ist das nicht so.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Lass mal den weg.)

Sie haben eine Erhöhung der Einnahmen um 22 Mio. € vorgesehen. Ich prophezeie Ihnen, sie wird allenfalls stagnieren oder möglicherweise werden die Einnahmen sogar sinken. Denn Sie wissen doch, wie man Grunderwerbsteuer vermeidet. Man kann zum Beispiel bei den großen Objekten ausweichen. Man hat eine Besitzgesellschaft, die ein Einkaufszentrum oder so etwas betreibt, und die verkauft man statt der Immobilie und schwups fällt keine Grunderwerbsteuer an. Im Ergebnis treffen Sie mit Ihrer Steuererhöhung die kleinen Leute, die Häuslebauer. Sie schaden dem Wirtschaftsstandort Thüringen und Sie verhindern Neuansiedlungen.

Welche Entscheidungen habe ich denn zu treffen, wenn ich hier heute einen neuen Industriebetrieb gründen möchte? Kaufe ich ein Grundstück; kaufe ich vielleicht einen Altstandort, den es zu renovieren lohnt? Kaufe ich das Grundstück, grüne Wiese, Flächenverbrauch - mal das Stichwort auch hier erwähnt -, dann bezahle ich wenig Grunderwerbsteu-

(Abg. Recknagel)

er. Kaufe ich einen Altstandort, der möglicherweise belastet ist, renoviere den, entsorge die Altlasten, dann habe ich für den möglicherweise etwas höheren Kaufpreis auch höhere Grunderwerbsteuer zu zahlen. Die Steuerungswirkung ist also fatal. Oder miete ich vielleicht lieber meinen neuen Standort, dann schlägt die Gewerbesteuer zu. Über dieses Thema haben wir uns hier schon unterhalten. Bei der Gewerbesteuer sind Mietausgaben - Kosten für das Unternehmen - leider nicht vollständig abziehbar. Sie fördern auch Abwanderung aus Thüringen. Was macht denn ein junger Arbeitnehmer, eine junge Familie, die mit dem Gedanken spielt, ein Häuschen zu bauen oder einen Altbau zu renovieren?

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Zieht nach Brandenburg?)

Vielleicht siedelt sie sich lieber in einem der Nachbarländer an. Sie schaden letztlich auch dem Denkmalschutz, denn das Geld, was ich für die Grunderwerbsteuer mehr zu bezahlen habe, fehlt anschließend für die Renovierung. Ich glaube, da gibt es, trotzdem wir vieles in Thüringen geleistet haben, noch einiges nachzuholen, weiterzutreiben und auch im Sinne des Denkmalschutzes wäre dies hier kontraproduktiv.

Herr Kuschel, eine Sache, die Sie gerade erwähnt haben, ist geradezu himmelschreiend. Normalerweise kennen Sie sich im Steuerrecht recht gut aus. Aber hier den Vergleich zur Umsatzsteuerfreiheit zu ziehen, finde ich schon ein bisschen weit hergeholt. Offensichtlich haben Sie keine Ahnung.

(Beifall FDP)

Beim Umsatzsteuerrecht gibt es einen Vorsteuerabzug. Gerade den gibt es bei der Grunderwerbsteuer nicht. Also sind die zwei Steuerarten überhaupt nicht miteinander zu vergleichen. Geradezu skandalös, wenn ich das hier einmal sagen darf, ist der Beitrag des Kollegen Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewesen, als wir anlässlich des Haushalts schon einmal das Thema Grunderwerbsteuer hier im Plenum hatten. Damals hatte ich leider keine Gelegenheit, direkt darauf zu antworten. Ich möchte das jetzt hier nachholen. Sie haben seinerzeit gesagt, wenn die Grunderwerbsteuer höher sei, dann sollen die Bauherren ein bisschen kleiner bauen. Das wäre auch nützlich für das Klima, weil kleinere Fläche auch weniger Energieverbrauch bedeutet. Herr Meyer nickt, das war offensichtlich so. Sie haben weiterhin ausgeführt, die Thüringer wohnen ohnehin auf zu großer Fläche. Man könnte auch sagen, sie leben auf zu großem Fuß.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das habe ich so gesagt.)

Ich möchte Sie einmal aufklären. Da sie heute auf größerer Fläche leben als vor 20 Jahren, liegt unter anderem daran, dass eine vierköpfige Familie heu-

te nicht mehr mit der Dreiraumwohnung zufrieden ist.

(Beifall FDP)

Die Zeiten, in denen der Staat vorgegeben hat, mit wie viel Wohnfläche eine Familie zufrieden zu sein hat, die sind hoffentlich vorbei. Lehnen Sie das Gesetz ab. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Recknagel. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Dr. Pidde für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE schlägt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf vor, die Grunderwerbsteuer von 3,5 Prozent auf 5 Prozent zu erhöhen. Die Föderalismusreform I hat den Bundesländern diese Freiheit gegeben und auch unsere Landesregierung beschäftigt sich damit in der Haushaltsstrukturkommission. Sie prüft diesen Sachverhalt. Sie prüft einmal, indem sie Vergleiche mit anderen Bundesländern zieht, sie prüft aber auch die Auswirkungen einer solchen Veränderung der Grunderwerbsteuer. Deshalb sei mir eine Fußnote noch einmal erlaubt.

Die Begründung für den Gesetzentwurf, den DIE LINKE hier trifft, ist, das Land braucht Geld. Natürlich wäre eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer eine Chance, die Einnahmehasis des Landes zu verbessern, man muss aber auch sehen, dass es ein zweischneidiges Schwert ist. Man muss auch die Auswirkungen des Ganzen beachten. Wenn man die beschwörenden Reden der Parteigranden der Fraktion DIE LINKE - ob es nun im Bund oder im Land ist, Reiche sollen stärker besteuert werden - hört, werden mit dem Gesetzentwurf hier die Wirtschaft und die Bürger belastet und auch der kleine Mann, der Häuslebauer ebenso wie der Handwerksmeister. Die Vor- und Nachteile dieser Auswirkungen sollten wir ausführlich erörtern und deshalb beantrage ich die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Pidde. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Danke für das Zitat, Herr Recknagel, da spare ich mir ein bisschen etwas, und Dank an DIE LINKE. Nett, wenn Sie unsere Haushaltsinitiativen

(Vizepräsidentin Hitzing)

sechs Wochen später aufgreifen. Das hätten wir uns gar nicht getraut, das gleich wieder einzubringen. Es ist trotzdem richtig, es möglichst schnell einzubringen, das Geld fehlt an allen Ecken und Enden im Landeshaushalt. Das ist völlig richtig. Ich will nur kurz begründen, warum wir natürlich diesem Antrag zustimmen und natürlich auch nichts dagegen haben, darüber im Haushaltsausschuss zu befinden. Es ist ein inhaltlich richtiges Anliegen und die Begründungen, die hier kommen, sind ja nicht von der Hand zu weisen. Darüber muss man sprechen, aber es ist deshalb inhaltlich richtig, weil es den Vermögenstransfer besteuert und nicht den Vermögensbesitz.

(Beifall DIE LINKE)

Ich weiß wie alle hier im Raum, dass der Vermögensbesitz in Thüringen ein großes Problem darstellt.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Ach was!)

Ja, das ist mir bekannt, das ist Ihnen bekannt, Herr Recknagel. Darüber reden wir ja häufig, aber hier geht es um den Vermögenstransfer. Hier geht es um Menschen, die Eigenkapital und Kredit genug haben, um mit Grundstücken etwas tun zu wollen, der berühmte Handwerksmeister oder der berühmte Häuslebauer. Das heißt, diese Menschen haben das Vermögen, etwas zu tun. Wir reden über Vermögende. Wir reden nicht über die, die sich keine Straßenausbaubeiträge leisten können und die es nicht schaffen, überhaupt ihr Grundstück zu erhalten. Das ist schon einmal richtig, dass es nicht die trifft.

Es sorgt für einen nachhaltigen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, denn dieses Geld ist ziemlich verlässlich, weil die Frage, wie viele Grundstücke jährlich hier in Thüringen gehandelt werden, eine relativ belastbare Größe ist.

Wir halten es auch als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für ein ordnungspolitisch richtiges Anliegen, weil nicht die Eigentümer mit wenig Liquidität belastet werden, sondern die Käufer und Investoren. Auch da ist ja das Thema, selbst wenn Eigentümer „reich“ sind, weil ihre Immobilie wertvoll ist, sind sie doch oft knapp an Liquidität, um ihr Grundstück oder ihr Haus zu unterhalten. Auch das Thema haben wir immer bei dem Thema Ausbaubeiträge oder Entwässerung. Genau die trifft es in diesem Fall nicht; es trifft die, die diese Immobilie kaufen, dort investieren wollen. Das ist völlig richtig. Dagegen ist nichts zu sagen, Herr Recknagel. Die Kosten für den Grunderwerb, der regelmäßig auch Versiegelung nach sich zieht - nebenbei bemerkt, auch bei Bestandsimmobilien -, die sorgen natürlich dafür, dass, wenn diese Kosten tendenziell höher sind und die Menschen in der Regel eine tendenziell fixe Summe haben, die sie investieren möchten,

die Fläche, die verbraucht wird, sinkt. Entweder kauft man dann ein kleineres Grundstück, baut ein kleineres Haus und ist mit einer kleineren Wohnung, die man als Eigentümer erwirbt, zufrieden - völlig richtig.

(Zwischenruf Abg. Recknagel, FDP: Das ist falsch.)

Nein, das ist nicht falsch, denn meine Begründung dazu haben Sie auch schon freundlicherweise zitiert. Es ist richtig, wenn der Flächenverbrauch in Deutschland verringert wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind Ziele, die meines Wissens auch die Bundesregierung und sogar die FDP in der Bundesregierung gerne hätte. Wenn wir Flächenverbrauch geringer machen wollen, geht das nach meiner liberalen Vorstellung unter anderem über den Preis. Machen Sie etwas teurer und es wird weniger gebraucht. Der Boden ist nicht vermehrbar, und wenn Sie Boden teurer machen, muss dessen Preis woanders eingespart werden, völlig richtig. Aber wenn Sie mir dann damit kommen und sagen, die armen Ostdeutschen müssen nun endlich mal ausreichend Wohnfläche haben; Tatsache ist, die Wohnfläche im ländlichen Raum in Ostdeutschland ist größer als in den Ballungsgebieten im Westen. Klar, weil es hier preiswerter ist, Wohnungen zu erwerben. Das ist aber nicht unbedingt gut für die Umwelt und es ist auch nicht unbedingt gut für die öffentlichen Haushalte, denn je größer die Grundstücke, umso teurer die Erschließung, die öffentlichen Lasten, öffentlicher Nahverkehr, das muss ich nicht alles wiederholen. Das hängt alles mit dem Thema Flächenverbrauch zusammen. Wenn wir dann wissen, dass vom Jahr 2000 bis heute, wir reden also nicht von 1989, sondern von 2000 bis heute, die Wohnfläche im Durchschnitt in Thüringen um 7 Quadratmeter pro Einwohner gestiegen ist, dann hat das demographische Gründe, nämlich darin, dass Leute wegziehen, dass mehr Menschen allein wohnen, dass alte Menschen allein zurückbleiben, wo die Kinder aus dem Haus gegangen sind. Das weiß ich auch alles. Aber es hat auch damit zu tun, dass heute kein Mensch mehr ein preiswertes Einfamilienhaus kaufen kann, das unter 120 m² Wohnfläche hat. Dort ziehen in aller Regel drei Personen ein, weil die 1-Kind-Familie die Norm darstellt, die heute Häuser kauft. Das heißt, es sind 40 m² pro Bewohner. Natürlich können Sie sagen, das ist ein Menschenrecht. Das bestreite ich. Ich behaupte, dass es auch mit 39 m² geht. Dann haben Sie für die öffentliche Hand, die Ihnen wiederum öffentlichen Nahverkehr, Abwasser, Straßen usw. baut, eine Einnahmequelle geschaffen, die u.a. dafür sorgt, dass tendenziell auch der Bodenverbrauch zurückgeht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Vizepräsidentin Hitzing)

Wenn Sie dieser Argumentation nicht folgen wollen, müssen Sie das nicht, ich halte sie aber für zwingend. Herr Kuschel hat schon ausgeführt, dass der Trend in allen Ländern in diese Richtung geht, nur die Thüringer Regierung hat da wieder ein bisschen Zeit. Das ist kein Problem. Wir warten da also auf die Ergebnisse von Kommissionen, die mit Haushaltsstrukturen zu tun haben, und wir sind ganz sicher, da tut sich in diesem Jahr noch was. Ich freue mich auf die Diskussion im Haushalts- und Finanzausschuss. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke Herr Abgeordneter Meyer. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Kowalleck für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Meyer, im letzten Landtagskurier wurden Sie ja von Ihrer Fraktion als der Sparkommissar dargestellt. Ich sehe auch, unsere Ansätze sind oft unterschiedlich, aber wichtig ist am Ende, was hinten herauskommt. Ich denke, da sind wir gar nicht so weit voneinander entfernt. Grundsätzlich ist es begrüßenswert, wenn sich die Fraktionen des Landtags Gedanken zur Haushaltskonsolidierung und auch zur Erhöhung der Einnahmemöglichkeiten des Landes machen. In diesem Zusammenhang sehe ich auch den vorliegenden Gesetzentwurf. Bereits in der Debatte zum Landeshaushalt 2011 gab es einen Vorschlag zur Erhöhung der Grunderwerbsteuer. Das wurde auch von meinem Vorredner erwähnt. Aus diesem Grund überrascht das Hohe Haus sicher auch der vorliegende Tagesordnungspunkt nicht. Es wurde auch erwähnt, dass andere Länder inzwischen die Anhebung der Grunderwerbsteuer umgesetzt haben. Seit der Föderalismusreform im Jahr 2006 haben die Bundesländer die Möglichkeit, die Höhe der Grunderwerbsteuer selbst zu bestimmen. Die Bundesländer wurden eben auch genannt, Berlin, Hamburg, Sachsen-Anhalt, Bremen, Niedersachsen haben von 3,5 auf 4,5 Prozent und das Saarland auf 4 Prozent erhöht, Brandenburg ab diesem Jahr sogar auf 5 Prozent, damit ein Spitzenwert. Das Land Schleswig-Holstein beabsichtigt ab dem Jahr 2013 ebenfalls eine Erhöhung auf 5 Prozent. Baden-Württemberg denkt über eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer nach. Man sieht, es besteht nicht dieses Nord-Süd-Gefälle, sondern auch ein südliches Bundesland geht hier schon in die Diskussion hinein. Es bleibt natürlich hier wie immer das Für und Wider abzuschätzen. Einerseits steht das Ziel der Konsolidierung des Landeshaushalts, die Fraktion DIE LINKE empfiehlt in Thüringen die Erhöhung des Steuersatzes auf 5 Prozent und erwartet damit Mehreinnah-

men von ca. 22 Mio. € jährlich. Andererseits müssen wir abschätzen, welche Auswirkungen eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer haben wird.

Der Kollege Recknagel hat eines eben auch schon angesprochen: Zu beachten sind die hohen Nebenkosten des Immobilienkaufs, die in Deutschland im europäischen Vergleich auf Rekordniveau liegen. Natürlich kann man das auch immer aus Sicht der Anleger für Gewerbeimmobilien sehen, Sie hatten hier eben das Beispiel des Einkaufszentrums dargelegt. Aber ich möchte an dieser Stelle auch bewusst auf diejenigen eingehen, vielleicht auch aufgrund meines Alters, die sich eine Immobilie zum Zweck der Altersvorsorge kaufen, wie z.B. die junge Familie mit Kindern und niedrigem Einkommen. Da fallen beim Kauf einer Immobilie Notarkosten, Maklergebühren und eben die Grunderwerbsteuer an. Am Ende kommt da doch eine stolze Summe zusammen und mitunter kann dann auch der Traum vom Eigenheim ein Traum bleiben.

Die Eigentumsquote in Deutschland muss erhöht werden. Ich denke, da sind wir uns auch alle einig. Gerade mit Blick auf den ländlichen Raum muss der Erwerb einer Immobilie attraktiv bleiben.

(Beifall FDP)

Hier haben wir bereits einen immensen Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen und in den nächsten Jahren werden hier auch vermehrt Immobilien zum Kauf angeboten, so jedenfalls meine Erfahrung aus dem Wahlkreis. Eines ist klar: Der Erwerb von Eigentum verteuert sich mit der Steuererhöhung. Momentan haben wir noch ein niedriges Zinsniveau, aber die Baukosten und die Zinsen steigen, wobei ich vorhin online auch gelesen habe, dass die Kosten für Immobilien, Eigentumswohnungen, Häuser und wohl auch die Miete sinken sollen, aber das ist natürlich auch regional abhängig. Da ist es schwer, einen Vergleich zu ziehen, das sieht man am Beispiel von Jena. Das ist sicherlich eine andere Situation, als wenn man in einen ländlich geprägten Landkreis geht. Es steht auch die Frage im Raum, warum unser Freistaat eine Spitzenposition bei der Erhöhung dieser Steuer einnehmen soll, so wie es die Fraktion DIE LINKE vorgeschlagen hat. Ich bin ebenfalls gespannt auf die Vorschläge, auf die Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission. Herr Dr. Pidde hat es eben erwähnt, dass sich hier bereits über die Grunderwerbsteuer Gedanken gemacht wurde. Grundsätzlich steht die CDU-Fraktion einer Diskussion einer Grunderwerbsteuer offen gegenüber. Der Entwurf sollte an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen werden, damit wir hier das Für und Wider und den Prozentsatz für eine Erhöhung diskutieren können. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordnete Kowalleck. Eine weitere Wortmeldung, Abgeordneter Bergner bitte.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich will nicht viel Zeit in Anspruch nehmen, aber der Beitrag von Herrn Kollegen Meyer zeigt mir, wie wenig die GRÜNEN mit dem ländlichen Raum verhaftet sind. Kollege Meyer, bitte denken Sie doch über eins einmal ganz deutlich nach: Wenn Sie sinngemäß sagen, Grunderwerbsteuer herauf und dann werden die Grundstücke automatisch kleiner. Händeringend, und das sage ich Ihnen durchaus auch als Kommunalpolitiker, suchen wir Menschen, die es sich zur Aufgabe machen, denkmalgeschützte Gebäude, Vierseithöfe zu kaufen, herzurichten und auch der Zukunft zu erhalten, damit diese Landschaft ihr Gesicht erhalten kann. Wenn man sich an dieser Stelle hinstellt und sagt, Grunderwerbsteuer hoch, dann werden die Grundstücke ein bisschen kleiner, dann verpassen Sie genau diesen Aspekt des ländlichen Raums und Sie verpassen auch, dass im ländlichen Raum jetzt schon Zuzüge ein ausgesprochenes Problem sind und viele Menschen weggehen, weil sie die Nachteile des ländlichen Raums erleben. Wenn Sie die Nachteile noch nicht einmal ein bisschen kompensieren können, nämlich durch den Vorteil des günstigeren Grundstückserwerbs, dann ist es um den ländlichen Raum noch viel schlechter bestellt, meine Damen und Herren. Deswegen bin ich genau anderer Meinung, als Sie es hier vorgetragen haben. Danke schön.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordnete Bergner. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin bereits in der Begründung des Gesetzentwurfs auf einige Aspekte eingegangen, so dass ich diese an dieser Stelle nicht wiederholen möchte. In der bisherigen Diskussion sind sehr interessante Aspekte genannt worden, die sicherlich in der Ausschussberatung vertieft werden können. So wie ich das verstanden habe, haben sich alle Redner der Fraktionen für eine Weiterdiskussion im zuständigen Finanzausschuss ausgesprochen, was wir auch für sachdienlich halten.

Wir halten die Bedenken, die seitens der FDP geäußert werden, für etwas sehr zugespitzt und übertrieben. Die Bundesländer, die schon gewisse Erfahrungen mit dem erhöhten Steuersatz haben, zeigen, dass sich derartige Bedenken nicht realisiert

haben. Für das Problem des Denkmalschutzes oder der Attraktivität des ländlichen Raums halten wir den Hebesatz der Grunderwerbsteuer für das ungeeignetste Instrument. Da muss man den ländlichen Raum mit anderen Instrumenten attraktiv machen; dies über 1,5 Prozent Differenzierung bei der Grunderwerbsteuer zu erreichen, ist, glaube ich, sehr realitätsfern. Insofern müssen wir über den ländlichen Raum und dessen Perspektive diskutieren, aber dazu sollten wir nicht diese Spezialdiskussion zur Grunderwerbsteuer nutzen.

Wenn Herr Dr. Pidde hier darauf verweist, dass unser Antrag darauf abzielt, zusätzliche Einnahmen für den Landeshaushalt zu generieren, dann ist das ein Aspekt. Ein weiterer Aspekt ist natürlich für uns auch die Frage der Steuergerechtigkeit. Ich möchte noch einmal darauf verweisen, wenn wir die Strukturen unseres Landeshaushalts betrachten, da werden fast 90 Prozent der eigenen Steuereinnahmen, das sind über 5 Mrd., von den Verbrauchern und den lohnabhängig Beschäftigten finanziert. Die Steuerfinanzierung des Landeshaushalts über wirtschaftliche Betätigung und über Vermögen macht nur noch 10 Prozent aus. Das ist ein Phänomen, ein Problem, mit dem müssen wir uns beschäftigen. Wir sind der Überzeugung, dass aus Vermögen und aus wirtschaftlicher Betätigung ein höherer Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens geleistet werden muss, auch über entsprechende Steueranpassungen. Ich möchte in diesem Zusammenhang noch einmal darauf hinweisen, dass das vergegenständlichte Eigentum, also Grundeigentum, in der Bundesrepublik mit 0,2 Prozent äußerst gering besteuert wird. In den USA wird Grundeigentum mit 3,4 Prozent besteuert. Da habe ich keine Information, dass das, was hier die FDP beschrieben hat, dort wahrnehmbar zu verzeichnen ist. Aber 0,2 Prozent Besteuerung für Vermögen, das ist tatsächlich kritisch zu hinterfragen. Wir wissen, zurzeit gibt es keine gesellschaftliche Mehrheit hinsichtlich der Wiedereinführung der Vermögenssteuer. Insofern sehen wir auch hier Potenziale, so lange es die Vermögenssteuer nicht gibt, neben dem Transfer von Vermögen den Verkehr mit Immobilien letztlich etwas angemessener zu besteuern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, immer wieder treffe ich das Phänomen auch in der Argumentation der FDP an, dass die wirtschaftliche Situation eines Handwerkers als Begründung dafür herhalten muss, dass Großunternehmen letztlich steuerlich entlastet werden. Auch das ist nicht sachgerecht. Wir kennen die Probleme des Mittelstands und der kleinen Handwerksbetriebe und sagen, die FDP hat ihren unverwechselbaren Beitrag dazu geleistet, dass tatsächlich Handwerker viel stärker besteuert werden als Kapitalgesellschaften. Wir haben diese Diskussion z.B. bei der Gewerbesteuer geführt. Hinsichtlich der Gewerbesteuer im Zusammenhang mit der Einkommensteuer wer-

(Abg. Kuschel)

den Handwerksbetriebe und Einzelunternehmer in einem viel stärkeren Maße besteuert als Kapitalgesellschaften. Aber das hat die Bundespolitik unter Mitwirkung der FDP entschieden. Wenn die FDP tatsächlich den Handwerksbetrieb, den Kleinunternehmer im Blick hat, dann, sind wir der Überzeugung, muss sich im Steuerrecht grundsätzlich etwas ändern. Da müssen Kapitalgesellschaften einen höheren Beitrag zur Finanzierung des Gemeinwesens leisten und für kleine und mittelständische Unternehmen muss es tatsächlich Entlastungen geben.

Noch eine Anmerkung zu der Frage, brauchen wir eine höhere Eigentumsquote in Thüringen? Da möchte ich nur darauf verweisen, wir haben beim Wohneigentum schon eine Eigentumsquote von über 40 Prozent in Thüringen. Die kann man weiter steigern. Wir haben in Baden-Württemberg eine Eigentumsquote von über 70 Prozent. In Berlin liegt die Eigentumsquote nur bei rund 10 Prozent. Da sind die Differenzierungen. Ich bin davon überzeugt, eine Eigentumsquote von 40 Prozent in Thüringen ist durchaus ausgewogen und es sollte nicht vorrangiges Ziel von Landespolitik sein, diese Eigentumsquote über steuerliche Begünstigungen noch zu erhöhen. Da haben wir ein durchaus ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigentum und Mietmöglichkeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die letzte Frage, die hier die CDU formuliert hat, war: Warum schlagen wir gleich 5 Prozent vor und gehen damit auf das Spitzenniveau von Brandenburg? Wir haben gesagt, wir wollen jetzt eine wahrnehmbare Veränderung. Man hätte auch über einen Stufenplan nachdenken können. Wir sind davon überzeugt, dass die deutliche Anhebung der Grunderwerbsteuer jetzt in der Situation der richtige Schritt ist. Damit kann dieser Steuersatz von 5 Prozent auch über einen mittelfristigen Zeitraum gesichert bleiben. Man muss dann also nicht in absehbarer Zeit erneut über eine Anhebung diskutieren. Das schafft auch Planungssicherheit für den Immobilienmarkt. Wir sind damit verlässlich in der Landespolitik. Deshalb haben wir gesagt, in einem Schritt gehen wir auf die 5 Prozent hoch. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke Herr Abgeordneter Kuschel. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ein kurzer Beitrag noch, Herr Bergner, denn das kann man in der Öffentlichkeit dann doch nicht so stehen lassen, von

wegen, das hört man ja immer wieder, die GRÜNEN haben für den ländlichen Raum nichts übrig. Ich will Ihnen noch einmal versuchen zu begründen, dass das nicht so ist. Abgesehen davon, dass ich vom Dorf komme und dass Thüringen mit Ausnahme von zwei Städten aus wissenschaftlicher Sicht zum ländlichen Raum zählt -

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie können mal raten, welche zwei Städte das sind -, müssen wir einfach für den ländlichen Raum sein, sonst wären wir nicht für Thüringen. Das wäre eine Unterstellung, die ich hier zurückweisen möchte.

Aber zum Sachthema zurück: Ich mache mir sogar die Mühe - nein, Mühe ist es eigentlich nicht, aber relativ deprimierende Erfahrungen -, ich schaue ab und zu mal in die Angebote bei Volksbanken und Sparkassen im ländlichen Raum, was sowohl Zwangsversteigerungen wie auch ganz normale Verkäufe über diese beiden Institute angeht, das ist ja eine gängige Praxis im ländlichen Raum. Da können wir feststellen, dass es ganz grob gesagt zwei Sorten von Immobilien gibt: Die, die noch gehen könnten, das sind meistens halbwegs große, aber nicht sehr große Immobilien in der Dorf- oder Stadtlage, die man zum Wohnen für eine Familie nutzen kann, und dann gibt es leider auch noch so etwas wie Vierseithöfe, für die Sie praktisch gar keinen Preis mehr erzielen können, die können Sie geschenkt bekommen, weil sie so groß sind, dass selbst die Abrisskosten, alles, was an Investitionen darauf laufen könnte, nicht mehr finanzierbar ist. Ich habe einmal bewusst die Extreme genommen. Dann gibt es auch noch die Sonderfälle, an der Hauptverkehrsstraße liegend, wo gar keiner wohnen will, aber das lassen wir mal weg. Diese beiden Fälle, wenn Sie den Fall des Vierseithofes ansprechen, wo der Kaufpreis 1.000 € beträgt, da reden wir gerade über 15 € Mehrkosten für die Grunderwerbsteuer, das sind 1,5 Prozent, die haben Kaufpreise von 1.000 €, diese Unverkäuflichensituation kann ich Ihnen im Netz zeigen.

Jetzt reden wir mal von den normalen Situationen: Eine Familie möchte im ländlichen Raum wohnen bleiben, Vater und Mutter wohnen dort und sie möchten sich einfach ein Haus nehmen, was dort bereits existiert. Das bekommen Sie für 50.000 €. Da habe ich schon einen relativ guten Preis genommen, das werden Sie mir bestätigen können. Sie bekommen es auch für 20.000 €, da müssen Sie ein bisschen sanieren. Wenn Sie 50.000 € für ein nutzbares Haus in Stadtteil oder Greußen haben wollen, dann reden wir aktuell davon, dass die Grunderwerbsteuer 1.750 € beträgt und mit 1,5-prozentiger Erhöhung 2.500 €, das sind 750 € mehr. Aus diesen 750 € heraus zu argumentieren, deshalb gehen Häuslebauer in den Westen, ist Quatsch.

(Abg. Meyer)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das stimmt einfach nicht. Aus diesen 750 € heraus zu argumentieren, deshalb dämmt derjenige, der einzieht, sein Haus nicht trotzdem vernünftig, ist auch Quatsch. Aber er baut vielleicht das Dach ein halbes Jahr später aus, als er es eigentlich vorhatte, das ist auch nicht so tragisch. Unsere Argumentation ist, dass der ländliche Raum davon nicht unbedingt profitiert, aber auch kein Negativbeispiel davon hat. Ich kann es nicht ändern, dass die Preise so schlecht sind für diese Wohnungsanlagen in Greußen oder meinetwegen Stadtroda, es ist aber leider so. 50.000 € ist schon ein relativ guter Preis, den ich da genannt habe, leider.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Meyer. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Recknagel für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, der Herr Meyer hat wieder einmal bewiesen, wie wenig Ahnung er vom ländlichen Raum in Thüringen hat.

(Beifall FDP)

Im Übrigen, die 2.500 € Steuerbelastung, die Sie eben angesprochen haben, sind z.B. die Frage, kann ich mir einen Kamin leisten oder nicht, kaufe ich das neue Sofa für das Haus, was ich da saniere oder nicht. Die Frage, die wir uns hier stellen, ist, bleibt das Geld bei demjenigen, der es sich erarbeitet hat, oder geht es an den Staat. Das ist die Frage.

Mich hat es hier vorgetrieben, weil ich diesen haarsträubenden steuerlichen Unsinn gehört habe, den Herr Kuschel hier erzählt hat. Das muss man noch mal richtigstellen.

(Beifall FDP)

Sie erzählen hier bei der Diskussion um die Eigentumsquote etwas von steuerlicher Begünstigung. Das Gegenteil ist doch der Fall, über das Gegenteil diskutieren wir hier. Es geht nicht um eine steuerliche Begünstigung, sondern es geht um eine zusätzliche Belastung, die Sie fordern. Sie haben hier auch noch erzählt, Handwerker würden höher besteuert als Kapitalgesellschaften. Das ist doch ein ziemlich schiefer Vergleich für alle, die sich auskennen. Natürlich orientiert sich der persönliche Steuersatz für einen Handwerker in einer Einzelfirma oder in einer BGB-Gesellschaft am Einkommensteuerrecht. Für den Eigentümer einer Kapitalgesellschaft ist in dem Moment, indem er das Geld entnimmt, also auch für seinen Konsum zur Verfü-

gung stellt, der Steuersatz annähernd genauso hoch.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Nein, das ist nicht so.)

Da gibt es überhaupt keine Bevorzugung, sondern Sie können hier nicht einen Körperschaftsteuersatz von 15 Prozent mit einem Einkommensteuersatz von, bei Ihnen gefordert, was weiß ich, 50 oder noch mehr Prozent vergleichen. Wenn Sie hier erzählen, es gäbe in Deutschland eine äußerst geringe Steuer auf Eigentum, dann empfehle ich Ihnen mal zur Lektüre das deutsche Grundgesetz. Da ist nämlich festgelegt, dass wir eine Besteuerung nach Leistungsfähigkeit haben. Wenn Sie sagen, dass in Amerika beispielsweise 3,5 Prozent vom Vermögen besteuert werden, dann bedeutet das übersetzt auf deutsche Verhältnisse, dass ich bei einer Kapitalrendite, bei einer Vermögensrendite von etwa 2 Prozent, die ein mittelständisches Unternehmen so etwa abwirft, tatsächlich nicht nur eine Substanzbesteuerung von annähernd 200 Prozent habe, sondern dass es insbesondere grundgesetzwidrig wäre. Das, was Sie hier fordern, was Sie hier postulieren, das ist untragbar, das ist unzumutbar, es ist Unsinn und es ist zudem auch noch verfassungswidrig. Wenn Sie dann sagen - das ist im Übrigen auch der Grund, warum man aus gutem Grunde, das ist die richtige Argumentation, die Vermögenssteuer in Deutschland ausgesetzt hat, und wenn Sie dann auch noch sagen, die eigenen Steuereinnahmen des Landes Thüringen seien zu nur 10 Prozent von den Vermögenden - oder so ähnlich haben Sie es formuliert -, das ist auch wieder ein ziemlich schiefer Vergleich. Betrachten Sie die eigenen Steuereinnahmen, mag das möglicherweise noch zutreffen, aber wir haben die Gesamtsteuerbelastung, das Gesamtsteueraufkommen, von dem auch Thüringen lebt, zu betrachten. Da haben wir die Unternehmenssteuern und die Einkommensteuern, die wir über den Bund bekommen, zu betrachten.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die ist schon mit eingerechnet worden.)

Die ist nicht mit eingerechnet. Da ist es immerhin so, dass die obersten 10 Prozent der Einkommensbezieher in Deutschland den weitaus überwiegenden Teil der Einkommensteuer bezahlen. Diese Wahrheiten verschweigen Sie hier, ganz im Gegenteil, Sie verkehren sie auch noch ins Gegenteil.

(Beifall FDP)

Das kann nicht sein. Wenn Sie solche Halbwahrheiten hier verkünden, muss ich Ihnen sagen, da haben Sie sich völlig disqualifiziert. Ich würde Sie bitten, das in Zukunft zu unterlassen. Wir können gerne an anderer Stelle noch mal eine Steuerdiskussion führen.

(Unruhe DIE LINKE)

(Abg. Recknagel)

Sie sind da offensichtlich der Falsche dafür.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Recknagel. Es liegt mir jetzt keine Redemeldung vor. Niemand möchte mehr reden, die Rednerliste ist geschlossen.

Aber es liegt mir der Antrag vor auf Überweisung dieses kompletten Antrags in der Drucksache 5/2129 an den Haushalts- und Finanzausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten.

Ich frage Sie jetzt, wer für die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, die SPD und die CDU. Gegenstimmen? Fraktion der FDP. Stimmenthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Außerdem geht es um die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Die Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? Bei 1 Enthaltung aus der CDU-Fraktion ist somit die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten nicht angenommen. Wir haben also den Gesetzentwurf nur im Haushalts- und Finanzausschuss, um das noch einmal ganz deutlich zu sagen.

Ich schließe an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 3 und eröffne den **Tagesordnungspunkt 4**

**Drittes Gesetz zur Änderung
der Thüringer Bauordnung**
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/2154 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Herr Minister Carius, bitte.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, in dem Gesetzentwurf geht es erneut um die Umsetzung von Europarecht, genauer gesagt um die Erfüllung von zwei unterschiedlichen Verpflichtungen. Zum einen die Regulierung der Marktüberwachung und zum anderen um Erleichterungen bei der Nutzung erneuerbarer Energien.

Erstens - zur Marktüberwachung: Seit Anfang 2010 sind die EU-Mitgliedstaaten zur Marktüberwachung bei sogenannten harmonisierten Bauprodukten verpflichtet. Damit soll unter anderem gewährleistet werden, dass nach europäischen Bestimmungen in den Verkehr gebrachte Bauprodukte ordnungsgemäß gekennzeichnet sind und die deklarierten Eigenschaften auch tatsächlich aufweisen. Das dient sowohl dem Schutz der Verbraucher als auch dem Schutz der sich rechtstreu verhaltenden Unternehmen. Erforderlich sind Stichprobenkontrollen z.B. bei Herstellern und Baumärkten und gegebenenfalls ein Einschreiten gegen unzulässig in Verkehr gebrachte Produkte einschließlich der Untersagung des weiteren Vertriebs. Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem EU-Recht. Das Land muss nur die Zuständigkeiten regeln.

Zur Vermeidung von Doppelarbeiten wurde in der Bauministerkonferenz eine Arbeitsteilung vereinbart. Die Prüfung der materiellen Produkteigenschaften soll durch das von Bund und Ländern getragene Deutsche Institut für Bautechnik erfolgen. Die Prüfung formeller Anforderungen, wie etwa die ordnungsgemäße Kennzeichnung sowie die Kontrolle vor Ort, sollen die Länder erledigen. In Thüringen soll das Landesverwaltungsamt die Vollzugsaufgaben wahrnehmen und das Bauministerium die Koordinierung mit dem Institut für Bautechnik, den anderen Ländern und gegebenenfalls weiteren Stellen, wie beispielsweise der Zollverwaltung, absichern. Da die dem Deutschen Institut für Bautechnik zu übertragenden Aufgaben durch das bisherige Abkommen nicht abgedeckt sind, ist eine Änderung erforderlich, über die der Landtag im letzten Jahr unterrichtet wurde. Das Zustimmungsgesetz zu dem Staatsvertrag wird dem Landtag vorgelegt, wenn alle Länder unterschrieben haben.

Zweitens - zur Nutzung erneuerbarer Energien: Nach einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen müssen die Mitgliedstaaten Maßnahmen zur Erleichterung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen ergreifen. Dazu gehört auch der Abbau unnötiger Genehmigungserfordernisse. Zur Erfüllung dieser Verpflichtungen wollen wir die Errichtung kleinerer Windenergieanlagen sowie von Solarenergieanlagen auf und an Gebäuden baugenehmigungsfrei stellen. Bei der Windenergie geht es nicht um die großen Anlagen, über deren Auswirkungen man lange diskutieren kann. Betroffen sind nur kleine Anlagen bis 10 Meter Gesamthöhe, die vorrangig der Eigenversorgung dienen können. Keine Angst, die Gebäude fliegen dann auch nicht weg. Diese kleinen Anlagen sind eine interessante Technik. Doch die auf dem Markt verfügbaren Anlagen halten derzeit die Immissionsrichtwerte für reine Wohngebiete nicht ein. Da es keinen Sinn hat, Anlagen verfahrensfrei zu stellen, die tatsächlich nicht gebaut werden dürfen,

(Minister Carius)

soll die Verfahrensfreiheit dort vorerst nicht gelten. Im bauplanungsrechtlichen Außenbereich soll die Verfahrensfreiheit ebenfalls nicht gelten, da dort trotz der bauplanungsrechtlichen Privilegierung im Einzelfall naturschutzrechtliche, insbesondere artenschutzrechtliche Belange entgegenstehen können. Die Baugenehmigungspflicht bedeutet keinen zusätzlichen Aufwand für die Bauherren, weil ohnehin eine Eingriffsgenehmigung nach dem Naturschutzrecht erforderlich ist. Diese wird nur durch die Baugenehmigung ersetzt.

Bei Verfahrensfreiheit von auf und an Gebäuden angebrachten Solaranlagen sollen die bisherigen Beschränkungen auf Anlagen für den Eigenbedarf und die Beschränkung bei der Größe entfallen. Mir sind die Diskussionen über mögliche Brandschutzprobleme dieser Anlagen bekannt. Diese Probleme sind jedoch im Bereich des Bauproduktrechts zu lösen und haben nichts mit der Frage der Baugenehmigungspflicht zu tun.

Drittens - Abstandsflächen: Seit Inkrafttreten der aktuellen Thüringer Bauordnung im Jahr 2004 gibt es Unsicherheiten über die Anrechnung von Dachhöhen bei der Ermittlung der zulässigen Wandhöhe von Grenzgaragen. Auch der Petitionsausschuss musste sich schon mit dieser Frage beschäftigen und konnte letztlich nur feststellen, dass es zwei Meinungen gibt, die beide rechtlich vertretbar sind. Wir wollen daher klarstellen, dass bei Dachneigungen bis 45 Grad die Dachhöhe bei der Ermittlung der Wandhöhe nicht berücksichtigt wird und insoweit die bis 2004 geltende Rechtslage weiter gilt. Damit ist es weiter möglich, neben das Wohnhaus eine Garage mit Satteldach zu stellen.

Viertens - Erstellung von bautechnischen Nachweisen: Im öffentlichen Dienst beschäftigte Architekten und Ingenieure sind schon immer für ihre dienstliche Tätigkeit auch ohne Eintragungen in irgendwelche Listen bauvorlageberechtigt. Dahinter steht der Gedanke, dass der öffentliche Dienstherr in besonderer Weise zur Einhaltung des Rechts verpflichtet ist und daher erwartet werden kann, dass für Planungsaufgaben nur geeignete Mitarbeiter herangezogen werden. Diesen Gedanken wollen wir auf die Berechtigung zur Erstellung von solchen Standsicherheits- und Brandschutznachweisen übertragen, die nach der Bauordnung nicht geprüft werden müssen. Die fachliche Qualifikation dieser Personen wird durch das Landesverwaltungsamt geprüft. Bis auf die letzten beiden Punkte handelt es sich um Regelungen, zu denen wir europarechtlich verpflichtet sind. Bei den anderen beiden Punkten handelt es sich um die Beantwortung wichtiger Fragen. Wir haben die erforderlichen Änderungen bewusst nicht zum Anlass genommen, über einen eventuell weiteren Novellierungsbedarf umfassend nachzudenken. Hierzu wollen wir uns ausreichend Zeit geben, die wir aufgrund der europarechtlichen Verpflichtung jetzt nicht haben. Wir wollen aber noch in

dieser Legislaturperiode einen umfassenden Gesetzentwurf zur Änderung der Thüringer Bauordnung vorlegen. Der Zeitplan hängt allerdings von den Vorarbeiten auf der Bauministerkonferenz ab. Insofern herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat die Abgeordnete Sedlacik für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte es vorweg sagen, ja, grundsätzlich bedarf es einer Überarbeitung der Thüringer Bauordnung unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Richtig ist, Klimaschutz ermöglichen und nicht verhindern. Ich denke, da sind wir uns doch hier alle einig. Es geht um die Umsetzung von Europarecht und die Klarstellung von Unsicherheiten hinsichtlich der Abstandsflächenermittlung. Zu diesem Punkt möchte ich unsere Aspekte mit einbringen.

Minister Carius sagte es gerade, dass diese Problematik schon Gegenstand von Petitionsverfahren in den Jahren 2006 und 2008 war und wir auch hier an einer Lösung interessiert sind. Trotz der genannten Umsetzungspflicht, die Minister Carius gerade nannte, bedarf es einer Fachdiskussion im Ausschuss. Über einige Aspekte möchte ich hier ein paar Grundaussagen machen.

Zu den Abstandsflächen: Schon im Rahmen der Novellierung der Thüringer Bauordnung hat meine Fraktion die Gefahr der Entstehung von Einmauerungseffekten kritisiert und entsprechende Änderungsanträge, unter anderem zum Schutz vor unkontrollierbarer Verbauung und den Erhalt von Nachbarn schützende Vorschriften, vorgelegt.

(Beifall DIE LINKE)

Der Einmauerungseffekt wird mit der Klarstellungsregelung nunmehr verschärft, was nicht nur nachbarschaftsrechtlich relevant ist, sondern durch den Verschattungseffekt auch eine Erschwernis bei der Umsetzung klimaschutzrechtlicher Bestrebungen - mögliche Genehmigungsfreiheit von Anlagen und Nutzung erneuerbarer Energien, hier Solaranlagen und Windräder - darstellt. Unser Standpunkt lautet, auf Nachbarschaftsbeteiligung kann und darf nicht verzichtet werden.

(Beifall DIE LINKE)

Ein konkretes Beispiel: Stellen Sie sich vor, in Ihrem Garten wird eine Solaranlage errichtet und der Blendungseffekt ist da. Ich denke, da möchten auch Sie oder Ihre Nachbarn dazu befragt werden. Wir sehen auch weitere Rechtsfragen, die sich auftun

(Abg. Sedlacik)

und einer Klärung bedürfen, zum Beispiel ob vor dem Hintergrund der geplanten Genehmigungsfreiheit der Vermieter gegenüber dem Mieter anzeigepflichtig ist, sofern die Maßnahmen eine Modernisierungsumlage bzw. ein Mieterhöhungsverlangen nach sich ziehen. Fragen, die wir im Ausschuss unter Beteiligung der einschlägigen Fachverbände geklärt haben wollen. Denn machen wir uns nichts vor, nicht überall wo Verfahrensvereinfachung draufsteht, ist Verfahrensvereinfachung drin.

Wenn wir einmal im Fachausschuss über die Änderung der Thüringer Bauordnung diskutieren, gehören für uns auch die Regelungen der Barrierefreiheit dazu. Nun sagte Minister Carius gerade, nein, das wollen wir jetzt hier nicht diskutieren. Aber wir mahnen es trotzdem an, wenn es eine Änderung geben soll und ich weiß, dass es den jetzigen Gesetzentwurf sprengt. Die derzeitige Regelung in der Thüringer Bauordnung § 53 Abs. 1 geht uns nicht weit genug.

(Beifall DIE LINKE)

Barrierefreiheit soll für DIE LINKE nicht Ausnahme, sondern Regelfall sein.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zudem findet eine mangelhafte Prüfung dieser Minimalanforderungen statt, so dass selbst diese Vorschrift ins Leere läuft. Barrierefreiheit wird nicht konsequent durchgesetzt. Daher kommt Barrierefreiheit nicht nur behinderten Menschen, sondern auch alten Menschen und Familien zugute. Gerade vor dem Hintergrund der alternden Gesellschaft ist eine barrierefreie Umsetzung von großer Bedeutung.

(Beifall DIE LINKE)

Hinzu kommt, dass man sich nach der jetzigen Gesetzeslage der Verpflichtung zum barrierefreien Bauen auch noch entzieht, wenn man nicht bereit ist, vermeintlich ungerechtfertigte wirtschaftliche Aufwände zu tragen. Damit haben die Landesregierung und die CDU-Mehrheit erst einen Sonderfall geschaffen und dann auch noch die wirtschaftliche Rechenbarkeit darüber gehoben. Das ist alles andere als im Sinne unserer Menschen in Thüringen und ist für DIE LINKE nicht vertretbar.

(Beifall DIE LINKE)

Wir freuen uns auf die Diskussion im Fachausschuss. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Sedlacik. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Untermann für die Fraktion der FDP.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zuerst möchte ich kurz auf die geplanten Änderungen der Thüringer Bauordnung eingehen, bei denen ich keine Bedenken sehe. Dazu zählt § 6 Abs. 7 Satz 1 Nr. 1, die Präzisierung der Abstandsflächen.

Weiterhin haben wir keine Bedenken bei verfahrensfreien Bauvorhaben bei Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien, bei den Solaranlagen und bei den gebäudeunabhängigen Solaranlagen. Solaranlagen sind statische Anlagen, diese führen zu keiner unmittelbaren Beeinträchtigung der angrenzenden Grundstücke. Weiterhin trägt die Änderung zur Entbürokratisierung der Thüringer Bauordnung bei.

Ebenfalls ist die Marktüberwachung eine Vorgabe der EU. Man könnte sich darüber streiten, wie viele Leute man dazu einstellt, um das zu überwachen, aber, ich denke, das überlassen wir den Fachleuten. Hier könnte man sicherlich auch nicht viel verändern.

Anders ist es bei § 63 Abs. 1 bei der Änderung Artikel 1 Nr. 2 a Buchstabe c mit dem Inhalt der Verfahrensfreiheit. Für Windenergieanlagen bis 10 Meter Höhe sehe ich Bedenken hinsichtlich der Verfahrensfreiheit. Zwar sind reine Wohngebiete und Außenbereiche als verfahrensfreie Bauvorhaben ausgegrenzt. In der VO über die bauliche Nutzung der Grundstücke ist die Einordnung der Baugebiete definiert. Reine Wohngebiete dienen dem Wohnen, zulässig sind Wohngebäude, aber ausnahmsweise können zugelassen werden Läden, nicht störende Handwerksbetriebe, die zur Deckung des täglichen Bedarfs für die Bewohner des Gebietes dienen sowie kleine Betriebe des Beherbergungsgewerbes. Hier könnte ich das fortsetzen, ich möchte es aber dabei belassen. Ich möchte die VO nicht in ihrem genauen Wortlaut vorlesen, sondern auf weitere Baugebiete hinweisen. Dazu zählen allgemeine Wohngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Gebiete zur Erhaltung und Entwicklung der Wohnungsnutzung. Schaut man sich die Erläuterung zu diesen Baugebieten an, so stellt man fest, dass diese ebenfalls dem Wohnzweck dienen, da sollte man einer Verfahrensfreiheit sehr kritisch gegenüberstehen. Verfahrensfreiheit ja, aber wer möchte vor seinem Haus ein Windrad stehen haben. Ein Streit unter Nachbarn wäre vorprogrammiert und die zahlreichen Verwaltungen wären monatelang beschäftigt und würden unnötige Klagen nach sich ziehen.

Zur Abklärung dieses Sachverhaltes bitte ich um Überweisung an die Ausschüsse Bau, Landesentwicklung und Verkehr, den Innenausschuss und natürlich an den Justizausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Untermann. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Scherer für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Bauordnung, meines Erachtens sind es vier Punkte, die da angesprochen sind. Es ist keine grundlegende Überarbeitung der Landesbauordnung, das soll es auch nicht sein. Das ist vom Minister auch so angekündigt, dass es nur die Änderungen sind, die auf EU-Vorschriften beruhen bzw. zwei Änderungen, die sich im Moment als verhältnismäßig einfache Änderungen im Landesgesetz anbieten. Für wichtig halte ich die Änderungen, bei denen es um die erneuerbaren Energien geht und die bisherigen Genehmigungspflichten gelockert werden. Das ist in meinen Augen auch richtig, die zu lockern. Wenn man an die Windräder denkt, die eben gerade angesprochen worden sind, es geht nur um Windräder bis zu einer Höhe von 10 Meter und so weit ich weiß, gibt es da auch noch gar nichts Vernünftiges.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: 20 Meter.)

10 Meter ist bei mir so angekommen, keine 20, Herr Kuschel. Soweit ich weiß, gibt es in der Größenordnung auch noch gar nichts Vernünftiges, das sagt auch schon die Höhe aus. Das müssen ausgesuchte Grundstücke sein, wo ein 10 Meter hohes Windrad tatsächlich auch effektiv arbeiten kann. Deshalb habe ich dagegen auch nichts weiter. Darüber können wir im Ausschuss diskutieren. Wichtig ist, wenn man schon für erneuerbare Energien ist, dass man die Genehmigungspflichten, so weit es geht, da auch zurücknimmt.

Der zweite Punkt, die Marktüberwachung und die entsprechende Kontrolle, ist so ein Punkt. Wir reden immer über Bürokratieabbau und die EU führt immer neue Regelungen ein. So ein kleines bisschen erinnert mich das auch wieder daran, dass wir zwar versuchen, Bürokratie abzubauen, dass von anderer Seite aber immer mehr Bürokratie hinzukommt. Wenn man einmal die Begründung vom Gesetz liest und sieht, dass da natürlich wieder neue Stellen geschaffen werden, auch wenn sie mit schon vorhandenem Personal besetzt werden, sind es trotzdem neue Stellen, die dafür geschaffen werden müssen, die dann vielleicht aber auch nicht so effektiv sind, wenn ich lese, dass es drei neue Stellen sind, die man dafür braucht. So ein bisschen habe ich hier die Sorge, dass hier wieder Bürokratie kommt, die letztlich dann zu nichts führt, da ich auch nicht weiß, wie man sich eine effektive Kontrolle in Thüringen mit drei Leuten so ganz ge-

nau vorstellen könnte. Darüber kann man auch im Ausschuss meines Erachtens noch mal diskutieren.

Die anderen zwei Regelungen sind sehr vernünftig und helfen in der täglichen Verwaltung. Eine Dachneigung, die jetzt bis zu 45 Grad gestattet ist; ich kann mir auch nicht vorstellen, Frau Sedlacik, dass das zu großen Verschattungen führt, wenn ich eine drei Meter hohe Garage bauen und jetzt ein Dach von 45 Grad draufmachen darf, dürfte es mit der Verschattung nicht so weit her sein, jedenfalls mit einer zusätzlichen. Eine Garage ist normal keine zehn Meter breit, so dass ich da ein Riesendach drauf hätte, Herr Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Doppelgarage.)

Eine Doppelgarage ist auch keine zehn Meter breit, die ist 5,50 Meter bis 6 Meter breit. Aber auch darüber können wir im Ausschuss reden und darauf freue ich mich, wenn wir zu einer Lösung kommen, die den Thüringer Bürgern den Umgang mit unserer Landesbauordnung erleichtert. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Scherer. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir möchten in Ergänzung zu dem, vor allem was die LINKEN vorgebracht haben, Punkte anführen, die auch wir gerne im Ausschuss besprechen wollen, unter anderem Punkte, bei denen wir die Landesregierung bitten, entsprechende Vorschläge zu machen, weil es aus unserer Sicht einige ungelöste Probleme oder Rechtsunsicherheiten gibt. Wir haben die Gelegenheit, das jetzt mit einer neuen Bauordnung zu ändern. Wir begrüßen, dass es Verfahrenserleichterungen zu Solaranlagen geben wird. Das wird Sie nicht überraschen. Wir teilen auch nicht die Sorge, dass bei statischen Solaranlagen Blendeffekte entstehen. Gleichwohl sollten wir uns auch solche möglichen Fälle anschauen, um nicht nach der Verabschiedung damit konfrontiert zu werden, zumal, und das ist ein Punkt, der uns bewegt, nachgeführte Photovoltaikanlagen im Moment nicht aufgeführt sind, also die, die sich bis zu einem gewissen Grad mit der Sonne mitbewegen. Die Ausbeute ist dabei 20 bis 30 Prozent höher. Im Moment werden diese in der Bauordnung nicht aufgeführt, so dass Rechtsunsicherheit besteht, wo und wie und bis zu welcher Höhe man sie bauen kann. Hier sollte eine Regelung hin, die das klärt.

(Abg. Schubert)

Der zweite Punkt, die Grenzbebauung: Wenn Gebäude schon bis nah an eine Grundstücksgrenze gehen und ein Gebäude wird zum Beispiel umgebaut und saniert, gedämmt, haben wir ein Problem, wenn mit dieser Dämmung diese Grundstücksgrenze überschritten werden würde. Das ist auch eine Rechtsunsicherheit. Die hat Hessen inzwischen gelöst. Dort ist es so, dass, wenn ein Gebäude umgebaut wird und man bewegt sich innerhalb der geltenden EnEV, man nach diesem Umbau auch über diese Grundstücksgrenze hinaus gehen kann. Das ist ein sehr wichtiger Punkt, wenn wir in Thüringen auch Klimaschutzpolitisch vorankommen wollen. Insofern auch hier die Bitte, einen entsprechenden Vorschlag für dieses ungeklärte Problem zu machen.

Dritter Punkt: Es geistern immer wieder Gerüchte und Ängste durch das Land, dass auf denkmalgeschützten Gebäuden, auf denen Solaranlagen installiert worden sind, bei eventuellen Bränden die Feuerwehr nicht löschen würde. Das hat sich auch nach entsprechenden Anhörungen im Innenausschuss so nicht bestätigt. Gleichwohl macht es auch Sinn, darüber nachzudenken, ob so etwas wie ein Gebot hinein muss, eine Stromfreischaltung zu installieren, so dass auch die Feuerwehr entsprechend weiß, sie kann löschen.

Der vierte Punkt, der an uns herangetragen wurde von unteren Denkmalschutzbehörden, ist die Frage der Fristen, wenn es um Denkmalschutzstellungen und -gutachten geht. Da gibt es eine 6-Wochen-Frist beim Thüringer Landesdenkmalamt, während die unteren Denkmalschutzbehörden nur vier Wochen haben. Wenn man die Postwege berücksichtigt ist es dann - jedenfalls nach dem, was wir zu Ohren bekommen haben - manchmal nur eine Woche, die den unteren Denkmalschutzbehörden bleibt, um eine Stellungnahme abzugeben. Das ist ein Punkt, den man mit anschauen sollte.

Abschließend noch eine Frage. Wir bedanken uns noch einmal für den Hinweis auf die Barrierefreiheit. Das ist ein ganz wichtiger Punkt, nicht zuletzt weil wir im Landtag bzw. im Verkehrsministerium Wochen damit zugebracht haben entsprechende Anpassungen in Thüringen einzuführen, zu besprechen, die Barrierefreiheit ermöglichen und verbessern sollen. Wenn wir die Bauordnung jetzt einmal anfassen, wieso sollten da nicht auch diese Aspekte mit besprochen werden? Warum sagt die Landesregierung, wir machen jetzt nur die Minimallösung? Dazu hätte ich gerne noch eine Antwort. Ansonsten freuen wir uns auf die Diskussion im Ausschuss. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Schubert. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Doht für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, es ist hier schon gesagt worden, mit der vorliegenden Novelle zur Thüringer Bauordnung erfolgt eine Anpassung an geltendes EU-Recht. Das Thema Marktüberwachung für Baustoffe ist genannt worden, auch die von der EU geforderte Erleichterung für alternative Energien, was wir begrüßen. Das Thema Abstandsflächen soll hier jetzt mit geregelt werden. Wir müssen sicherlich im Ausschuss dann die einzelnen Details diskutieren. Wir sind aber auch der Auffassung, wie der Minister das gesagt hat, dass wir für eine größere Novelle der Bauordnung etwas Zeit brauchen auch vor dem Hintergrund, dass die Musterbauordnung von den Bundesländern mal wieder in Überarbeitung ist. Wir sollten uns davor hüten, als Thüringer jetzt im Vorgriff auf diese Musterbauordnung schon eine große Novelle der Bauordnung anzustreben, weil wir uns auch immer eines auf die Fahnen geschrieben haben - zumindest meine Fraktion -, dass wir zu einer Harmonisierung des Baurechts in ganz Deutschland kommen wollen, auch im Interesse der Bauherren, Architekten und Ingenieure. Auch wir haben Vorstellungen, was in eine grundlegende Novelle der Bauordnung mit einfließen müsste. Ich nenne hier nur das Thema Rauchmelder. Aber man muss sich dann sicherlich noch einmal den zweiten Erfahrungsbericht zur Thüringer Bauordnung anschauen, um diese Dinge aufzugreifen. Deswegen lassen Sie uns jetzt erst einmal diese Minimalvariante, das heißt die Umsetzung von EU-Recht und die Abstandsflächen, regeln. Ich beantrage dazu die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Eine Überweisung an den Innenausschuss und den Justizausschuss halten wir allerdings für entbehrlich.

(Beifall CDU)

Der Bauausschuss ist der zuständige Ausschuss, früher war das mal der Innenausschuss, heute nicht mehr. Wir gehen davon aus, wenn die Landesregierung ein Gesetz vorlegt, dann ist es rechtsförmlich geprüft und muss nicht noch einmal in den Justizausschuss.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Doht. Mir liegt kein weiterer Wunsch auf Rede vor, die Rednerliste ist erschöpft, aber wir haben den Antrag auf Ausschussüberweisung an mehrere Ausschüsse.

Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Sehe ich nicht. Stimmenthaltung.

(Vizepräsidentin Hitzing)

gen? Sehe ich auch nicht. Damit ist der Gesetzentwurf an diesen Ausschuss überwiesen.

Des Weiteren liegt der Antrag vor auf Überweisung an den Innenausschuss. Wer dafür ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen der FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der CDU und der SPD. Meine Damen und Herren, ich muss zählen. Ich hätte gerne noch einmal die Jastimmen.

(Unruhe DIE LINKE)

27 Jastimmen. Gegenstimmen? 23 Neinstimmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP)

Ich darf Ihnen sagen, wir haben zu dritt und unabhängig voneinander gezählt. Damit ist diese Überweisung angenommen an den Innenausschuss. Jetzt gibt es den Antrag auf Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer dafür stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Wir zählen sicherheitshalber wieder, 30 Jastimmen. Gegenstimmen, bitte jetzt. Es sind 29 Gegenstimmen.

(Beifall und Heiterkeit im Hause)

Damit ist auch die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten angenommen.

Wir müssen jetzt über die Federführung entscheiden. Wer für den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr als federführendem Ausschuss ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind viele Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Ich sehe 1 Gegenstimme aus der Fraktion DIE LINKE. Enthaltungen? Damit ist der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr der federführende Ausschuss. Vielen Dank für diese hochinteressante Abstimmung.

Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt 4 und wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 6**.

Entwurf einer Verordnung über die Auftragskostenpauschale nach § 26 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes für das Jahr 2010

hier: Zustimmung des Landtags gemäß § 26 Abs. 1 Satz 2 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes

Antrag der Landesregierung
- Drucksache 5/2166 -

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Ja, das sehe ich. Bitte, Herr Minister.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Befassung mit der Frage der Auftragskostenpauschale und der Zustimmung des Landtags zur Auftragskostenpauschale 2010 dient im Letzten nur noch der Herstellung von Rechtssicherheit, da es sich um einen im Wesentlichen abgeschlossenen Sachverhalt handelt. In zwei Abschlagszahlungen und einer Restzahlung ist den Kommunen der ihnen zustehende Betrag aus der Auftragskostenpauschale verfassungsgemäß nach Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Verfassung ausgezahlt worden. Die Beträge und deren Errechnung ergeben sich aus der Vorlage, auf die ich angesichts der fortgeschrittenen Stunde verweisen möchte und Sie hiermit unter Bezugnahme auf die Begründung in der Vorlage um Zustimmung zu dem Entwurf bitte.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich eröffne an dieser Stelle die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Meyer für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, dieser Beitrag wird sehr kurz. Wir freuen uns auf die Debatte im zuständigen Fachausschuss, weil wir unmöglich so tief schon drin sein können, dass wir sagen können, ob 1 Cent für die Aufrechterhaltung der Heilpraktikerausbildung richtig ist oder nicht. Ich lasse mich da sehr gern von Ihnen schlau machen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Meyer. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Kuschel für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Einbringung des Innenministers war ja deshalb so kurz und nüchtern, weil der Vorgang an Peinlichkeit nicht mehr zu überbieten ist. Ich muss zugestehen, Sie sind sehr spät in diese Verantwortung gekommen, obwohl, Sie als Staatssekretär da ja auch eine Mitverantwortung tragen. Wir haben also jetzt Ende Januar 2011 und beschließen, was die Kommunen im Jahr 2010 im Rahmen der Auftragskostenpauschale zugewiesen bekommen sollen. Wir wissen, es handelt sich hier um den übertragenen Wirkungskreis, also dort, wo die Kommu-

(Abg. Kuschel)

nen in unserem Auftrag Aufgaben erledigen. Wir sind davon überzeugt, und das ist unsere Forderung an die Landesregierung und an den Innenminister insbesondere, aus diesem Verfahren zu lernen und 2011 die entsprechende Verordnung viel frühzeitiger auf den Weg zu bringen, zumal die Einschnitte in 2011 im Vergleich zu 2010 sehr gravierend sein werden, weil sich ja das Berechnungsverfahren für die Auftragskostenpauschale im Wesentlichen ändert. Wir haben bereits am Verfahren, das bis 2010 galt und worüber wir jetzt reden, obwohl es jetzt ein anderes Verfahren gibt, unsere Kritik geübt. Das sogenannte Korridorverfahren halten wir für nicht zeitgemäß, weil es unterstellt, dass die Kommunen angeblich bei der Wahrnehmung ihrer Pflichtaufgaben im übertragenen Wirkungskreis die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit nicht einhalten. Das ist insofern erstaunlich, weil alle Haushaltssatzungen und Haushaltspläne der Kommunen ja durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde gewürdigt und - wenn eine Kreditaufnahme beispielsweise enthalten ist - sogar genehmigt werden muss. Insofern hat das Land über die Rechtsaufsichtsbehörden ausreichend Möglichkeiten zu überprüfen, ob die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auch im übertragenen Wirkungskreis wahrgenommen oder eingehalten werden. Hinzu kommt, dass die Kommunen im übertragenen Wirkungskreis auch der Fachaufsicht des Landes unterliegen. Das heißt, das Land bzw. die Landesbehörden machen konkrete Vorgaben, wie die Aufgabe wahrzunehmen ist, und haben damit gar nicht die Steuerungsmöglichkeiten, dort auf die Ausgabenseite und die Einnahmenseite Einfluss zu nehmen. Ich erinnere daran, ich finde das nicht in Ordnung, ich bin selbst im Kreistag des IIm-Kreises, dass wir die Führerscheinstelle, die Kfz-Zulassung, die Bauordnungsbehörde aus dem allgemeinen Haushalt des Kreises bezuschussen müssen. Ich würde mir dort kostendeckende Gebühren wünschen, weil ich sage, wer ein Kfz für 20.000 € zulässt, der lässt es doch daran nicht scheitern, ob die Zulassung 57 € oder 67 € kostet. Aber da hat der IIm-Kreis kein Ermessen, weil diese Gebühr vom Land bzw. in dem Fall vom Bund festgelegt wird. Dann aber zu sagen, bei der Erstattung der nicht gedeckten Ausgaben durch Einnahmen, da machen wir eine Korridorbildung und erkennen einfach das nicht an, was über dem Durchschnitt liegt, das finden wir nicht in Ordnung. Das wird jetzt noch verschärft, indem man Benchmarking betreibt und sagt, nur noch die drei Kostenbesten sind der Maßstab. Aber über das neue Verfahren können wir sicherlich noch einmal diskutieren, wenn die Verordnung da ist. Unsere Forderung ist das I. Quartal vor Ostern, damit wir dann in Ruhe in die Osterferien gehen können. Alles andere wäre für uns enttäuschend. Unsere Fraktion wird der jetzigen Verordnung zustimmen, weil wir auch zur Kenntnis genommen haben, dass insbesondere

die Einwendungen des Gemeinde- und Städtebunds Berücksichtigung gefunden haben. Da sind wir der Landesregierung auch dankbar, dass es da offenbar ein Dialogverfahren gab, das sehr zielführend war und im Interesse der Kommunen entschieden wurde. Das ist in Ordnung. Deshalb werden wir zustimmen, aber die Zustimmung ist - da wiederhole ich mich abschließend noch einmal, da es wichtig ist - mit der Forderung verbunden, die entsprechende zustimmungspflichtige Verwaltungsvorschrift für 2011 im I. Quartal zuzuleiten. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kuschel. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Hey für die Fraktion der SPD. Herr Abgeordneter Hey?

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Er war jetzt ganz weit weg.)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Er war überrascht, dass ich so kurz gesprochen habe.)

Abgeordneter Hey, SPD:

Das ist richtig. Verzeihung, Frau Präsidentin, und trotzdem vielen Dank. Es handelt sich um einen Antrag der Landesregierung zur Zustimmung der Verordnung über die Auftragskostenpauschale des FAG für das Jahr 2010. Herr Kuschel, auch ich betrachte dieses Verfahren als durchaus kritisch, weil - das ist ja von Ihnen und auch von Herrn Meyer schon gesagt worden - 2010 nun mittlerweile abgelaufen ist. Aber es ist müßig aus meiner Sicht, über diese Verordnung jetzt inhaltlich zu diskutieren. Was man hier besprechen kann, ist dann allenthalben noch das jetzt angewendete Verfahren. Ich will deshalb hier sehr deutlich sagen, dass wir sehr hoffen und auch die Landesregierung nachdrücklich darum bitten, die Neuregelung der Auftragskostenpauschale für das Jahr 2011, also das aktuell laufende Jahr, zeitnah vorzulegen, weil das für die kommunalen Abläufe sehr wichtig ist. Die Auftragskostenpauschale ist ein finanzieller Faktor, der eine große Bedeutung für die Städte und Gemeinden im Land einfach auch zur Finanzierung des laufenden Haushaltsjahres hat. Ich spreche einmal als ehemaliger Kämmerer und da ist es immer ganz schön, wenn man belastbare Zahlen hat, mit denen man auch umgehen kann. Um Planungssicherheit für die Kommunen gewährleisten zu können, sollte das, was wir hier besprechen und vom Verfahren her auch behandeln, nicht noch einmal in dieser Weise geschehen. Trotzdem werbe ich für die Zustimmung zur Zustimmung dieser Verordnung, die wir jetzt hier zu treffen haben. Ich danke Ihnen.

(Abg. Hey)

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Bergner für die Fraktion der FDP.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Auftragskostenpauschale wird in § 26 Thüringer Finanzausgleichsgesetz geregelt. Danach erhalten Landkreise und Gemeinden für Aufgaben des übertragenen Wirkungsbereiches und der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde unter Berücksichtigung der Einnahmen aus § 1 Abs. 2 und 3 und aus sonstigen gesetzlichen Erstattungsregelungen eine Auftragskostenpauschale.

Die Auftragskostenpauschale wird durch Rechtsverordnung so bestimmt, dass ein angemessener finanzieller Ausgleich im Wege einer Pauschalabgeltung für die bei der Wahrnehmung der übertragenen Aufgaben und bei der Wahrnehmung der Aufgaben der unteren staatlichen Verwaltungsbehörde entstehenden ungedeckten Kosten erfolgen soll. Die Sicherstellung des sogenannten Mehrbelastungsausgleichs ist in Artikel 93 Abs. 1 Satz 2 der Thüringer Verfassung verankert. Um Artikel 93 der Thüringer Verfassung zu genügen, wird neben den Einnahmen aus § 1 Abs. 2 und 3 ThürFAG eine Auftragskostenpauschale gewährt. Die Verordnung über die Auftragskostenpauschale vom 4. Februar 2009 war bis zum 31. Dezember 2009 befristet. Für das Jahr 2010 muss somit noch eine Verordnung in Kraft treten. Herr Kollege Kuschel hat es bereits erläutert, es ist spät, sehr spät auch aus unserer Sicht. Aber man kann das vielleicht auch etwas -

(Zuruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Zu spät.)

das ist richtig, auch zu spät - salopp sagen, besser spät, als nie.

Der Haushaltsansatz hat sich im Jahr 2010 um 45.780.000 € auf 199.150.300 € erhöht. Die Erhöhung ergibt sich zum einen aus einem Mehrbedarf der bisher übertragenen Aufgaben und zum anderen aus der Erweiterung des Aufgabenumfanges. Beispiele hierfür sind die Überführung der Finanzierung der Aufgabe Vollzug des Personenstandsgesetzes, die Auftragskostenpauschale mit 6.700.000 €, Mehrbedarf wegen der Erweiterung des Aufgabenumfanges nach dem Thüringer Glücksspielgesetz bei der Aufgabe Prävention, Beratung, Betreuung von Suchtkranken und Behinderten mit 400.000 €, Mehrbedarf ist auch dabei durch die Erhöhung des Aufgabenumfanges bei der Aufgabe sozialpsychiatrischer Dienst mit 400.000 €, die Überführung der im

Mai 2008 kommunalisierten Landesaufgaben in die Auftragskostenpauschale macht 23 Mio. € aus.

Meine Damen und Herren, aus unserer Sicht ist zu kritisieren, dass die Verordnung für das Jahr 2010 erst jetzt im Jahr 2011 beraten wird. Ich habe das gerade schon einmal angerissen. Ich hoffe, dass wir noch im Jahr 2011 über die nächste Anschlussverordnung diskutieren werden und somit die Gemeinden und Landkreise nicht erneut ein ganzes Jahr mit Pauschalen hantieren müssen, die sie quasi auf Zuruf bekommen.

Zu mehr Transparenz trägt ein solcher Verfahrensablauf, wie es auch schon bei der Verordnung für das Jahr 2009 stattgefunden hat, wirklich nicht bei. Auch das ist aus unserer Sicht durchaus kritikwürdig. Wir haben zwar den Entwurf in der letzten Woche erhalten, aber ob die Ausgleichszahlungen wirklich angemessen sind, ist auch für uns in dieser Zeit nicht nachvollziehbar und auch nicht überprüfbar, nicht nur in dieser Zeit, sondern auch in dieser Form. Daten bzw. Unterlagen, die zum Verständnis der Höhe der Ausgleichszahlungen nötig gewesen wären, wurden uns leider nicht zur Verfügung gestellt.

Ein weiterer Kritikpunkt, das wird Sie nicht überraschen, Herr Minister, ist aus unserer Sicht die Herleitung der Ausgleichszahlungen. Dass wir verfassungsrechtliche Zweifel an der Herleitung hegen, das ist kein Geheimnis und anhand offener Verfahren Ihnen sicherlich nicht weiter verwunderlich. Rechtliche Zweifel bestehen hinsichtlich der Systemgerechtigkeit und der immer weiter vordringenden Beschneidung des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden und Landkreise. Da wir aber davon ausgehen, dass es für die Gemeinden wichtig ist, eine Rechtsgrundlage zu haben, wollen wir heute nicht blockieren. Es entsteht eine gewisse Rechtssicherheit, auch wenn die Verordnung nun endlich rückwirkend in Kraft tritt. Deswegen werden wir nicht gegen die Verordnung stimmen, wir werden uns enthalten. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Lehmann für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, auch unsere Fraktion hätte sich die Verordnung über die Auftragskostenpauschale zeitlich etwas eher gewünscht.

(Beifall FDP)

(Abg. Lehmann)

Wichtig ist, dass wir das jetzt regeln und, ich denke, es ist eine gute und sachgerechte Regelung, denn es geht immerhin darum, dass die Kommunen noch 45 Mio. € ausbezahlt bekommen haben, die ihnen natürlich auch zugestanden haben, das ist vollkommen richtig. Aber ansonsten geht es an dieser Stelle immer darum, wie vorhin auch oft gesagt, was wir den Kommunen noch geben sollen oder sollten. Hier in diesem Fall, ich denke, das muss man auch noch mal deutlich machen, gab es immerhin diese Nachzahlung von 45 Mio. €. Diese resultierte zu fast 50 Prozent, und zwar in Höhe von 23 Mio. €, aus der Überleitung der kommunalisierten Aufgaben im Jahr 2008 in die Auftragskostenpauschale. Diese Dinge waren vorher außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs etatisiert. Die Mehrkostenerstattungen für die einzelnen Bereiche hat der Kollege der FDP eben schon benannt. Deswegen nur noch mal ganz kurz, es ging um die Anpassung der Personalkosten, es ging um Mehrbedarf für den Wohngeldbereich, Katastrophenschutz, Personenstandsgesetz, Bekämpfung der Suchtgefahr im Bereich Glücksspiel, Mehrbedarf für sozialpsychiatrische Dienste und die Kommunalisierung von Landesaufgaben.

Diese Verordnung hat jedoch nichts mit der Neuregelung für 2011 zu tun, deshalb gehe ich auf diese Anmerkung an der Stelle nicht näher ein. Diese Diskussion haben wir mit den Haushaltsberatungen für das Jahr 2011 bereits geführt und werden sie auch künftig natürlich weiterführen. Auch das haben wir für unsere Fraktion ja schon deutlich gesagt.

Herr Kollege Kuschel hat hier noch etwas zu den Kfz-Zulassungsstellen erwähnt. Wenn ich es richtig in Erinnerung habe, ist es im Unstrut-Hainich-Kreis, in dem sonst wirklich vieles im Argen liegt, wohl so, dass die Kfz-Zulassungsstelle kostendeckend arbeitet. Herr Kollege Kuschel, Sie sind ja berühmt für Ihre vielen Kleinen Anfragen. Vielleicht stellen Sie mal dazu eine Kleine Anfrage, wie es sich mit der Kostendeckung aller Zulassungsstellen in Thüringen verhält. Ich denke, das würde auch uns interessieren.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das geht klar.)

Gut. Dann bitte ich jetzt nur noch um Zustimmung zu der Verordnung und danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Lehmann. Es liegt mir kein Antrag auf Ausschussüberweisung vor, die Rednerliste ist auch abgearbeitet. Wir kommen an dieser Stelle zur Abstimmung über den Antrag der Landesregierung in der Drucksache 5/2166. Wer

für diesen Antrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und der CDU. Gegenstimmen? Keine. Stimmenthaltungen? Aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Ich muss ausdrücklich nicht zählen. Damit ist der Antrag angenommen. Vielen Dank. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 6.

Sehr geehrte Damen und Herren, nach der Entscheidung heute Mittag auf Antrag der CDU-Fraktion sind wir heute am Ende. Wir haben heute Mittag abgestimmt, dass Tagesordnungspunkt 6 abgearbeitet wird und dann ist Schluss für den heutigen Tag.

Da habe ich einen Geschäftsordnungsantrag. Bitte, Herr Abgeordneter Blechschmidt.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Nein, da erhebe ich Widerspruch namens meiner Fraktion. Es lautet eindeutig und so wurde es heute beschlossen, 22.00 Uhr letzter Aufruf. Demzufolge gehe ich davon aus, dass wir mindestens noch nach dem jetzigen Prozedere TOP 7 und 8 abarbeiten können. Danke.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Gut, dann haben wir hier Widerspruch und dann lasse ich das jetzt abstimmen. Wer für die erste Entscheidung ist, die ursprünglich galt, letzter Aufruf 22.00 Uhr, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das würde bedeuten, wir arbeiten weiter. Das ist eine große Mehrheit aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? 4 Gegenstimmen. Enthaltungen? 1 Enthaltung.

Also arbeiten wir weiter und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf

Liquiditätshilfen zur Rettung von Arbeitsplätzen in insolvenzbedrohten kleinen und mittleren Thüringer Unternehmen

Antrag der Fraktion der FDP
- [Drucksache 5/349](#) -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- [Drucksache 5/1900](#) -

dazu: Änderungsantrag des Abgeordneten Kemmerich (FDP)

- [Drucksache 5/2212](#) -

(Vizepräsidentin Hitzing)

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Kemmerich aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit zur Berichterstattung. Herr Abgeordneter Kemmerich, bitte.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe drei Gäste auf der Tribüne! Berichterstattung: In Anbetracht der Auswirkungen der Kapitalmarktkrise stellten wir, die FDP-Fraktion, im Thüringer Landtag im Januar 2010 den Antrag in der Drucksache 5/349, dass die Landesregierung aufgefordert wird, unverzüglich eine Regelung zu schaffen, mit der kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, bei denen die Voraussetzungen für die Beantragung eines Insolvenzverfahrens nach der Insolvenzordnung in der jeweiligen Fassung vorliegt, eine Rettungsbeihilfe erhalten können. In der Plenarsitzung vom 29.01.2010 wurde die Überweisung an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit beschlossen, der in seiner 4. Sitzung am 16. Februar 2010, 5. Sitzung am 16. März 2010, 6. Sitzung am 20. April 2010, 9. Sitzung am 8. Juni 2010, 10. Sitzung am 10. August 2010 und 13. Sitzung am 30. November 2010 beraten wurde. In der 10. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit am 10. August wurde ein schriftliches Anhörungsverfahren der Vertreter von Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und Insolvenzverwaltern beschlossen. Das Anhörungsverfahren zeigte, dass die Thüringer KMU über eine strukturelle und historisch bedingte knappe Eigenkapitaldecke verfügen, die es ihnen nur schlecht erlauben, starke Marktfluktuationen und Zahlungsverzögerungen auszugleichen. Ein Mechanismus zur kurzzeitigen Weiterführung der Betriebe zur Sicherung der Arbeitsplätze bei Firmen, die unverschuldet in Insolvenz geraten sind, wurde empfohlen.

In seiner 13. Sitzung am 30. November 2010 hat der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit über die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung beraten und ist in der Beschlussempfehlung, die in der Drucksache 5/1900 vorliegt, im Wesentlichen unserem Ursprungsantrag gefolgt; dieser wurde in folgender Fassung angenommen:

„1. Die Landesregierung wird in Erwägung der Tatsache, dass bisher existierende Hilfsprogramme später ansetzen, die Einschaltung von Banken voraussetzen und die Insolvenzverwaltung bzw. deren Versicherer in Anspruch nehmen, gebeten, eine Regelung zu prüfen, mit der kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, bei denen die Voraussetzungen für die Beantragung eines Insolvenzverfahrens nach der Insolvenzordnung (InsO) vom 5. Oktober 1994 (BGBl. I S. 2866), in der jeweils geltenden Fassung, vorliegen, eine Rettungsbeihilfe erhalten können.

Ziel soll es sein, im Moment der Einleitung des vorläufigen Insolvenzverfahrens dem Insolvenzverwalter die Möglichkeit zu geben, die Fortführung der betrieblichen Tätigkeit des Unternehmens zu sichern. Der Insolvenzverwalter wäre somit in der Lage, u.a. ausstehende Löhne zu zahlen, um den Beschäftigten die Anwartschaft auf das Insolvenzausfallgeld zu erhalten, Lieferantenforderungen zur Fortführung der Produktion zu bedienen oder Rohware einzukaufen.

Aus beihilferechtlichen Gründen muss das Sanierungskonzept nach sechs Monaten vorliegen.

Für die Beihilfe gelten darüber hinaus folgende Maßgaben:

a) Diese Beihilfe darf nur in den Fällen gewährt werden, wo das Unternehmen nach Beendigung des Insolvenzverfahrens fortgeführt werden kann und soll.

b) Die Höhe der Rettungsbeihilfe sollte dabei auf einen Betrag begrenzt sein, der für die Weiterführung des Unternehmens während eines Zeitraums von längstens sechs Monaten erforderlich ist, jedoch höchstens eine Million Euro. Die Auszahlung erfolgt zu marktüblichen Konditionen und einer marktüblichen Verzinsung. Der Grundsatz der einmaligen Beihilfe gemäß der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten ist einzuhalten.

b) Antragsberechtigt für die als Darlehen auszugestaltende Rettungsbeihilfe dürfen ausschließlich die vom Gericht bestellten (vorläufigen) Insolvenzverwalter sein.

c) Diese Regelung ist bis zum 31. Dezember 2012 zu befristen.

2. Die Landesregierung wird gebeten, dieses mögliche neue Instrument bis 30. September 2012 zu evaluieren und dem Thüringer Landtag im Oktober 2012 über das Ergebnis der Evaluation zu berichten. Ein Ziel der Evaluation soll sein, den Bedarf für eine Fortschreibung der Regelung ab dem 1. Januar 2013 zu ermitteln.“

Da bei der Beschlussempfehlung kein Umsetzungsdatum eingetragen wurde, stellen wir von der FDP-Fraktion zusätzlich einen Änderungsantrag, dass die Landesregierung eine entsprechende Regelung bis zum 31. Mai 2011 umsetzen soll. Dies erscheint uns als ausreichende Zeit, um eine solche Regelung aufzustellen.

Ich denke, wir haben einen guten Erfolg für den Thüringer Mittelstand errungen. Die Beschlussfassung ist das Ergebnis einer wirklich guten Zusammenarbeit im Ausschuss. Nach anfänglichen Diskussionen hat sich insgesamt eine für den Thüringer Mittelstand förderliche Regelung als mehrheitsfähig erwiesen und so können wir in Zukunft den Ei-

(Abg. Kemmerich)

genkapitalnachteil der Thüringer Wirtschaft teilweise ausgleichen und machen damit die Thüringer Wirtschaft wettbewerbsfähiger und zukunftsfester. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Kemmerich. Wird das Wort zur Aussprache gewünscht? Das sehe ich nicht, dann kommen wir direkt zur Abstimmung, erstens über den Änderungsantrag des Abgeordneten Kemmerich von der FDP-Fraktion in der Drucksache 5/2212. Wer für den Antrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aller Fraktionen. Gegenstimmen? Sehe ich nicht. Stimmenthaltungen? Auch nicht. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über die Neufassung des Antrags, die in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit enthalten ist, unter Berücksichtigung des eben abgestimmten Änderungsantrags in der Drucksache 5/2212. Die Beschlussempfehlung hat die Drucksache 5/1900. Wer für die Neufassung des Antrags in dieser Form ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Gegenstimmen? Sehe ich nicht. Enthaltungen? Sehe ich auch nicht. Damit ist der Antrag in seiner Neufassung so angenommen worden.

(Beifall FDP)

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und eröffne den **Tagesordnungspunkt 8**

**Fördern statt Sitzenbleiben -
Abschaffung von teuren und
unwirksamen Klassenwieder-
holungen**

Antrag der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1401 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 5/2195 -

Der Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Grob, der jetzt das Wort hat.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 31. August 2010 in der Drucksache 5/1401 wurde erstmals in der 31. Sitzung am 10. September 2010 hier im Hohen Haus beraten. Minister Christoph Matschie erstattete zu Nummer I des Antrags einen Sofortbericht, die Nummer II des

Antrags wurde zur Weiterberatung an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen.

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur beschloss in seiner 18. Sitzung am 2. Dezember 2010, die Beratung zu vertagen. In seiner 20. Sitzung am 20. Januar 2011 hat der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Nummer II des Antrags abschließend beraten. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Grob bestellt, der sich schon darauf freute.

(Heiterkeit im Hause)

Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur empfiehlt, die Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/1401 abzulehnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Grob. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Sojka für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Schön, dass so viele Politikerinnen und Politiker noch sitzen geblieben sind und das ganz ohne Noten.

(Beifall FDP)

Schön, dass wir über den Antrag zum x-ten Mal reden; richtig geredet haben wir eigentlich nie darüber. Ich weiß nicht, Frau Rothe-Beinlich, Sie werden mir recht geben, wir hatten eine andere Erwartungshaltung, im Ausschuss über den Antrag reden zu können. Aber das ist leider nicht geschehen. So kann ich eigentlich dem, was ich damals, ich glaube im September oder Oktober war es, gesagt habe, gar nicht viel hinzufügen. Ich kann nur sagen, dass Herr Matschie damals - ich habe extra noch einmal die erste Plenardebatte nachgelesen - gesagt hat, viele Bildungsexperten vertreten durchaus die begründete Auffassung, dass Klassenwiederholungen keine angemessene Form der Unterstützung leistungsschwächerer Schüler sind. Wichtig sind vor allem individuelle Förderungen und ein motivierendes Umfeld. Die Einschätzungen der wissenschaftlichen Studien werden von seinem Ministerium geteilt, leider nicht von den Koalitionsfraktionen.

Unser Antrag, eine Anhörung dazu mit Bildungswissenschaftlern aus der pädagogischen Forschung zu machen, wurde abgelehnt, und zwar nicht nur von der CDU, die ihr bildungspolitisches Wissen sowie so nur aus der pädagogischen Mottenkiste holt

(Abg. Sojka)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und ansonsten die Reformpädagogik zwar in ihren Sonntagsreden hoch lobt, aber alles das, was die Reformpädagogik eigentlich ausmacht, als „Tanzen des Namens“ verunglimpft, Herr Voigt, wie man heute in Facebook verfolgen kann. Das war ganz interessant. Das Thema Straßenausbaubeiträge oder was wir heute so hatten, war für mich nicht so interessant, deshalb habe ich geschaut, was so in Facebook steht. Da gruselt es einen, wenn man die Bildungspolitik betrachtet.

Ansonsten würde ich Ihnen trotzdem noch einmal mit auf den Weg geben, bereits 2004 benennt das Familienhandbuch des Staatsinstituts für Frühpädagogik der Universität Siegen 44 Studien aus den USA, in denen nachgewiesen wurde, dass die Schüler im Vorteil waren, die bei gleichen Leistungsproblemen wie Sitzenbleiber dennoch versetzt wurden. In 18 methodisch genau kontrollierten Studien in den USA erbrachte nur eine einzige Studie Vorteile für das Sitzenbleiben. In diesem Ausnahmefall wurden die Sitzenbleiber in den neuen Klassen besonders individuell gefördert.

Sitzenbleiben ist aber in den Köpfen vieler Eltern und Lehrer nach wie vor ein fester Bestandteil. Zwei Drittel, also 66 Prozent der Deutschen finden das Sitzenbleiben sinnvoll und wollen dies als pädagogische Maßnahme und demzufolge auch die Populisten der CDU.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kowalleck hat schon in der ersten Plenardebatte gesagt, dass das ein bewährter Teil des Schulsystems sei und dass man es deswegen auch nicht abschaffen könne. Das finden wir wirklich sehr bedauerlich. Vor allem die kollektive Verweigerung, sich ein bisschen Wissen anzueignen, sei es durch pädagogische Forschung im Ausschuss - dass die Herren und Damen der SPD da trotzdem ihr Fingerchen heben mussten, ist wahrscheinlich der Koalitionsvereinbarung geschuldet -, dass man sich so verbiegen kann, bedauere ich sehr. Ich hoffe, dass wir irgendwann doch noch einmal dazu kommen, darüber zu reden. Sitzenbleiben wird nämlich den Ansprüchen einer inklusiven Schule nicht gerecht. Wenn wir das ernst nehmen, dann müssen wir uns etwas einfallen lassen. Sitzenbleiben und Noten gehören jeweils nicht dazu. So denken wir und nicht nur wir.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Sojka. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Rothe-Beinlich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Sojka hat es eben schon gesagt, wir hatten eine andere Erwartungshaltung, das auch nicht ohne Grund. Als wir heute natürlich sehr interessiert, wie immer, der Pressekonferenz unseres Ministers folgten, der dargestellt hat, wie sich die neuen Gemeinschaftsschulprojekte bewährt haben und wie viele weitere Interessensbekundungen es gibt, er aber auch äußerte, dass in der neuen Schulordnung, die uns bereits im Frühjahr dieses Jahres vorgestellt werden soll, die Möglichkeit eingeräumt werden soll, dass künftig bis zur Klasse 7 auf Notengebung verzichtet werden kann, da haben wir uns doch in gewisser Weise gewundert. Gewundert deshalb, weil wir genau diese Dinge gern im Ausschuss diskutiert hätten, und zwar ernsthaft diskutiert hätten. Ich halte es schon für ausgesprochen bedenklich, dass gerade der Bildungsausschuss faktisch die eigene Bildung verweigert. Denn genau das ist passiert.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgesehen davon - ich werde zum Werdegang dann noch einmal etwas sagen -, dass uns eigentlich zugesagt wurde, diesen Antrag im Zuge der Schulgesetzgebung eingehend zu beraten, was nicht stattgefunden hat, wie wir alle wissen, war es leider auch so, dass im Ausschuss sogar die Möglichkeit abgelehnt wurde, eine Anhörung zu veranstalten, bei der Expertinnen und Experten geladen werden sollten - die hätten alle Fraktionen gleichermaßen benennen können -, die ihre Erfahrungen hätten vortragen können, die sie gemacht haben, z.B. damit, Schule ohne Sitzenbleiben zu sein - denn das gibt es in einigen Bundesländern bereits - oder aber auch auf Notengebungen zu verzichten und andere differenziertere Formen der Bewertung zu nutzen.

Dass Herr Voigt mal wieder in die Mottenkiste gegriffen hat, verwundert auch nicht wirklich. Er hat immer wieder das beliebte Bild vom „Namentanzen“ gebracht, das offenkundig einigen auf der Seele brennt. Dass das Gegenteil der Fall ist, sprich, dass es uns tatsächlich um eine genauere Bewertung geht, um eine Einschätzung der Fähigkeiten und Fertigkeiten von Schülerinnen und Schülern, die sich eben nicht in einer Note erschöpft oder in dem Verweis „sitzengeblieben“, genau das war offenkundig zu differenziert in der Betrachtungsweise oder in unserer Herangehensweise an Bildungspolitik. Wir sind nämlich nach wie vor davon überzeugt, dass ein chancengerechtes und leistungsstarkes Schulsystem nur dann existieren kann, wenn wir tatsächlich auch allen Kindern und Jugendlichen faire Chancen gewähren. Ich habe die Zahlen damals vorgetragen, als wir vor etlichen Monaten die-

(Abg. Rothe-Beinlich)

sen Antrag das erste Mal im Plenum eingebracht haben, wie viele Schülerinnen und Schüler durch das zwangsweise - das will ich noch einmal deutlich machen - Sitzenbleiben mitnichten besser geworden oder besser gefördert worden sind, sondern sehr schnell wieder zu den Klassenletztgen gehörten haben oder aber ganz mit der Schule gebrochen haben, im wahrsten Sinne des Wortes. Wir wissen, dass es leider viele schulabstinente Kinder und Jugendliche - so nennt man sie - gibt, die Schule verweigern, weil sie sich dort nicht angenommen, überfordert oder ausgegrenzt fühlen.

Wir hatten auch gehofft, dass mit der Möglichkeit der Festschreibung des Rechtsanspruchs auf individuelle Förderung im Schulgesetz ernsthaft darüber nachgedacht wird, ob dieses zwangsweise Sitzenbleiben tatsächlich noch zeitgemäß ist, zumal es beträchtliche Mehrkosten mit sich bringt. Wir hatten hier schon einmal umfänglich die Klemm-Studie beispielhaft zitiert, die deutlich gemacht hat, dass es tatsächlich erhebliche Mehrkosten sind, die auch das Land Thüringen Jahr für Jahr zu tragen hat. Auch wenn Minister Matschie im Herbst vorgebracht hat, dass sich die Zahlen hier nicht auf das Komma genau berechnen lassen, weil es die Klassen in der Regel trotzdem gibt, es sind auch Mehrkosten, die entstehen, und zwar nicht wenige.

Was aber viel wichtiger ist aus unserer Sicht, das ist die wissenschaftliche Debatte und der wissenschaftliche Diskurs, der nämlich deutlich macht - das hatte Herr Prof. Merten auch immer wieder bestätigt -, dass Klassenwiederholungen mitnichten ein pädagogisch sinnvolles Mittel sind, jedenfalls dann, wenn sie nicht beispielsweise zu einer freiwilligen Vereinbarung gehören. Denn da unterscheiden wir sehr wohl, wenn Schülerinnen und Schüler sagen, dass es ihr Wunsch ist, dass sie eine Klasse noch einmal wiederholen oder dass sie zurückgestuft werden möchten, dann wollten wir das keineswegs verbieten, wie hier von einigen suggeriert werden sollte. Wir wollten aber auf das zwangsweise Sitzenbleiben verzichten. Deutschlandweit haben fast ein Viertel aller Schülerinnen und Schüler bis zum 15. Lebensjahr einmal die Klasse wiederholen müssen und in Thüringen - diese Zahl will ich hier noch einmal nennen - betrug im Jahr 2005 die Gesamtquote unter den unter 15-Jährigen, die in ihrer Schullaufbahn mindestens einmal eine Klasse wiederholen mussten, immer noch 17 Prozent. Christoph Matschie hatte in seinem Beitrag im Plenum im September darauf verwiesen, dass es schon jetzt das Ziel der Thüringer Schulen sei, Fördern statt Sitzenbleiben „großzuschreiben“ - wenn ich das so einmal sagen darf - und dass vorgesehen wäre, im Rahmen der Rechtsverordnung die Möglichkeit zu schaffen, für einzelne Klassenstufen, Schulformen oder Schularten auf eine Versetzung oder auf die Versetzungswirksamkeit einzelner Fächer zu verzichten. Genau das hätten wir auch gern

noch einmal genauer hinterfragt oder genau das hätten wir gern im Ausschuss diskutiert und dazu auch Expertinnen und Experten gehört, ob und wie sich das vielleicht auf ganze Schulen umsetzen lässt. Eine intensive Beratung dazu fand jedoch im Ausschuss nicht statt. Herr Grob hat sich sehr über seine Berichterstellerrolle gefreut. Alle, die dabei waren, wissen, wie es war. Die Rechtsverordnung zum mittlerweile novellierten Thüringer Schulgesetz liegt bisher nicht vor und die Verfahren, wie einzelne Schulen tatsächlich auf einen solchen Vermerk der Versetzungswirksamkeit verzichten können, gibt es nicht. Demzufolge sind im Prinzip alle Zusagen, die hier im Parlament gemacht wurden, nicht eingehalten worden und so muss zumindest leider von uns in Zweifel gezogen werden, ob wir hier wirklich das gleiche Ziel verfolgen. Ich erinnere mich auch noch gut an den Beitrag von Herrn Kowalleck, der mit einem gewissen Schuss Polemik mitgeteilt hat, dass das Sitzenbleiben ein bewährter Teil des Thüringer Schulsystems sei und die Union zu verhindern wisse, dass sich in Thüringen ein Schulsystem entwickelt, wo die Kinder erst ihren Namen tanzen, bevor sie ihn schreiben können. Sie merken, es sind nicht besonders neue oder griffige Argumente, die die Gegner und Gegnerinnen von Schulreformen offenkundig immer wieder anführen.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Das sind gar keine Argumente.)

Dass viele Lehrerinnen und Lehrer das Sitzenbleiben befürworten, ist auch ein Problem, das muss man natürlich auch sehen. Wir sagen aber sehr deutlich, genau das müsste dann bei der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern Berücksichtigung finden, wenn wir es ernst meinen, dass es um einen individuellen Rechtsanspruch auf Förderung geht und nicht darum, Kindern den Stempel aufzudrücken, dass sie das Jahr zu wiederholen haben.

Seit über 30 Jahren fordert die Bildungsforschung eine Umkehr, weg vom Sitzenbleiben. Ich bedaure ausdrücklich - das will ich hier noch einmal sagen -, dass nicht einmal die Möglichkeit diskutiert wurde, ob man Schulen - wir reden manchmal über Qualitätssiegel und andere Dinge, die bestimmten Schulen verliehen werden und auf die manche Fraktionen hier auch großen Wert legen - beispielsweise das Qualitätssiegel „Schule ohne Sitzenbleiben“ verleihen könnte, weil diese sich auf die Fahnen schreiben oder in ihr Schulkonzept aufnehmen könnten, dass sie eine Schule sein wollen, die auf das zwangsweise Sitzenbleiben verzichtet, das scheint offenkundig nicht gewollt. Unser Antrag wurde außerdem sehr stark kritisiert, weil wir das Jahr 2012 als Zielperspektive genannt haben. Ich kann Ihnen versichern, das habe ich auch im Ausschuss schon gesagt, auch schon in der letzten Beratung, dass wir in dieser Hinsicht keineswegs fest-

(Abg. Rothe-Beinlich)

gefahren waren oder sind, aber eine ernsthafte Debatte hat bisher überhaupt nicht stattgefunden.

Wir meinen, es braucht gut durchdachte Konzepte, und sind davon überzeugt, dass gute individuelle Förderung das Sitzenbleiben im wahrsten Sinne des Wortes erspart. Ich bedaure natürlich sehr, dass Herr Minister Matschie jetzt nicht hier ist. Herr Staatssekretär Merten wiederum hat an der Ausschuss-Sitzung nicht teilgenommen, in der wir über das Thema beraten haben. Ich hoffe aber, auch das hatte ich im Übrigen beantragt, dass wir, wenn die Schulordnung, die für das Frühjahr angekündigt wurde, im Ausschuss beraten wird, tatsächlich auch die Möglichkeit haben, dann noch einmal über solche Themen ins Gespräch zu kommen, denn wir wissen alle, eigentlich muss natürlich nur das Benehmen hergestellt werden, was mit Diskussion und mit tatsächlicher Auseinandersetzung wiederum sehr wenig zu tun hat.

Lassen Sie mich noch einen letzten Punkt benennen. Ich glaube wirklich, dass die Absage an unseren Antrag ein falsches Signal ist auch und gerade in einer Zeit, wo wir einiges ändern am Thüringer Bildungssystem - das will ich ja wirklich durchaus positiv anerkennen - und wo sich Schulen auf den Weg machen wollen und wo, glaube ich, auch viele Pädagoginnen und Pädagogen durchaus motiviert sind, andere Wege zu gehen und dafür aber natürlich entsprechende Rechtsgrundlagen brauchen, so dass es an uns ist, diese demotivierende Wirkung von Sitzenbleiben, die demotivierende Wirkung auf die Schülerinnen und Schüler endlich zu beenden und damit auch einen Ausweg aus Schulunlust und Selbstzweifeln aufzuzeigen. Deswegen sind wir weiter davon überzeugt, dass eine Abkehr von zwangsweisen Klassenwiederholungen notwendig ist und werden auf geeignete Art und Weise das Thema selbstverständlich auch hier wieder vorbringen. Vielen herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Emde für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Emde, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich Frau Rothe-Beinlich sagen, Sie sind zwar nicht für Sitzenbleiben, aber im Verdrängen sind Sie wirklich Meister Matz.

(Beifall CDU)

Meister Metz ist schon nach Hause gegangen.

(Heiterkeit im Hause)

Ich will Ihnen ganz einfach sagen, Sie müssen hier vorn an dem Pult schon auch das sagen und wenigstens zur Kenntnis nehmen, was in Thüringen

schon Tatsache und gesetzlich geregelt ist. Es ist nämlich so, dass es sehr wohl nach Schulgesetz und nach der jetzigen Schulordnung und später noch mit den erweiterten Möglichkeiten der neuen Schulordnung die Möglichkeiten gibt, von Notengebungen und auch von Klassenwiederholungen abzusehen. Das ist die Tatsache. Ich will nur einmal darauf hinweisen, dass auch die CDU diese Möglichkeiten eingeräumt hat, dass wir z.B. auch für die Regelschule eine neue Stundentafel eingeführt haben, die sich jeweils über zwei Jahrgänge erstreckt und es macht durchaus guten Sinn, dass man sich in der Schule darüber verständigt, gerade wenn man in Doppeljahrgangstufen unterrichtet, Klassenwiederholungen an der Stelle auszusetzen. Wir überlassen das aber den Pädagogen und den Fachkräften vor Ort und halten das auch für den richtigen Weg. Es mag durchaus so sein, dass es pädagogische Konzepte gibt und dass man sich vor Ort dazu findet, Noten durch andere Formen der Bewertung auszutauschen und auch Klassenwiederholungen in der Form nicht stattfinden zu lassen. Ich sage es Ihnen aber auch ganz klar, meine Damen und Herren, die CDU steht dafür, dass Noten wichtig und ein richtiges pädagogisches Mittel sind und dass es genauso gut auch Klassenwiederholungen geben sollte und

(Beifall CDU)

wir sprechen vehement dagegen, dass Klassenwiederholungen generell als demotivierend bezeichnet werden oder mit welchen negativen Attributen auch immer zu versehen sind. Pädagogisch richtig angebracht, sind das durchaus legitime und gute Mittel und werden auch vom Schüler nicht als negativ empfunden, sondern ganz im Gegenteil. Wenn man es in einer Jahrgangsstufe nicht geschafft hat und hat die Chance, noch einmal zu wiederholen, zu vertiefen und zu festigen, kann das als sehr motivierend betrachtet werden. Im Übrigen stehen wir mit dieser Auffassung nicht allein, denn wenn Sie einmal Umfragen anschauen, dann werden Sie feststellen, dass eine Großzahl der Eltern, der Schüler, aber auch der Lehrer sich ganz klar für die Beibehaltung eines Notensystems und damit auch für die Möglichkeit von Klassenwiederholungen aussprechen.

(Beifall CDU)

Ich will aber auch noch einmal deutlich sagen, was wir mit der Gesetzesnovelle gemacht haben und was noch mit der Schulordnung vorgesehen ist. Es ist nämlich die doch erweiterte Möglichkeit, dass die Schulen mit Konzepten, auch reformpädagogischen Konzepten, sich dafür entscheiden können, Notengebungen und Klassenwiederholungen aussetzen. Insofern ist der Weg hier geöffnet und das soll auch so sein, denn wir leben in einer Zeit, wo wir die eigenverantwortliche Schule mit eigenen pädagogischen Konzepten leben wollen. Da lassen

(Abg. Emde)

Sie das bitte schön auch die Schulen, das sind nämlich die Fachleute vor Ort, entscheiden, wie sie mit diesem Thema umgehen. Das ist der bessere Weg, als wenn wir dirigistisch von oben eingreifen, so wie das im Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gefordert wird. Ich kann nur raten, diesen Antrag abzulehnen. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Emde. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Hitzing für die FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich habe auch im Plenum schon einmal zu diesem Thema gesprochen und gehöre nach dem Vokabular, wie das jetzt hier gelaufen ist, zu der Fraktion oder zu den Vertretern der Mottenkistenabteilung.

(Beifall FDP)

Ich habe auch gerade vor 10 Minuten gelernt, dass etwa 66 Prozent der Bürger in Deutschland das Thema der Wiederholung von Klassen nicht ablehnen, sondern befürworten, es auch Lehrer und Eltern gibt, die das befürworten. Im Grunde genommen sind das noch sehr viele in der Mottenkiste. Ich stehe dazu, ganz bewusst. Ich sage Ihnen auch, ich unterstelle mal nicht, dass die Lehrer vorrangig dafür sind, dass Schüler sitzen bleiben. Im Übrigen, ich habe das schon mal ausgeführt, finde ich den Begriff äußerst negativ und so negativ sollte man ihn nicht beleuchten. Die Lehrer in den Schulen bemühen sich sehr wohl mit den vielfältigsten Programmen und individueller Förderung auch heute schon im Rahmen der Möglichkeiten, die die Schulen haben, ihre Schüler zur fördern,

(Beifall FDP)

weil sie sehr wohl eine Verantwortung gegenüber ihren Schülern haben. Das sage ich Ihnen jetzt aus eigener Erfahrung. Deshalb stehe ich hier und fühle mich da auch ein bisschen betroffen, wenn ganz pauschal gesagt wird, ja, die Lehrer sind auch aus der Mottenkiste, die wollen ja nur, dass die Schüler sitzen bleiben, ansonsten interessiert die nichts.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, das ist nicht der Fall und das würde auch dem Berufsstand der Pädagogen nicht gerecht werden.

Dann steht hier - ich habe mir das Wort noch mal aufgeschrieben - „zwangsweise Wiederholung“. Was bedeutet eigentlich „zwangsweise Wiederholung“? Wer zwingt denn hier überhaupt jemanden? Im pädagogischen Tagesgeschäft, in der Arbeit mit den Eltern und mit den Schülern, z.B. zu Elternabenden oder auch zu den ganz regelmäßig

durchgeführten Elternsprechtagen, zu Kompetenzdiskussionen mit Eltern und Schülern, wird sehr wohl genau abgewogen, was ist gut für das Kind oder den Jugendlichen und wie kann es auch so weitergehen, dass der Jugendliche etwas mitnimmt aus der Schule, dass die Schule ein Gewinn ist für das Kind und keine Strafe. Das impliziert aber die Begrifflichkeit „zwangsweise Wiederholung“.

(Beifall FDP)

Ich möchte mich Herrn Emde ausdrücklich anschließen. Die eigenverantwortliche Schule bietet große Rahmen. Ich bin wahrlich kein Freund von dem kompletten Negieren der Regelschule, das wissen Sie. Aber ich bin ein großer Freund davon, zu sagen, man soll die Schulen das selbst machen lassen und man muss das die Schulkonferenz entscheiden lassen. Die ist nämlich das Gremium, bestehend aus Eltern, Schülern und Lehrern, und da soll eine Diskussion geführt werden. Wenn sich denn eine Schule auf den Weg macht oder schon auf dem Weg ist, dann soll man das auch akzeptieren und soll es auch würdigen

(Beifall FDP)

und nicht von oben aufsetzen.

Ein letztes Wort - darauf kommen wir irgendwann noch einmal zu sprechen, ich mache es kurz - zum Thema „Notengebung“. Wir haben das heute auch schon einmal mitbekommen, bei der Notengebung soll auch hinterfragt werden, ob man da etwas verändern kann. Grundsätzlich sind wir uns doch einig, dass wir am Ende alle Noten wollen, zumindest am Ende der Schullaufbahn. Ich kann mich an die Debatte der letzten Woche erinnern, da kam die Forderung, dass die Salzmannschüler unbedingt 15 Punkte haben müssen auf ihrem Zeugnis, weil sie sonst nämlich die Zugangsvoraussetzungen für die Universität nicht haben. Ich will damit nur sagen, wir müssen schon wissen, was wir wollen. Am Ende brauchen wir die Noten, denn die verbale Einschätzung wird wahrscheinlich nicht einmal in einer Universität gelesen werden. Auch die wollen effiziente Belege, Unterlagen, an denen sie sehen können, wie sieht es denn aus mit den jungen Leuten. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank Frau Hitzing. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Döring für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Kollegin Rothe-Beinlich hat ja deutlich gemacht, dass wir eine Öffnungsklausel im Gesetz haben. Das heißt, es können Klassenwiederholungen ausgesetzt werden. Wir werden es in einer Verordnung

(Abg. Döring)

ausgestalten und dann haben wir natürlich die Möglichkeit, uns intensiv darüber auszutauschen, wie man das umsetzt.

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Wer ist denn „wir“, der Bildungsausschuss?)

Im Bildungsausschuss. Wir müssen das Benehmen herstellen, also werden wir über die Verordnung diskutieren und da haben Sie alle Möglichkeiten, diese Thematik noch mal zu diskutieren. Insofern haben die Schulen die Möglichkeit, da mit zu agieren. Es ist deutlich geworden, dass wir es hier mit einem Paradigmenwechsel zu tun haben, das heißt, die wissenschaftlichen Studien - das sage ich auch in Richtung CDU - sind eindeutig, die müssen wir zur Kenntnis nehmen und die werden sich auch durchsetzen, aber wir müssen das Ganze im pädagogischen Alltag verankern und müssen auch die Bürger davon überzeugen, dass das gut und richtig ist. Das ist ein Prozess, den kann man nicht per Gesetz und per Verordnung beschreiben, sondern das ist ein Prozess, den müssen wir begleiten und gestalten. Da müssen wir pädagogische Konzepte entwickeln und müssen die Rahmenbedingungen dafür erläutern. Das ist entscheidend dafür, das haben wir im Gesetz beschrieben. Wir sind damit auf dem richtigen Weg. Ich bin überzeugt - das sage ich auch in Richtung Kollegen Emde -, Klassenwiederholungen haben in der Regel nicht die Effekte, die wir uns wirklich vorstellen. Ich bin auch überzeugt, dass zukünftig Klassenwiederholungen nur noch eine wirkliche Ausnahme bleiben und da werden wir auch mit dazu beitragen. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Abgeordneter. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten vor. Wünscht die Regierung das Wort? Das scheint auch nicht der Fall zu sein.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Gemäß der Geschäftsordnung wird nur über die Nummer II des Antrags in der Drucksache 5/1401 abgestimmt, weil die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur die Ablehnung der Nummer II des Antrags empfiehlt. Das heißt, wir stimmen nur über diesen Punkt II ab. Wir kommen also zur Abstimmung zu Nummer II des Antrags der Fraktion BÜNSNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1401. Wer dem so zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNSNIS 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen? Das sind die Stimmen von SPD, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich hiermit den Tagesordnungspunkt und schließe auch die Sitzung für heute.

Die Sitzung morgen beginnt um 9.00 Uhr hier im Plenarsaal.

Ende: 22.12 Uhr